

BERICHT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN



2018–2020



Einschätzung der finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen im Zusammenhang mit der Finanzschuld der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 6 Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates, BGBl. I Nr. 149/2013.

Bericht über die öffentlichen Finanzen 2018 bis 2020

Verfasst vom Fiskalrat und vorgelegt aufgrund des Beschlusses vom 9. Dezember 2019 an den Bundesminister für Finanzen.

Auch verfügbar im Internet unter: <http://www.fiskalrat.at>

Medieninhaber und
Herausgeber:

Fiskalrat

Anschrift:

c/o Oesterreichische Nationalbank
Büro des Fiskalrates
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien

Telefon:

+43-1-404 20-DW 7472 (Bestellung des Berichts)
+43-1-404 20-DW 7473 (Anfragen)

Internet:

www.fiskalrat.at

Redaktion:

Büro des Fiskalrates.

Druck und Herstellung:

Oesterreichische Nationalbank
Abteilung Informationsmanagement und Services.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

© Fiskalrat, 2019. Alle Rechte vorbehalten.

Im vorliegenden Bericht wurde im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer sowohl auf Frauen als auch auf Männer bezieht. Rundungen können in allen Tabellen Rechendifferenzen ergeben. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Redaktionsschluss: 9. Dezember 2019.

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	6
1.1. Gesetzesauftrag des Fiskalrates	6
1.2. Inhalt des Jahresberichts 2019 über die öffentlichen Finanzen 2018 bis 2020	7
1.3. Zusammensetzung des Fiskalrates	8
2. HAUPTERGEBNISSE DES BERICHTS UND EMPFEHLUNGEN	11
2.1. Einschätzung der budgetären Lage 2018 bis 2020	11
2.2. Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik 2020	18
3. ÖKONOMISCHE LAGE IN ÖSTERREICH 2018 bis 2020	22
4. STAATSEINNAHMEN- UND STAATSAUSGABEN- ENTWICKLUNG 2018 BIS 2020	29
4.1. Saldowirkungen der in der FISK-Prognose berücksichtigten diskretionären Maßnahmen	29
4.2. Staatseinnahmen 2018 und Prognoseergebnisse für 2019 und 2020	30
4.3. Staatsausgaben 2018 und Prognoseergebnisse für 2019 und 2020	39
4.4. Abweichung der FISK-Herbstprognose von der FISK-Frühjahrsprognose	45
4.5. FISK-Prognoseresultate und Vergleich zur österreichischen Haushalts- planung 2020 des BMF	47
5. STAATSVerschULDUNG ÖSTERREICHS 2018 bis 2020	51
5.1. Entwicklung der Staatsverschuldung laut Maastricht 2018 bis 2020	51
5.2. Finanzierungsstruktur der Finanzschuld und Schuldenmanagementstrategie des Bundes	55
5.3. Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2015 bis zum ersten Halbjahr 2019	62
6. FISKALISCHE ENTWICKLUNGEN AUF LANDES- UND GEMEINDEEBENE 2018	65
6.1. Regionale Finanzierungssalden	65
6.2. Finanzausgleich 2017 und sonstige Maßnahmen	70
6.3. Verschuldungs- und Haftungsvolumina der Länder und Gemeinden	73
7. NATIONALES FISKALREGELWERK GEMÄSS ÖSTERREICHI- SCHEM STABILITÄTSPAKT 2012	80
7.1. Vorgaben und Erfüllung im Jahr 2018	80
7.2. Evaluierung der Kontrollkontostände 2018 bis 2020 gemäß §1 (1) Ziff. 6 FISK-Gesetz	81
7.3. Rückführung der Staatsschulden bis Jahresende 2020 gemäß Schuldenregel des ÖStP 2012	85
8. ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER EU-FISKALREGELN FÜR ÖSTERREICH 2018 BIS 2020	87
8.1. Fiskalposition Österreichs auf Basis der EU-weiten Fiskalregeln	87
8.2. Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Österreich	91

9. TÄTIGKEITSBERICHT 2019 DES FISKALRATES..... 93

10. LITERATUR..... 100

11. STATISTISCHER ANHANG 103

A 1 Fiskalindikatoren 2002 bis 2020 laut Maastricht: Öffentlicher Budgetsaldo und öffentliche Verschuldung nach Sektoren, Budget-, Primärsaldo, Zinszahlungen, struktureller Budgetsaldo, Ausgaben, Einnahmen und Abgabenquote des Staates sowie Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilsektoren 2017 und 2018..... 104

A 2 Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1975 bis 2018 108

A 3 Zinsen-, Tilgungs- und sonstiger Aufwand für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2018 .. 109

A 4 Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand 1980 bis 2018 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 2001 bis 2018..... 110

A 5 Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2018..... 114

A 6 Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2016 bis 2018..... 115

A 7 Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2009 bis 2018 116

A 8 Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2009 bis 2018..... 117

A 9 Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2011 bis 2020 118

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1 Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2016 bis 2020 12

Tabelle 2 Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2016 bis 2020..... 16

Tabelle 3 Anwendung der EU-Fiskalregeln für Österreich 17

Tabelle 4 Konjunkturindikatoren für Österreich 2016 bis 2020 23

Tabelle 5 Saldowirkung bedeutender diskretionärer Maßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 laut FISK-Prognose..... 29

Tabelle 6 Aufkommenschätzung der wichtigsten Abgaben des Bundes 2018 und 2019..... 37

Tabelle 7 Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets 43

Tabelle 8 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates 48

Tabelle 9 Budgetäre Kenngrößen der FISK-Herbstprognose im Vergleich zur BMF-Haushaltsplanung 2020..... 49

Tabelle 10 Entwicklung der Staatsverschuldung nach Sektoren 2016 bis 2020..... 51

Tabelle 11 Fix und variabel verzinste bereinigte Finanzschuld 2017 und 2018..... 58

Tabelle 12 Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2016 bis 2018 58

Tabelle 13 Durchschnittliche Nominal- und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2014 bis 2018..... 59

Tabelle 14 Gläubigerstruktur der öffentl. Verschuldung 2015 bis Juni 2019 gemäß Maastricht 64

Tabelle 15 Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden 2016 bis 2018 gemäß ESVG 2010 66

Tabelle 16 Gesamteinnahmen und -ausgaben der Landes- und Gemeindeebene 2016 bis 2018..... 67

Tabelle 17 Bruttoinvestitionen der Subsektoren des Staates 2014 bis 2018..... 68

Tabelle 18 Maastricht-Verschuldung der Länder und Gemeinden Ende 2016 bis 2018 75

Tabelle 19 Haftungen der Länder und Gemeinden 2016 bis 2018 79

Tabelle 20 Konsequenzen bei negativen Salden auf den Kontrollkonten..... 82

Tabelle 21 Kontrollkontostände „Freeze“-Szenario 84

Tabelle 22 Rückführung der Staatsschuldenquoten gemäß Artikel 10 ÖStP 2012..... 86

Tabelle 23 Fiskalposition Österreichs vor dem Hintergrund der EU-Fiskalregeln 89

VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

Grafik	1	Budgetsaldo des Staates und seine Komponenten 2016 bis 2020	13
Grafik	2	Struktureller Primärsaldo des Staates und Outputlücke 2008 bis 2020	14
Grafik	3	Öffentliche Finanzierungssalden 2018 und 2019 im Euroraum laut EK	15
Grafik	4	Konjunktorentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2017 bis 2019	24
Grafik	5	Die österreichische Leistungsbilanz 2016 bis 2020	24
Grafik	6	Ausgewählte Konjunkturindikatoren 2015 bis 2019 (saisonbereinigt)	26
Grafik	7	Unselbstständig aktiv Beschäftigte 2015 bis 2019 (saisonbereinigt)	26
Grafik	8	Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen im Euroraum von Dez. 2017 bis Sept. 2019	28
Grafik	9	Abgabenquoten der EU-Länder 2018 und 2019 laut EK	31
Grafik	10	Staatseinnahmen 2016 bis 2020	35
Grafik	11	Direkte Steuern	38
Grafik	12	Indirekte Steuern	38
Grafik	13	Sozialbeiträge	38
Grafik	14	Sonstige Einnahmen	38
Grafik	15	Staatsausgaben 2016 bis 2020	40
Grafik	16	Arbeitnehmerentgelt	44
Grafik	17	Monetäre Sozialleistungen	44
Grafik	18	Zinszahlungen	44
Grafik	19	Bruttoinvestitionen	44
Grafik	20	Zerlegung der Prognoseanpassung für den Finanzierungssaldo der FISK-Herbstprognose vs. FISK-Frühjahrsprognose für die Jahre 2019 und 2020	45
Grafik	21	Zerlegung der Prognoseanpassung für die Staatseinnahmen und Staatsausgaben der FISK-Herbstprognose vs. FISK-Frühjahrsprognose für die Jahre 2019 und 2020	46
Grafik	22	Abweichung der FISK-Herbstprognose zur BMF-Haushaltsplanung 2020	50
Grafik	23	Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2009 bis 2020	52
Grafik	24	Komponenten der Veränderung der Schuldenquote 2012 bis 2020	53
Grafik	25	Öffentl. Verschuldung international 2018 und deren Veränderung seit 2008 laut EK	54
Grafik	26	Zinsstrukturkurve der Benchmark-Bundesanleihen Österreichs von März 2017 bis September 2019	60
Grafik	27	Tilgungsplan 2019 bis 2028 der Finanzschuld nach Schuldformen 2018	60
Grafik	28	Entwicklung des Finanzaufwands des Finanzschuldportfolios 2019 bis 2023	61
Grafik	29	Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum des Finanzschuldportfolios von Dezember 2017 bis Dezember 2023	62
Grafik	30	Gläubigerstruktur der Staatsverschuldung Ende 2015 und Ende Juni 2019	64
Grafik	31	Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden pro Kopf 2017 und 2018	74
Grafik	32	Verschuldung der Länder und Gemeinden 2017 und 2018 pro Kopf	74
Grafik	33	Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungswerte der Länder (mit Wien) im Jahr 2018	77
Grafik	34	Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungswerte der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2018	77
Grafik	35	Überblick über die Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts	88

VERZEICHNIS DER BOXEN

Box	1	Cash-Daten zum Abgabenerfolg des Bundes 2019	37
Box	2	Führung von Kontrollkonten gemäß Artikel 7 ÖStP 2012	82
Box	3	Fiskalpolitischer Rahmen der Europäischen Union	88

1. VORWORT

1.1 Gesetzauftrag des Fiskalrates

Der Fiskalrat ist ein **unabhängiges Gremium**, das sich aus **15 weisungsfreien Mitgliedern**, allesamt **Experten aus dem Bereich des Finanz- und Budgetwesens**, zusammensetzt. Zudem nehmen auch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und der Budgetdienst des Parlaments mit beratender Stimme sowie weitere Experten, die alternierend aus einem Pool entsprechend der spezifischen Fragestellungen und Tagesordnungspunkte ausgewählt werden, an den Sitzungen teil. Ein bei der OeNB angesiedeltes **Büro** mit sechs Mitarbeitern unterstützt den Fiskalrat bei seinen Aufgaben. Die Mitglieder des Fiskalrates werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz für die Dauer von **sechs Jahren** entsandt (BGBl. I Nr. 149/2013; gegenwärtige Funktionsperiode: 1. November 2019 bis 31. Oktober 2025).

Das **Aufgabengebiet des Fiskalrates** (§ 1 Abs. 1) umfasst im Wesentlichen

- die Einschätzung der **finanzpolitischen Lage aller öffentlichen Haushalte** (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) im Hinblick auf die **Nachhaltigkeit** und **Qualität**,
- die **Überwachung der Einhaltung der Fiskalregeln** in Österreich,
- die Durchführung von **ökonomischen Analysen zu Fragen der Staatsverschuldung**,
- die Abgabe von **Empfehlungen zur Finanzpolitik** öffentlicher Haushalte in Österreich und
- die Mitwirkung bei der **öffentlichen Meinungsbildung** durch Informationen und Transparenz.

Der **vorliegende Jahresbericht 2019 über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2018 bis 2020** (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/berichte-ueber-die-oeffentlichen-finanzen.html>) trägt dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Rechnung. Er umfasst nicht nur die **Budgetlage des Jahres t-1 und Empfehlungen** an den Bundesminister für Finanzen (Abschnitt 2.2), sondern auch **eigene Fiskalprognosen** für die **Jahre t und t+1**. Neben diesem Jahresbericht veröffentlicht der Fiskalrat

- jeweils im Frühjahr einen **Bericht über die Einhaltung der EU-Fiskalregeln in Österreich** für die Jahre t und t+1 (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/budgetprognose.html>),
- **Standpunkte und Empfehlungen zur Budgetpolitik** (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/empfehlungen-und-standpunkte.html>) sowie
- **Analysen und Studien des Büros des Fiskalrates** zu aktuellen **Spezialthemen** (<https://www.fiskalrat.at/Publikationen/Sonstige.html>).

Alle diese Informationen (u. a. auch Gesetzauftrag, Zusammensetzung des Fiskalrates, Kontaktdaten) sind auf folgender Website abrufbar: www.fiskalrat.at.

1.2 Inhalt des Jahresberichts 2019 über die öffentlichen Finanzen 2018 bis 2020

In **Kapitel 2** des vorliegenden Berichts findet sich ein **Gesamtüberblick** über die **öffentlichen Finanzen** (u. a. Budgetausrichtung, budgetäre Entwicklungen im Zeitvergleich, diskretionäre Maßnahmen) **aller öffentlichen Haushalte in Österreich** für die Jahre **2018 bis 2020**. Es werden zudem die **Ergebnisse** über die **Fiskalregeleinhaltung** in Österreich gemäß dem EU-Fiskalregelwerk und gemäß Österreichischem Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 zusammengefasst. Daran anknüpfend werden die aktuellen **Empfehlungen des Fiskalrates an den Bundesminister für Finanzen** formuliert.

Kapitel 3 beschreibt die **ökonomische Lage in Österreich** in den Jahren 2018 bis 2020. Der Fokus liegt dabei auf jenen makroökonomischen Größen, die für die Fiskalprognose von besonderer Bedeutung sind (z. B. Beschäftigung, Bruttolohnsumme) sowie auf **Risiken** der konjunkturellen Entwicklung für die österreichische Volkswirtschaft.

Kapitel 4 analysiert die **Fiskalposition Österreichs** im Sinne des **Stabilitäts- und Wachstumspakts**. Zunächst wird die Saldowirkung diskretionärer Maßnahmen bestimmt, die in die aktuelle FISK-Prognose einfließen. Anschließend werden die **Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen** des **Gesamtstaates** in den **Jahren 2018 bis 2020** präsentiert (einschließlich Cash-Entwicklung der Bruttoabgaben des Bundes 2019) und Adaptierungen der **aktuellen FISK-Prognose** gegenüber der **FISK-Frühjahrsprognose** erläutert (Abschnitte 4.1 bis 4.4). Schließlich werden die Staatseinnahmen und -ausgaben zur Ermittlung des **Maastricht-Defizits** und des **strukturellen Defizits des Staates** zusammengeführt und **mit der aktuellen BMF-Prognose** (Haushaltsplanung 2020) verglichen (Abschnitt 4.5).

Die **Verschuldungslage** des Staates Österreich sowie deren **Risiko- und Gläubigerstruktur** sind Gegenstand von **Kapitel 5**. Zunächst erfolgen eine **Analyse und Prognose der Schuldenentwicklung** des Staates in Österreich **laut Maastricht** von 2018 bis 2020 (Abschnitt 5.1). Abschnitt 5.3 beleuchtet die **Gläubigerstruktur** der Staatsverschuldung. Das Gesamtbild der **Risiko- und Gläubigerstruktur der Staatsschuld in Österreich** wird von der **Finanzschuld des Bundes** geprägt. Vor diesem Hintergrund wird die **Struktur der Finanzschuld** und das **Risiko-Controlling des Bundes** im Abschnitt 5.2 erläutert.

Kapitel 6 informiert über **regionale Budgetentwicklungen, Maßnahmen und Reformen** der **Bundesländer und Gemeinden** in Österreich im **Jahr 2018**. Hier sind unter anderem Kenngrößen zur **Budget- und Schuldenlage** der **einzelnen Länder sowie der Gemeinden pro Bundesland** und deren **Haftungsvolumina** zu finden. Zudem werden **Bestimmungen** zusammengefasst, die wesentlich zur Finanzausstattung der Länder und Gemeinden im Beobachtungszeitraum beitragen (v. a. Finanzausgleich und Zweckzuschüsse des Bundes).

Kapitel 7 widmet sich dem **Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012**, der das **nationale Fiskalregelwerk** in Österreich darstellt. Dieses soll durch **subsektorale und regionale Vorgaben** die Einhaltung des EU-weiten Fiskalregelwerks für den Gesamtstaat gewährleisten. **Ergebnisse** zu den nationalen Fiskalregeln (Ex-post-Evaluierung) liegen bis zum Jahr 2018 vor (Abschnitt 7.1). Die **Evaluierung der Kontrollkontostände** 2018 bis 2020 auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung des BMF sowie der mittelfristigen Haushaltspläne der Länder und Gemeinden ist Gegenstand von Abschnitt 7.2 (Ex-ante-Evaluierung). Vorgaben zur **Führung der Kontrollkonten** gemäß Artikel 7 ÖStP 2012 werden in Box 2 dargestellt. Schließlich wird die geplante **Rückführung der Staatsschulden** bis zum Jahresende 2020 im Lichte der Schuldenregel des ÖStP 2012 evaluiert.

Die Überprüfung der **Einhaltung der mehrdimensionalen EU-Fiskalregeln** durch Österreich für die Jahre 2019 und 2020 auf Basis der FISK-Herbstprognose, aber auch auf Basis der aktuellen Haushalts-

Auftrag des Fiskalrates und Berichtsinhalt

planung des BMF erfolgt im **Kapitel 8**. Die aktuellen **Empfehlungen des Rats der Europäischen Union** für den Budgetpfad Österreichs sind in Abschnitt 8.2 zu finden. Erläuterungen zum **fiskalpolitischen Rahmen der EU** liefert **Box 3**.

In **Kapitel 9** wird **erstmalig** ein **Tätigkeitsbericht des Fiskalrates** dargestellt. Dieser spiegelt das Arbeitsprogramm des Fiskalrates sowie seines Büros für das Jahr 2019 wider. Neben der Teilnahme an nationalen sowie internationalen Arbeitsgruppen und Netzwerken findet sich hier eine Zusammenstellung ausgewählter Publikationen, Vorträge und Veranstaltungen. Ferner wird ein Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse der aktuellsten Studien gegeben. **Kapitel 10** schließt mit dem **Literaturverzeichnis**.

Der **Anhang** enthält umfangreiche **statistische Informationen**. Darunter findet sich eine Zeitreihe über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung des Staates in Österreich (A 1), über die Entwicklung der Finanzschuld, des Nettodefizits, über die Zins- und Tilgungsleistungen sowie Strukturinformationen zur Finanzschuld des Bundes (A 2 bis A 5). Eine Ableitung der öffentlichen Verschuldung sowie die Verschuldung der Länder und Gemeinden in administrativer Betrachtung sind Gegenstand der Anhänge A 6 bis A 8. Zeitreihen über die internationale Verschuldung im Sinne von Maastricht enthält Anhang A 9.

1.3 Zusammensetzung des Fiskalrates

1.3.1 Rat für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Präsidium:	entsendet von der:
Präsident Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	Bundesregierung
Vizepräsident Dr. Markus Marterbauer	Bundesarbeitskammer
Vizepräsident Dr. Franz Rudorfer	Wirtschaftskammer Österreich ^{*)}

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
entsendet von der Bundesregierung:	
Präsident Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber	Mag. Harald Waiglein
Dr. Konrad Pesendorfer	Mag. Angelika Flatz
Dr. Ulrich Schuh	Dr. Anton Matzinger
Dr. Peter Riedler	Mag. Alfred Lejsek
Dkfm. Dr. Edith Kitzmantel	Dr. Stefan Imhof
Prof. (FH) Dr. Elisabeth Springler	Mag. Rainer Pilz
entsendet von der Wirtschaftskammer Österreich ^{*)} :	
Vizepräsident Dr. Franz Rudorfer	Dr. Christoph Schneider
Dr. Ralf Kronberger	Mag. Christoph Schmid
Dr. Peter Kaluza	Ing. Mag. Johann Zimmermann
entsendet von der Bundesarbeitskammer:	
Vizepräsident Dr. Markus Marterbauer	Dr. Josef Moser, MBA
Prof. Mag. Miriam Rehm, M.Phil. PhD (seit 1.11.2019)	Mag. Tobias Schweitzer (seit 1.11.2019)
Mag. Tobias Schweitzer (bis 31.10.2019)	DI Georg Mayer (bis 31.10.2019)
Mag. Georg Kovarik	Mag. Ernst Tüchler
entsendet von der Landeshauptleutekonferenz:	
Mag. Dr. Christiane Frauscher, LL.B., MBA (seit 1.11.2019)	Mag. Christoph Maschek (seit 1.11.2019)

^{*)} Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Mitglieder: <i>(Fortsetzung)</i>	Ersatzmitglieder: <i>(Fortsetzung)</i>
Dr. Egon Mohr (bis 31.10.2019)	Mag. Dietmar Griebler (bis 31.10.2019)
entsendet vom Österreichischen Gemeindebund:	
Dr. Walter Leiss	Konrad Gschwandtner, Bakk. BA
entsendet vom Österreichischen Städtebund:	
Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS	Mag. Dr. Karl Kamper

1.3.2 Vertreterin der Oesterreichischen Nationalbank

Dr. Doris Ritzberger-Grünwald

1.3.3 Vertreter des Budgetdienstes des Parlaments

Dr. Helmut Berger

1.3.4 Expertinnen und Experten*)

Mag. Peter Biwald	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
Dr. Benjamin Bittschi (seit 20.11.2019)	Institut für Höhere Studien
Mag. Peter Brandner	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Peter Brezinschek	Raiffeisen Research GmbH
Mag. Stefan Bruckbauer	UniCredit Bank Austria AG
Mag. Verena Farré Capdevila	Rechnungshof
Mag. Kristina Fuchs, MPA	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Ernest Gnan	Oesterreichische Nationalbank
Mag. Peter Grafeneder (seit 20.11.2019)	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Philipp Heimberger (seit 20.11.2019)	Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
Dr. Helmut Hofer (seit 20.11.2019)	Institut für Höhere Studien
Mag. Walter Jöstl (seit 20.11.2019)	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
Priv.-Doz. Dr. Serguei Kaniovski (seit 20.11.2019)	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Dr. Walpurga Köhler-Töglhofer	Oesterreichische Nationalbank
Mag. Alfred Lejsek	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Anton Matzinger	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Peter Neuberger (seit 20.11.2019)	BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Konsumentenschutz
a.o. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann (seit 20.11.2019)	Gesundheit Österreich GmbH
Univ.Prof. Dr. Stefan Pichler	Wirtschaftsuniversität Wien
Mag. Rainer Pilz	Bundesministerium für Finanzen
Dr. Hans Pitlik	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
DI Mag. Dr. Doris Prammer (seit 20.11.2019)	Oesterreichische Nationalbank
Dr. Lukas Reiss (seit 20.11.2019)	Oesterreichische Nationalbank
Mag. Ursula Rosenbichler	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport
Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
DI Dr. Thomas Steiner (bis 18.4.2019)	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
Mag. (FH) Markus Stix	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
DI Walter Stübler	Statistik Austria
Dr. Thomas Url	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
o.Univ.Prof. DDr. h.c. Josef Zechner	Wirtschaftsuniversität Wien

*) Anlassbezogene Teilnahme einzelner Expertinnen und Experten aus dem Pool an den Fiskalrat-Sitzungen.

Auftrag des Fiskalrates und Berichtsinhalt

1.3.5 Büro des Fiskalrates^{**)}

Büroleiter Mag. Bernhard Grossmann (seit 1.8.2019)	Büroleiterin Mag. Eva Hauth (bis 31.7.2019)
Alena Bachleitner, BSc MSc	Dr. Johannes Holler
Dr. Susanne Maidorn	Silvia Pop
Dipl.VW Dr. Felix Schröter (befristet bis 31.8.2020)	Mag. Philip Schuster, Ph.D. (karenziert bis 31.8.2020)

1.3.6 Kontakt

Büro des Fiskalrates	e-mail: office@fiskalrat.at
c/o Oesterreichische Nationalbank	Internet: www.fiskalrat.at
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien	

^{**)} Wir danken Herrn Mag. DI Dr. Ernst Glatzer für seine Vertretung im Bereich Research Assistance im Bedarfsfall, der Gruppe Außenwirtschaft und Finanzierungsrechnung für ihren Beitrag zur Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung, der Redaktionsgruppe und dem Sprachendienst für das Lektorat (OeNB) sowie der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur für ihre Beiträge zum gegenständlichen Bericht über die öffentlichen Finanzen.

2. HAUPTERGEBNISSE DES BERICHTS UND EMPFEHLUNGEN

2.1 Einschätzung der budgetären Lage 2018 bis 2020

Die budgetäre Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020 ist durch die anfänglich **gute konjunkturelle Dynamik**, das **Niedrigzinsumfeld** und **fiskalpolitische Maßnahmen** gekennzeichnet. Die Hochkonjunkturphase führte im Jahr 2018 zu einem Zehnjahreshoch der Wachstumsrate der Staatseinnahmen, im Jahr 2019 liegt sie noch über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Für das Jahr 2020 wird ein moderaterer Einnahmewachstum erwartet, der die nachlassende Konjunkturendynamik widerspiegelt. Der starke Rückgang der Zinsausgaben dämpft in den Jahren 2018 bis 2020 das Wachstum der Staatsausgaben. Der FISK prognostiziert einen Finanzierungssaldo laut Maastricht von 0,6% des BIP im Jahr 2019 und 0,4% des BIP im Jahr 2020. Der (konjunkturell und um Einmalmaßnahmen bereinigte) strukturelle Budgetsaldo ist in beiden Jahren ausgeglichen. Sowohl der **erwartete Budgetpfad** gemäß FISK-Herbstprognose 2019 als auch die Haushaltsplanung des BMF stehen nach Einschätzung des FISK **im Einklang mit den Fiskalregeln der EU**.

Der **Einfluss fiskalpolitischer Maßnahmen** nimmt im Prognosezeitraum 2019–2020 von –0,3% auf –0,5% des BIP zu. Im Jahr 2019 wird das Wachstum der Staatseinnahmen durch Abgabensenkungen wie den Familienbonus gedämpft, während der Gesamteffekt auf das Ausgabenwachstum durch Ausgabenerhöhungen, z. B. im Bereich der Pensionen und der Bildung einerseits, und der Rücknahme von Subventionen andererseits, gering ist. Im Jahr 2020 prägt eine Reihe von Nationalratsbeschlüssen vom Sommer 2019, u. a. im Bereich der ASVG-Pensionen und des Pflegegeldes, die im Vergleich zu 2019 wieder zunehmende Dynamik der Staatsausgaben.

Die Bedeutung diskretionärer Maßnahmen für die Budgetprognose und in Folge für die Einschätzung der Einhaltung der Fiskalregeln der EU veranlasste den FISK, sich in einem **Workshop** mit der Abschätzung des **unmittelbar budgetären und des gesamtwirtschaftlichen Effekts derartiger Maßnahmen** auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse unterstreichen die Wichtigkeit der Schätzgenauigkeit sowie der konsistenten Konzeptionierung der verwendeten Modelle, etwa hinsichtlich der Höhe von Fiskalmultiplikatoren in Abhängigkeit von der Beschaffenheit eines fiskalpolitischen Impulses (siehe Kapitel 9), und helfen bei der laufenden methodischen Weiterentwicklung der FISK-Prognose.

Konjunkturabschwächung und Maßnahmen in den Bereichen Familie, Pensionen und Subventionen prägen Einnahmen- und Ausgabendynamik

Die gesamtstaatlichen Einnahmen erreichten **im Jahr 2018** ein Wachstum von 5,2% im Vergleich zum Vorjahr. Das **überdurchschnittlich hohe Einkommenswachstum** lag über dem Wachstum des nominalen BIP (+4,2%) und war vor allem auf einen konjunkturbedingt starken Anstieg der direkten Steuern und Sozialbeiträge zurückzuführen. Diskretionäre Maßnahmen reduzierten die Steuereinnahmen in Summe um 0,2 Mrd EUR, wobei den einnahmenerhöhenden Maßnahmen, wie jene im Rahmen der Gegenfinanzierung der Steuerreform 2015/16, die Wirkung von einnahmensenkenden Maßnahmen, u. a. die Senkung des Beitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), gegenüberstanden. Für die **Folgejahre 2019 und 2020** wird auf Basis der FISK-Prognose von einem **deutlichen Rückgang der jährlichen Wachstumsraten der gesamtstaatlichen Einnahmen** auf 3,3% im Jahr 2019 und 2,8% im Jahr 2020 ausgegangen. Das Einnahmewachstum im Jahr 2019 ist trotz abnehmender Konjunkturdynamik von einem anhaltend hohen Wachstum der Arbeitnehmerentgelte und des privaten Konsums geprägt. Abgeschwächt wird der Zuwachs durch diskretionäre Maßnahmen, v. a. den Familienbonus, deren Wirkung in Summe auf –1,0 Mrd EUR geschätzt wird. Das erwartete moderate Wirtschafts-

Hauptergebnisse und Empfehlungen

wachstum führt im Jahr 2020 in fast allen abgaberelevanten Bereichen zu einem geringeren Wachstum. Diskretionäre Maßnahmen reduzieren zudem die Einnahmen um geschätzte 0,7 Mrd EUR. Neben der verzögert einsetzenden vollen Wirkung des Familienbonus kommen durch Initiativanträge beschlossene, teilweise im Zuge der Steuerreform 2020 geplante Maßnahmen, wie die Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrags und die Senkung der KV-Beiträge für Selbstständige und Landwirte, hinzu. Die Abgabenquote nach nationaler Definition erhöhte sich aufgrund des starken Einnahmenwachstums von 41,8% im Jahr 2017 auf 42,3% im Jahr 2018 und sinkt im Prognosezeitraum bis 2020 leicht auf 42,1% (Tabelle 1).

Tabelle 1: Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2016 bis 2020

in % des BIP	2016	2017	2018	2019	2020
Staatsausgaben ¹	50,1	49,1	48,6	48,1	48,1
Bruttoinvestitionen	3,0	3,1	3,0	3,0	3,1
Zinszahlungen	2,1	1,8	1,6	1,4	1,3
Staatseinnahmen ¹	48,6	48,4	48,8	48,7	48,5
Nationale Abgabenquote ²	41,9	41,8	42,3	42,2	42,1
Internationale Abgabenquote ³	42,5	42,4	42,8	42,7	42,6

1) Zinszahlungen ohne Berücksichtigung von Derivaten (Swaps).

2) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (nur Pflichtbeiträge; ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.

3) Nationale Abgabenquote zuzüglich imputierter Sozialversicherungsbeiträge.

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP), FISK-Herbstprognose (2019 und 2020).

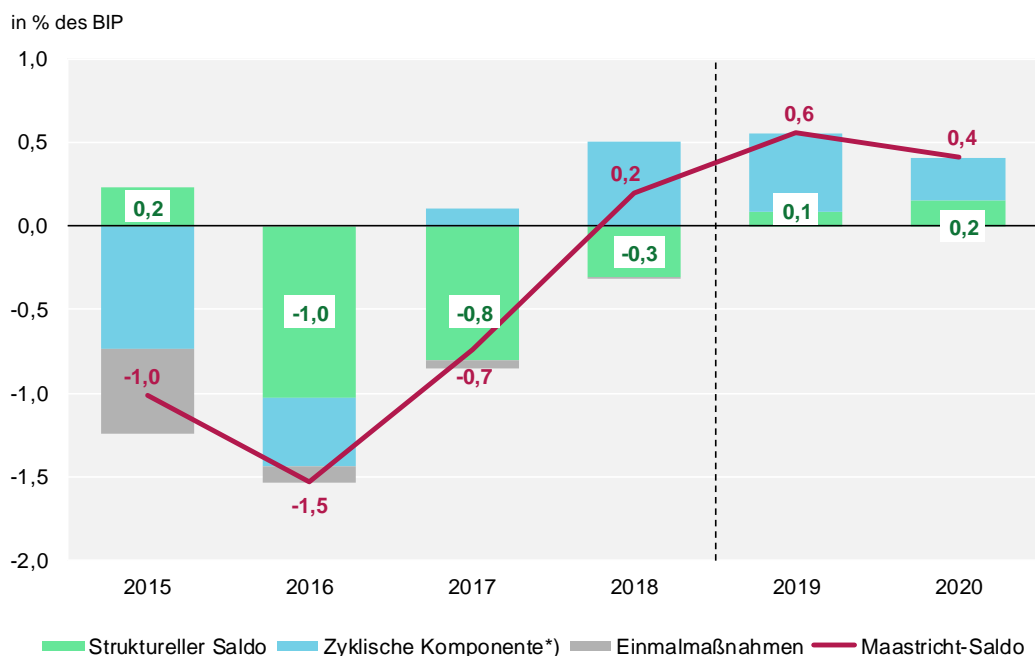
Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** nahmen im **Jahr 2018** im Vergleich zum Vorjahr um 3,2% zu. Ein unerwartet hoher Abruf durch die Europäische Kommission vom Artikel 9-Konto für den EU-Beitrag Österreichs, ein Anstieg der Pensionsausgaben u. a. durch eine einkommensabhängig gestaffelte Erhöhung der ASVG-Pensionen über dem gesetzlich verankerten Inflationsausgleich und diskretionäre Maßnahmen, wie die Abschaffung des Pflegeregresses und des Beschäftigungsbonus, waren hauptsächlich für den Ausgabenanstieg verantwortlich. Im Prognosezeitraum 2019 und 2020 erwartet der FISK einen Zuwachs der Ausgaben im Ausmaß von 2,5% und 3,1%. Im **Jahr 2019** ist der ausgabenwirksame **Gesamteffekt diskretionärer Maßnahmen gering**, da dauerhaft wirksame ausgabenerhöhende Maßnahmen, wie die gestaffelte Erhöhung der ASVG-Pensionen, eingeführt wurden und temporäre Maßnahmen (Beschäftigungsbonus, Investitionsförderprogramme) auslaufen. Das Wachstum ist vorrangig auf die höheren Inflationsraten der beiden vorangegangenen Jahre zurückzuführen, die die gesetzlichen ASVG-Pensionserhöhungen determinieren und die Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst maßgeblich beeinflussen. Im **Jahr 2020** erhöht sich die **Wirkung diskretionärer Maßnahmen** auf die Ausgabenentwicklung **deutlich**. Zusätzlich zu früheren Maßnahmen, die die Ausgaben im Ausmaß von rund 0,4 Mrd EUR steigern, bewirken die Nationalratsbeschlüsse vom Sommer 2019 einen geschätzten Anstieg von 0,9 Mrd EUR. Darunter sind jene quantitativ am bedeutsamsten, die die **Pensionsausgaben** betreffen: eine weitere gestaffelte Pensionserhöhung, abschlagsfreie Frühpensionen und die erhöhte Ausgleichszulage bei langen Erwerbsarbeitszeiten sowie die Abschaffung der einjährigen Wartefrist für Pensionserhöhungen nach Pensionsantritt. Deutlich gedämpft wird das Ausgabenwachstum in den Jahren 2018 bis 2020 durch einen weiteren **starken Rückgang der Zinsausgaben** aufgrund der Rollierung von hoch verzinsten Anleihen und durch die laufende Rückführung der Verbindlichkeiten verstaatlichter Banken (Tabelle 7, Abschnitt 4.3). Da die Wachstumsrate des nominellen BIP bis 2019 über jener

der Staatsausgaben liegt, sinkt die Staatsausgabenquote von 49,1% im Jahr 2017 auf 48,1% im Jahr 2019 und bleibt im Jahr 2020 unverändert (Tabelle 1).

Deutliche Verbesserung des Finanzierungssaldos konjunkturell bedingt

Im Jahr 2019 ergibt sich aus einem moderaten Ausgabenwachstum und einem dynamischen Einnahmenwachstum laut FISK-Prognose eine Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 0,6% des BIP (Grafik 1). Auf der Ausgabenseite tragen dazu v. a. der Rückgang der Zinsausgaben und der Basiseffekt des im Vorjahr unerwartet hohen Transfers an die EU bei. Einnahmenseitig lässt ein in der Gesamtjahresbetrachtung anhaltend positives Umfeld des Arbeitsmarktes die direkten Steuern – trotz Abgabensenkungen wie dem Familienbonus – stark wachsen. Im Jahr 2020 verringert sich das positive Maastricht-Ergebnis aufgrund der weiteren Abflachung der Konjunktur und der hohen budgetären Kosten fiskalpolitischer Maßnahmen (–2,0 Mrd EUR oder –0,5% des BIP) auf 0,4% des BIP.

Grafik 1: Budgetsaldo des Staates und seine Komponenten 2016 bis 2020



*) Budgetsensitivität x Outputlücke.

Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO und FISK-Herbstprognose 2019.

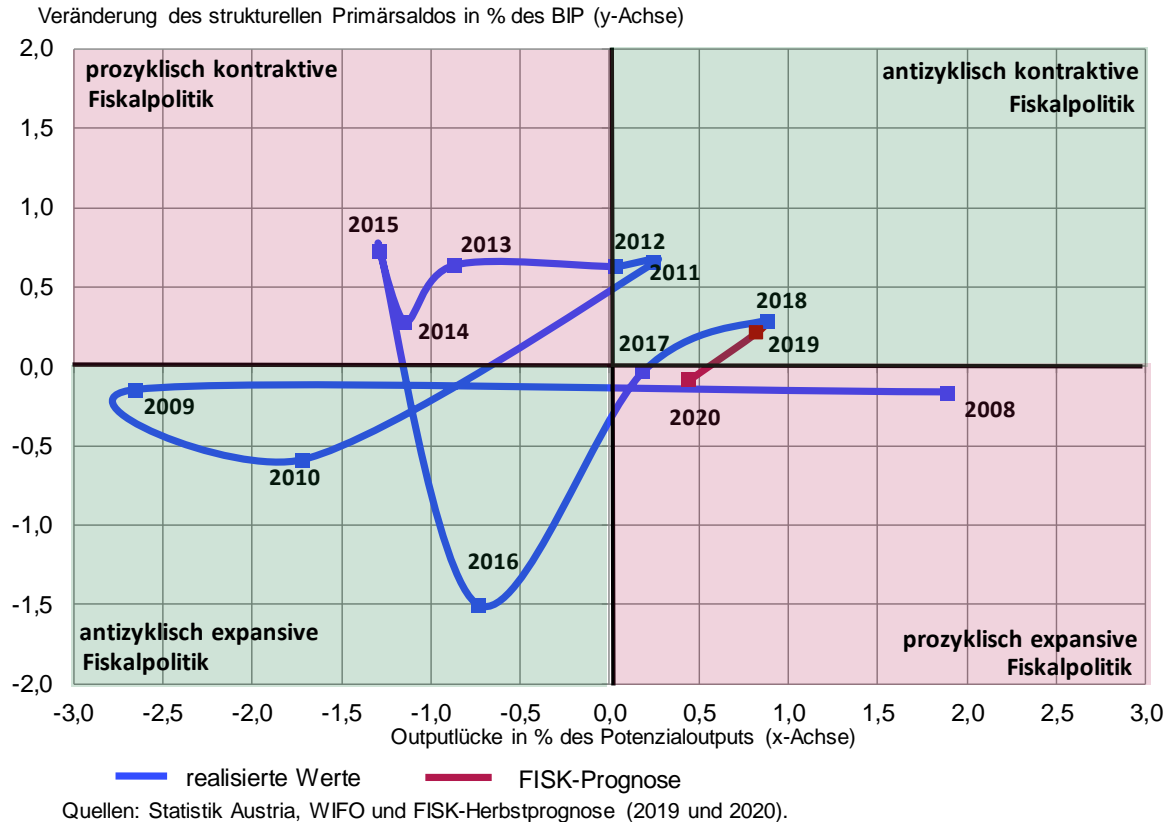
Nach der Hochkonjunkturphase bis 2018 sind die Wachstumsraten des realen BIP gedämpft, dennoch liegt das reale BIP weiterhin über dem Potenzialoutput, wodurch sich eine positive Outputlücke ergibt. Diese konjunkturelle Entwicklung spiegelt sich in der zyklischen Budgetkomponente wider, die in den Jahren 2018 bis 2020 positiv bleibt und sich nach 0,5% des BIP in den Jahren 2018 und 2019 auf 0,3% des BIP im Jahr 2020 reduziert. Dementsprechend bleibt laut FISK-Prognose im Prognosezeitraum ein großer Teil des gesamtstaatlichen Budgetüberschusses konjunkturell bedingt. Da keine Einmalmaßnahmen zu erwarten sind, entsprechen die konjunkturell bereinigten Budgetsalden den **strukturellen Budgetsalden**, die in den Jahren 2019 und 2020 mit 0,1% und 0,2% des BIP leicht positiv ausfallen. Die **fiskalpolitische Ausrichtung der Budgetpläne der Bundesregierung** bleibt nach Maßgabe des strukturellen Budgetsaldos damit **weitgehend neutral**. Betrachtet man den international üblichen Indikator¹ der Veränderung des strukturellen Primärsaldos (Grafik 2), ergibt sich für das Jahr 2019 eine

¹ Siehe z.B. European Fiscal Board (2019), Assessment of the fiscal stance appropriate for the euro area in 2020, Seite 8.

Hauptergebnisse und Empfehlungen

Verbesserung des Saldos um 0,2 Prozentpunkte. Für diese Verbesserung ist jedoch die Verringerung der Transfers an die EU – nach außerordentlichen hohen Transferleistungen im Vorjahr – verantwortlich. Ohne diesen Sondereffekt würde sich für 2019 das Bild einer neutralen Fiskalpolitik ergeben. Auch im Jahr 2020 zeigt die Veränderung des Saldos eine annähernd neutrale Fiskalpolitik.

Grafik 2: Struktureller Primärsaldo des Staates und Outputlücke 2008 bis 2020

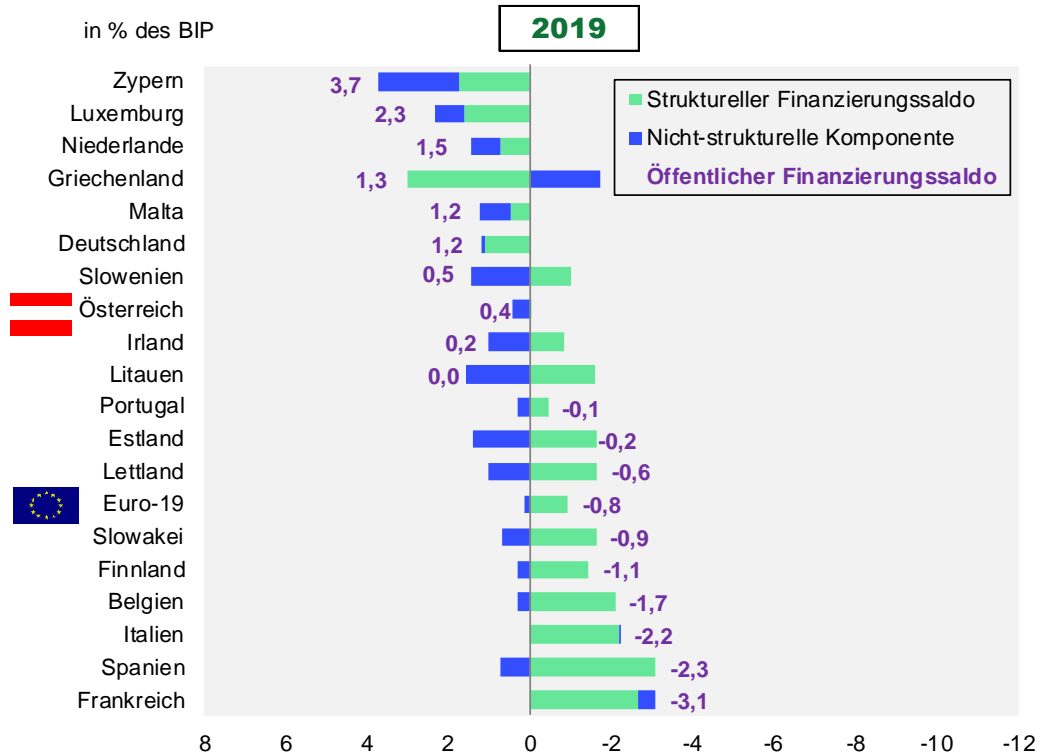
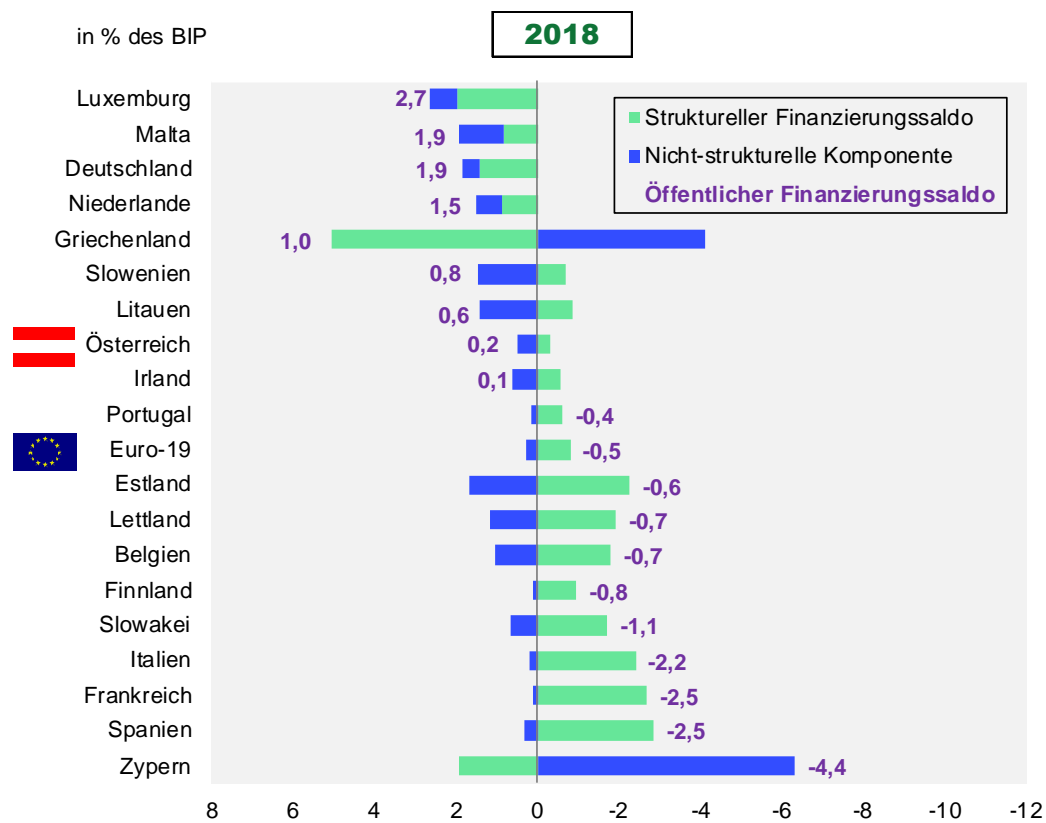


Vergleichsweise optimistische Einschätzung der Budgetentwicklung gegenüber der Haushaltsplanung des BMF

Der FISK zeichnet, wie auch die Europäische Kommission, ein optimistischeres Bild der Budgetentwicklung in den Jahren 2019 und 2020 als das BMF, das von einem gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo für 2019 von 0,3% des BIP und für 2020 von -0,1% des BIP ausgeht. Das BMF erwartet für beide Jahre ein strukturelles Defizit (0,2% bzw. 0,3% des BIP). Der **Unterschied** zwischen FISK und BMF begründet sich in den verschiedenen **Einschätzungen der Einnahmen und Ausgaben**. Der FISK schätzt die Einnahmen um 0,2% des BIP für 2019 bzw. um 0,3% des BIP für 2020 höher ein und geht von geringeren Ausgaben (0,1% des BIP für 2019 und 0,2% des BIP für 2020) als das BMF aus. Die größten Abweichungen bei den Einnahmen liegen in den direkten und indirekten Steuern, bei den Ausgaben zeigen die Subventionen und Zinsausgaben die größte Diskrepanz. Die unterschiedliche Einschätzung der Budgetentwicklung spiegelt sich auch in den Schätzungen des Budgetsaldos wider.

Die EK erwartet einen Finanzierungssaldo laut Maastricht von 0,4% des BIP für 2019 und 0,2% des BIP für 2020 sowie einen (nahezu) ausgeglichenen strukturellen Budgetsaldo für beide Jahre. Nach den Ergebnissen der EK-Herbstprognose 2019 überschreitet Österreich 2018 und 2019 den Durchschnittswert der Euro-19-Gruppe für den strukturellen Budgetsaldo (ohne anrechenbare „Klauseln“) gewichtet nach dem BIP von -0,8% des BIP für 2018 bzw. -0,9% des BIP für 2019. In beiden Jahren weisen sieben Länder der EU-19-Gruppe einen höheren Finanzierungsüberschuss als Österreich aus (Grafik 3).

Grafik 3: Öffentliche Finanzierungssalden*) 2018 und 2019 im Euroraum laut EK



Quelle: Herbstprognose 2019 der Europäischen Kommission (November 2019).

*) Der Finanzierungssaldo setzt sich zusammen aus der strukturellen und nicht-strukturellen Komponente.

Euro-19: mit dem nominellen BIP gewichteter Durchschnitt der einzelnen Länderergebnisse.

Hauptergebnisse und Empfehlungen

Verbesserung des gesamtstaatlichen Budgetsaldos 2018 durch positive Beiträge aller gebietskörperschaftlichen Ebenen

Im Jahr 2018 trugen alle gebietskörperschaftlichen Ebenen zur Verbesserung des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos bei (Tabelle 2): Die **Bundesebene** reduzierte ihr Maastricht-Defizit markant von 0,9% (2017) auf 0,1% des BIP (2018). Auf **Landesebene** stieg der Budgetüberschuss im Jahr 2018 auf 0,2% des BIP (2017: 0,1% des BIP). Die positive Entwicklung auf Landesebene vollzog sich im Jahr 2018 mit Ausnahme Vorarlbergs, wo das Maastricht-Defizit im Vergleich zum Vorjahr ausgeweitet wurde, bei allen Ländern. Im Jahr 2018 wurden mehrheitlich Überschüsse – allen voran in Oberösterreich mit 0,3 Mrd EUR – erzielt. Die Steiermark verzeichnete nur noch ein geringes Defizit, nachdem sich das Maastricht-Ergebnis in diesem Fall im Jahresabstand um 0,1 Mrd EUR deutlich verbesserte.

Tabelle 2: Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2016 bis 2020

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien ¹)		Gemeindeebene (mit Wien ¹)		Sozialversicherungsträger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2016	-4,4	-1,2	-1,3	-0,4	-0,3	-0,1	0,4	0,1	-5,5	-1,5
2017	-3,2	-0,9	0,2	0,1	-0,3	-0,1	0,5	0,1	-2,8	-0,7
2018	-0,5	-0,1	0,7	0,2	0,1	0,0	0,6	0,1	0,8	0,2
2019	2,2	0,6
2020	1,7	0,4

1) Im Österreichischen Stabilitätspakt wird Wien (als Land und Gemeinde) der Landesebene zugerechnet.

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2019 und 2020).

Auch die **Gemeindeebene (inkl. Wien)** wies im Jahr 2018 einen Maastricht-Überschuss und damit eine markante Verbesserung der Fiskalposition aus (2018: +0,1 Mrd EUR oder +0,0% des BIP; 2017: -0,3 Mrd EUR oder -0,1% des BIP). Die Verbesserung ging zu rund zwei Drittel von der Stadt Wien aus, die erstmals seit 2008 wieder einen Maastricht-Überschuss erreichen konnte. Eine Verschlechterung des Haushaltsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich nur bei den Gemeinden der Steiermark sowie Tirols und Vorarlbergs.

Die Verbesserung der budgetären Lage auf **Landes- und Gemeindeebene** im Jahr 2018 resultierte vorrangig aus dem **markanten Anstieg der gemeinschaftlichen Bundesabgaben** infolge der **guten Konjunktorentwicklung**. Die deutlichen Einnahmenezuwächse (2018: +4,9% bzw. +2,9 Mrd EUR) konnten folglich den **überdurchschnittlichen Ausgabenanstieg** (2018: 3,5% bzw. +2,1 Mrd EUR) klar kompensieren. Die **Ausgabenseite** wurde durch den hohen Zuwachs im Bereich der **Sozialtransfers an private Haushalte geprägt, der durch rückläufige Bruttoinvestitionen und Zinszahlungen**, zum Teil durch **strikten Budgetvollzug** abgedeckt wurde.

Starker Rückgang der Schuldenquote bis zum Jahresende 2020 zu erwarten

Die gesamtstaatliche Schuldenquote sinkt laut aktueller FISK-Prognose ausgehend von 74,0% Ende 2018 in den Jahren 2019 und 2020 auf 69,7% bzw. 66,8% des BIP. Für die **starke Verringerung der Schuldenquote** um 4,3 (2019) bzw. 2,9 Prozentpunkte (2020) ist neben dem Rückgang der Staatsverschuldung der erwartete **Anstieg des nominellen BIP („BIP-Nenner-Effekt“)** verantwortlich, der die Schuldenquote in den Jahren 2019 und 2020 um 2,6 bzw. 2,1 Prozentpunkte reduziert. Der seit 2017 anhaltende Rückgang der Staatsverschuldung in nominellen Größen geht im Wesentlichen auf die **Rückführung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken** im Rahmen von sogenannten Stock-Flow-Anpassungen zurück, für die nach der 2019 bereits erfolgten Rückzahlung der Vorauszah-

lung der Republik Österreich an den Freistaat Bayern im Umfang von 1,2 Mrd EUR zusätzlich 3,7 Mrd EUR im Jahr 2019 und 1,8 Mrd EUR im Jahr 2020 erwartet werden.

EU-Fiskalregeln werden in den Jahren 2018 bis 2020 eingehalten

Das für Österreich geltende **mittelfristige Budgetziel (MTO)**, dessen Einhaltung eine nachhaltige solide Budgetpolitik kennzeichnet, ist mit einem **strukturellen Budgetdefizit von -0,5% des BIP** festgelegt. Laut **FISK-Prognose** verbessert sich der strukturelle Saldo von -0,3% des BIP im Jahr 2018 auf +0,1% des BIP 2019 bzw. +0,2% des BIP 2020. Das **MTO wird folglich in den Jahren 2018 bis 2020 klar erreicht** (Tabelle 3), wodurch Verfehlungen bei der Ausgabenregel in den Hintergrund rücken. Auch die Obergrenze von 3% des BIP für das Maastricht-Defizit wird in den Jahren 2018 bis 2020 nicht überschritten.

Tabelle 3: Anwendung der EU-Fiskalregeln für Österreich

Staat insgesamt	2018	FISK-Schätzung		BMF-Schätzung		EK-Schätzung	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
Maastricht-Defizit von max. 3% des BIP	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
MTO (inkl. anrechenbarer Klauseln) ¹⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausgabenwuchs des Staates ²⁾	⊗	⊗ ³⁾	✓	⊗ ³⁾	✓	⊗	✓
Rückführung der Schuldenquote	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gesamtstaatliche Fiskalindikatoren Österreichs (in % des BIP)							
Finanzierungssaldo laut Maastricht	0,2	0,6	0,4	0,3	-0,1	0,4	0,2
Struktureller Budgetsaldo	-0,3	0,1	0,2	-0,2	-0,3	0,0	0,0
Struktureller Budgetsaldo inklusive anrechenbarer Klauseln	0,0	0,1	0,2	-0,2	-0,3	0,0	0,0
Gesamtausgaben (nominal, adaptiert, ohne Einmalmaßnahmen, Veränderung in %)	4,3	3,5	3,6	3,7	3,7	.	.
Verschuldung (Jahresendstände)	74,0	69,7	66,8	70,0	67,5	69,9	67,2

Legende: ✓ ... Fiskalregel erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt und erhebliche Abweichung⁴⁾

1) Erlaubte Abweichungen, z. B. im Ausmaß der Flüchtlingszusatzkosten. Kein Toleranzbereich bei der Anwendung der Klauseln.

2) Solange das MTO erreicht wird, führt eine Verfehlung der Ausgabenregel zu keinem Verfahrensschritt.

3) Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Ex-Post-Evaluierung 2020 aufgrund des deutlich geringeren strukturellen Budgetdefizits im Jahr 2018 (als bisher zugrundegelegt) die Vorgabe für das Ausgabenwachstum gelockert und folglich die Erheblichkeitsgrenze unterschritten wird.

4) Eine Abweichung ist erheblich, wenn das strukturelle Defizit in einem Jahr oder kumuliert über zwei Jahre zumindest um 0,5% des BIP vom strukturellen Anpassungspfad bzw. MTO abweicht.

Quellen: FISK-Herbstprognose 2019, EK-Herbstprognose (November 2019), BMF-Haushaltsplanung 2020 (Oktober 2019), WIFO-Prognose (September 2019) und eigene Berechnungen.

Darüber hinaus wird die dreigliedrige **Schuldenregel** in allen betrachteten Jahren **klar erfüllt**. Die gesamtstaatliche Schuldenquote sinkt laut aktueller FISK-Prognose ausgehend von 74,0% Ende 2018 auf 69,7% bzw. 66,8% des BIP zum Jahresende 2019 und 2020. Für den starken Rückgang der Schuldenquote sind vor allem die weiterhin robuste, wenngleich leicht abgeschwächte Konjunktur sowie das anhaltende Niedrigzinsumfeld und die Stock-Flow-Anpassungen aus der Rückführung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken maßgebend. Nach Einschätzung des FISK und der EK erfüllt auch die österreichische Haushaltsplanung 2020 des BMF die EU-Fiskalregeln.

Vereinzelte negative Kontrollkontostände zum Jahresende 2018 ziehen keine Sanktionen gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 nach sich

Aus der Sicht des FISK sind auf Grundlage der **Kontrollkontostände 2018 keine Sanktionen** gemäß Art. 19 ÖStP 2012 anzuwenden (siehe Tabelle 21, Kapitel 7). Für die **Tiroler Gemeinden** besteht aber die Notwendigkeit, den per Ende 2018 negativen **Kontrollkontostand „ohne unnötigen Verzug“** im Sinne des Artikels 7 ÖStP 2012 **zurückzuführen**, sodass beginnend mit 2020 bis zum Jahresende 2021 die Regelgrenze eingehalten wird. Vor diesem Hintergrund werden auch die in den Jahren 2019 und

Hauptergebnisse und Empfehlungen

2020 angezeigten Verfehlungen im Fall der Tiroler Gemeinden bereits adressiert. Ferner unterschreiten ab dem **Jahr 2019** die vorläufigen Kontrollkontostände gemäß Mittelfristiger Haushaltsplanung in Einzelfällen (**Land Vorarlberg und Gemeinden Vorarlbergs, Gemeinden Niederösterreichs**) die anteiligen Schwellenwerte. Sollten diese Haushaltsergebnisse im Herbst 2020 bestätigt werden, muss eine **Rückführung der negativen Kontrollkontostände „ohne unnötigen Verzug“ ab 2021** einsetzen. Daran sind keine Sanktionen geknüpft, solange der Schwellenwert von $-0,367\%$ des BIP von den Ländern und Gemeinden zusammen nicht unterschritten wird.

2.2 Empfehlungen des Fiskalrates zur Budgetpolitik 2020

Konsequente Fortsetzung stabilitätsorientierter Budgetpolitik sowie Sicherstellung der dauerhaften Erfüllung des mittelfristigen Budgetziels als Richtschnur für eine neue Bundesregierung

Ausgangslage: Aus gegenwärtiger Sicht ist die Budgetpolitik Österreichs im Jahr 2019 leicht kontraktiv und antizyklisch (makroökonomisch stabilisierend), im Jahr 2020 weitgehend neutral ausgerichtet (Abschnitt 2.1). Zudem erwartet der FISK eine Erfüllung des mittelfristigen Budgetziels in den Jahren 2019 und 2020, wenn auch die budgetwirksamen Beschlüsse des Nationalrates seit Sommer 2019 den budgetären Spielraum eingeschränkt haben (Abschnitt 8.1). Die Konjunktur kühlt im Jahr 2020 weiter ab, wodurch nach der jüngsten konjunkturellen Hochphase das reale BIP-Wachstum etwa wieder dem Durchschnitt der letzten Jahre folgt.

Empfehlungen:

- Die **stabilitätsorientierte Budgetpolitik** Österreichs der letzten Jahre, die zugleich eine **dauerhafte Erfüllung des mittelfristigen Budgetziels** (MTO) eines strukturellen Budgetdefizits von maximal $0,5\%$ des BIP gewährleistet, soll konsequent fortgesetzt werden. Dies setzt das uneingeschränkte Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und eine antizyklische Grundausrichtung voraus. Diese grundlegende budgetpolitische Strategie muss auch als Richtschnur für das Arbeitsprogramm einer neuen Bundesregierung dienen.
- Die weiterhin robusten konjunkturellen Rahmenbedingungen und der verbleibende budgetäre Spielraum (im Sinne der Fiskalregeln) sollten mit Augenmaß genutzt werden, um die **Resilienz und Nachhaltigkeit der heimischen Volkswirtschaft** zu erhöhen. Dies könnte z. B. durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer, die zugleich den Strukturwandel am Arbeitsmarkt adressieren, oder investive Ausgaben auch im Bereich des Klimaschutzes erfolgen.

Rückführung negativer Kontrollkontostände „ohne unnötigen Verzug“ und Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ex-ante-Evaluierung der regionalen Ausgabenregel

Ausgangslage: Der FISK hat den gesetzlichen Auftrag, Empfehlungen zur Aktivierung, Verlängerung oder Aufhebung des „Korrekturmechanismus“ gemäß ÖStP 2012 abzugeben (Abschnitt 7.2). Dies bezieht sich auf die Evaluierung der Kontrollkontostände, die zur Erfassung von Abweichungen zwischen den realisierten strukturellen Budgetsalden der Gebietskörperschaften und den jeweiligen jährlichen Vorgaben geführt werden. Unterschreiten negative Kontrollkontostände definierte Grenzen (Regelgrenzen, Schwellenwerte), müssen sie bestimmten Kriterien folgend zurückgeführt werden. Die aktuelle Evaluierung des FISK zeigt einen negativen Kontrollkontostand per Jahresende 2018 im Fall der Tiroler Gemeinden, der unter dem anteiligen Schwellenwert liegt. Zudem besteht für einzelne Länder und Gemeinden das Risiko, per Jahresende 2020 die anteiligen Schwellenwerte zu unterschreiten. Allerdings

ist die Validität der zugrunde gelegten Mittelfristigen Finanzplanungen auf Gemeindeebene aufgrund politökonomischer Aspekte beschränkt. So dient der Voranschlag als Entscheidungsgrundlage für genehmigungspflichtige, fremdmittelfinanzierte Investitionsvorhaben sowie für die Gewährung von Landesförderungen und spiegelt in der Regel Maximalbedarfe wider. Auch ist eine Ex-ante-Evaluierung im Kontext der regionalen Ausgabenregel, die zudem geringe Steuerungsrelevanz infolge ihrer hohen Komplexität entfaltet, derzeit mangels relevanter disaggregierter Daten im Rahmen der Mittelfristigen Haushaltsplanung nicht möglich.

Empfehlungen:

- Das **Jahr 2020** sollte genutzt werden, durch strikten Budgetvollzug und rechtzeitige Gegensteuerungsmaßnahmen die **Ausgangssituation für Rückführungserfordernisse**, die sich schon jetzt durch Verfehlungen im Jahr 2019 abzeichnen, zu **verbessern**. Auf Basis der aktuellen Finanzpläne zeigen sich Unterschreitungen der anteiligen Schwellenwerte per Jahresende 2019 in den Kontrollkonten des Landes Vorarlberg sowie der Gemeinden Niederösterreichs, Tirols und Vorarlbergs.
- Um eine mögliche **prozyklische Wirkung** bei der Rückführung von negativen Kontrollkontoständen zu **vermeiden**, sollte generell eine „konjunkturgerechte“ Rückführung in Betracht gezogen werden. Je nach Ausmaß der Unterschreitung der Vorgaben könnte hinsichtlich des Rückführungstempos differenziert werden.
- Der **negative Kontrollkontostand** im Falle der Tiroler Gemeinden muss **„ohne unnötigen Verzug“ rückgeführt** werden; finanzielle Sanktionen werden aufgrund der Erfüllung auf Landes- und Gemeindeebene insgesamt keine ausgelöst.
- Für die **Ex-ante-Evaluierung der Ausgabenregel** müsste eine **akkurate Datengrundlage** geschaffen werden, die einerseits verlässliche Ausgabenpläne widerspiegelt, andererseits Detailinformationen für die Berechnung des relevanten Ausgabenaggregats enthält.
- Der erforderliche Detaillierungsgrad im Rahmen der Ausgabenregel könnte vermieden werden, sofern die **Komplexität der Ausgabenregel reduziert** wird. Dadurch könnte zugleich die Steuerungsrelevanz für Budgetplanung und -monitoring erhöht werden.

Nachhaltige Ausgestaltung und Finanzierung der Langzeitpflege in Österreich

Ausgangslage: Im Rahmen des Ageing Reports der EK wird die langfristige Entwicklung der altersabhängigen Kosten betrachtet. Im Pflegebereich ist laut Bericht in der langen Frist ein deutlicher Kostenzuwachs auf 3,8% des BIP (+1,9 Prozentpunkte) zu erwarten. Zudem führt die im Vorfeld der NR-Wahl beschlossene automatische Valorisierung des Pflegegelds, die bislang in unregelmäßigen Abständen diskretionär erfolgte, zu einem zusätzlichen Anstieg der Kostendynamik (Abschnitt 4.3). Neben dem zukünftigen Kostenanstieg stellen auch der Wegfall des befristeten Zweckzuschusses des Bundes an die Länder und Gemeinden (Pflegefonds) und die Fragmentierung der Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften Herausforderungen für eine nachhaltige Finanzierung der Langzeitpflege in Österreich dar.

Empfehlungen:

- Sicherstellung einer **nachhaltigen Ausgestaltung und Finanzierung** des österreichischen Pflegesystems. Dazu sind Grundsatzentscheidungen bezüglich **Finanzierungsmodell** zur Deckung der öffentlichen Ausgaben im Bereich der Pflege zu treffen.

Hauptergebnisse und Empfehlungen

- Das österreichische Pflegesystem bedarf einer Stärkung der **Konnexität zwischen Einnahmen- und Ausgabenhoheit** auf Gebietskörperschaftsebene.

Stärkung der Nachhaltigkeit und Resilienz des österreichischen Pensionssystems²

Ausgangslage: Im Bereich der Pensionen steigen die im internationalen Vergleich hohen öffentlichen Ausgaben zur Finanzierung des Pensionssystems bis zum Jahr 2070 laut aktuellem Ageing Report um 0,5 Prozentpunkte moderat auf 14,3% des BIP an. Eine solche Stabilisierung der Pensionsausgaben im Fall einer alternden Bevölkerung kann entweder durch die Reduktion des Niveaus der Pensionsleistungen oder durch das Anheben des effektiven Pensionsantrittsalters erreicht werden.

Der geringe erwartete Zuwachs der Pensionsausgaben in Österreich bei gleichzeitig deutlich fortschreitender Alterung der österreichischen Gesellschaft (Altersabhängigkeitsquotient steigt von 27,6% im Jahr 2016 auf 54,4% im Jahr 2070) ist vor allem auf einen deutlichen Rückgang der durchschnittlichen Pensionseinkommen im Verhältnis zu den durchschnittlichen Arbeitseinkommen (Benefit Ratio) zurückzuführen. Der relative Einkommensverlust von Pensionisten gegenüber der erwerbstätigen Bevölkerung wird sich laut Ageing Report im Jahr 2070 auf mehr als 12 Prozentpunkte belaufen (Benefit Ratio sinkt von 50,5% im Jahr 2016 auf 38,3% im Jahr 2070).

Neben der Höhe der Pensionsausgaben, die vorrangig von der Höhe der individuellen Auszahlungen, dem effektiven Pensionsantrittsalter und demographischen Faktoren (u. a. Geburtenrate, Lebenserwartung und Netto-Migration) abhängen, müssen in der Betrachtung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems auch die Einnahmen des Pensionssystems miteinbezogen werden. Diese sind vorrangig von makroökonomischen sowie demographischen Faktoren und der Höhe der Pensionsbeiträge bestimmt. Wesentlich sind dabei Produktivitätsentwicklung, Potenzialwachstum, Erwerbsquote und Alter bei Austritt aus dem Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund werden die Pensionsausgaben im Ageing Report als Anteil am BIP, das die Entwicklungen der Einnahmenseite verkürzt darstellt, ausgewiesen.

Die in den Nationalratssitzungen im Sommer 2019 beschlossenen fiskalpolitischen Maßnahmen sind in den zitierten Kostenabschätzungen noch nicht enthalten und führen zu einer deutlichen, nicht gegenfinanzierten Erhöhung der Pensionsausgaben (Abschnitt 4.1). Dabei führt die Abschaffung der Wartefrist für die erstmalige Pensionserhöhung in der kurzen Frist zu relativ geringen (+30 Mio EUR im Jahr 2020), in der langen Frist jedoch zu sehr großen budgetären Mehrbelastungen im Vergleich zum Jahr 2019 (im Jahr 2040 bereits +600 Mio EUR). Die ebenfalls beschlossene gestaffelte Pensionserhöhung für das Jahr 2020 impliziert wie bereits im Vorjahr Pensionserhöhungen über dem gesetzlich vereinbarten Automatismus (Preisindexierung) und erhöht die jährlichen Pensionsausgaben in Summe um jährlich 0,5 Mrd EUR. Die zusätzlichen im Sommer 2019 verabschiedeten Maßnahmen im Pensionsbereich (u. a. abschlagsfreie Frühpension ab 45 Versicherungsjahren, Pensionsbonus) erhöhen die jährlichen Ausgaben um 130 Mio EUR. In den letzten beiden Jahren wurden damit Maßnahmen beschlossen, die die Pensionsausgaben um jährlich 0,7 Mrd EUR (0,18 % des BIP) erhöhen und in der langen Frist noch deutlich höhere Kosten verursachen. Zusätzlich führen die Maßnahmen zum Teil zur deutlichen Bevorzugung bzw. Benachteiligung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

Empfehlungen:

- Der erwartete starke Rückgang des relativen Anteils des durchschnittlichen Pensionseinkommens am durchschnittlichen Arbeitseinkommen birgt die Gefahr eines Absenkens des Lebensstandards im Alter sowie einer Erhöhung der Altersarmut. Es gilt, die **Resilienz des österreichischen Pensi-**

² Aufgrund der Ausrichtung des Fiskalrates werden hier ausschließlich die unmittelbaren fiskalischen Effekte des öffentlichen Pensionssystems betrachtet, auch wenn Elemente der 2. und 3. Säule des Pensionssystems für die Nettoersatzraten relevant sein könnten.

onssystemen zu erhöhen.

- Der **Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters** muss hohe Priorität eingeräumt werden. Maßnahmen, die einen längeren Verbleib in der Erwerbstätigkeit ermöglichen, sollen gestärkt, diskretionäre Maßnahmen, die einem Schließen der Lücke zwischen effektivem und gesetzlichem Pensionsantrittsalter entgegenwirken, sollen hingegen vermieden werden.
- Um die **Stabilität des Pensionssystems** in der langen Frist sicherzustellen, sollten diskretionäre ausgabenerhöhende Maßnahmen, die nicht unmittelbar der **Bekämpfung von Altersarmut** dienen, vermieden werden.
- Die Ausgestaltung von Maßnahmen im Pensionsbereich sollte von **inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit** geleitet sein.

Sicherstellung der Qualität und Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (Costing)

Ausgangslage: Die Abschätzung der budgetären Auswirkungen von Gesetzesänderungen spielt in der wirtschaftspolitischen Steuerung eine zentrale Rolle. Das Haushaltsrecht des Bundes reflektiert dies durch eine verpflichtende Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) von Gesetzesvorlagen und Reformvorhaben, die durch die jeweils zuständigen Ministerien erstellt wird. Um das Ziel der WFA, knappe Budgetmittel optimal einzusetzen, überprüfen zu können, müssen die darin enthaltenen Kostenschätzungen hinsichtlich der getroffenen Annahmen und verwendeten Schätzmodelle nachvollziehbar sein. Öffentlich zugängliche Instrumente, wie das WFA-IT-Tool des BMöDS und das SORESI (Sozialreform-Mikrosimulationsmodell) des BMASK erleichtern eine Plausibilitätsprüfung. Im Rahmen von Initiativanträgen stehen weniger detaillierte Informationen mit deutlich geringeren Anforderungen für die Wirkung und Bedeckung von Reformvorhaben zur Verfügung. Im Sommer 2019 wurden auf diesem Weg vom Nationalrat Maßnahmen mit geschätzten budgetären Mehrbelastungen von über einer Milliarde Euro (u. a. Entlastung geringer Einkommen und KV-Beitragsenkung für Selbstständige und Landwirte, gestaffelte Pensionserhöhung, abschlagsfreie Frühpension nach 45 Beitragsjahren) ohne transparente Folgenabschätzung beschlossen (Abschnitt 4.1).

Empfehlungen:

- Bewährte **Modelle zur Qualitätssicherung** bei der Berechnung budgetärer Auswirkungen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen sollten genutzt werden, insbesondere
 - **Mikrosimulationsmodelle** für die Abschätzung des unmittelbaren Budgeteffekts,
 - geeignete **Multiplikatoren und Makromodelle** für die Abschätzung des gesamtwirtschaftlichen Effekts.
- Die **Transparenzbemühungen** bezüglich verwendeter Modelle und Annahmen sollen in der WFA der Regierung fortgesetzt werden. Darüber hinaus sollten die verwendeten Modelle der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung gestellt werden.
- Geeignete Maßnahmen sollten gesetzt werden, um bei Gesetzesinitiativen (Initiativanträge, Anträge von Ausschüssen des Nationalrates, Gesetzesanträge des Bundesrates und Volksbegehren) qualitativ hochwertige WFA zu gewährleisten. Auch Änderungen im Gesetzgebungsprozess sollen im Rahmen der WFA – vor Beschlussfassung – nachgezogen werden, um für vorgesehene Evaluierungen eine geeignete Grundlage zu bilden.

3. ÖKONOMISCHE LAGE IN ÖSTERREICH 2018 BIS 2020 (STAND: HERBST 2019)

Die Phase der **Hochkonjunktur** ist – dem internationalen Trend folgend – **auch in Österreich vorbei**. Nach den zwei sehr expansiven Jahren 2017 und 2018, hat sich die Konjunkturdynamik heuer zunehmend abgeflacht. Im Gleichlauf mit dem Euroraum wird die heimische Wirtschaft 2019 und 2020 nur moderat wachsen. Der private Konsum trägt die Nachfrage im Inland, Investitionen und Exporte verlieren merklich an Schwung. Auch die Zuversicht der Unternehmen hat seit 2018 deutlich nachgelassen (Grafik 6). Der Beschäftigungsaufbau verlangsamt sich zusehends und der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist voraussichtlich zu Ende. Damit geht einher, dass die Inflationsraten im Inland deutlich unter die Zielmarke von 2% zurückfallen.

Die internationale Konjunktur hat sich im laufenden Jahr eingetrübt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Darunter fällt die Zunahme protektionistischer Handelspolitik weltweit, politische und ökonomische Unsicherheit – wie über den Brexit in Europa – oder auch ein Ausbleiben sektoraler Nachfrage – wie die Kontraktion der Industrieproduktion in Deutschland. Der IWF geht von einem **globalen Wachstum** des realen BIP von 3,0% in diesem Jahr und 3,4% im Jahr 2020 aus. Die Eintrübung der internationalen Konjunktur zeigt sich insbesondere darin, dass der Welthandel 2019 nur noch mit 1,1% expandieren soll,³ im Vorjahr waren es noch 3,6%. International fallen die Konjunkturerwartungen unterschiedlich aus. Das Wirtschaftswachstum in den USA wird in diesem Jahr noch von den Effekten expansiver Fiskalpolitik gestützt. Einem Nachlassen der internationalen Nachfrage nach US-amerikanischen Gütern steht ein robuster inländischer Konsum in den USA entgegen. Die konjunkturelle Entwicklung in vielen großen Industrienationen schwächt sich hingegen zunehmend ab. Ebenso sind die Schwellenländer von der weltweit sinkenden Exportnachfrage betroffen. Im Euroraum zeigt sich eine Verlangsamung. In Deutschland ist der mehrjährige Aufschwung in diesem Jahr zu Ende gegangen. Das Wirtschaftswachstum in Frankreich entwickelt sich moderat, in Italien stagniert es. So gehen im Vergleich zum Vorjahr die Expansionsraten des **Euroraums** 2019 um 0,8 Prozentpunkte auf 1,1% zurück, im Folgejahr werden es voraussichtlich 1,2% sein.⁴

Konjunkturzenit überschritten – das Wachstum der österreichischen Wirtschaft verlangsamt sich 2019 und 2020

In einem Umfeld internationaler konjunktureller Eintrübung entwickelt sich auch die österreichische Wirtschaft verhaltener. Das WIFO erwartet in der Herbstprognose 2019 ein **reales Wirtschaftswachstum** von 1,7% **im laufenden Jahr**. Das Wachstum wird gestützt von einer robusten inländischen Konsumnachfrage, die im Vergleich zum Vorjahr mit 1,4% expandiert (Grafik 4). Zum einen trägt die Lohnentwicklung positiv zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte bei, zum anderen stützt die Fiskalpolitik die inländische Nachfrage. Die Einführung des Familienbonus dürfte heuer bereits für einen positiven Impuls sorgen. Zusätzlich wurde seit dem vorzeitigen Ende der 26. Legislaturperiode im Mai 2019 eine Reihe fiskalischer Maßnahmen beschlossen, wie die Erhöhung niedriger Pensionen und die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge von selbstständig Erwerbstätigen, die sich positiv auf die verfügbaren Haushaltseinkommen und in der Folge auf die inländische Nachfrage auswirken.

Die Ausrüstungsinvestitionen entwickeln sich mit einem Zuwachs von 3,5% schwächer als im Vorjahr. Die Bauinvestitionen folgen diesem Muster und expandieren mit 2,6%. Der Beitrag der Bruttoanlage-

³ Siehe Internationaler Währungsfonds, 2019. World Economic Outlook, October 2019.

⁴ Siehe EU-Kommission, 2019. European Economic Forecast, Autumn 2019.

Tabelle 4: Konjunkturindikatoren für Österreich 2016 bis 2020¹⁾

Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)	2016	2017	2018	WIFO-Prognose	
				2019	2020
Bruttoinlandsprodukt					
Nominell	3,8	3,6	4,2	3,6	3,2
Real	2,1	2,5	2,4	1,7	1,4
Nachfragekomponenten, real					
Konsumausgaben	1,7	1,3	1,1	1,4	1,4
Private Haushalte ²⁾	1,6	1,4	1,1	1,5	1,6
Staat	1,8	1,1	0,9	1,3	0,9
Bruttoanlageinvestitionen	4,1	4,0	3,9	2,9	1,5
Ausrüstungen ³⁾	9,3	6,3	4,3	3,5	1,5
Bauten	0,5	3,3	3,7	2,6	1,3
Exporte i. w. S.	3,1	5,0	5,9	2,3	2,3
Importe i. w. S.	3,7	5,0	4,6	2,4	2,5
Stundenproduktivität ⁴⁾	0,0	1,4	0,4	0,5	0,4
Outputlücke	-0,7	0,2	0,9	0,8	0,4
Potenzialwachstum	1,5	1,5	1,7	1,8	1,8
Preise					
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,0	2,2	2,1	1,6	1,7
BIP-Deflator	1,7	1,2	1,7	1,9	1,8
Einkommen					
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, real	2,6	1,1	1,4	1,5	1,8
Brutto, real je Arbeitnehmer ⁵⁾	1,4	-0,5	0,7	1,2	0,1
Netto, real je Arbeitnehmer ⁵⁾	4,3	-0,7	0,2	1,3	-0,1
Arbeitsmarkt					
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in 1.000) ⁶⁾	53,7	70,7	88,0	60,0	36,0
Vorgemerkte Arbeitslose (Veränderung in 1.000) ⁷⁾	3,0	-17,3	-27,9	-10,0	7,0
Arbeitslosenquote, nationales Konzept ⁸⁾ (in %)	9,1	8,5	7,7	7,4	7,5
Arbeitslosenquote, internationales Konzept ⁹⁾ (in %)	6,0	5,5	4,9	4,6	4,6
Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP	-1,5	-0,7	0,2	0,6	0,4
Sekundärmarktrendite (10-jährige Bundesanleihen)	0,4	0,6	0,7	0,0	-0,2
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP	2,7	1,6	2,3	2,5	2,3
Leistungsbilanz in Mrd EUR, Nettowerte					
Güter und Dienstleistungen	13,2	11,8	13,9	14,3	14,3
Primäreinkommen	0,0	-3,3	-1,1	-0,2	-0,6
Sekundäreinkommen (Laufende Transfers)	-3,4	-2,7	-3,9	-4,1	-4,3
Kapitalbilanz in Mrd EUR, netto	10,8	8,1	10,3	.	.

1) Indikatoren laut WIFO-Prognose vom September 2019.

2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

3) Einschließlich militärischer Waffensysteme; ohne sonstige Anlagen.

4) Produktion je geleisteter Arbeitsstunde.

5) Beschäftigungsverhältnisse.

6) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger.

7) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Arbeitsmarktservice Österreich.

8) In % der unselbstständigen Erwerbspersonen laut AMS.

9) In % der Erwerbspersonen laut Eurostat.

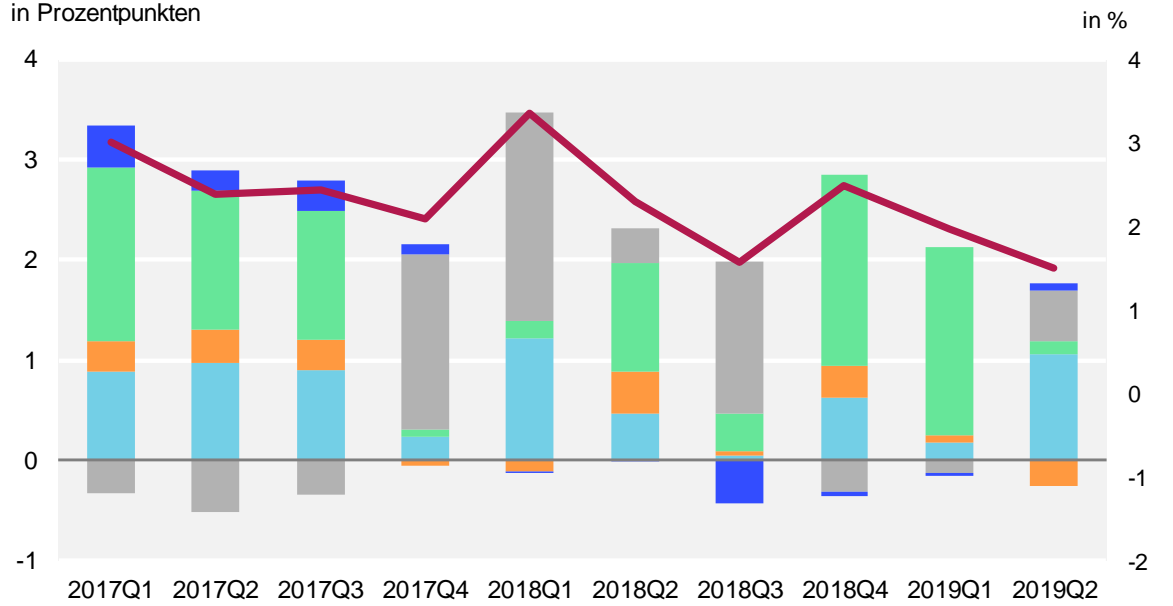
Quellen: Statistik Austria, AMS Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, OeNB, Eurostat, WIFO.

Ökonomische Lage Österreichs

Grafik 4: Konjunktorentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2017 bis 2019

Beiträge auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich

in Prozentpunkten

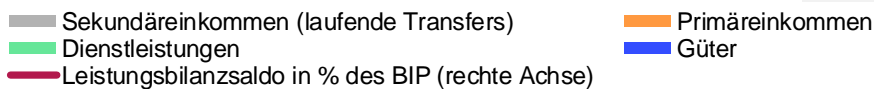
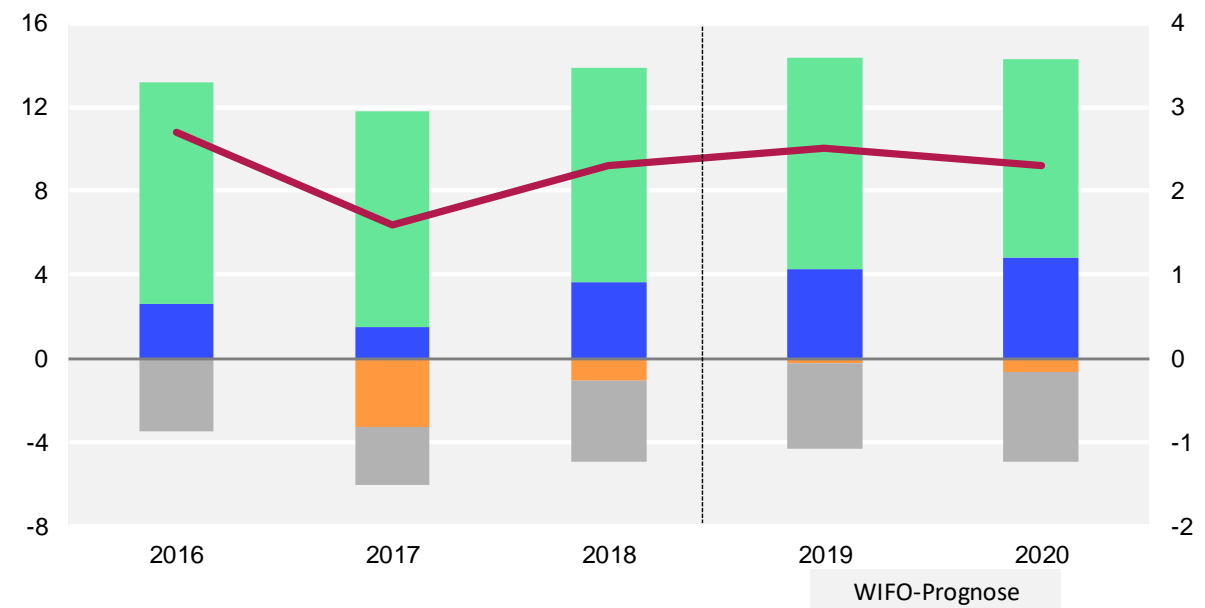


Quelle: WIFO.

Grafik 5: Die österreichische Leistungsbilanz 2016 bis 2020

in Mrd EUR

in % des BIP



Quellen: WIFO und OeNB.

investitionen an der Steigerung des BIP nimmt seit dem Winterhalbjahr 2018/19 ab. Im Jahr 2019 ist nunmehr mit einer Steigerung von 2,9% zu rechnen. Auch die Exporte wachsen mit 2,3% gedämpft. Die Exportnachfrage aus dem Euroraum hat insbesondere durch das schwache Wachstum der deutschen Industrie seit dem Frühjahr deutlich abgenommen. Der Wachstumsbeitrag von Exporten und Importen dürfte sich im Jahr 2019 in etwa ausgleichen. Für den Leistungsbilanzsaldo Österreichs erwartet das WIFO 2019 einen Überschuss von 10,0 Mrd EUR bzw. 2,5% des BIP (Grafik 5).

Die Prognose für das **Jahr 2020** wird vom unsicheren internationalen Umfeld geprägt. Das WIFO erwartet einen Zuwachs des realen BIP von 1,4%, der somit etwas stärker als der Zuwachs der Eurozone ausfallen könnte. Der reale inländische Konsum expandiert voraussichtlich mit 1,4% und wird durch die Zunahme der realen verfügbaren Einkommen privater Haushalte gestützt. Die Exportwirtschaft ist zunehmend vom internationalen Nachfragerückgang betroffen. Die Exporte werden um 2,3%, die Importe um 2,5% steigen. Der Leistungsbilanzsaldo beträgt voraussichtlich 9,3 Mrd EUR bzw. 2,3% des BIP. Darüber hinaus agieren Unternehmen vorsichtiger, sodass auch die Bruttoinvestitionen lediglich um 1,5% zunehmen.

Die **Risiken** der konjunkturellen Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft hängen im kommenden Jahr vielfach von externen Faktoren ab. Die Weltkonjunktur wird aktuell von unterschiedlichen Konflikten beeinflusst: Der Handelsstreit zwischen den USA und China wirkt sich dieses Jahr stark dämpfend auf den Welthandel aus. Internationale politische Konflikte mit dem Iran und im Nahen Osten könnten zu einem Anstieg der Ölpreise führen. In Europa kommen die Verhandlungen über den Brexit möglicherweise zum Abschluss. Eine positive Einigung würde die ökonomische Unsicherheit durchbrechen und könnte sich kurzfristig expansiv auswirken. Insbesondere könnten Unternehmen wieder für die Zukunft planen und zurückgestellte Investitionen tätigen. In einzelnen europäischen Volkswirtschaften, insbesondere Deutschland, besteht finanzieller Spielraum für die Wirtschaftspolitik. Dieser könnte laut Europäischer Zentralbank (EZB) und European Fiscal Board (EFB) zur Stimulierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage stärker genutzt werden. Im Inland zeichnet sich hingegen ab, dass die positive Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes zum Stillstand kommt und sich weiter abschwächen könnte.

Gedämpfter Preisauftrieb und geringere Arbeitsmarktanspannung bei positiver Outputlücke

Die preisliche Teuerung schwächte sich seit Beginn des Jahres merklich ab. Das WIFO erwartet eine **Erhöhung der Verbraucherpreise** gemäß nationaler Definition um 1,6% im Jahr 2019 und um 1,7% im Jahr 2020.⁵ Zum einen wirkte sich der geringere Preisauftrieb für Energie in der ersten Jahreshälfte 2019 im Vergleich zum Vorjahr dämpfend auf die Inflation aus. Zum anderen trägt die robuste inländische Nachfrage stabilisierend zur Inflationsentwicklung bei. Steigende Lohnstückkosten, bedingt durch die bereits vereinbarten Lohnabschlüsse in den beschäftigungsintensiven Dienstleistungsbereichen, wirken positiv auf den Preisauftrieb.⁶

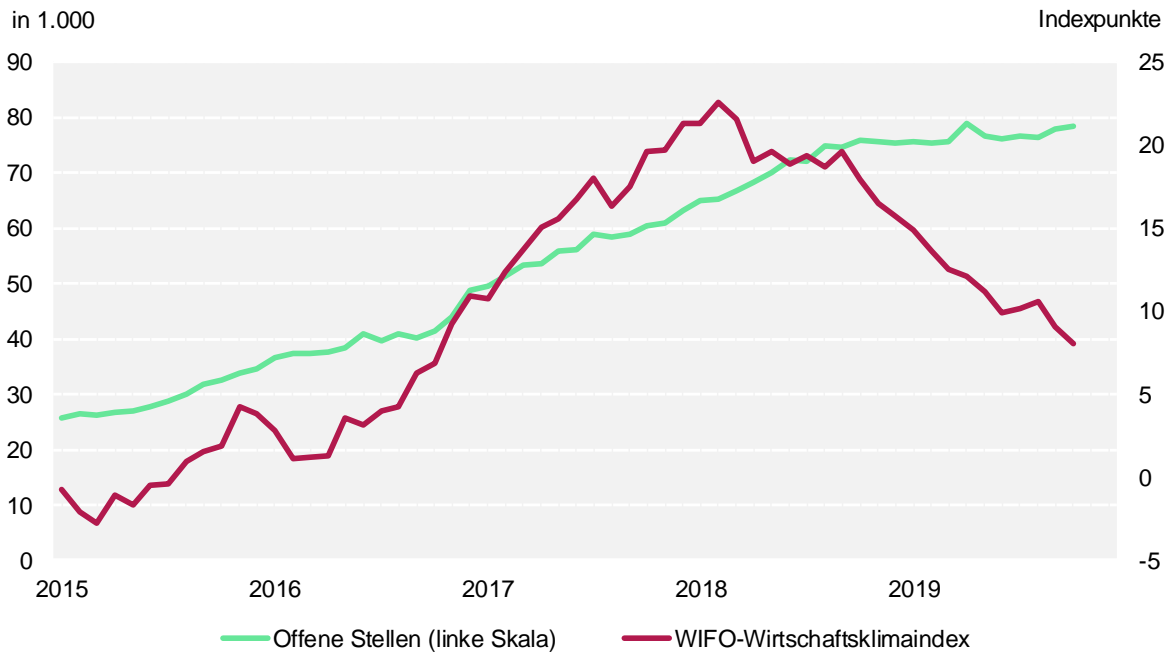
Die **Beschäftigung** steigt heuer im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr so dynamisch. Einer sich abkühlenden Konjunktur steht noch eine hohe Anzahl offener Stellen gegenüber. Jedoch stagniert die Nachfrage nach Arbeitskräften gemessen an den offenen Stellen (Grafik 6). Der saisonbereinigte Verlauf der unselbstständig aktiv Beschäftigten spiegelt die abnehmende Dynamik seit dem Winterhalbjahr 2018/19 wider (Grafik 7). Der Beschäftigungszuwachs ist deutlich zurückgegangen. Die Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten steigt 2019 um 60.000 Personen auf 3.721.000 Personen. Im Folgejahr wird mit

5 Der erwartete Preisauftrieb in Österreich ist weiterhin höher als im Euroraum. Dieser beträgt gemäß EK-Prognose jeweils 1,2% im Jahr 2019 und 2020. Im Jahr 2019 erklärt sich der Unterschied vorrangig durch die Preisentwicklung im Dienstleistungsbereich Tourismus (Hotels und Restaurants).

6 Siehe OeNB, 2019. Inflation aktuell Q3/19.

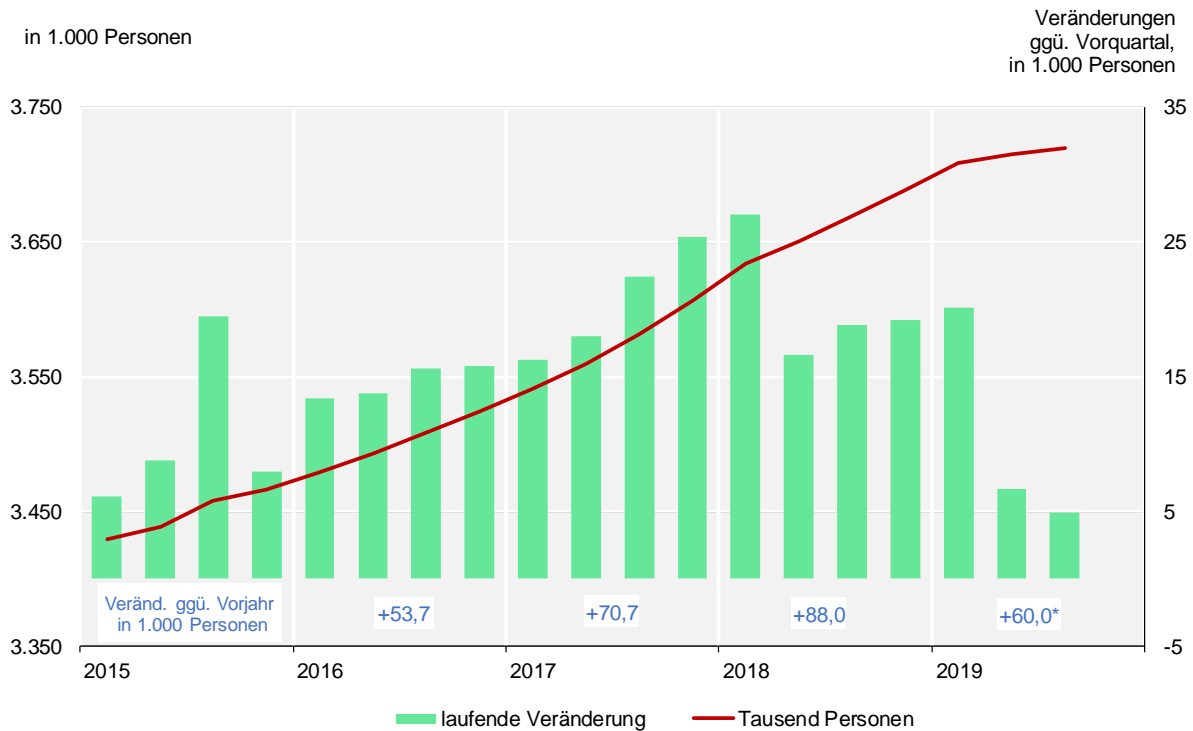
Ökonomische Lage Österreichs

Grafik 6: Ausgewählte Konjunkturindikatoren 2015 bis 2019 (saisonbereinigt)



Quellen: WIFO, AMS und eigene Berechnungen.

Grafik 7: Unselbstständig aktiv Beschäftigte 2015 bis 2019 (saisonbereinigt)



*) Jahreswert: WIFO-Prognose.

Quelle: WIFO und eigene Berechnungen.

einer Zunahme um lediglich 36.000 Personen gerechnet. Die **Arbeitslosenquote** nach nationaler Definition geht von 7,7% im Jahr 2018 auf 7,4% im Jahr 2019 zurück, bevor sie im Jahr 2020 mit 7,5% geringfügig zunimmt. Hier kommt insbesondere zum Tragen, dass auch die Zahl der Erwerbspersonen im Jahr 2020 weniger stark zunimmt. Die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat-Definition beträgt in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 4,6%.

Im laufenden Jahr steigen die **Bruttolöhne und -gehälter pro Kopf** abermals dynamisch um 2,9%. Bei abnehmender Arbeitskräftenachfrage und voraussichtlich geringeren Tarifabschlüssen im Folgejahr ist 2020 nur noch mit einer Steigerung in Höhe von 1,8% zu rechnen. Die Stundenproduktivität nimmt in beiden Jahren moderat zu. In realer Rechnung steigen die Bruttolöhne und -gehälter um 1,2% 2019 und lediglich um 0,1% im Folgejahr.

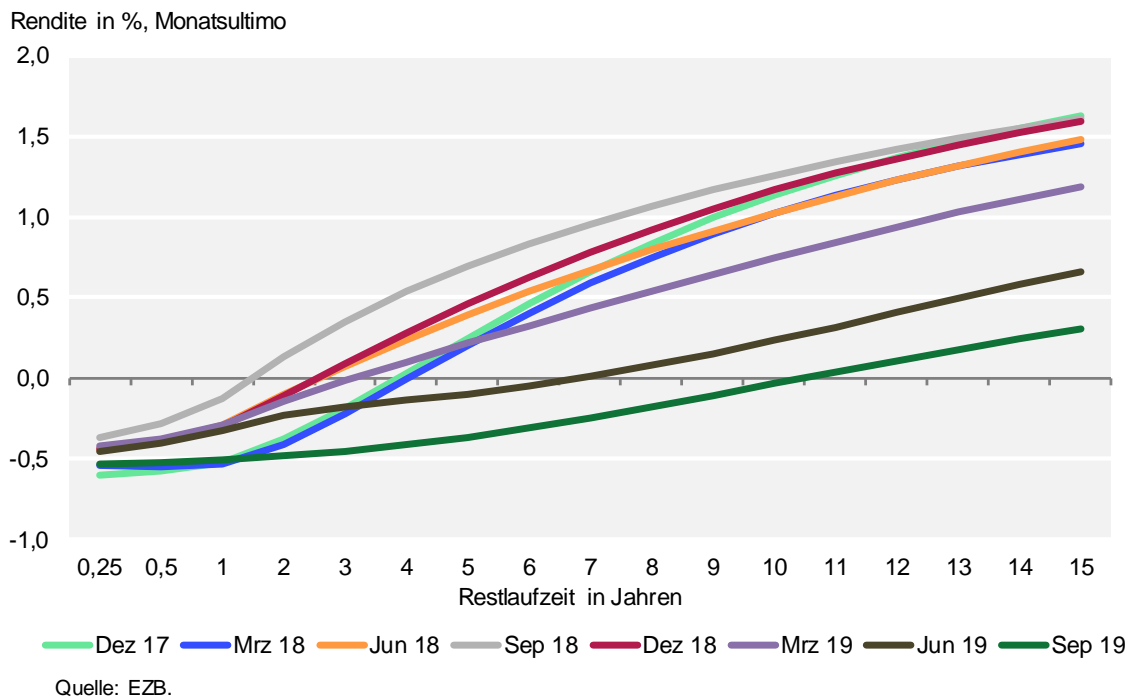
Der **FISK** führt eine eigene Schätzung des **Potenzialoutputs** nach den **Methoden und Konzepten der EK** auf Basis der aktuellen WIFO-Daten durch. Diese Berechnungen ergeben eine Potenzialwachstumsrate, die sich von 1,7% im Jahr 2018 auf 1,8% in den Jahren 2019 und 2020 leicht erhöht. Gleichzeitig ist der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad leicht rückläufig. So spiegelt der Verlauf der Outputlücke den gedämpften Konjunkturverlauf wider. Betrug diese im Jahr 2018 noch 0,9%, sinkt sie im Jahr 2019 geringfügig auf 0,8% des Potenzialoutputs und im Folgejahr auf 0,4%.

Renditen staatlicher Schuldverschreibungen sinken

Die **Geldpolitik** der EZB ist 2019 **wieder verstärkt expansiv ausgerichtet**. Die EZB beschloss im September, den Zinssatz für die Einlagenfazilität der Banken auf -0,5% zu senken und bis zum Erreichen des EZB-Inflationsziels im Projektionszeitraum gering zu halten. Zusätzlich wurden Nettoankäufe im Rahmen des APP (Asset Purchase Programme) seit November 2019 wieder aufgenommen und langfristige Refinanzierungsgeschäfte für Banken günstiger ausgestaltet. Die **Zinsstrukturkurven der Staatsanleihen** des Euroraums sind bis zum Herbst 2018 leicht gestiegen. Die Marktteilnehmer rechneten bis dahin mit einem allmählichen Auslaufen expansiver geldpolitischer Maßnahmen. Seitdem sind die Renditen auf Staatsanleihen im Euroraum wieder deutlich zurückgegangen. Im September 2019 rentieren Anleihen mit einer verbleibenden Laufzeit von 10 Jahren erstmals negativ (Grafik 8). Die Refinanzierungsbedingungen der Staaten des Euroraums bleiben somit günstig.

Ökonomische Lage Österreichs

Grafik 8: Zinsstrukturkurve für Staatsanleihen im Euroraum von Dezember 2017 bis September 2019



4. STAATSEINNAHMEN- UND STAATSAUSGABEN-ENTWICKLUNG 2018 BIS 2020

In diesem Kapitel wird zunächst die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Gesamtstaates im Jahr 2018 in der ESVG-2010-Darstellung erläutert und daran anschließend die **FISK-Herbstprognose der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben** für die Jahre 2019 und 2020 präsentiert (Abschnitte 4.1 und 4.2). Danach folgt die Zusammenführung der Ergebnisse zur Ermittlung des Maastricht-Defizits sowie des strukturellen Defizits, der Ausweis der Prognoseänderungen gegenüber der FISK-Frühjahrsprognose (Abschnitt 4.3) sowie ein Vergleich der FISK-Herbstprognose mit der aktuellen BMF-Prognose (Abschnitt 4.4). Eine Übersicht der Saldowirkung der in der Prognose berücksichtigten diskretionären Maßnahmen wird im Abschnitt 4.1 gegeben.

4.1 Saldowirkungen der in der FISK-Prognose berücksichtigten diskretionären Maßnahmen

Im Folgenden werden die – in der aktuellen FISK-Prognose – unterstellten **budgetären Wirkungen bedeutender Maßnahmen** präsentiert (Tabelle 5). Dabei wird zwischen diskretionären Maßnahmen, die bereits in der FISK-Frühjahrsprognose 2019 berücksichtigt wurden (u. a. **Steuerreform 2015/16, Arbeitsmarktgipfel 2015, Offensivmaßnahmen, Arbeitsprogramm 2017/2018, Abschaffung des Pflegeregresses, Familienbonus und andere Maßnahmen der Regierungsprogramme 2017–2022**), und „**neuen Maßnahmen**“, die ab Juni 2019 vom Nationalrat beschlossen wurden, unterschieden.

Tabelle 5: Saldowirkung bedeutender diskretionärer Maßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 laut FISK-Prognose

Maßnahmen (budgetäre Wirkung im Vorjahresvergleich*) in Mio EUR	2019	2020
Maßnahmen vor Juni 2019:		
Arbeitsprogramm 2017/2018 (u. a. Beschäftigungsbonus und -aktion 20.000, Forschungsprämie)	-253	173
Nationalratssitzung 12.10.2017 (u. a. Ausweitung Notstandshilfe, Abschaffung Auflösungsabgabe)	-204	-70
Regierungsprogramme 2017-2022**		
(u. a. Familienbonus, Rücknahme div. Subventionen, Streckung ÖBB-Investitionen, Senkung AL-Versicherungsbeitrag und USt auf touristische Nächtigungen)	-872	-881
Sozialhilfegrundgesetz	-3	-21
Anschaffung militärischer Hubschrauber	0	-150
Sonstige (u. a. Steuerreform 2015/2016, Start-up-Paket, Auslaufen alter Offensivmaßnahmen)	319	49
Summe	-1.013	-900
Maßnahmen seit Juni 2019:		
Steuerreformgesetz 2019/2020	0	1
Entlastung geringer Einkommen und KV-Beitragssenkung für Selbstständige und Landwirte	0	-300
Digitalsteuergesetz	0	40
Abgabenbetrugsbekämpfungsgesetz	0	48
Maßnahmen Pensionen Sommer 2019		
(u. a. gestaffelte Pensionserhöhung, abschlagsfrei nach 45 Beitragsjahren, Pensionsbonus)	0	-528
Sonstige Maßnahmen Sommer 2019		
(u. a. Anrechnung der Vordienstjahre bei Beamten, Valorisierung des Pflegegelds)	-8	-342
Summe	-8	-1.082
Insgesamt	-1.021	-1.981
Davon einnahmenseitig	-1.005	-678
Davon ausgabenseitig	-16	-1.303
Insgesamt (in % des BIP)	-0,3	-0,5

Anmerkung: *) Negative Werte bedeuten eine Reduktion des Finanzierungssaldos.

**) Umfasst das Regierungsprogramm ÖVP/FPÖ 2018 und das Doppelbudget 2018/19.

Quellen: FISK-Einschätzung auf Basis von offiziellen Budgetunterlagen (z. B. Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) mit Periodenabgrenzung) und Studien des Budgetdienstes.

Staatseinnahmen und -ausgaben

Die mit dem Doppelbudget 2018/19 für das Jahr 2019 beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung (siehe Tabelle 5: Regierungsprogramme 2017–2022) wirken expansiv im Ausmaß von 0,9 Mrd EUR. Diese setzen sich in erster Linie aus dem halben Effekt der Mitte 2018 implementierten unterjährigen Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für Niedrigverdiener (–0,1 Mrd EUR), der Senkung der Umsatzsteuer auf touristische Nächtigungen (–0,1 Mrd EUR) sowie dem Effekt des über die Lohnverrechnung abgerechneten Familienbonus (–0,8 Mrd EUR) zusammen. Die zweite Hälfte des fiskalischen Effekts des Familienbonus tritt 2020 im Zuge der Veranlagung auf.

Die „neuen Maßnahmen“ umfassen vor allem jene, die ursprünglich bereits als Teil der Steuerreform „Entlastung Österreichs“⁷ geplant und durch Initiativanträge im Sommer 2019 beschlossen wurden (z. B. Maßnahmen im Zuge des Digitalsteuergesetzes, Maßnahmen im Umweltbereich und Erhöhung der Kleinunternehmergrenze). Zusätzlich werden neue Maßnahmen wie zum Beispiel die Entlastung der geringeren Einkommen (Erhöhung des Pensionistenabsatzbetrags, Erhöhung der Rückerstattung der SV-Beiträge und Erhöhung des Verkehrsabsatzbetrags) sowie die KV- Beitragssenkung der Selbstständigen und Landwirte dargestellt.

In Summe implizieren diese budgetären Maßnahmen eine **direkte Saldowirkung** (ohne Berücksichtigung der dadurch ausgelösten Makroeffekte) von **–1,0 Mrd EUR bzw. –0,3% des BIP im Jahr 2019 und –2,0 Mrd EUR bzw. –0,5 % des BIP im Jahr 2020**. Während sich die Defizitwirkung im Jahr 2019 hauptsächlich durch einnahmenseitige Maßnahmen erklärt (u. a. Einführung des Familienbonus und Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags), geht der Defiziteffekt im Jahr 2020 vorwiegend von ausgabenseitigen Maßnahmen aus (u. a. Anrechnung der Vordienstjahre bei Beamten und gestaffelte Pensionserhöhung). Die negative Saldowirkung steigt für das Jahr 2020 im Vergleich zur FISK-Frühjahrsprognose (2019: –1,0 Mrd EUR; 2020: –1,7 Mrd EUR). Die Unterschiede gehen auf die kurz vor der Nationalratswahl beschlossenen Maßnahmen im Bereich der Pensionen (abschlagsfreie Pensionen mit 45 Beitragsjahren, Abschaffung der Wartefrist bei Pensionsvorrückung, Pensionsbonus und gestaffelte Pensionserhöhung) zurück.

Die Abschaffung der einjährigen Wartefrist bei der Pensionsvorrückung und die Valorisierung des Pflegegelds entfalten speziell in der langen Frist eine hohe negative Saldowirkung. Die Abschaffung der Wartefrist führt zu einem jährlichen Anstieg des Ausgabenwachstums um 30 Mio EUR, der zu hohen aggregierten Kosten in der langen Frist führt. Auch die Valorisierung des Pflegegeldes bewirkt eine jährliche Erhöhung des Ausgabenwachstums (im Jahr 2020 steigen die Ausgaben aufgrund dieser Maßnahme um 50 Mio EUR).

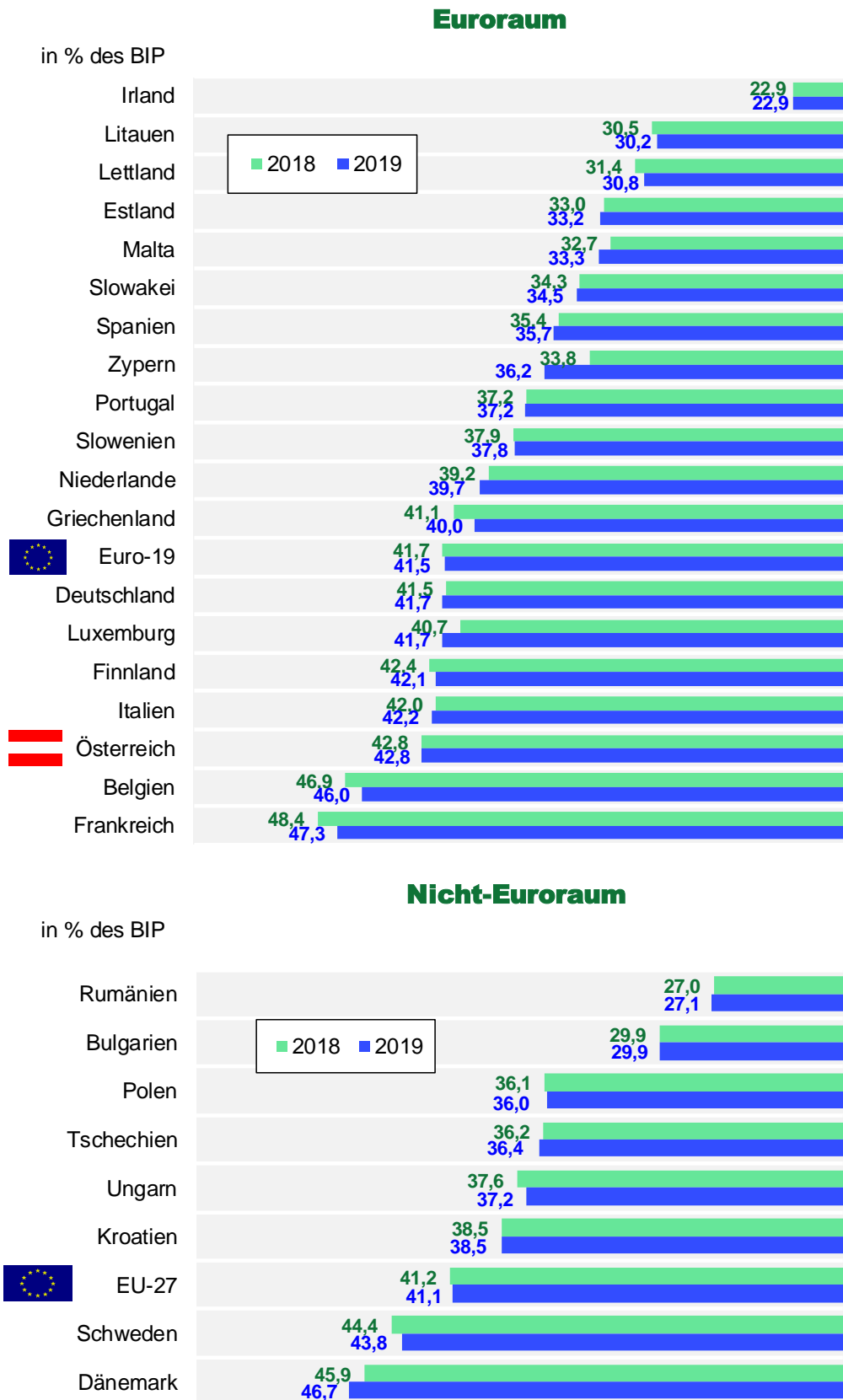
4.2 Staatseinnahmen 2018 und Prognoseergebnisse für 2019 und 2020

Konjunkturbedingt hohes Staatseinnahmenwachstum 2018

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen 2018** betragen **188,4 Mrd EUR**. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 9,3 Mrd EUR bzw. **5,2%** und lag damit über dem Wachstum des nominellen BIP (+4,2%). Das überdurchschnittlich hohe Einnahmenwachstum ist vor allem auf einen **konjunkturbedingt** starken Anstieg der direkten Steuern und Sozialbeiträge zurückzuführen. Die positive konjunkturelle Entwicklung betraf dabei alle für die Staatseinnahmen **relevanten makroökonomischen Indikatoren** (BIP real/nominell, privater Konsum real/nominell, Arbeitnehmerentgelte, Bruttobetriebsüber-

⁷ Näheres zur Einschätzung der budgetären Wirkung der beschlossenen Maßnahmen im Vergleich zur ursprünglich geplanten Steuerreform siehe <https://fiskalrat.at/dam/jcr:80c2ab93-dbd1-44ce-a0f1-4a5c60225d81/Information%20des%20FISK-B%20C3%BCros-Nationalratsbeschl%20C3%BCsse.pdf>

Grafik 9: Abgabenquoten*) der EU-Länder 2018 und 2019 laut EK



*) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (inklusive imputierte SV-Beiträge, inklusive EU-Beiträge).
 Quelle: Herbstprognose 2019 der Europäischen Kommission (November 2019).
 Euro-19 und EU-27: mit dem nominellen BIP gewichteter Durchschnitt der einzelnen Länderergebnisse.

Staatseinnahmen und -ausgaben

schüsse). Der Anstieg der Einnahmen 2018 wurde zusätzlich durch die Wirkung von **Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/16** unterstützt. Gedämpft wurde die Entwicklung aufgrund der **Senkung des Beitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)** von 4,5% auf 4,1% (–0,3 Mrd EUR), sowie kleineren, vorrangig seit dem ersten Halbjahr 2018 verabschiedeten Maßnahmen (in Summe rund –0,2 Mrd EUR). Insgesamt reduzierten diskretionäre Maßnahmen die Staatseinnahmen im Jahr 2018 um 0,2 Mrd EUR.

In Summe stieg das Steueraufkommen⁸ um 5,4% bzw. 5,5 Mrd EUR. Sozialbeiträge (D.6) und Produktionserlöse stiegen im Ausmaß von 2,7 Mrd EUR bzw. 0,6 Mrd EUR (Grafik 13). Die **konjunkturbedingt starken Einnahmewachse** aus Steuern und Sozialbeiträgen lagen im Jahr 2018 deutlich über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (+5,3% bzw. +8,1 Mrd EUR gegenüber +3,4% bzw. +4,9 Mrd EUR p. a.). Dabei stiegen vor allem die veranlagte Einkommensteuer (+10,9%), die Kapitalertragsteuer (+11,6%) und die Körperschaftsteuer (+14,7%) besonders stark an. Weitere Detailentwicklungen der einzelnen Einnahmekomponenten werden auf den nächsten Seiten erläutert. Staatseinnahmen- und Abgabenquote (nach nationaler Abgrenzung) stiegen 2018 um 0,4 bzw. 0,5 Prozentpunkte auf 48,8% bzw. 42,3% des BIP. Im **EU-Vergleich** (Grafik 9) weist Österreich die fünfthöchste Abgabenquote (Indikator 4 unter Berücksichtigung von imputierten Sozialbeiträgen) auf.

Rückgang der Einnahmendynamik 2019 und 2020 durch schwächeres konjunkturelles Umfeld und hohe Abgabensenkungen

Für die Folgejahre 2019 und 2020 wird auf Basis der FISK-Herbstprognose von einem deutlichen Rückgang der jährlichen Wachstumsraten der **gesamstaatlichen Einnahmen** von 5,2% im Jahr 2018 auf **3,3% im Jahr 2019** und **2,8% im Jahr 2020** ausgegangen (Grafik 10). Der klare Rückgang der Einnahmendynamik im Prognosezeitraum erklärt sich einerseits durch das sich abschwächende konjunkturelle Umfeld und andererseits durch diverse Abgabensenkungen (u. a. Familienbonus, Senkung von Arbeitslosen-, Unfall- und Krankenversicherungsbeiträgen, Senkung der Umsatzsteuer auf touristische Nächtigungen, Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrags). Grafik 10 zeigt die Entwicklung der **gesamstaatlichen Einnahmenquote**, die ausgehend von 48,8% im Jahr 2018 laut FISK-Prognose auf **48,7% im Jahr 2019** und **48,5% im Jahr 2020** leicht sinkt.

Trotz des deutlichen Rückgangs des nominellen BIP-Wachstums von 4,2% im Jahr 2018 auf 3,6% 2019 wachsen die Staatseinnahmen im **Jahr 2019** aufgrund eines weiterhin hohen Wachstums der Arbeitnehmerentgelte (4,3%), Lohn- und Gehaltssumme (4,4%) und des nominellen privaten Konsums (3,3%) mit **3,3%** auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten fünf Jahre (3,3%) an. Die Einnahmendynamik wird jedoch durch das geringe Wachstum der Betriebsüberschüsse (3,2%), die deutlich unter den Vorjahreswerten (2016: 4,3%, 2017: 4,2%, 2018: 3,9%) liegen, abgeschwächt. Ein weiterer Teil des Rückgangs des Einnahmenwachstums ist durch das Wirksamwerden der 2. Hälfte der Mitte 2018 gesenkten Beiträge zur **Arbeitslosenversicherung** für Geringverdiener (–0,1 Mrd EUR), die Senkung des **USt-Satzes auf touristische Nächtigungen** von 13% auf 10% (–0,1 Mrd EUR), die Senkung des **UV-Beitragssatzes** von 1,3% auf 1,2% (–0,1 Mrd EUR), sowie der budgetären Wirkung des **Familienbonus** für Personen, für die eine Abrechnung bereits in der Lohnverrechnung des laufenden Jahres erfolgte (–0,8 Mrd EUR), zu erklären.⁹ In Summe belasten diskretionäre Maßnahmen den Finanzierungssaldo im Jahr 2019 mit 1,0 Mrd EUR. Die Abschätzung der Entwicklung der (gemeinschaftlichen und ausschließlichen) Bundesabgaben in der Prognose basiert auf realisierten Cash-Daten (Finanzierungsrechnung des Bundes) bis einschließlich September 2019, welche für das ganze Jahr hochgeschätzt und ESVG-konform angepasst

8 Umfasst die ESVG-Kategorien Produktions- und Importabgaben (D.2), Einkommens- und Vermögenssteuern (D.5) und vermögenswirksame Steuern (D.91).

9 Der zweite Teil des Familienbonus für jene Personen, die den Familienbonus erst in der Veranlagung beantragen, wird erst ab 2020 budgetwirksam.

wurden. **Tabelle 6** vergleicht die FISK-Schätzung der Abgaben des Bundes für 2019 mit dem Bundesvoranschlag 2018/2019 (BVA).

Die erwartete voranschreitende konjunkturelle Abkühlung führt im **Jahr 2020** in fast allen abgabenrelevanten Bereichen zu einem deutlichen Rückgang der Wachstumsraten. Trotz des nach wie vor hohen erwarteten Wachstums des nominellen privaten Konsums (3,3%) und der Betriebsüberschüsse (3,9%) führt vor allem die erwartete Abschwächung der Arbeitsmarktdynamik im Jahr 2020 (Wachstum der Arbeitnehmerentgelte und Absinken der Lohn- und Gehaltssumme auf 2,6% bzw. 2,7%) zu einem deutlich niedrigeren **Einnahmenwachstum (2,8%)**. Diese Entwicklung wird durch den verzögert einsetzenden Rückgang der Einnahmen aufgrund des **Familienbonus** (wird zum Teil erst über die Arbeitnehmerveranlagung abgerechnet) und unterschiedliche neu beschlossene Maßnahmen im Rahmen der Steuerreform 2020 (u. a. **Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrags** im Umfang von –0,2 Mrd EUR, die **Senkung der KV-Beiträge** für Selbstständige und Landwirte im Umfang von 0,1 Mrd EUR) und den Wegfall der Auflösungsabgabe (–0,1 Mrd EUR) verstärkt. Die **Abschaffung des Kinderfreibetrags/Absetzbetrags** im Umfang von +0,3 Mrd EUR schwächt den Rückgang der Einnahmen etwas ab. In Summe belasten diskretionäre Maßnahmen im Jahr 2020 den Finanzierungssaldo mit 0,7 Mrd EUR.

Diskretionäre Maßnahmen und Konjunktur senken Steueraufkommen 2019 und 2020; starker Arbeitsmarkt stützt Steueraufkommen 2019

Die **indirekten Steuern**¹⁰ (Grafik 12) werden in zwei Untergruppen klassifiziert: **Sonstige Produktionsabgaben** (u. a. Lohnsummensteuern sowie Grundsteuer und Stabilitätsabgabe) und **Gütersteuern** (u. a. Mehrwertsteuer sowie Verbrauchsabgaben: z. B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer etc.).

Die 2018 erfolgte zweite Etappe der FLAF-Beitragssenkung von 4,1 auf 3,9% (–0,3 Mrd EUR) führte zu einer deutlich unter dem Wachstum der Lohnsumme (5,0%) liegenden Entwicklung der **sonstigen Produktionsabgaben** (+1,5%). Für die Jahre 2019 und 2020 wird in diesem Bereich keine diskretionäre Maßnahme und damit eine Rückkehr zu deutlich höheren Wachstumsraten von 3,8% bzw. 2,5% erwartet. Diese Werte sind vorrangig durch das für 2019 und 2020 unterschiedlich hohe Wachstum der Lohnsumme (2019: 4,4%, 2020: 2,7%) zu erklären. Der relative Aufkommenszuwachs der **Mehrwertsteuer** lag 2018 bei 3,6% und kann vorwiegend durch das Wachstum des nominellen privaten Konsums von 3,3% erklärt werden.¹¹ Trotz der sich abschwächenden Konjunktur über den Prognosehorizont erwartet das WIFO eine weiterhin belebte Entwicklung des privaten Konsums (nominell +3,2% bzw. +3,3% für 2019 und 2020) infolge leicht überdurchschnittlicher Lohnabschlüsse (v. a. 2019) und der expansiven Wirkung des Familienbonus. Die FISK-Prognose geht für 2019 und 2020 von einem Wachstum der Mehrwertsteuer von +3,0% und +3,2% aus. Ein Teil des Wachstumsrückgangs ist dabei auch auf diskretionär bedingte Änderungen zurückzuführen. Hier ist vor allem die **Senkung des Steuersatzes auf Übernachtungen** von 13% auf 10%, die am 1. November 2018 in Kraft trat (–0,1 Mrd EUR) und damit 2019 ihre volle Wirkung entfaltet, zu nennen. Im Jahr 2020 wird das Aufkommenswachstum leicht durch die Anhebung der Kleinunternehmergrenze und umsatzsteuerrelevante ökologische Maßnahmen (Vorsteuerabzug für Elektrofahrräder und reduzierter Steuersatz auf E-Books und E-Papers) gedämpft. Das Aufkommen der **Verbrauchsabgaben** (laut ESVG-Einzelsteuerliste) fiel im Vorjahr um 0,8% und sollte im Prognosezeitraum mit +0,5% (2019) bzw. +1,3% (2020) wieder moderat steigen. Der Rückgang 2018 war neben der Halbierung der Flugabgabe (–0,1 Mrd EUR) vor allem dem Rückgang des Aufkommens aus der **Mineralölsteuer** um 4,1% geschuldet. Dieser Rückgang der größten Einzelsteuer unter den Verbrauchsabgaben ist vorrangig auf Aufkommensüberläufen zwischen den Monaten der Jahresgrenze (2017 stieg das Aufkommen der Mineralölsteuer mit 4,9% außergewöhnlich stark an) zurückzuführen. 2019

¹⁰ ESVG-Kategorien: Produktions- und Importabgaben (D.2), Sonstige Produktionsabgaben (D.29) und Gütersteuern (D.21).

¹¹ Die implementierten Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung können eine mögliche Erklärung für das über dem privaten Konsum liegende Wachstum liefern.

Staatseinnahmen und -ausgaben

und 2020 rechnet die FISK-Prognose wieder mit einem moderaten Wachstum der Mineralölsteuer um durchschnittlich 1,6% pro Jahr. Nach den zeitlich gestaffelten Senkungen der **Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)** sollte die schwache Aufkommensentwicklung der beiden Vorjahre (2017: -5,7%, 2018: -1,6%) ebenfalls durch ein reguläres Wachstum von +4,3% (2019) bzw. +2,6% (2020) entsprechend der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte abgelöst werden. Aufgrund der Periodenabgrenzung der Abschlagszahlung zur **Stabilitätsabgabe** wird für 2019 und 2020 von einem im Vergleich zu 2018 nahezu unveränderten Aufkommen im Prognosezeitraum von jeweils 0,3 Mrd EUR ausgegangen.

Die **direkten Steuern**¹² (Grafik 11) trugen 2018 mit einem Wachstum von 8,5% deutlich **überproportional zum Anstieg der Staatseinnahmen** (2018: +5,2%) bei. Das schwächere konjunkturelle Umfeld sowie bedeutende diskretionäre Maßnahmen lassen das Wachstum der direkten Steuern im Prognosezeitraum auf 4,1% für 2019 sowie 3,7% für 2020 sinken. Der Wachstumsunterschied zwischen den beiden Jahren erklärt sich vorrangig durch das geringere BIP-Wachstum im Jahr 2020, das sich ebenfalls in seiner Zusammensetzung (geringeres Wachstum bei Erwerbstätigen und der Lohnsumme gegenüber dem Vorjahr) unterscheidet. Für die Entwicklung der direkten Steuern zeichnet vorrangig die Dynamik des Lohnsteueraufkommens, die im Jahr 2018 mehr als 54% der direkten Steuern ausmachten, das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer, der Kapitalertragsteuer und der Körperschaftsteuer verantwortlich.

Ausgehend von einem konjunkturell bedingt sehr hohem Aufkommenswachstum der **Lohnsteuer** im Jahr 2018 (7,1%) geht die FISK-Prognose in den Jahren 2019 und 2020 von einem Rückgang auf 4,2% und 4,3% aus. Der erwartete Wachstumsrückgang ist dabei sowohl auf die Abschwächung des konjunkturellen Umfelds, aber auch auf diskretionäre Maßnahmen zurückzuführen. Das prognostizierte Beschäftigungswachstum liegt mit 1,4% bzw. 0,9% in den Jahren 2019 und 2020 klar unter dem Wachstum im Jahr 2018 (2,2%). Das Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme pro unselbstständig Aktivbeschäftigtem steigt hingegen im Jahr 2019 mit 2,8% stärker an als im Vorjahr (2,5%), sinkt aber im Jahr 2020 deutlich auf 1,7%. Damit ergibt sich für das Lohnsteueraufkommen 2019 ein wesentlich günstigeres Bild als im Jahr 2020. Aufgrund der Einführung des Familienbonus wird das Lohnsteueraufkommen 2019 aber deutlich reduziert. In diesem Zusammenhang wurde – der Einschätzung des BMF folgend – unterstellt, dass der Familienbonus im Ausmaß von 1,5 Mrd EUR in etwa zur Hälfte über die Lohnverrechnung und somit der Lohnsteuer, sowie über die Veranlagung und somit der veranlagten Einkommensteuer, in den Folgejahren verrechnet wird. Im Rahmen der Steuerreform 2020 kommt es zur Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrags, der die Lohnsteuer im Jahr 2020 im Umfang von 0,2 Mrd EUR reduziert. In Summe errechnet sich aufgrund der stärker wirkenden diskretionären Maßnahmen im Bereich der Lohnsteuer (2019: -0,7 Mrd EUR und 2020: -0,2 Mrd EUR) im Jahr 2019 trotz deutlich günstigerer makroökonomischer Rahmenbedingungen ein etwas geringeres Wachstum des Lohnsteueraufkommens als im Jahr 2020.

Für die **veranlagte Einkommensteuer** kommt es laut FISK-Prognose – ausgehend von einem Wachstum von 10,9% im Vorjahr – trotz konjunktureller Abkühlung zu einem nach wie vor starken Wachstum von 6,9% im Jahr 2019. Der erwartete Rückgang fällt laut bisher realisierten Administrativdaten stärker aus als es der Rückgang des BIP-Wachstums implizieren würde. Die weiter voranschreitende konjunkturelle Schwäche und vor allem die budgetäre Wirkung des Familienbonus über die Arbeitnehmerveranlagung lassen das veranlagte Einkommensteueraufkommen im Jahr 2020 um 1,6% sinken. Dieser Rückgang wird aufgrund der 2020 wirksam werdenden Abschaffung des Kinderfreibetrags sowie der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (in Summe 0,3 Mrd EUR) abgeschwächt.

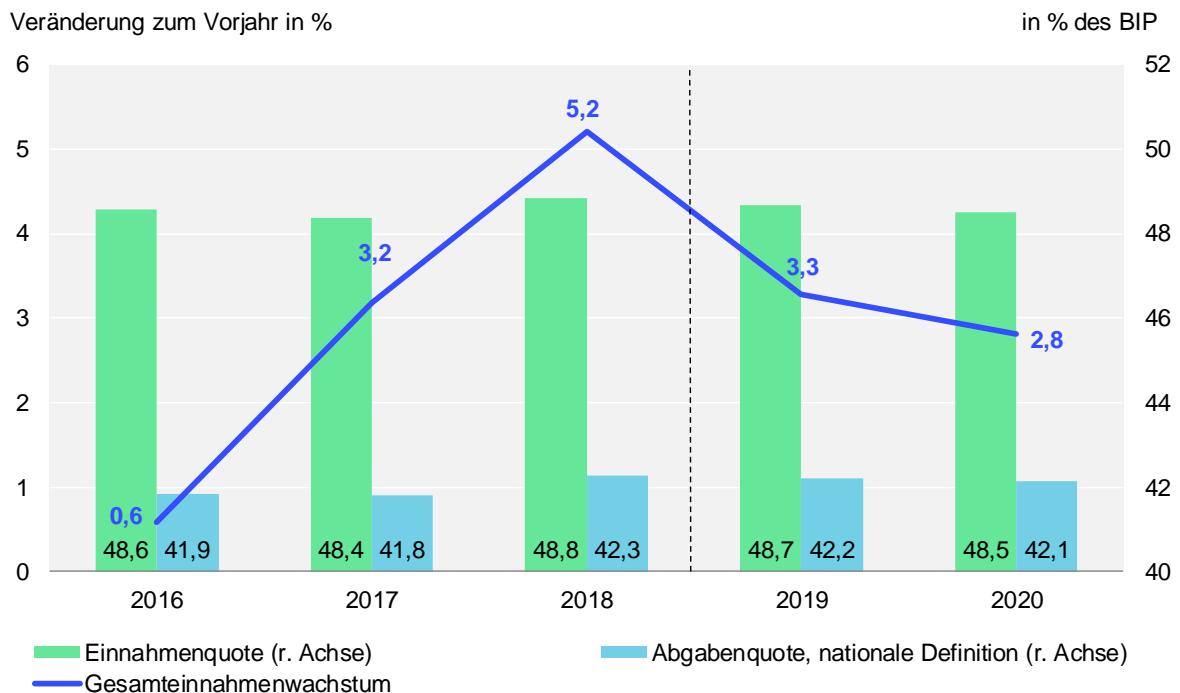
Die Entwicklung der **Kapitalertragsteuer** war nach einem aufgrund von Vorzieheffekten verursachten Einbruch 2016 in den letzten beiden Jahren von einem Aufholeffekt geprägt (2017: +16,9%, 2018:

12 ESVG-Kategorie: Einkommen- und Vermögensteuern (D.5).

+11,6%). Die bisherigen Realisierungen für das Jahr 2019 weisen einen Rückgang der Kapitalertragsteuern (Cash-Daten bis September) gegenüber dem Vorjahr auf, der deutlich über den Rückgang der Netto-Betriebsüberschüsse hinausgeht und in der Prognose berücksichtigt wird. In Summe wird für die Jahre 2019 und 2020 eine Änderung des Aufkommens um -2,7% und +2,3% prognostiziert.

Die **Körperschaftsteuer** trug in den letzten drei Jahren mit einem durchschnittlichen Aufkommenszuwachs in Höhe von 12,7% p. a. deutlich überdurchschnittlich zur Entwicklung der Staatseinnahmen bei. Neben den Aufholeffekten im Zuge von Vorzieheffekten aufgrund der Steuerreform 2015/2016 könnte die Wirkung der Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform 2015/2016 (strengere Vorschriften bei Gebäudeabschreibung, Betrugsbekämpfung) einen Teil der starken Dynamik der letzten Jahre erklären. Die FISK-Prognose geht davon aus, dass sich das Wachstum des Körperschaftsteueraufkommens wieder gemäß dem langfristig beobachtbaren Zusammenhang mit den Bruttobetriebsüberschüssen entwickelt. Zusätzlich sollte die Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) sowie der Schließung weiterer Steuerlücken (Einschränkung der Verhinderung steuerwirksamer Zuschreibungen durch gezielte Umgründungen) im Prognosezeitraum einen zusätzlichen leicht positiven Impuls für die Aufkommensentwicklung entfalten. Aufkommenserhöhend wirkt 2019 weiters der Wegfall eines Großteils des Abzugs der Abschlagszahlung zur Stabilitätsabgabe von der Steuerbasis. Leicht gedämpft wird die Entwicklung durch den erstmals möglichen Abzug der Zahlung an die FTE-Nationalstiftung von der Körperschaftsteuerbasis der OeNB. Die unterjährige Entwicklung der Cash-Daten fiel ebenfalls eher schwach aus und liegt deutlich unter den im BVA erwarteten Werten. In Summe wird nach dem außergewöhnlich hohen Wachstum von 14,7% im Jahr 2018 ein Aufkommenswachstum der Körperschaftsteuer von 4,4% für 2019 bzw. 5,5% für 2020 erwartet.

Grafik 10: Staatseinnahmen 2016 bis 2020



Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2019.

Wachstumsrückgang bei Beschäftigung und Arbeitnehmerentgelten reduziert Aufkommenswachstum der Sozialbeiträge vor allem im Jahr 2020

Neben den Steuern zählen die **Sozialbeiträge** (Grafik 13) mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von 31,2% (2018) zu den wichtigsten Abgaben. Darin sind die **tatsächlichen Sozialbeiträge** (v. a. Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge) und die **unterstellten Sozialbeiträge** enthalten. Letztere Einnahmekategorie umfasst die impliziten (nicht tatsächlich zu leistenden) Dienstgeberbeiträge des Staates für die Beamtenpensionen. Getragen durch einen hohen Zuwachs der Beschäftigung nahmen die **Sozialbeiträge** im Jahr 2018 um 4,9% gegenüber dem Vorjahr zu. Aufgrund des konjunkturell bedingten Wachstumsrückgangs bei Beschäftigung und Arbeitnehmerentgelten, der vor allem im Jahr 2020 stark ausgeprägt ist, kommt es laut Prognose zu einem deutlichen Rückgang des Wachstums der Sozialbeiträge auf 3,6% im Jahr 2019 und 2,3% im Jahr 2020. Neben dem Konjunkturabschwung wird der Anstieg der Sozialbeiträge 2019 durch die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Niedrigverdiener und freiwillig versicherte Selbstständige mit geringen Einkommen (–0,1 Mrd EUR) sowie die Reduktion des Beitrags zur Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) (–0,1 Mrd EUR) gedämpft. 2020 treten mit der Senkung der Beiträge zur Krankenversicherung für Selbstständige und Bauern (–0,1 Mrd EUR) und der Abschaffung der Auflösungsabgabe¹³ (–0,1 Mrd EUR) weitere aufkommensenkende Maßnahmen in Kraft. Zusätzlich wird die Aufkommensentwicklung durch das sinkende Aufkommen der unterstellten Beiträge für Beamtenpensionen gedämpft.

Sonstige Einnahmenkategorien mit unterdurchschnittlicher Entwicklung

Die Produktionserlöse des Staates (z. B. Mieten, Gebühren mit Gegenleistung, Erlöse von dem Sektor Staat zugehörigen Einheiten wie ÖBB, ORF, Wiener Linien, Krankenanstalten, Museen etc.) erreichten 2018 einen Anteil von 8,6% an den Gesamteinnahmen. Die Dynamik der **Produktionserlöse, sonstigen laufenden Transfers und Vermögenstransfers** (Grafik 14) wird im Prognosehorizont durch keine außergewöhnlichen Ereignisse beeinflusst. Die Prognose erfolgt anhand einer um diskretionäre Maßnahmen und statistische Zeitreihenbrüche bereinigten Trendfortschreibung. Das Wachstum im Prognosezeitraum beträgt für die Jahre 2019 und 2020 2,4% und 2,8%.

Bei den **Vermögenseinkommen** des Staates (Zinseinnahmen, Ausschüttungen und Entnahmen) ist seit 2011 ein durchschnittlicher Rückgang um 2,9% p. a. zu beobachten. Der Hauptgrund liegt in den sinkenden Zinseinnahmen des Staates aufgrund des niedrigen Zinsniveaus. Seit 2015 nehmen zudem die Zinseinnahmen der staatlichen Abbaubanken aufgrund der laufenden Veräußerung von Vermögenswerten deutlich ab. Für den Prognosehorizont wird mit einem weiteren Rückgang der Zinseinnahmen gerechnet. 2018 wurde dieser Trend kurzfristig durch in Summe erhöhte Ausschüttungen¹⁴ (v. a. der ASFINAG) überkompensiert. Aus den laufenden Ausschüttungen werden Einnahmen in der Größenordnung des Vorjahresniveaus erwartet. In Summe wird ein Rückgang der Vermögenseinkommen um 2,4% (2019) bzw. 1,8% (2020) prognostiziert.

13 Bei Beendigung eines echten oder freien Dienstverhältnisses, das der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegt, war der Dienstgeber bisher verpflichtet, eine Auflösungsabgabe zu entrichten.

14 Dabei ist zu beachten, dass die Erhöhung der Ausschüttung der BIG nicht Maastricht-relevant ist, da die BIG selbst Teil des Sektors Staat ist.

Box 1: Cash-Daten zum Abgabenerfolg des Bundes 2019

Die Schätzung des Aufkommens der Bundesabgaben (gemeinschaftliche und ausschließliche) in der FISK-Herbstprognose für das laufende Jahr basiert zum Großteil auf den unterjährig verfügbaren Administrativdaten (Cash-Daten) des Bundes (Finanzierungsrechnung).¹⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Cash-Daten nicht direkt übernommen werden können, sondern entsprechend den Abgrenzungen des ESVG 2010 übergeführt werden müssen. Dies geschieht für bestimmte Steuern durch eine periodengemäße Abgrenzung einerseits (Verschiebung der Monatserfolge um ein bis zwei Monate), andererseits durch die Bereinigung um Erstattungen und zahlbare Steuergutschriften, welche ESVG-konform als Ausgaben zu berücksichtigen sind. Um die in den Cash-Daten enthaltene Information in die Prognose einfließen zu lassen, werden die Cash-Daten auf das Gesamtjahr 2019 hochgeschätzt. Die FISK-Prognose (Hochschätzung) der wichtigsten Bundesabgaben wird in Tabelle 6 den ebenfalls ESVG-konform angepassten Werten des Bundesvoranschlags (BVA) 2018/19 gegenübergestellt.¹⁶ Die aus dem BVA 2018/19 abgeleiteten ESVG-konformen **Aufkommensgrößen** lagen im Jahr 2018 um 1,0 Mrd EUR unter den realisierten Daten. Die FISK-Prognose geht im Jahr **2019** von einer **Überschreitung im Ausmaß von 1,1 Mrd EUR** und damit neben dem Level-effekt aus 2018 ebenfalls von einem etwas stärkeren Wachstum der Bundesabgaben als im **BVA** aus. Die Überschreitungen 2019 entstehen vorrangig durch über dem BVA liegende veranlagte Einkommen-, Lohn- und Körperschaftsteuer.

Tabelle 6: Aufkommenschätzung der wichtigsten Abgaben des Bundes 2018 und 2019 (in Mio EUR)

in Mio EUR	2018 ESVG	FISK	Bundesvoranschlag				Abweichung	
		2019 ESVG	2018 Admin.	2018 ESVG	2019 Admin.	2019 ESVG	2018 ESVG	2019 ESVG
Veranlagte Einkommensteuer	5.244	5.603	4.100	5.064	4.200	5.164	180	439
Lohnsteuer	28.344	29.530	27.000	28.164	27.900	28.994	181	536
Kapitalertragsteuer	3.072	2.988	2.900	2.900	3.150	3.150	172	-162
Körperschaftsteuer	9.676	10.103	8.500	9.014	9.000	9.599	663	504
Motorbezogene Versicherungssteuer ¹⁾	2.452	2.526	2.440	2.440	2.510	2.510	12	16
Direkte Bundessteuern (Teilsumme)²⁾	48.789	50.750	44.940	47.581	46.760	49.416	1.208	1.334
Umsatzsteuer	29.323	30.193	29.400	29.547	30.300	30.397	-224	-204
Tabaksteuer	1.919	1.928	1.900	1.890	1.950	1.950	29	-22
Mineralölsteuer	4.363	4.437	4.525	4.525	4.550	4.550	-162	-113
Normverbrauchsabgabe	532	549	470	470	470	470	62	79
Energieabgabe	943	877	910	910	920	920	33	-43
Grunderwerbsteuer	1.208	1.285	1.150	1.150	1.200	1.200	58	85
Versicherungssteuer	1.179	1.185	1.170	1.170	1.190	1.190	9	-5
Stabilitätsabgabe	341	341	240	350	235	350	-9	-9
Indirekte Bundessteuern (Teilsumme)²⁾	39.808	40.796	39.765	40.012	40.815	41.027	-205	-232
Bundessteuern (Teilsumme)²⁾	88.597	91.546	84.705	87.594	87.575	90.444	1.003	1.103

1) Die motorbezogene Versicherungssteuer ist in dieser Darstellung vollständig den direkten Steuern zugeteilt.

2) Summe der angeführten Steuern.

Quellen: STAT, eigene Berechnung, BVA (Finanzierungsrechnung), ESVG-Anpassung basierend auf eigener Schätzung.

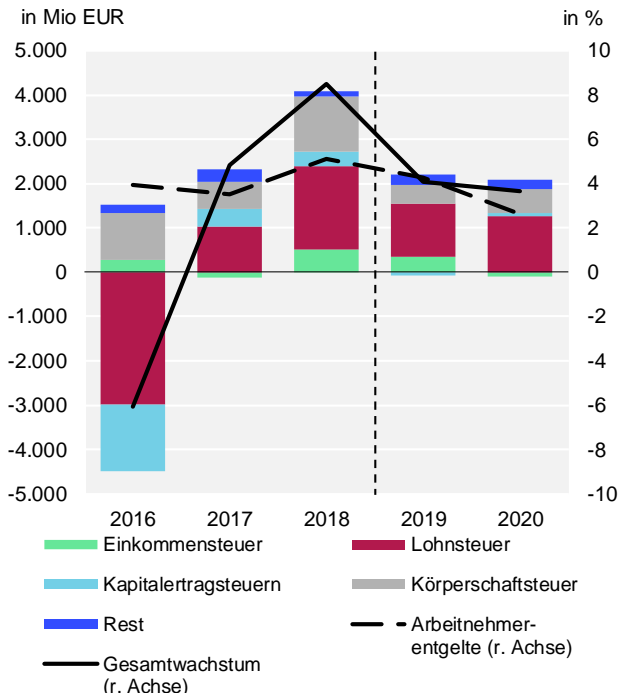
15 Zu Redaktionsschluss waren Daten bis einschließlich September verfügbar.

16 Da der Bundesvoranschlag keine Information auf Monatsbasis enthält, musste ein Monatsprofil basierend auf der FISK-Hochschätzung unterstellt werden, um die für die ESVG-Anpassung notwendige Periodenabgrenzung vornehmen zu können.

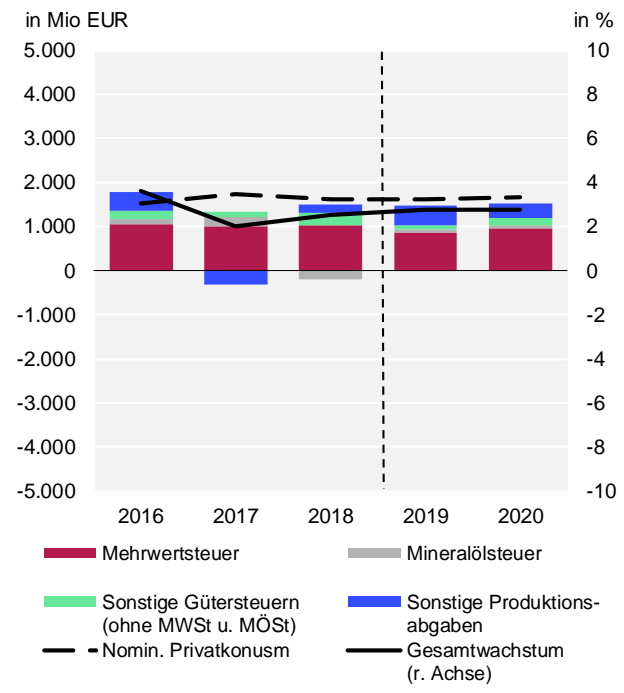
Staatseinnahmen und -ausgaben

Grafiken zur Entwicklung ausgewählter Einnahmenkategorien des Staates

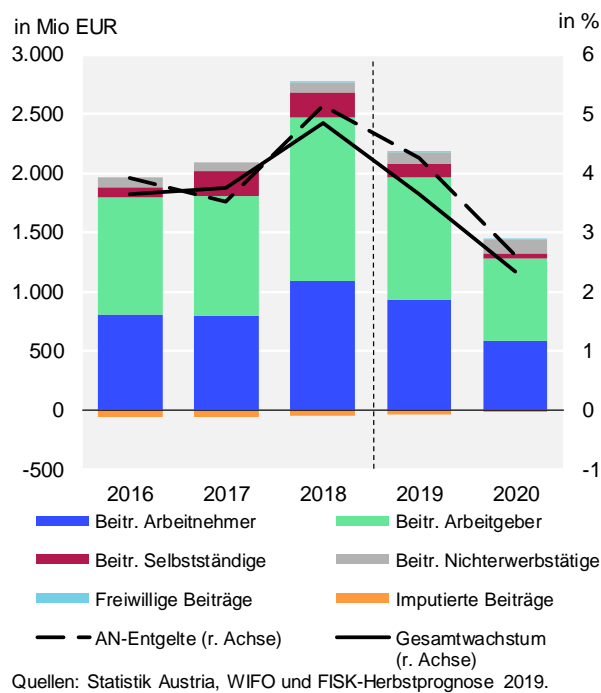
Grafik 11: Direkte Steuern
(Veränderung zum Vorjahr)



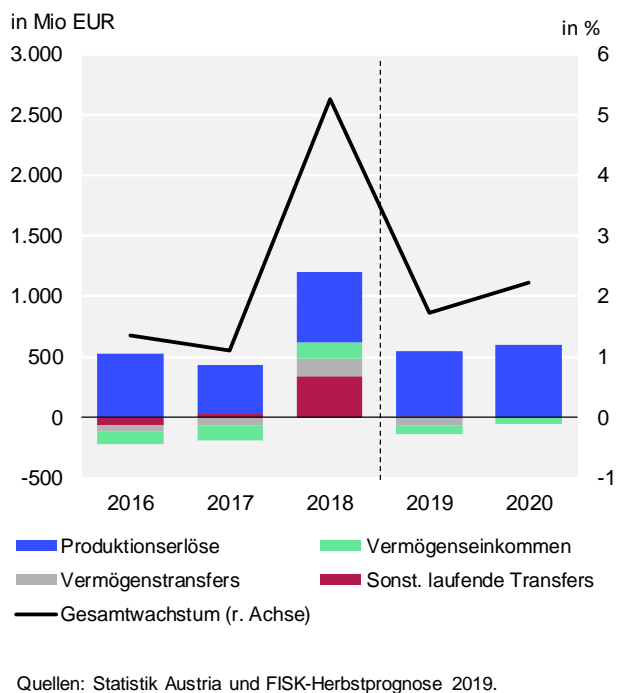
Grafik 12: Indirekte Steuern
(Veränderung zum Vorjahr)



Grafik 13: Sozialbeiträge
(Veränderung zum Vorjahr)



Grafik 14: Sonstige Einnahmen
(Veränderung zum Vorjahr)



4.3 Staatsausgaben 2018 und Prognoseergebnisse für 2019 und 2020

Wachstum der Staatsausgaben 2018 deutlich höher als in den Vorjahren

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben 2018** betragen 187,7 Mrd EUR. Mit einem Zuwachs von 5,8 Mrd EUR oder 3,2% lag das Ausgabenwachstum damit deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (+4,1 Mrd EUR oder 2,5%) und dem Anstieg des Jahres 2017 (+2,8 Mrd EUR oder 1,6%), das von einer konjunkturell gedämpften Ausgabenerhöhung für Sozialleistungen und einem weiteren starken Rückgang der Zinsausgaben geprägt war.

Für die **Ausgabensteigerung im Jahr 2018** waren hauptsächlich der Anstieg des Transfers an die EU (+0,8 Mrd EUR), die Ausgaben für Pensionen (+1,5 Mrd EUR) und diskretionäre Maßnahmen der Bundesregierung (v. a. der Beschäftigungsbonus und die Abschaffung des Pflegeregresses) verantwortlich. Der unerwartet hohe Abruf von 3,3 Mrd EUR durch die Europäische Kommission vom Artikel 9-Konto für den EU-Beitrag Österreichs führte zu einem Anstieg der Ausgabenkategorie **sonstige laufende Transfers** um 16,6%. Der im Vergleich zu den Vorjahren starke Anstieg der **Pensionsausgaben** um 3,1% setzte sich aus einer über dem gesetzlich verankerten Inflationsausgleich einkommensabhängigen Staffelung der Erhöhungen der ASVG-Pensionen sowie der mit +0,8% deutlicher als in den Vorjahren gestiegenen Anzahl der Pensionen zusammen. Trotz einer weiteren konjunkturell bedingten Reduktion der Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung um 4,3% nahmen die Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen** insgesamt um 3,2% zu. Die Ausgaben für **Vorleistungen** stiegen mit +3,9% deutlich über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre. Obwohl diskretionäre Maßnahmen, wie der Beschäftigungsbonus und Investitionsförderungsprogramme (Investitionsprämien für KMU und große Unternehmen, Start-up-Paket), wieder teilweise zurückgenommen worden waren, trugen die damit verbundenen Ausgaben im Jahr 2018 zu einem starken Wachstum der **Subventionen** von 12,6% bei.

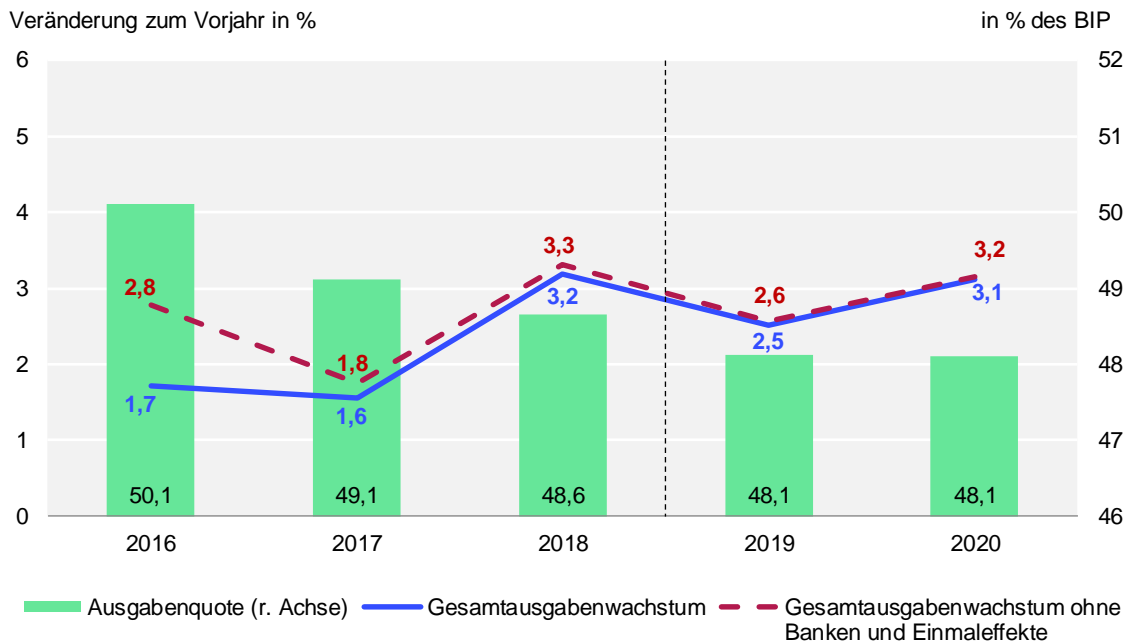
Gedämpft wurde das Ausgabenwachstum 2018 durch eine Reihe von Faktoren. Die **Zinsausgaben** waren aufgrund der Rollierung von hoch verzinsten Anleihen weiterhin rückläufig (−0,5 Mrd EUR). Auch das Volumen an **Vermögenstransfers** ging u. a. durch den zunehmenden Wegfall von Hilfsmaßnahmen für die verstaatlichten Banken zurück (−0,3 Mrd EUR). Nach einem deutlichen Ausgabenzuwachs in der Kategorie **Bruttoinvestitionen** im Jahr 2017 stagnierten die Ausgaben im Jahr 2018. Die Ausgaben für den Schienenverkehr blieben hinter der im Rahmenplan 2018–2023 der ÖBB-Infrastruktur vorgesehenen Zunahme von 10,0% zurück. Trotz der Mehrkosten im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses lag auch das Ausgabenwachstum für **soziale Sachleistungen** mit +4,0% etwas unter dem historischen Trend, u. a. aufgrund geringerer Ausgaben für die öffentlich organisierte Grundversorgung von Flüchtlingen in Folge der rückläufigen Anzahl der Asylbewerber.

Diskretionäre Maßnahmen erhöhen die Ausgaben im Jahr 2020

Für die **Jahre 2019 und 2020** erwartet die FISK-Prognose **gesamtstaatliche Ausgaben** in Höhe von 192,4 Mrd EUR bzw. 198,4 Mrd EUR. Das entspricht einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 2,5% bzw. 3,1%. Damit liegt die Wachstumsrate im Jahr 2020 im historischen Vergleich (10-Jahresdurchschnitt 2009 bis 2018: 2,5%) über dem Durchschnitt. Im Jahr 2019 bleibt sie deutlich unter jener des nominellen BIP und ergibt somit einen prognostizierten Rückgang der Ausgabenquote auf 48,1% (2018: 48,6%), im Jahr 2020 verharrt die Quote auf diesem Niveau (Grafik 15). Tabelle 8 (Abschnitt 4.5) gibt einen Überblick über die gesamtstaatlichen Ausgaben nach **Hauptkategorien** (ESVG-1-Steller)

Staatseinnahmen und -ausgaben

Grafik 15: Staatsausgaben 2016 bis 2020



Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2019.

und deren erwartete Entwicklung.¹⁷

Das **Ausgabenwachstum im Jahr 2019** (+2,5%) ist vorrangig auf die höheren **Inflationsraten** der beiden Jahre 2017 und 2018 zurückzuführen, die u. a. die gesetzliche Grundlage für ASVG-Pensionserhöhungen determinieren und die Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst maßgeblich beeinflussen. Der ausgabenwirksame Gesamteffekt **diskretionärer Maßnahmen** ist gering, da sich ausgabenerhöhende und ausgabenreduzierende Maßnahmen ausgleichen. Mehrausgaben ergeben sich u. a. aus der außertourlichen Pensionserhöhung über dem gesetzlichen Richtwert und der zusätzlichen Ausweitung der Mittel im Bildungsbereich, die sich bei den Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen und Bruttoanlageinvestitionen auswirken. Reduziert werden die Ausgaben u. a. durch die Anhebung des Zugangsalters für die Altersteilzeit, sowie die Rücknahme von Subventionen u. a. im Rahmen des Beschäftigungsbonus und von Investitionsförderprogrammen.

Im **Jahr 2020** nimmt der Einfluss **diskretionärer Maßnahmen** auf das Ausgabenwachstum wesentlich zu (Tabelle 5). Im Bereich der Pensionen werden – neben der einkommensabhängig gestaffelten Erhöhung der ASVG-Pensionen – eine Reihe von Maßnahmen erstmals wirksam. Dazu zählen abschlagsfreie Frühpensionen und eine erhöhte Ausgleichszulage bei langen Erwerbsarbeitszeiten sowie die Abschaffung der einjährigen Wartefrist für Pensionserhöhungen nach Pensionsantritt. Zusätzlich werden die Investitionsausgaben für den Breitband-Internetausbau, für die Investitionen laut Rahmenplan 2018–2023 der ÖBB-Infrastruktur und für den Erwerb von Hubschraubern durch das Bundesheer erhöht. Infolge der Aufhebung der Ausgabenbremse für die Sozialversicherung wird auch mit Nachholinvestitionen im Gesundheitsbereich gerechnet.

Die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung steigen bedingt durch die Konjunkturabkühlung in den Jahren 2019 und 2020 im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Jahren wieder an. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds sind jedoch in beiden Prognosejahren die Zinszahlungen weiter rückläufig. Die FISK-

¹⁷ Die ESVG-Kategorien „Produktions- und Importabgaben“, „Einkommen- und Vermögensteuern“ und „Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern“ wurden in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst.

Prognose geht im Prognosezeitraum außerdem von keinen zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen des Bankenpakets aus.

Deutlicher Ausgabenzuwachs bei Pensionen und Arbeitnehmerentgelten

Für die **Arbeitnehmerentgelte** der im **Sektor Staat Beschäftigten** erwartet die FISK-Prognose in den Jahren 2019 und 2020 ein Wachstum von 3,7% bzw. 3,2% (2018: +3,1%; Grafik 16). Dem liegt für 2019 eine überdurchschnittliche Erhöhung der Löhne und Gehälter zugrunde, die in etwa dem Tariflohnindex der öffentlich Beschäftigten für Jänner bis August (3,1%) entspricht und damit leicht über dem von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verhandelten Gehaltsabschluss (im Durchschnitt +2,8%) und deutlich über der Inflationsrate des Vorjahres (2,0%) liegt. Ein Teil der Ausgabenerhöhung der Arbeitnehmerentgelte des Staates im Jahr 2019 geht auf die Wirkung der Mittelaufstockung für die Universitäten und Fachhochschulen zurück, die die Anzahl der Beschäftigten erhöht, der jedoch die angenommene Personalreduktion nach der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs z. T. entgegenwirkt. Auch die Reduktion der budgetären Belastung durch die Beschäftigungsaktion 20.000 schwächt den Anstieg der Arbeitnehmerentgelte im Prognosezeitraum ab. Das erwartete geringere Wachstum der Arbeitnehmerentgelte im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr ist auf niedrigere unterstellte Lohn- und Gehaltsabschlüsse (+2,0%) aufgrund der geringeren Inflationsrate 2019 und der Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds zurückzuführen. Die neuen Regelungen zur **Anrechnung von Vordienstzeiten für Beamte** erhöhen die Ausgaben für Arbeitnehmerentgelte, ein großer Teil besteht jedoch aus einmaligen Nachzahlungen. Für beide Prognosejahre wird – den Erfahrungen aus den Vorjahren folgend – von einer Unterschreitung der im BVA 2018/19 kommunizierten Personalpläne des Bundes ausgegangen.

Die Ausgaben für **Vorleistungen** fielen im Vorjahr in den meisten Subkategorien höher als erwartet aus und zeigten einen deutlichen Zuwachs von 3,9%. Für 2019 und 2020 wird davon ausgegangen, dass sich das Ausgabenwachstum auf 3,0% bzw. 2,7% abschwächt. Der stärkere Anstieg im Jahr 2019 ist vor allem auf die Ausweitung der Universitätsfinanzierung zurückzuführen.

Nach einem moderaten Ausgabenzuwachstum in der Kategorie **monetäre Sozialleistungen** im Jahr 2018, das u. a. von einem konjunkturell bedingten Rückgang in den Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung geprägt war, wird für die Jahre 2019 und 2020 ein jährlicher Anstieg in Höhe von 3,2% bzw. 3,9% prognostiziert (Grafik 17). Dabei wird für die Jahre 2019 und 2020 von einem Anstieg der **Pensionsausgaben** im Umfang von 3,9% und 4,4% ausgegangen. Auf Basis von Schätzungen des Bundesministeriums für Soziales ist für die Jahre 2019 und 2020 von einer demographisch bedingten Erhöhung der Anzahl an Pensionen im Umfang von jeweils 1,2% jährlich auszugehen. Die Ausgabenzuwächse sind darüber hinaus auf eine Reihe diskretionärer Maßnahmen zurückzuführen. Für das Jahr 2019 ist dies die beschlossene durchschnittliche Pensionserhöhung (gestaffelt 2,0 bis 2,6%) über dem Richtwert¹⁸ (2,0%). Im Jahr 2020 zählen dazu die gestaffelte Pensionserhöhung zwischen 1,8% und 3,6% (Richtwert: 1,8%), abschlagsfreie Frühpensionen und eine erhöhte Ausgleichszulage bei langer Versicherungsdauer sowie die Abschaffung der einjährigen Wartezeit für Pensionserhöhungen nach Pensionsantritt.

Im Bereich der übrigen monetären Sozialleistungen kommt es ebenfalls zu Ausgabenzuwächsen. Auch bei den **Arbeitslosenunterstützungen** wird nach einem Rückgang in den letzten beiden Jahren wieder mit steigenden Ausgaben gerechnet. Die Aufhebung der Anrechnung des Partnereinkommens für den Bezug der Notstandshilfe wird 2019 erstmals voll wirksam. Ebenfalls ausgabensteigernd wirkt die im Jahr 2018 implementierte Leistungsharmonisierung der Gebietskrankenkassen. Ein Teil des Ausgaben-

18 Der Richtwert bestimmt den Automatismus der jährlichen Erhöhung der Pensionen und errechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der monatlichen Inflationsraten von August t-2 bis Juli des Vorjahres (t-1). Die Aufwertungszahl der Pensionszahlungen basiert auf dem Richtwert, kann aber mit Hilfe eines Gesetzes von diesem Wert abweichen (wie bei den einkommensabhängig gestaffelten Pensionserhöhungen 2018, 2019 und 2020).

Staatseinnahmen und -ausgaben

anstiegs wird durch Minderausgaben für Familien aufgrund der Indexierung der Familienbeihilfe kompensiert. Die für die beiden Jahre 2019 und 2020 vom Nationalrat beschlossenen zusätzlichen Ausgaben für ältere Langzeitarbeitslose kommen voraussichtlich vor allem 2020 zum Tragen. Weitere Ausgabenzuwächse im Jahr 2020 sind durch die Valorisierung des Pflegegeldes bedingt.

Das Wachstum der Ausgaben für **soziale Sachleistungen** reduziert sich gegenüber dem Vorjahreswert von 4,0%, der maßgeblich auf die Ausgabenerhöhungen aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses¹⁹ zurückzuführen war, in den Jahren 2019 und 2020 auf 2,6% und 3,2% deutlich. Zusätzlich führt der Rückgang der Asylanträge in beiden Prognosejahren zu geringeren Ausgaben im Bereich der öffentlich organisierten Grundversorgung (Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen), die im Rahmen der sozialen Sachleistungen verbucht wird.

Dämpfung des Ausgabenzuwachses durch Rückgang der Zinsausgaben und Rücknahme von Subventionen

Die Ausgabenrückgang im Bereich der **Subventionen** ist nach einer kräftigen Ausweitung um 12,6% im Jahr 2018 in den Prognosejahren 2019 und 2020 (−0,8% bzw. −0,4%) maßgeblich durch die Redimensionierung bzw. **Einstellung der Investitionsförderungsprogramme** (Investitionsprämien für KMU und große Unternehmen, Start-up-Paket) und des **Beschäftigungsbonus** bestimmt, wobei die Beendigung der Investitionsprämien aufgrund der geringen bisherigen Ausnutzung zu geringen budgetären Effekten führen sollte. Der zusätzliche Rückgang der Subventionen im Jahr 2019 aufgrund des Wegfalls der Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre und des für zwei Jahre (2019 und 2020) ausgabensenkenden Effekts der Anhebung des Zugangsalters für die Altersteilzeit wird durch die Anhebung der Forschungsprämie abgeschwächt. Im Jahr 2020 wirkt v. a. der Rückgang der Ausgaben im Rahmen des Beschäftigungsbonus und der Beschäftigungsaktion 20.000 sowie die Einstellung der Fördermittel im Rahmen des Start-up-Pakets ausgabenreduzierend.

Wie schon im Jahr 2018 sind auch für die Jahre 2019 und 2020 keine budgetrelevanten Stützungsmaßnahmen für die verstaatlichten **Banken** (HETA, KA Finanz, immigon) zu erwarten. Aufgrund des weiter voranschreitenden Verkaufs der Assets der verstaatlichten Banken reduzieren sich die erhaltenen Zinsen im Prognosezeitraum weiter. Gleichzeitig sinken die für die verstaatlichten Banken aufgewendeten Finanzierungskosten 2019 und 2020 etwas langsamer als die Zinseinnahmen, wodurch sich über den Prognosehorizont ein leicht ansteigender Defiziteffekt im Umfang von jeweils 0,2 Mrd EUR ergibt. Die **Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Bankenpakets** auf das Maastricht-Defizit seit 2008 (kumuliert bis 2018: 14,4 Mrd EUR) und den Schuldenstand (brutto, d. h. ohne Gegenrechnung der Vermögenswerte bis Ende 2018: 20,6 Mrd EUR) sind in Tabelle 7 dargestellt.²⁰ Neben der 2019 bereits erfolgten Rückzahlung der Vorauszahlung der Republik Österreich an den Freistaat Bayern im Umfang von 1,2 Mrd EUR geht die FISK-Prognose von einer zusätzlichen Rückführung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken in den Jahren 2019 und 2020 im Umfang von 3,7 Mrd EUR und 1,8 Mrd EUR aus.

In der Ausgabenkategorie **Vermögenstransfers** rechnet die FISK-Prognose – nach einem Rückgang um 8,6% im Vorjahr – für die Jahre 2019 und 2020 mit entsprechend geringen Volumina und einem Wachstum der Ausgaben im Umfang von 0,5% bzw. 3,1%. Das höhere Ausgabenzuwachstum im Jahr 2020 geht v. a. auf den geplanten verstärkten Breitband-Internetausbau zurück, dessen bisherige Umsetzung aber weit unter Plan lag (Rechnungshof, 2018b).

19 Soziale Sachleistungen sind gemäß ESVG 2010 direkt an die Begünstigten erbrachte Waren und Dienstleistungen, wobei Zahlungen der Haushalte selbst abzuziehen sind („Nettodarstellung“).

20 Für eine detailliertere Betrachtung des Bankenpakets u.a. für die einzelnen

Ausgaben im Rahmen der Kategorie **Vermögenseinkommen** umfassen im Prognosezeitraum ausschließlich Zinszahlungen für die Staatsverschuldung Österreichs. In der FISK-Prognose wird davon ausgegangen, dass sich der starke jährliche Rückgang der Zinsausgaben aus dem Vorjahr (2018: -7,8%) in den Jahren 2019 und 2020 fortsetzt. In der vorliegenden Prognose kommt der langfristige Zinssatz laut WIFO, nach seiner starken Abwärtsrevision um 2 Prozentpunkte gegenüber der WIFO-Frühjahrsprognose, zum Einsatz (2019 und 2020: 0,0% bzw. -0,2%). Daraus ergibt sich ein **Rückgang der Zinszahlungen** der Staatsschuld für die Jahre 2019 und 2020 von 7,4% bzw. 8,3%, der vorrangig auf das Rollieren von über dem Marktzinsniveau verzinster Anleihen zurückzuführen ist (Grafik 18).

Tabelle 7: Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets (in Mrd EUR)

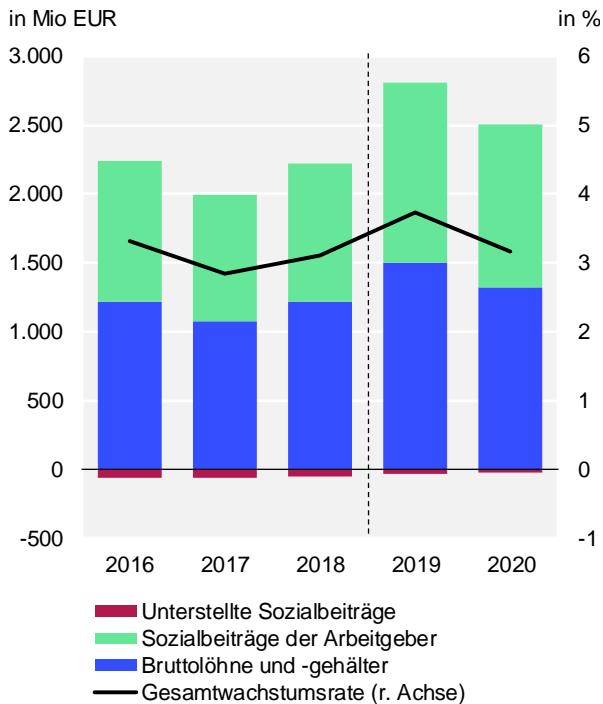
in Mrd EUR		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Staatseinnahmen	(1)	0,0	0,1	0,9	0,9	0,8	0,7	0,6	0,6	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1
Haftungsentgelte		0,0	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhaltene Zinsen		0,0	0,1	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,5	0,4	0,3	0,3	0,2	0,1
Dividenden (Partizipationskapital)		0,0	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Einnahmen ¹⁾		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Staatsausgaben	(2)	0,0	2,8	1,2	1,2	2,1	2,2	6,0	2,8	0,7	0,7	0,5	0,4	0,4
Finanzierungskosten		0,0	0,2	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,9	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3
Vermögenstransfers ²⁾		0,0	2,6	0,6	0,6	1,6	1,8	5,4	1,8	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausgaben		0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Maastricht-Finanzierungssaldo	(3)=(1)-(2)	0,0	-2,7	-0,3	-0,3	-1,3	-1,5	-5,3	-2,2	-0,2	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2
Memo: Finanzierungssaldo kumuliert		0,0	-2,7	-3,0	-3,3	-4,6	-6,1	-11,4	-13,7	-13,9	-14,2	-14,4	-14,7	-14,9
Stock-Flow-Adjustment ³⁾	(4)	0,9	19,3	-1,0	-2,1	-2,9	-3,8	6,2	7,0	-4,3	-7,1	-6,1	-4,9	-1,8
Veränderung des Schuldenstandes	(5)=(4)-(3)	0,9	21,9	-0,7	-1,8	-1,5	-2,3	11,6	9,2	-4,1	-6,7	-5,9	-4,7	-1,6
Maastricht-Schuldenstand		0,9	22,8	22,2	20,4	18,8	16,5	28,1	37,3	33,2	26,5	20,6	15,9	14,3

1) Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HAA) aufgrund der Unterschreitung der Mindest-Eigenmittelquote.
 2) 2009: Globaltransfer an KA-alt in Höhe Bundesausgaben an KAFinanz/ESVG1995 (2.530 Mio EUR), Partizipationskapital HAA: (31 Mio EUR), Kapitaltransfer KA Finanz (90 Mio EUR).
 2010: Kapitalzuführungen an Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (600 Mio EUR).
 2011: Gesellschafterzuschuss KA Finanz AG (75 Mio EUR), Abschreibung Partizipationskapital Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (625 Mio EUR).
 2012: Kapitalerhöhung Österreichische Volksbanken AG (250 Mio EUR), Kapitalherabsetzung ÖVAG (700 Mio EUR); Kapitalzufuhr Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (500 Mio EUR), Gesellschafterzuschuss Hypo Tirol Bank AG (105 Mio EUR).
 2013: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: 1.750 Mio EUR (Eigenkapitalerhöhung 700 Mio EUR, Partizipationskapital 800 Mio EUR, Gesellschafterzuschuss 250 Mio EUR).
 2014: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG: 4.672 Mio EUR (Kapitalerhöhung 750 Mio EUR, HETA-Gründung: 4.672 Mio EUR)
 2015: VfGH-Aufhebung des Hypo Alpe Adria Bank Sanierungsgesetzes (HAASanG; 1.705 Mio EUR), Zahlungen an Pfandbriefstelle für HETA (42 Mio EUR).
 2016: HETA: Zahlung an die Pfandbriefstelle (12,2 Mio EUR), Haftungsanspruchnahme 5,7 Mio EUR.
 2017: Zahlungen an die Pfandbriefstelle (2,6 Mio EUR), Zahlungen für Haftungsverpflichtungen des Landes Vbg. (7,5 Mio EUR), Haftungsanspruchnahme (2,2 Mio EUR), Förderungsabschreibung Phönix-Bürgschaft (151,1 Mio EUR).
 2018: HETA: Zahlungen an Hypo Oberösterreich (6,8 Mio EUR), KA-Finanz: Reduzierung Rückzahlungsverpflichtung an die ABBAG: 216 Mio EUR (innerstaatliche Verschiebung der Verschuldung).
 3) Mit Ausnahme der Abschreibung von Partizipationskapital nicht-defizitwirksame Transaktionen, die den Schuldenstand verändern: Schuldaufnahme zur Zeichnung von Partizipationskapital (2008, 2009), Abschreibung von Partizipationskapital (2011, 2012, 2014), Rückzahlung von Partizipationskapital (2013, 2014), Schuldübernahme durch Gründung von Abbaubauheiten (2009, 2014), Aufhebung des HAASanG (2015), HETA-Gläubigereinigung und Rücktausch, Assetrückführung der verstaatlichten Banken (seit 2009).
 Quellen: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2019.

Im Bereich der **Bruttoinvestitionen** sind die Ausgaben im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben, für die Jahre 2019 und 2020 wird ein Ausgabenwachstum im Umfang von 3,3% bzw. 7,5% prognostiziert (Grafik 19). Das Wachstum wird dabei vor allem durch Investitionen im Gesundheitsbereich, für Forschung und Entwicklung und den Schienenverkehr getrieben. Aufgrund der Aufhebung der „Ausgabenbremse“ für die Sozialversicherungen im ersten Halbjahr 2019 wird mit Nachholinvestitionen für beide Prognosejahre gerechnet. Zusätzlich führt die Ausweitung der Mittel für Universitäten, Fachhochschulen, dem Institute of Science and Technology (IST Austria) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (OeAW) zu erhöhten Investitionen für Forschung und Entwicklung. Dem Rahmenplan 2018–2023 der ÖBB-Infrastruktur folgend, kommt es zu kräftigen Investitionserhöhungen, die sich v. a. in der deutlichen Erhöhung des Investitionswachstums im Jahr 2020 niederschlagen. Das hohe Wachstum im Jahr 2020 wird zusätzlich durch den Erwerb von Hubschraubern durch das Bundesheer unterstützt, deren Lieferzeitpunkte – die dem ESVG-Regelwerk folgend den Verbuchungszeitpunkt in der FISK-Prognose festlegen – zur Hälfte im Jahr 2020 und zur Hälfte im Folgejahr angenommen wurden. Die staatliche Investitionsquote erhöht sich im Prognosezeitraum leicht von 3,0% (2018) auf 3,1% des BIP im Jahr 2020.

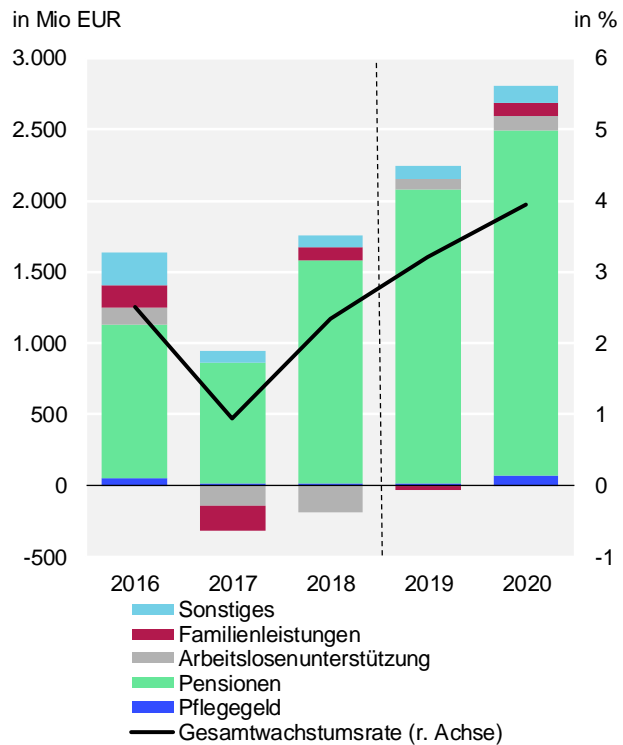
Staatseinnahmen und -ausgaben

Grafik 16: Arbeitnehmerentgelt
(Veränderung zum Vorjahr)



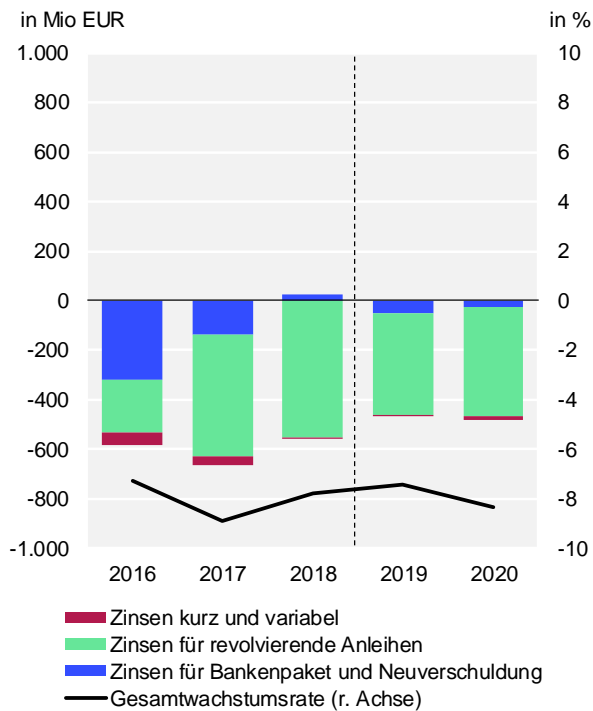
Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2019.

Grafik 17: Monetäre Sozialleistungen
(Veränderung zum Vorjahr)



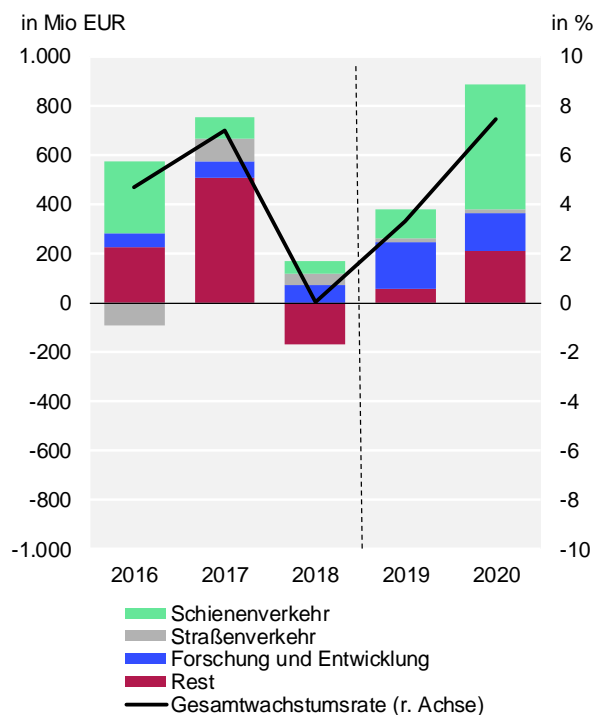
Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2019.

Grafik 18: Zinszahlungen
(Veränderung zum Vorjahr)



Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2019.

Grafik 19: Bruttoinvestitionen
(Veränderung zum Vorjahr)



Quelle: Statistik Austria und FISK-Herbstprognose 2019.

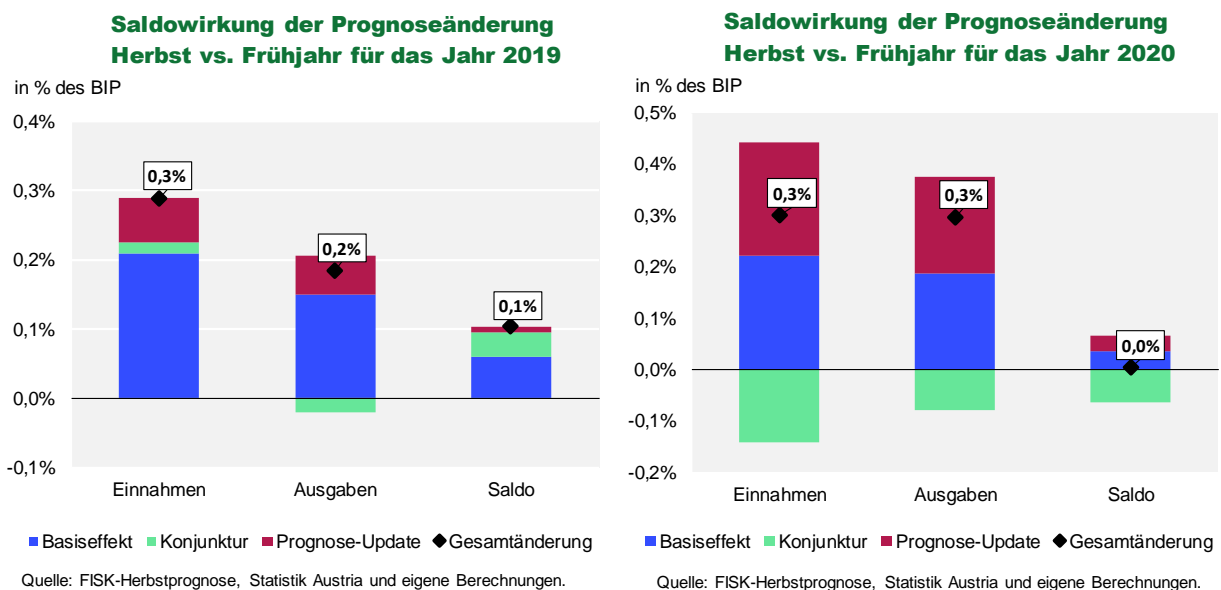
4.4 Abweichung der FISK-Herbstprognose von der FISK-Frühjahrsprognose

Zur Gewährleistung hoher Transparenz wird in diesem Abschnitt die **Änderung der Herbstprognose gegenüber der Frühjahrsprognose 2019 des FISK** dargestellt. Die Abweichungen werden dabei in die Kategorien **Basiseffekt**, **Konjunktur** und **FISK-Prognose-Updates** zerlegt.²¹ Der **Basiseffekt** entsteht durch Datenrevisionen von Statistik Austria (in diesem Fall ESVG-Daten bis 2018), an welchen die FISK-Prognose anknüpft. Die **Konjunkturkomponente** misst die Anpassung der Fiskalprognose, welche automatisch durch die Übernahme der aktuellen WIFO-Makroprognose entsteht. Die Kategorie **FISK-Prognose-Update** enthält alle sonstigen, auf neuen Informationen basierenden Prognoseanpassungen (unterjährige Entwicklung der Administrativdaten, neu angekündigte Maßnahmen etc.), aber auch methodische Änderungen (Neuschätzung von Elastizitäten, veränderte Bereinigung bestehender Zeitreihen um Zeitreihenbrüche etc.).

Der **gesamstaatliche Finanzierungssaldo 2019 verbesserte sich** im Vergleich zur FISK-Frühjahrsprognose **um 0,4 Mrd EUR bzw. 0,1% des BIP auf 0,6% des BIP**. Die Revision lässt sich in +0,2 Mrd EUR Basiseffekt und +0,1 Mrd EUR Konjunkturkomponente zerlegen. Änderungen in der Einschätzung der Wirkung diskretionärer Maßnahmen (−0,3 Mrd EUR) gleichen sich mit methodischen Prognoseänderungen (+0,3 Mrd EUR) fast vollständig aus. Die Kategorie Prognose-Update ist daher nur leicht positiv. Die Prognose des gesamstaatlichen Finanzierungssaldos für das **Jahr 2020 verändert sich nur geringfügig und beträgt weiterhin 0,4% des BIP**. Dabei gleichen sich positiver Basiseffekt und Prognose-Update (in Summe 0,3 Mrd EUR) und Konjunkturkomponente (−0,3 Mrd EUR) aus.

Die **Staatseinnahmen der Herbstprognose übersteigen die im Frühjahr prognostizierten Werte für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 1,2 Mrd EUR**. Der größte Teil der Prognoseänderung entsteht dabei durch Datenrevisionen für 2018 (Basisrevisionen), die sich in Summe mit +0,8 Mrd EUR im Jahr

Grafik 20: Zerlegung der Prognoseanpassung für den Finanzierungssaldo der FISK-Herbstprognose vs. FISK-Frühjahrsprognose für die Jahre 2019 und 2020



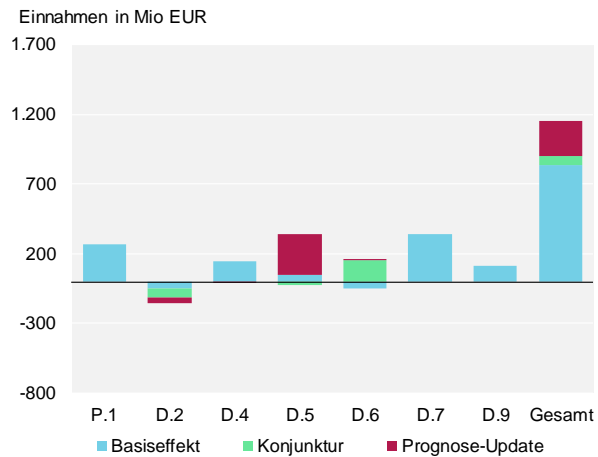
21 Methodisch folgt die Zerlegung der Abweichungen jener der in den Frühjahrs-Prognoseberichten präsentierten Ex-post-Evaluierung (Hauth, Holler und Schuster, 2018).

Staatseinnahmen und -ausgaben

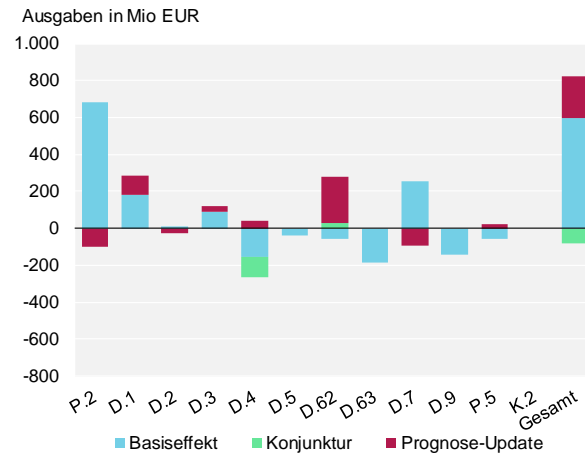
2019 und +0,9 Mrd EUR im Jahr 2020 niederschlagen. Die geringe Konjunkturrevision der Einnahmeschätzung im Jahr 2019 im Umfang von 0,1 Mrd EUR ergibt sich aus höheren arbeitsabhängigen Einnahmen (Lohnsteuer und Sozialbeiträge), die auf die Erhöhung der Arbeitnehmerentgelte in der WIFO-Prognose (März-Prognose 2019 für 2018: +3,9% vs. Oktober-Prognose 2019: +4,3%) zurückzuführen ist. Diese wird aber durch einen Rückgang der erwarteten Körperschaftsteuer aufgrund eines geringeren erwarteten Wachstums der Betriebsüberschüsse (März-Prognose 2019 für 2018: +4,1% vs. Oktober-Prognose 2019: +3,2%) etwas kompensiert. Die revidierte WIFO-Makroprognose wirkt sich im Jahr 2020 mit -0,6 Mrd EUR wesentlich stärker aus als im Jahr 2019. Infolge der neuen Makroprognose reduziert sich die Prognose 2020 der direkten Steuern um 0,3 Mrd EUR, der indirekten Steuern um 0,2 Mrd EUR und der Sozialbeiträge um 0,1 Mrd EUR. Das FISK-Prognose-Update und damit der methodische Eingriff bzw. die Änderungen der budgetären Wirkung von diskretionären Maßnahmen entsteht bei den Staatseinnahmen im Jahr 2019 fast ausschließlich durch Änderungen der Prognose der direkten Steuern

Grafik 21: Zerlegung der Prognoseanpassung für die Staatseinnahmen und Staatsausgaben der FISK-Herbstprognose vs. FISK-Frühjahrsprognose für die Jahre 2019 und 2020

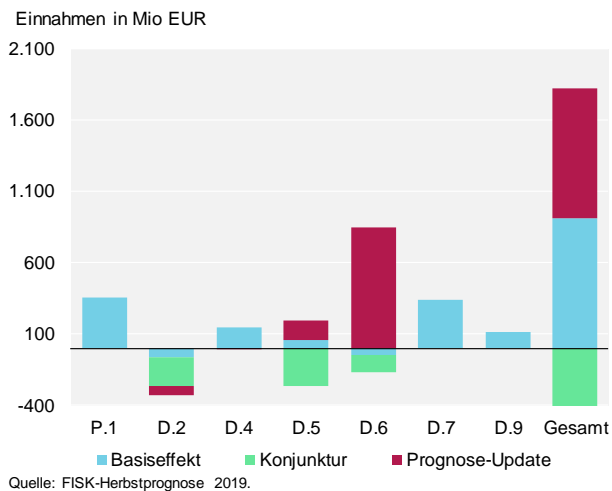
Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2019



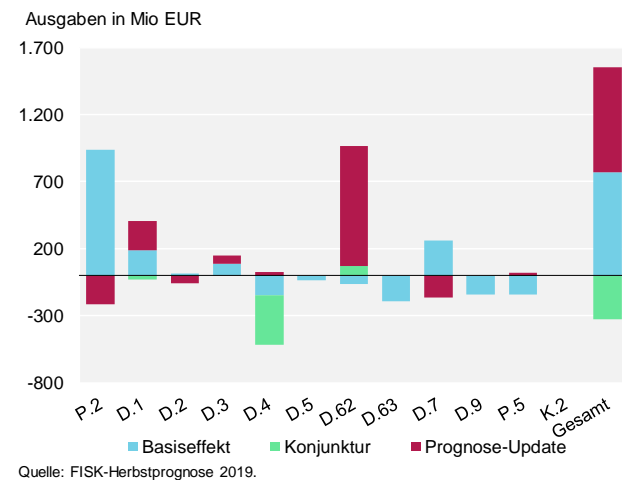
Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2019



Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2020



Prognoseänderung Herbst vs. Frühjahr für das Jahr 2020



ESVG-Kategorien: D.1 = Arbeitnehmerentgelte, D.2 = Produktions- und Importabgaben, D.3 = Subventionen, D.4 = Vermögenseinkommen, D.5 = Einkommen- und Vermögenssteuern, D.6 = Sozialbeiträge, D.62 = Monetäre Sozialleistungen, D.63 = Soziale Sachleistungen, D.7 = Sonstige laufende Transfers, D.9 = Vermögenstransfers, P.1 = Produktionserlöse, P.2 = Vorleistungen, P.5 = Bruttoinvestitionen, K.2 = Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern.

(0,3 Mrd EUR) und im Jahr 2020 fast ausschließlich durch Änderungen der Prognose der Sozialbeiträge (2019: 0,8 Mrd EUR). Insgesamt beträgt das Prognose-Update für die Jahre 2019 und 2020 0,3 Mrd EUR und 0,9 Mrd EUR.

Die Erhöhung der erwarteten Ausgaben für 2019 schwächt den positiven Effekt der Einnahmenerhöhung deutlich ab. **Die Staatsausgaben der Herbstprognose übersteigen die im Frühjahr prognostizierten Werte für die Jahre 2019 und 2020 um 0,7 Mrd EUR bzw. 1,2 Mrd EUR.** Statistische Aufwärtsrevisionen in fast allen Ausgabenbereichen summieren sich in den Jahren 2019 und 2020 auf 0,6 Mrd EUR und 0,8 Mrd EUR an zusätzlichen erwarteten Ausgaben (Basisrevision). Aufgrund der neuen Makro-Prognose des WIFO reduzieren sich die Ausgaben im Jahr 2019 und 2020 um 0,1 Mrd EUR bzw. 0,3 Mrd EUR. Dies ist fast ausschließlich auf die starke Reduktion des vom WIFO erwarteten Zinsumfelds zurückzuführen, das im Jahr 2020 deutlich geringere Zinsausgaben impliziert. Das Prognose-Update von 0,2 Mrd EUR im Jahr 2019 betrifft zum einen die diskretionären Maßnahmen bei den monetären Sozialleistungen, d. h. die Einschätzung der Kosten für das Pensionsanpassungsgesetz 2019 wurde angepasst. Zum anderen wurden im Bereich der Arbeitnehmerentgelte Anpassungen in der Schätzung der Lohndrift, (Abweichung der tatsächlichen Lohnentwicklung von der Tariflohnentwicklung) vorgenommen. Aufgrund der neuen ausgabenerhöhenden diskretionären Maßnahmen bei Pensionen und der Implementierung der Anrechnung der Karenz- und Vordienstzeiten bei Arbeitnehmerentgelten beträgt das Prognose-Update im Jahr 2020 0,8 Mrd EUR.

4.5 FISK-Prognoseresultate und Vergleich zur österreichischen Haushaltsplanung 2020 des BMF

Niedrigzinsumfeld und weiterhin starke Dynamik am Arbeitsmarkt ermöglichen deutlichen Budgetüberschuss im Jahr 2019

Aus der Einnahmen- und Ausgabenprognose des FISK leitet sich im Jahr **2019** ein **Budgetüberschuss** von **0,6% des BIP** (2018: 0,2% des BIP) ab, der sich im Jahr **2020** auf **0,4% des BIP** reduziert.

Die **Verbesserung der Finanzierungssaldoquote 2019 gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 0,4 Prozentpunkten** ist vorrangig auf einen weiteren Rückgang der Zinsausgaben und den Rückgang der im Vorjahr unerwartet hohen Transfers an die EU zurückzuführen. Insgesamt reduziert sich u. a. auch aufgrund des weiterhin über dem Ausgabenwachstum (2,5%) liegenden hohen Wirtschaftswachstums (3,6%) die Ausgabenquote mit 0,5 Prozentpunkten merklich. Trotz einer deutlichen konjunkturellen Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr entwickeln sich die Einnahmen aufgrund des weiterhin positiven Umfelds am Arbeitsmarkt auch im Prognosezeitraum dynamisch (+3,3%). Einkommen- und Vermögenssteuern wachsen etwas stärker, indirekte Steuern und Vermögenstransfers etwas schwächer als das nominelle BIP. Insgesamt sinkt die Einnahmenquote leicht und schwächt die ausgabenseitige Verbesserung der Saldoquote geringfügig ab. Fiskalpolitische Maßnahmen auf Einnahmen- und Ausgabenseite (u. a. Familienbonus, Forschungsprämie, Ausweitung der Universitätsfinanzierung, Anhebung des Antrittsalter bei Altersteilzeit, Senkung der MWSt. auf touristische Nächtigungen, Senkung der KV-Beiträge; siehe Abschnitt 4.1) belasten das Budget im Jahr 2019 in Summe im Umfang von 0,3% des BIP.

Budgetäre Effekte der konjunkturellen Verschlechterung sowie der fiskalpolitischen Maßnahmen reduzieren den Budgetüberschuss 2020

Im **Jahr 2020 verschlechtert sich die gesamtstaatliche Finanzierungssaldoquote** aufgrund der voranschreitenden Abkühlung der Konjunktur (nominelles BIP-Wachstum 2020: 3,2%) sowie hoher budgetärer Kosten fiskalpolitischer Maßnahmen (–0,5% des BIP) **um 0,2% des BIP**. Für die Staatseinnahmen wird ein deutlich geringerer Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 2,8% erwartet. Die Einnahmenquote

Staatseinnahmen und -ausgaben

sinkt um 0,2 Prozentpunkte und ist neben der konjunkturellen Entwicklung vorwiegend auf die budgetäre Wirkung der Steuerreform 2020 und des Familienbonus zurückzuführen. Das Wachstum der Staatsausgaben steigt auf 3,1% an. Dafür sind vorrangig der Anstieg der Pensionsausgaben aufgrund der kurz vor der Nationalratswahl verabschiedeten Maßnahmen, der Anstieg der öffentlichen Investitionen (ÖBB-Infrastruktur und Anschaffung von Hubschraubern) und der Arbeitnehmerentgelte (Anrechnung von Karenz- und Vordienstzeiten bei Beamten) verantwortlich. Diese Ausgabenerhöhungen übersteigen den weiteren Rückgang der Zinsausgaben deutlich. Insgesamt verharrt die Ausgabenquote auf dem Vorjahreswert von 48,1%.

Weitgehend neutrale Budgetausrichtung, struktureller Budgetsaldo aufgrund großer zyklischer Budgetkomponente nur leicht positiv

Der positive Einfluss der Hochkonjunktur der vergangenen Jahre auf den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo in Form von hohen Staatseinnahmen und gedämpften Sozialausgaben zeigt sich bei Betrachtung des **strukturellen Budgetsaldos** im Vergleich zum Finanzierungssaldo. Da das reale BIP im Prognosezeitraum weiter über dem Potenzial liegt, errechnet sich weiterhin eine positive Outputlücke. Der Finanzierungssaldo liegt somit aufgrund einer positiven Konjunkturkomponente über dem strukturellen Budgetsaldo. Die Outputlücke und damit der Abstand von Finanzierungssaldo und strukturellem Budgetsaldo reduziert sich jedoch aufgrund des Rückgangs des realen BIP-Wachstums unter das Potenzialwachstum in den Jahren 2019 und 2020 auf 0,8 und 0,4. Die FISK-Prognose geht der Methode der EK folgend davon aus, dass ein großer Teil des gesamtstaatlichen Budgetüberschusses im Jahr 2019 und 2020 konjunkturell bedingt ist. Da keine Einmalmaßnahmen zu erwarten sind, entsprechen die konjunkturberinigten Budgetsalden den strukturellen Budgetsalden. Die FISK-Prognose errechnet über den Prognosehorizont leicht positive strukturelle Budgetsalden von 0,1% des BIP und 0,2% des BIP für die Jahre 2019 und 2020. Die fiskalpolitische Ausrichtung der Budgetpläne der Bundesregierung ist damit weitgehend neutral und nimmt damit nur geringfügigen Einfluss auf das zu erwartende Wirtschaftswachstum. Informationen zur **Einhaltung der EU-Fiskalregeln** in Österreich finden sich in Kapitel 8 sowie in Kapitel 2 in Form einer Zusammenfassung.

Tabelle 8: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Staates

	ESVG-Code	2018	2019	2020	2018	2019	2020
		in % des BIP			Veränderung in %		
Gesamteinnahmen	TR	48,8	48,7	48,5	5,2	3,3	2,8
Produktions- und Importabgaben	D.2	13,8	13,7	13,7	2,5	2,8	2,8
Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	13,5	13,6	13,7	8,5	4,1	3,7
Vermögenstransfers	D.91	0,2	0,1	0,1	29,0	-9,2	0,0
Sozialbeiträge	D.61	15,2	15,2	15,1	4,8	3,6	2,3
Vermögenseinkommen	D.4	0,8	0,8	0,8	4,3	-2,4	-1,8
Sonstige		5,2	5,2	5,2	4,8	2,7	2,9
Gesamtausgaben	TE	48,6	48,1	48,1	3,2	2,5	3,1
Arbeitnehmerentgelt	D.1	10,4	10,5	10,5	3,1	3,7	3,2
Intermediärverbrauch	P.2	6,2	6,2	6,2	3,9	3,0	2,7
Monetäre Sozialleistungen	D.62	17,9	17,8	17,9	2,3	3,2	3,9
davon: Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		1,1	1,0	1,0	-4,3	1,8	2,5
Soziale Sachleistungen	D.631	3,9	3,9	3,9	4,0	2,6	3,2
Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	D.41	1,6	1,4	1,3	-7,8	-7,4	-8,3
Subventionen	D.3	1,5	1,5	1,4	12,6	-0,8	-0,4
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	3,0	3,0	3,1	0,0	3,3	7,5
Vermögenstransfers	D.9	0,7	0,7	0,7	-8,6	0,3	3,1
Sonstige		3,4	3,2	3,2	14,4	0,0	1,9
Finanzierungssaldo	B.9	0,2	0,6	0,4	.	.	.

Quellen: Statistik Austria, WIFO und FISK-Herbstprognose 2019.

Tabelle 9: Budgetäre Kenngrößen der FISK-Herbstprognose im Vergleich zur BMF-Haushaltsplanung 2020

in % des BIP	2018	FISK-Herbstprognose		BMF-Haushaltsplanung	
		Dezember 2019	2020	Oktober 2019	2020
Finanzierungssaldo	0,2	0,6	0,4	0,3	-0,1
Zyklische Budgetkomponente	0,5	0,5	0,3	0,5	0,3
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Budgetsaldo	-0,3	0,1	0,2	-0,2	-0,3
Memo: Regelrelevante Zusatzausgaben ¹⁾	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Budgetsaldo inkl. "Klauseln"	0,0	0,1	0,2	-0,2	-0,3
Reales BIP-Wachstum	2,4	1,7	1,4	1,7	1,4
Potenzialwachstum	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
Outputlücke	0,9	0,8	0,4	0,8	0,4
Staatsverschuldung	74,0	69,7	66,8	70,0	67,5

1) Mehrausgaben infolge des Flüchtlingszustroms und zur Terrorismusbekämpfung ("Klauseln").

Quellen: BMF, FISK, WIFO und Statistik Austria.

FISK erwartet 2019 und 2020 deutlich bessere Budgetentwicklung als das BMF gemäß österreichischer Haushaltsplanung 2020

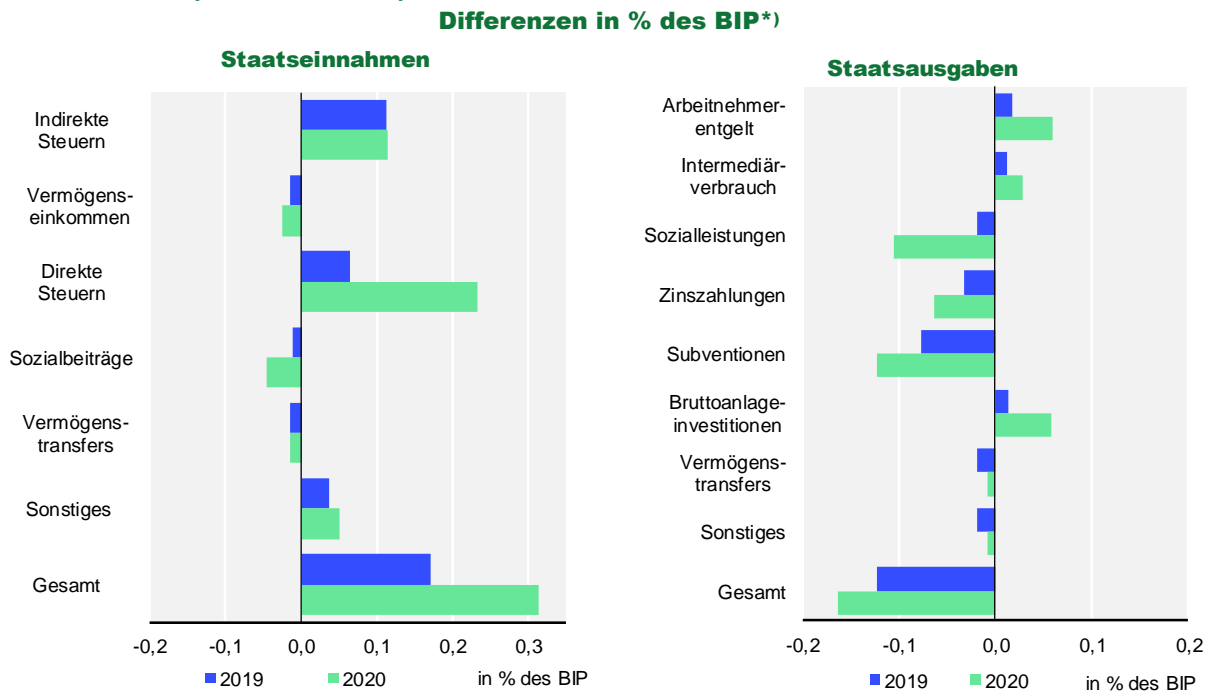
In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der **FISK-Herbstprognose** den **Schätzungen des BMF** aus der österreichischen Haushaltsplanung 2020 (HHP) vom **Oktober 2019** gegenübergestellt. **Grafik 22** zeigt die Abweichung für die **ESVG-Hauptkategorien** der Staatseinnahmen und -ausgaben. Ein positiver (negativer) Wert bedeutet, dass Einnahmen bzw. Ausgaben laut FISK-Prognose höher (niedriger) sind als in der Haushaltsplanung.

Die **Einnahmen** fallen laut FISK-Prognose im Jahr **2019** um **0,7 Mrd EUR** oder 0,2% des BIP sowie im Jahr **2020** um **1,3 Mrd EUR** oder 0,3% des BIP höher aus als in der HHP. Die linke Abbildung in Grafik 22 zeigt die Abweichungen für die einzelnen **ESVG-Einnahmenkategorien**. Für beide Jahre, aber vor allem im Jahr 2020, wird die Entwicklung der indirekten und direkten Steuern laut FISK-Prognose optimistischer eingeschätzt. Sonstige Einnahmen (P.1 Produktionserlöse und sonstige laufende Transfers D.7) liegen leicht über, Sozialbeiträge leicht unter den Werten der HHP.

Die FISK-Prognose geht für das Jahr **2019** von **geringeren Ausgaben** in Höhe von **0,5 Mrd EUR** oder 0,1% des BIP gegenüber dem in der HHP dargestellten Pfad aus (Grafik 22, rechte Abbildung). Für das Jahr **2020** ergibt sich eine Abweichung von **0,8 Mrd EUR** oder 0,2% des BIP. Dies bedeutet, dass die FISK-Prognose vor allem im Jahr 2019 aber auch im Jahr 2020 von einem etwas geringeren Ausgabenwachstum als das BMF ausgeht. Die **Ausgabenunterschreitungen** gegenüber den Werten der HHP sind im Jahr **2019** vor allem bei Subventionen (-0,3 Mrd EUR) und Zinsausgaben (-0,1 Mrd EUR) zu verzeichnen. Im Jahr **2020** werden die weiter ansteigenden Unterschreitungen der Werte der HHP bei Zinsausgaben (-0,3 Mrd EUR) und Subventionen (-0,5 Mrd EUR) aber durch Überschreitungen bei Arbeitnehmerentgelten und Investitionen etwas abgeschwächt. In Summe geht der FISK für das Jahr 2020 aber von einem deutlichen Anstieg der Unterschreitungen gegenüber den Werten der HHP aus.

Staatseinnahmen und -ausgaben

Grafik 22: Abweichung der FISK-Herbstprognose zur BMF-Haushaltsplanung 2020 (Oktober 2019)



*) + = FISK-Prognose höher als in Haushaltsplanung.
 - = FISK-Prognose niedriger als in Haushaltsplanung.

Quellen: FISK-Herbstprognose 2019 und Haushaltsplanung 2020.

5. STAATSVerschuldung ÖSTERREICHs 2018–2020

5.1 Entwicklung der Staatsverschuldung laut Maastricht 2018 bis 2020

Primärüberschuss, geringe Zinskosten und Rückführung der Verschuldung der verstaatlichten Banken ermöglichen Rückgang der Verschuldung 2018

Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** ging im **Jahr 2018** um 4,6 Mrd EUR zurück und lag zu Jahresende bei 285,3 Mrd EUR (Tabelle 14). Dieser Rückgang war auf **Stock-Flow-Anpassungen** im Umfang von –3,8 Mrd EUR und einen **Budgetüberschuss** im Umfang von 0,8 Mrd EUR zurückzuführen. Die Stock-Flow-Anpassungen setzten sich dabei vorrangig aus der Rückführung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken im Umfang von 6,1 Mrd EUR: Rückgang der Verbindlichkeiten der HETA (3,6 Mrd EUR), der immigon portfolioabbau ag (0,4 Mrd EUR) und der KA Finanz AG (2,4 Mrd EUR) und einer Reduzierung der Rückzahlungsverpflichtung der KA Finanz AG unter der Refinanzierung durch die ABBAG, die als Kapitaltransfer in der Höhe von 0,2 Mrd EUR verbucht wurde, zusammen.²² Der Budgetüberschuss ist u. a. auf rückläufige **Zinszahlungen** (–0,5 Mrd EUR) in der Höhe von 6,8 Mrd EUR zurückzuführen.

Der Rückgang der Verschuldung auf **Bundesebene** um 5,1 Mrd EUR wurde durch einen Anstieg der Verschuldung der **ÖBB** und **BIG** (+0,6 Mrd EUR auf 22,3 Mrd EUR bzw. +0,2 Mrd EUR auf 3,5 Mrd EUR) abgeschwächt. Auf **Gemeindeebene** kam es wie bereits in den Vorjahren zu einem Anstieg der Verschuldung um 0,5 Mrd EUR auf insgesamt 16,2 Mrd EUR, der etwa zur Hälfte durch den Anstieg der Verschuldung von **Wien** (+0,2 Mrd EUR) zu erklären war. Die **Verschuldung der Länder (ohne Wien)** war hingegen weiter rückläufig, vor allem bedingt durch die Rückgänge des Schuldenstandes von Salzburg und Kärnten (jeweils –0,2 Mrd EUR). Die Verschuldung der **Sozialversicherungen** erhöhte sich um 0,4 Mrd EUR auf 1,3 Mrd EUR.

Gestützt durch ein kräftiges nominelles BIP-Wachstum von 4,2% führte der Rückgang der Staatsverschuldung im Jahr 2018 zu einer **deutlichen Reduktion der Schuldenquote** auf 74,0% des BIP (–4,3

Tabelle 10: Entwicklung der Staatsverschuldung nach Sektoren¹⁾ 2016 bis 2020

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		SV-Träger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2016	257,3	72,0	22,5	6,3	15,3	4,3	1,1	0,3	296,2	82,9
2017	251,2	67,8	22,0	5,9	15,7	4,2	0,9	0,2	289,8	78,3
2018	246,2	63,8	21,6	5,6	16,2	4,2	1,3	0,3	285,3	74,0
2019	278,6	69,7
2020	275,7	66,8

1) Gemäß Maastricht (EU-VO Nr. 220/2014).

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2019 und 2020).

22 Dieser Kapitaltransfer erhöht nicht die gesamtstaatliche Verschuldung, sondern führt lediglich zu einer innerstaatlichen Verschiebung der Verschuldung.

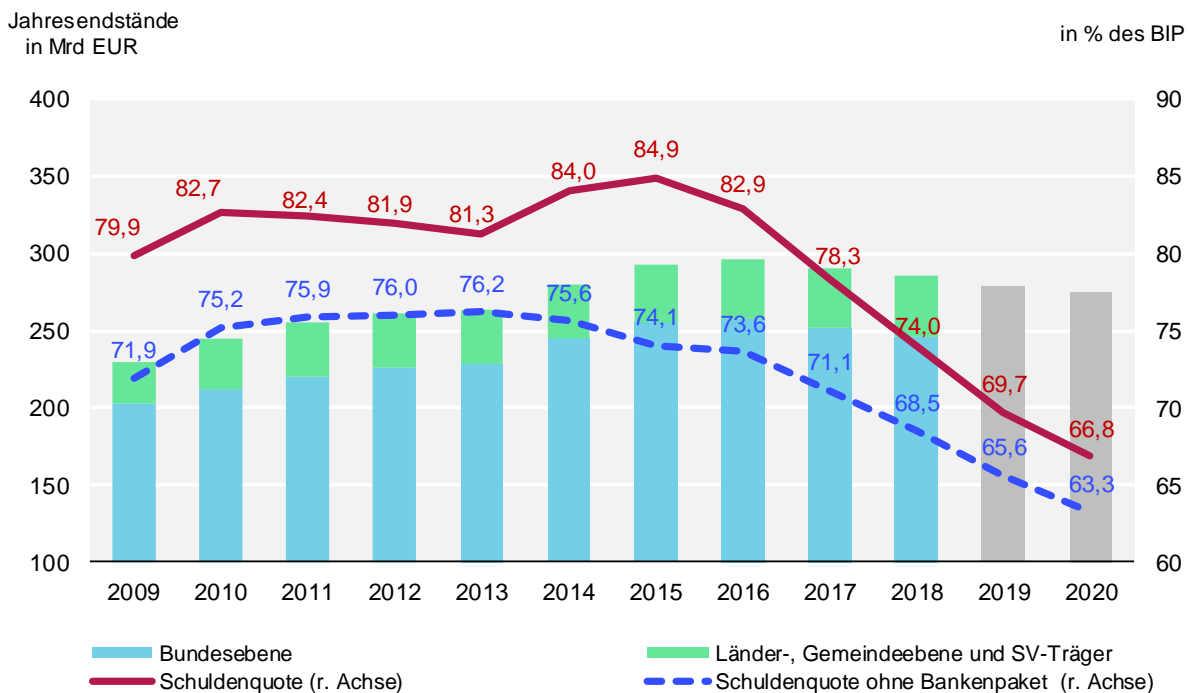
Staatsverschuldung Österreichs

Prozentpunkte). Nach Subsektoren zeigte sich im Jahr 2018 ein Rückgang der Schuldenquote auf Bundes- bzw. Landesebene um 4,0 bzw. 0,3 Prozentpunkte auf 63,8% bzw. 5,6% des BIP. Die Schuldenquote auf Gemeindeebene sank leicht, blieb mit 4,2% des BIP aber annähernd unverändert.

Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2019 und 2020 fort

Die **gesamstaatliche Schuldenquote** sinkt laut aktueller FISK-Prognose von 74,0% Ende 2018 in den Jahren **2019** und **2020** auf **69,7% bzw. 66,8% des BIP** (Grafik 23). Der Rückgang der Schuldenquote um 4,3 bzw. 2,9 Prozentpunkte setzt sich dabei aus erwarteten Budgetüberschüssen von 0,6% bzw. 0,4% des BIP (Primärüberschuss von 2,0% bzw. 1,7% des BIP, Zinsausgaben von 1,4% bzw. 1,3% des BIP) und Stock-Flow-Anpassungen von -1,1% bzw. -0,3% des BIP zusammen. Der „BIP-Nenner-Effekt“ senkt die Schuldenquote in den Jahren 2019 und 2020 um 2,6 bzw. 2,1 Prozentpunkte (Grafik 24). Damit zeichnen in beiden Jahren vor allem die **stark negative Differenz zwischen durchschnittlich gezahltem Zinssatz und nominellem BIP-Wachstum** (Zins-Wachstums-Differenzial), gefolgt von Primärüberschüssen und Stock-Flow-Anpassungen, für die erwartete starke Reduktion der Schuldenquote verantwortlich. Die Stock-Flow-Anpassungen 2019 und 2020 setzen sich wie in den Vorjahren vor allem aus der Rückführung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken (2019: 4,9 Mrd EUR inklusive der Rückzahlung der getätigten Vorauszahlungen an das Land Bayern im Umfang von 1,2 Mrd EUR, 2020: 1,8 Mrd EUR) zusammen. Der Gesamteffekt des **Bankenpakets** auf den Schuldenstand Österreichs reduziert sich laut FISK-Prognose von 5,5% des BIP Ende 2018 auf 4,1% bzw. 3,6% des BIP bis Ende 2019 bzw. 2020. Im Euroraum-Vergleich liegt die österreichische Schuldenquote deutlich unter dem Durchschnitt des Euroraums von 87,9% des BIP, aber deutlich über den Werten der Länder des Euroraums mit höchster Bonität, wie Deutschland, den Niederlanden und Finnland (Grafik 25).

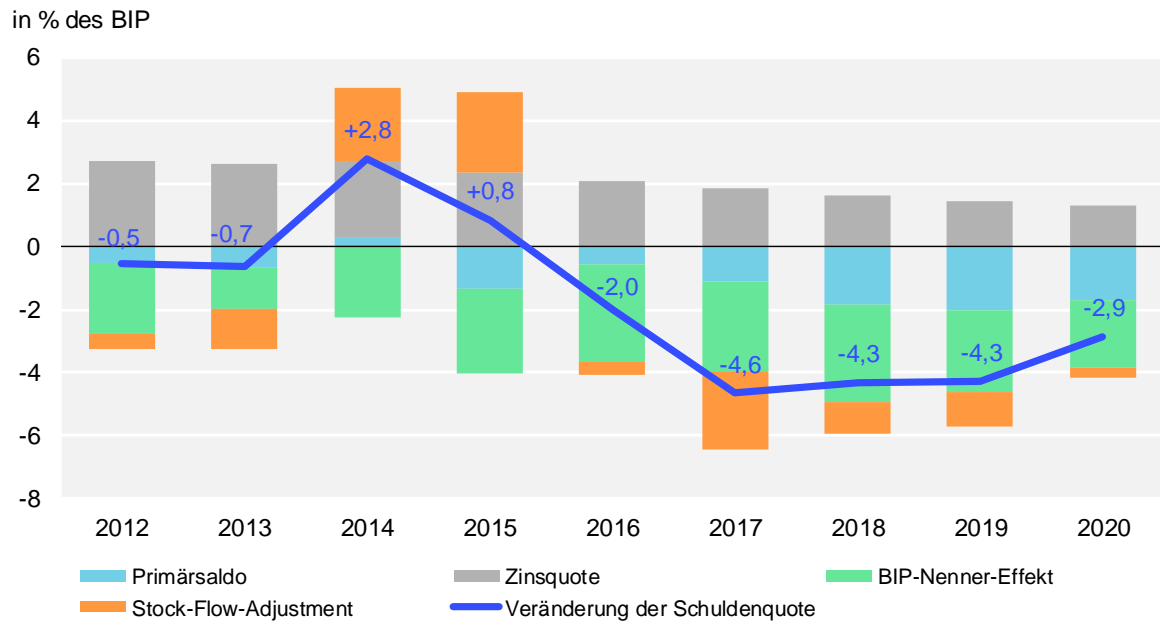
Grafik 23: Öffentliche Verschuldung laut Maastricht*) 2009 bis 2020



*) Gemäß ESVG 2010 bzw. EU-Rats-VO Nr. 220/2014.

Quellen: Statistik Austria, und FISK-Herbstprognose (2019 und 2020).

Grafik 24: Komponenten der Veränderung der Schuldenquote*) 2012 bis 2020

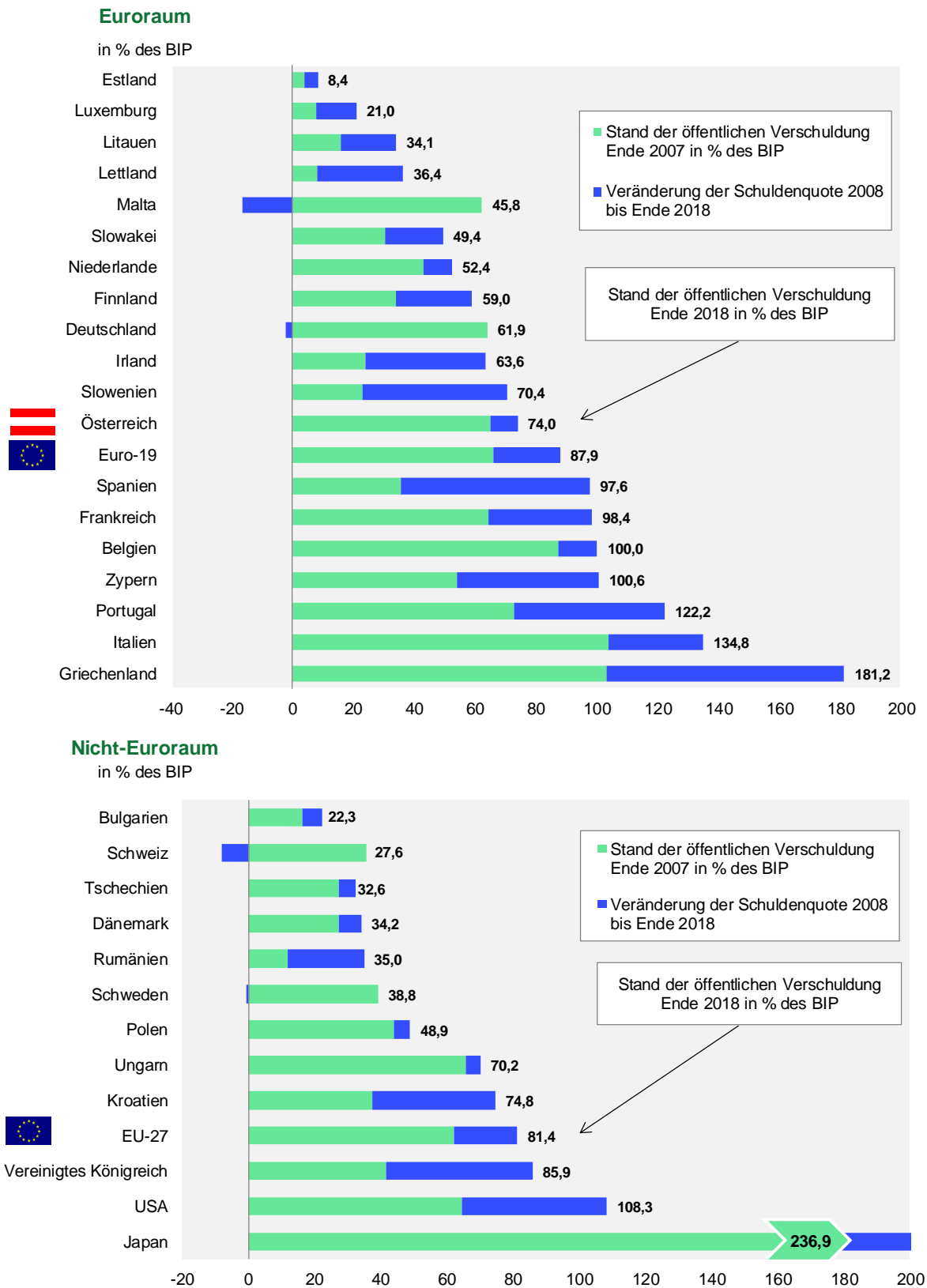


*) - = reduziert (+ = erhöht) die Schuldenquote.

Quellen: Statistik Austria, BMF, WIFO und FISK-Herbstprognose (2019 und 2020).

Staatsverschuldung Österreichs

Grafik 25: Öffentliche Verschuldung international 2018 und deren Veränderung seit 2008 laut Europäischer Kommission



Quelle: Herbstprognose 2019 der Europäischen Kommission (November 2019).

Euro-19 und EU-27: mit dem nominellen BIP gewichteter Durchschnitt der einzelnen Länderergebnisse.

Schweiz: nationale Daten (September 2019).

5.2 Finanzierungsstruktur der Finanzschuld und Schuldenmanagementstrategie des Bundes

Kapitel 5.2 betrachtet die **Verschuldung des Bundes** im Jahr 2018 in **administrativer Abgrenzung**.²³ Dabei werden die wichtigsten Entscheidungen/Änderungen des **Schuldenmanagements des Bundes**, die sich in der Änderung der **Struktur der Finanzschuld** widerspiegeln, dargestellt und ihre Implikationen auf das Kosten-Risiko-Profil der Bundesfinanzschuld analysiert. Zusätzlich wird im ersten Teil des Kapitels die Erfüllung der im Bundesvoranschlag dargelegten Ziele der Untergliederung 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) evaluiert.²⁴

Die **Finanzschuld des Bundes** (inklusive Eigenbesitz) in administrativer Abgrenzung deckte Ende 2018 rund 86,0% der Verschuldung des Bundessektors laut VGR und 74,2% der gesamten staatlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht ab. Strukturdaten über die administrative Verschuldung des Bundes liefern demnach auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung und das gesamtstaatliche Schuldenmanagement in Österreich.²⁵

Die Schuldenmanagementstrategie des Bundes wird nach Vorschlag des Vorstands der OeBFA vom Bundesminister für Finanzen festgelegt (§79 Abs. 5 BHG). Der Vorschlag und die **Festlegung der Schuldenmanagementstrategie** haben **unter Einhaltung risikoaverser Ausrichtung**²⁶ zu erfolgen. In diesem Zusammenhang wird gesetzlich festgelegt, dass die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken sind und die Minimierung der Risiken stärker zu gewichten ist als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Das Eingehen von Zinskostenrisiken innerhalb zuvor definierter Risikoschranken ist aber zulässig. Diese Zielsetzungen orientieren sich an vom Internationalen Währungsfonds und von der Weltbank formulierten Best-Practices-Grundsätzen.²⁷

Die risikoaverse Ausrichtung zielt allgemein auf die Vermeidung von **Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Reputationsrisiken** ab und wird u. a. durch eine breite Streuung des Investorenkreises, Vermeidung von Refinanzierungsspitzen und strikte Limits bzw. Bandbreiten von Risikokennzahlen umgesetzt. Als Beitrag zur Erreichung der angeführten Ziele wurden im Bundesvoranschlag 2018/2019 in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ **vier Maßnahmen angeführt**:

- Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß BHG 2013 §79 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den **Zinsfixierungszeitraum**. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den zu erwartenden Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht. Der Zinsfixierungszeitraum wurde mit der Bandbreite von 10,2 bis 10,8 Jahren festgesetzt.²⁸
- Mittels eines relativ ausgewogenen **Tilgungsprofils** werden Risiken durch zeitliche Spitzen beim Finanzierungsbedarf vermieden. Die Fälligkeit von Finanzschulden darf in jedem Kalenderjahr zwischen 2018 und 2028 10% (in einem Kalenderquartal 5%), ab 2029 4% des zuletzt von Statistik Austria veröffentlichten BIP des Vorjahres nicht übersteigen.

23 Verbuchungsvorschriften laut Bundeshaushaltsgesetz 1986 bzw. 2013 (BGBl. Nr. 213/1986 bzw. Nr. 139/2009) i. d. g. F.

24 Weiterführende Details zur Schuldstruktur können dem Bundesrechnungsabschluss 2018 (Rechnungshof, 2019) entnommen werden.

25 Zeitreihen zu den im Kapitel angeführten Indikatoren der Finanzschuld des Bundes können dem Anhang des Berichts (A3 bis A6) entnommen werden.

26 § 79 Abs. 6 BHG.

27 Guidelines for Public Debt Management und <https://www.imf.org/external/np/mcm/stockholm/principles.htm> (Stockholm Principles of Public Debt Management).

28 Gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Finanzschuldenportfolios. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist.

Staatsverschuldung Österreichs

- Das Aufrechterhalten einer **liquiden Referenzkurve** (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen, um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden. Für mindestens 11 verschiedene Fristigkeiten von 2 bis 30 Jahren soll die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein.
- Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die **Restlaufzeit** der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und andererseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung ermöglicht. Der zulässige Korridor für die Restlaufzeit liegt 2018 bei 9,6 bis 10,2 Jahren.

Trotz deutlicher unterjähriger Überschreitungen des maximal zulässigen Zinsfixierungszeitraums und der Restlaufzeit wurden mit Jahresende 2018 alle **Budgetziele** der UG 58 **erreicht**.

Unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen obliegt es der OeBFA, dem **Bundesministerium für Finanzen** eine **Schuldenmanagementstrategie** mit einem „optimalen“ Kosten-Risiko-Profil der Verschuldung vorzuschlagen und nach Festsetzung durch das BMF umzusetzen. Die Wahl der Strategie stützt sich auf **Simulationen** von gegenwärtigen und zukünftigen **Kosten-Risiko-Profilen** und unterschiedlicher Schuldstrukturen vor dem Hintergrund **makroökonomischer Annahmen**. Die Ergebnisse münden in der **Festlegung von „optimalen“ Bandbreiten für zentrale Steuerungskennzahlen** des Schuldenmanagements. Die gewählte Schuldstruktur spiegelt sich in den **realisierten Zinsausgaben**, die von der Höhe der Neuverschuldung (eine für die OeBFA vorgegebene Größe) und von der Effektivverzinsung der Verschuldung abhängen, direkt im Bundesbudget wider.

Im Rahmen des **Risikomanagements** der OeBFA werden **Markt-, Liquiditäts-, Kredit-, Reputations- und operationelles Risiko berücksichtigt**. Bei Betrachtung des Zinskostenrisikos geht eine Verringerung des Marktrisikos immer mit einer Erhöhung der zu erwartenden Zinskosten einher und vice versa. Dieser Trade-off liegt jeder Kosten-Risiko-Betrachtung zugrunde. Seit 2017 findet auch eine **erweiterte Marktrisikoaanalyse** statt, bei der die Rolle des Schuldportfolios für die Glättung konjunktureller Schwankungen des Budgetsaldos Berücksichtigung findet.

Emissionstätigkeit 2018 und Schuldstruktur

Der Bund konnte 2018 seine **Finanzierungen** mit einem **durchschnittlichen Zinssatz von 0,23%** bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 8,3 Jahren tätigen. Die Reduktion der Laufzeit der Neuemissionen um 11,3 Jahre im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass 2018 das Volumen der Neufinanzierungen im ultralangen Laufzeitsegment (Ursprungslaufzeiten von 30 Jahren oder mehr) aufgrund des Ausbleibens der Emission einer neuen Benchmark-Anleihe deutlich geringer war als im Vorjahr. In Summe wurden 2018 Finanzierungen für den Bund in Höhe von **23,2 Mrd EUR** getätigt. Davon entfielen 18,1 Mrd EUR auf Anleihen, 4,8 Mrd EUR auf Bundesschatzscheine und 0,2 Mrd EUR auf Darlehen. Die durchschnittliche **Restlaufzeit des gesamten Schuldenportefeuilles²⁹ des Bundes** (exkl. Rechtsträgerfinanzierung und Eigenbesitz; Tabelle 12) betrug Ende 2018 9,8 Jahre (Ende 2017: 10,0 Jahre). Im internationalen Vergleich gehört die vom Bund gemanagte Verschuldung somit zu den staatlichen Schuldenportfolios mit sehr hoher durchschnittlicher Restlaufzeit.

29 Diese Berechnung unterstellt, dass vorzeitige Tilgungen (Put-Optionen der Darlehensgeber bei Schutdscheindarlehen) nicht zur Anwendung kommen und Konversionsvereinbarungen eingehalten werden. Konversionsvereinbarungen verlängern aus Schuldnersicht die Laufzeit, haben in den letzten Jahren aber an Bedeutung verloren.

Insgesamt fanden an 9 Terminen **18 Auktionen** für österreichische Bundesanleihen statt, wodurch ausstehende Emissionen aufgestockt wurden. Es gab vier Syndizierungen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 5,1 Mrd EUR. Im Jänner wurde eine neue 10-Jahres-Benchmark-Bundesanleihe (Fälligkeit: 20.02.2028) mit einem Volumen von 4,0 Mrd EUR (inkl. 0,5 Mrd Eigenquote) begeben. Die große Nachfrage nach dieser Bundesanleihe (das Handelsbuch war 4,3-fach überzeichnet) führte zu einer durchschnittlichen Rendite von 0,79%. Der Renditeaufschlag gegenüber der zu vergleichenden deutschen Bundesanleihe sank damit auf 21,3 Basispunkte und damit auf den niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach ultralangen Laufzeiten, wurde die im Jahr 2017 begebene 100-jährige österreichische Bundesanleihe (Fälligkeit: 20. September 2117) im Jahr 2018 dreimal im Wege eines Syndikats aufgestockt. In Summe wurden 850 Mio EUR, mit Renditen zwischen 1,76% und 1,95%, platziert. Die Aufstockungen konnten damit deutlich günstiger als zum Zeitpunkt der Erstemission im Jahr 2017 – die Rendite betrug 2,1% – begeben werden.

Seit dem Jahr 2017 besteht die Möglichkeit der gesonderten Erhöhung der Eigenquote außerhalb einer Auktion. Durch diese Maßnahme kann einerseits besser auf das Tilgungsprofil für Bundesländer- und Rechtsträgerfinanzierungen eingegangen werden und andererseits bestehen mehr Möglichkeiten im Sekundärmarkthandel für das Liquiditätsmanagement des Bundes. Im Jahr 2018 wurde auf diesem Weg der Eigenbesitz des Bundes um 1,8 Mrd EUR erhöht.

Aufgrund hoher Tilgungsvolumina in den Monaten Jänner 2018 und Oktober 2018 wurden im Liquiditätsmanagement bis zu 10 Mrd EUR in Form von Syndizierungen und kurzfristigen Finanzierungen aufgenommen.

In der Umsetzung der Finanzierungstätigkeit des Bundes 2018 hatte das vom EZB-Rat am 22. Jänner 2015 angekündigte erweiterte Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP), welches auch Staatsanleihen der Republik Österreich umfasst, große Auswirkungen: Die monatlichen Nettokäufe österreichischer Bundesanleihen beliefen sich im Jahr 2018 in Summe auf rund 6,2 Mrd EUR bzw. durchschnittlich 0,5 Mrd EUR pro Monat. Im Vergleich zu 2017 mit 18,8 Mrd Euro bzw. durchschnittlich 1,6 Mrd EUR pro Monat kam es (durch die Reduktion der monatlichen PSPP-Nettokäufe des Eurosystems am 1.1.2018 bzw. nochmals am 1.10.2018) zu starken Rückgängen. Allerdings setzten sich die PSPP-Anleihekäufe des Eurosystems seit März 2017 aus Nettokäufen und Reinvestitionen ausgelaufener Anleihen zusammen. Da das Eurosystem aber keine Länderaufteilung der Reinvestitionen veröffentlicht, liegen keine offiziellen Daten zu Wiederveranlagungen österreichischer Bundesanleihen vor. Insgesamt stiegen die Eurosystem-Bestände der im Rahmen des PSPP-Programmes erworbenen österreichischen Bundesanleihen weiter an und wirkten sich dämpfend auf die Renditen aus: Laut Schätzung der OeBFA hielt das Eurosystem (OeNB und EZB) per 31. Dezember 2018 57,6 Mrd EUR an österreichischen Bundesanleihen. Ende 2017 lag dieser Wert noch bei 51,4 Mrd EUR.

Die Nettoankäufe im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) wurden Ende das Jahres 2018 eingestellt, da erhebliche Fortschritte bei der nachhaltigen Anpassung der Inflation an das Preisstabilitätsziel festgestellt wurden. Von Jänner bis Oktober 2019 wurden daher nur Reinvestitionen vorgenommen, um das APP-Portfolio des Eurosystems aufrechtzuerhalten. Die hauptsächlich durch externe Faktoren getriebene deutliche Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds, die sich im Laufe des Jahres 2019 negativ auf die Inflationsaussichten ausgewirkt hatte, führte jedoch dazu, dass im November 2019 die Nettoankäufe wieder aufgenommen wurden. Bis auf Weiteres wird das Eurosystem nun wieder (neben den Reinvestitionen) Nettoankäufe im Ausmaß von monatlich 20 Mrd EUR vornehmen, wovon im November 2019 0,6 Mrd EUR an österreichischen Staatsanleihen angekauft wurden.

Staatsverschuldung Österreichs

Die Gestaltung des Laufzeitprofils der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portfeuille-Steuerung. Eine nicht ausgewogene **Fristigkeitsstruktur** der Verschuldung führt zu einer Kumulierung der Tilgungserfordernisse und erhöht das Refinanzierungsrisiko. Das **Refinanzierungsrisiko** besteht darin, dass Kapitalaufbringungen in Stress-Situationen nicht möglich sind und/oder dass Schuldaufnahmen bei ungünstigen Marktverhältnissen (bei hohem Marktzinsniveau und/oder hohen Risikoaufschlägen) erfolgen müssen. Die OeBFA veröffentlicht im Dezember jeden Jahres einen Emissionskalender für Bundesanleihen für das nächste Jahr. Der Emissionskalender enthält die Tage, an denen Bundesanleihen aufgestockt werden. Der Emissionskalender ist einerseits sehr hilfreich für Investoren bei der Erstellung ihres Investitionsplans, andererseits reduziert der Plan das Refinanzierungsrisiko des Bundes innerhalb des Jahres.

Tabelle 11: Fix und variabel verzinst bereinigte Finanzschuld 2017 und 2018¹⁾

	2017				2018			
	Fix		Variabel		Fix		Variabel	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Anleihen	190.852	98,8	2.225	1,2	187.807	98,2	3.504	1,8
Bundesschatzscheine	0	0,0	3.600	100,0	0	0,0	5.958	100,0
Titrierte Euroschuld	192.118	97,1	5.825	2,9	189.074	95,2	9.461	4,8
Versicherungsdarlehen	5.573	100,0	0	0,0	5.499	100,0	0	0,0
Bankendarlehen	7.305	96,7	248	3,3	7.103	95,1	364	4,9
Sonstige Kredite	171	100,0	0	0,0	154	100,0	0	0,0
Nicht titrierte Euroschuld	13.049	98,1	248	1,9	12.756	97,2	364	2,8
Euroschuld	205.167	97,1	6.073	2,9	201.830	95,4	9.826	4,6
Fremdwährungsschuld	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzschuld	205.167	97,1	6.073	2,9	201.830	95,4	9.826	4,6

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

Tabelle 12: Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2016 bis 2018¹⁾

	2016		2017		2018	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	21.987	10,6	20.208	9,6	29.243	13,8
Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren)	72.223	34,8	78.586	37,2	73.502	34,7
Langfristig (ab 5 Jahren)	113.542	54,7	112.447	53,2	108.910	51,5
Bereinigte Finanzschuld	207.751	100,0	211.240	100,0	211.655	100,0
<i>davon fix verzinst</i>	<i>95,7%</i>		<i>97,1%</i>		<i>95,4%</i>	
<i>davon variabel verzinst</i>	<i>4,3%</i>		<i>2,9%</i>		<i>4,6%</i>	
Durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)	8,7		10,0		9,8	

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

Währungstauschverträge (v. a. Zinsswaps, Cross-Currency-Swaps und Devisentermingeschäfte) werden von der OeBFA ausschließlich zur strategiekonformen Steuerung der Zinsrisiken und zur Eliminierung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt und sind immer mit einem Grundgeschäft verbunden. Durch den Einsatz von Währungstauschverträgen kann die OeBFA eine (hinsichtlich Kosten-Risiko-Relation) optimale Zinsbindung des Schuldenportfolios mit einer nachfrageorientierten Emissionspolitik verbinden.

Auswirkungen auf das Kosten-Risiko-Profil

Der Bund konnte im Jahr 2018 aufgrund des bestehenden Niedrigzinsumfelds und der anhaltend starken Nachfrage nach Schuldtiteln hoher Bonität den Durchschnittszinssatz der Finanzschuld noch weiter senken. Die **durchschnittliche Nominalverzinsung** (durchschnittlicher Kupon) der **Finanzschuld des Bundes** sank im Jahresabstand von 2,8% (Ende 2017) auf 2,6% (Ende 2018). Die **Effektivverzinsung** (nach Swaps und nach Abzug des Eigenbesitzes) betrug im Jahr 2018 2,2%.³⁰ Die durchschnittliche Verzinsung bzw. Effektivverzinsung lag damit aufgrund der hohen durchschnittlichen Restlaufzeit des österreichischen Schuldenportfolios deutlich über den Werten der für Österreich relevanten Peer-Gruppe: Frankreich, Finnland und den Niederlanden.

Tabelle 13: Durchschnittliche Nominal- und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2014 bis 2018¹⁾

in %	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittsverzinsung der Finanzschuld	3,4	3,3	3,0	2,8	2,6
<i>davon Euroschuld</i>	3,4	3,3	3,0	2,8	2,6
<i>davon Fremdwährungsschuld²⁾</i>	-	-	-	-	-
Effektivverzinsung der Finanzschuld	3,2	3,0	2,7	2,5	2,2

1) Unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes des Bundes, von Derivaten (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

Quelle: OeBFA.

Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus verschuldete sich der Bund im Jahr 2018 zwar weiterhin im Wesentlichen in Form von Fixzinsfinanzprodukten, im Vergleich zum Vorjahr aber mit wesentlich kürzeren Laufzeiten. Dennoch blieb die **Zinssensitivität gering**.³¹ Ende 2018 waren 95,4% der aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes (nach Swaps und nach Abzug des Eigenbesitzes) mit einem fixen Zinssatz ausgestattet. **Geldmarktbasierende Finanzierungsinstrumente** mit variablen Zinssätzen stellten Ende 2018 nur 4,6% der Verbindlichkeiten des Bundes dar.

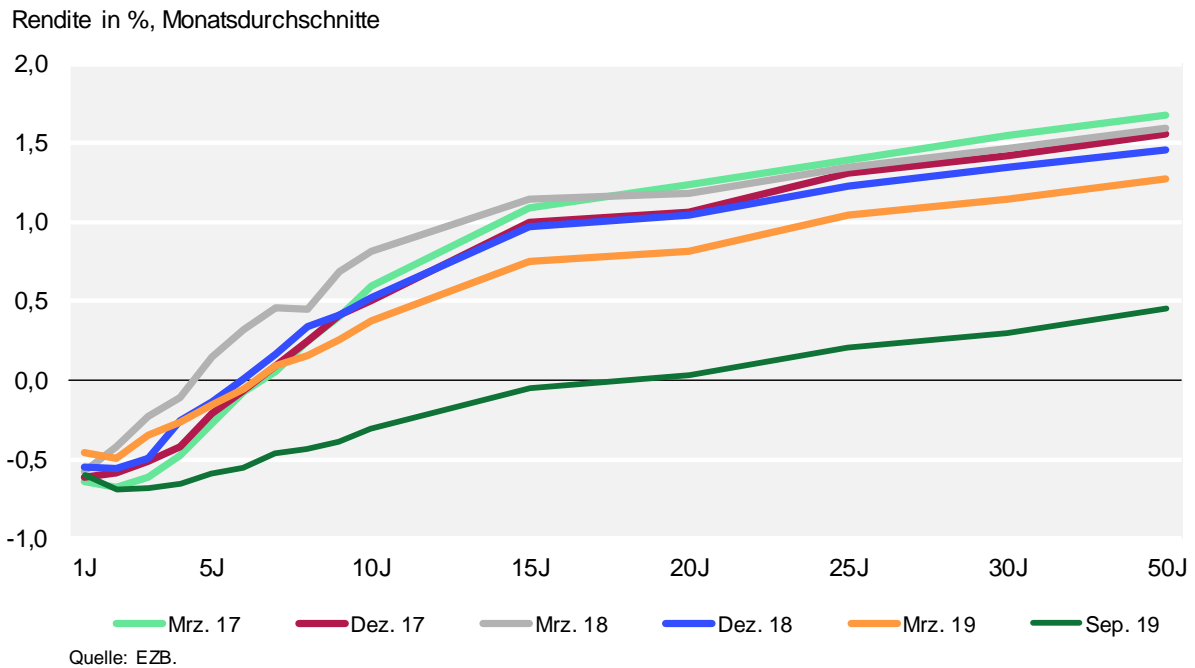
Der **Zinsfixierungszeitraum** betrug mit Ende Dezember 2018 10,7 Jahre (Grafik 29) und sank gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich um 0,1 Jahre. Auch die durchschnittliche Restlaufzeit sank im Jahr 2018 leicht um 0,2 Jahre auf 9,8 Jahre (Grafik 29). Die vom Bundesminister für Finanzen im Oktober 2018 **festgelegte Schuldenmanagementstrategie** sieht für 2019 bis 2022 vor, die **Restlaufzeit** ausgehend von 9,9 Jahren im September 2018 mittelfristig weitgehend unverändert zu lassen (Bandbreite 2022: 9,4 bis 10,0 Jahre) und den **Zinsfixierungszeitraum** bis 2022 auf 9,5 bis 10,1 Jahre abzusenken.

30 Der effektive Jahreszinssatz gibt die Gesamtkosten der Verschuldung in Prozent pro Jahr an und wird im Wesentlichen vom Nominalzinssatz und dem Emissionskurs (Disagio, Agio) bestimmt.

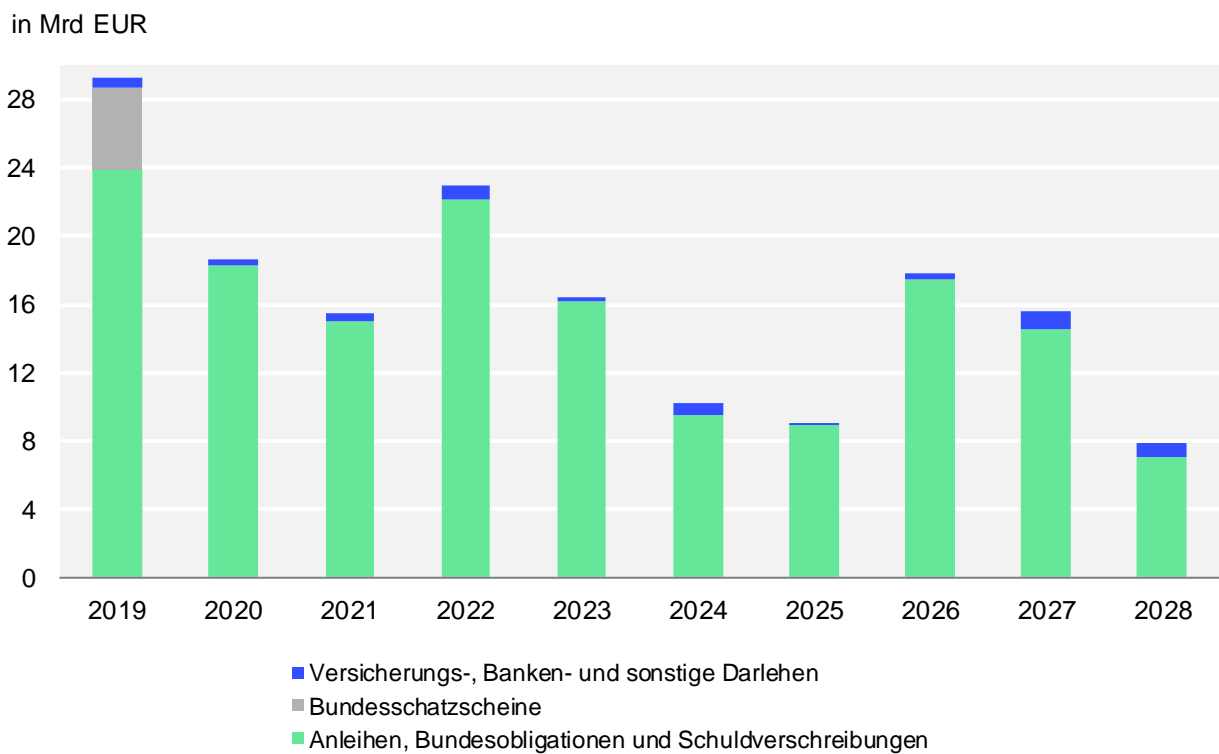
31 Änderungen des Marktzinseszinses übertragen sich schwach bzw. stark zeitverzögert auf den Zinsendienst.

Staatsverschuldung Österreichs

Grafik 26: Zinsstrukturkurve der Benchmark-Bundesanleihen Österreichs von März 2017 bis September 2019



Grafik 27: Tilgungsplan 2019 bis 2028 der Finanzschuld nach Schuldformen 2018*)

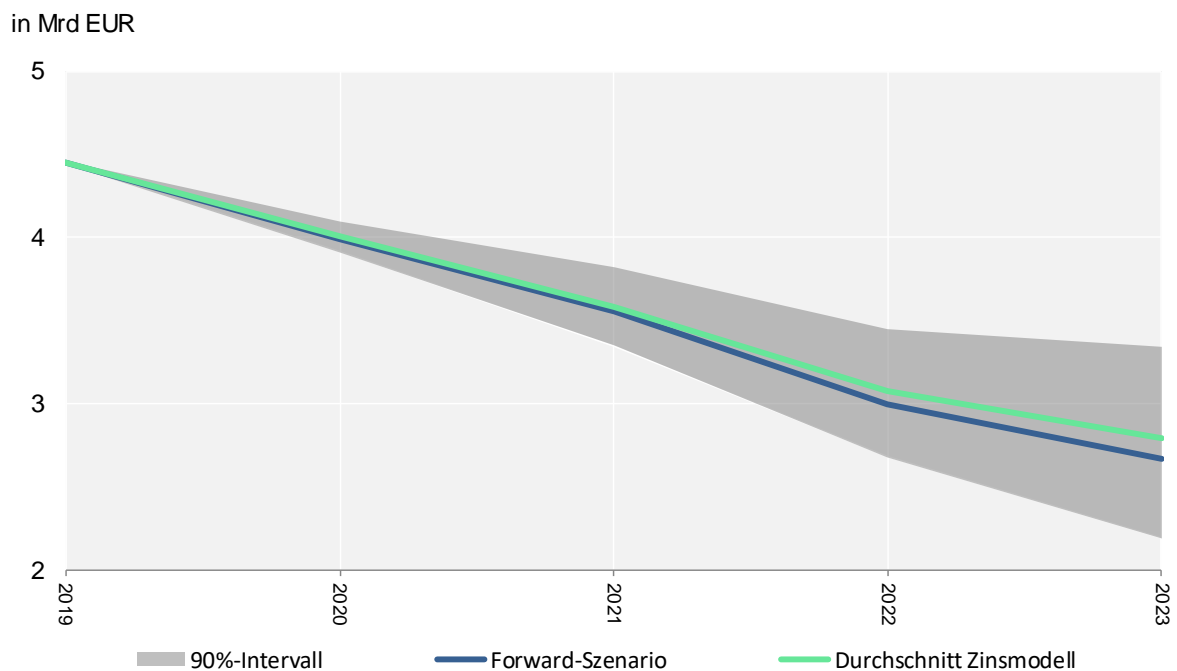


*) Unter Berücksichtigung von Derivativen (Swaps) sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

Seit Oktober 2018 sind die Marktzinsen, ausgehend von einem bereits sehr niedrigen Niveau, nochmals stark gesunken (Grafik 27) wobei ein Großteil des Rückganges in den Zeitraum März bis August 2019 fiel. Dies spiegelt sich auch in den aktuellen Ergebnissen des Zinskostenmodells wider. Die in Grafik 28 dargestellte **Zinskostenmodellierung** schätzt ab, in welcher Bandbreite die Zinskosten bis 2023 zu liegen kommen können. Unter Verwendung von Szenarien bezüglich Marktzins, Primärsalden, österreichspezifischen Spreads und der Entwicklung des Schuldenportfolios wird die Verteilung der zukünftigen Zinszahlungen bestimmt. Grafik 28 zeigt das Ergebnis der Zinskostensimulation mit Stichtag Ende September 2019. Das 90%-Konfidenzintervall möglicher Zinszahlungen weist für das Jahr 2023 2,2 Mrd EUR bis 3,3 Mrd EUR aus. Zusätzlich werden die über alle Szenarien hinweg durchschnittlichen Zinskosten und die Zinskosten bei Realisierung derzeit geltender Forward-Rates (Forward-Szenario) bis 2023 dargestellt. Laut Zinskostenmodell wird ein weiterer Rückgang der Zinskosten bis 2023 erwartet. Für das Jahr 2023 werden die maximalen Zinskosten mit einer Konfidenz von 95% bei 3,3 Mrd EUR angesetzt, ein Jahr zuvor lag dieser Wert noch wesentlich höher bei 5,3 Mrd EUR. Diese deutliche Reduktion des Zinskostenrisikos liegt in erster Linie daran, dass nunmehr – im Unterschied zu den Vorjahren³² – für die nächsten Jahre kein wesentlicher Anstieg der Marktzinsen erwartet wird.

Grafik 28: Entwicklung des Finanzaufwands des Finanzschuldportfolios 2019 bis 2023



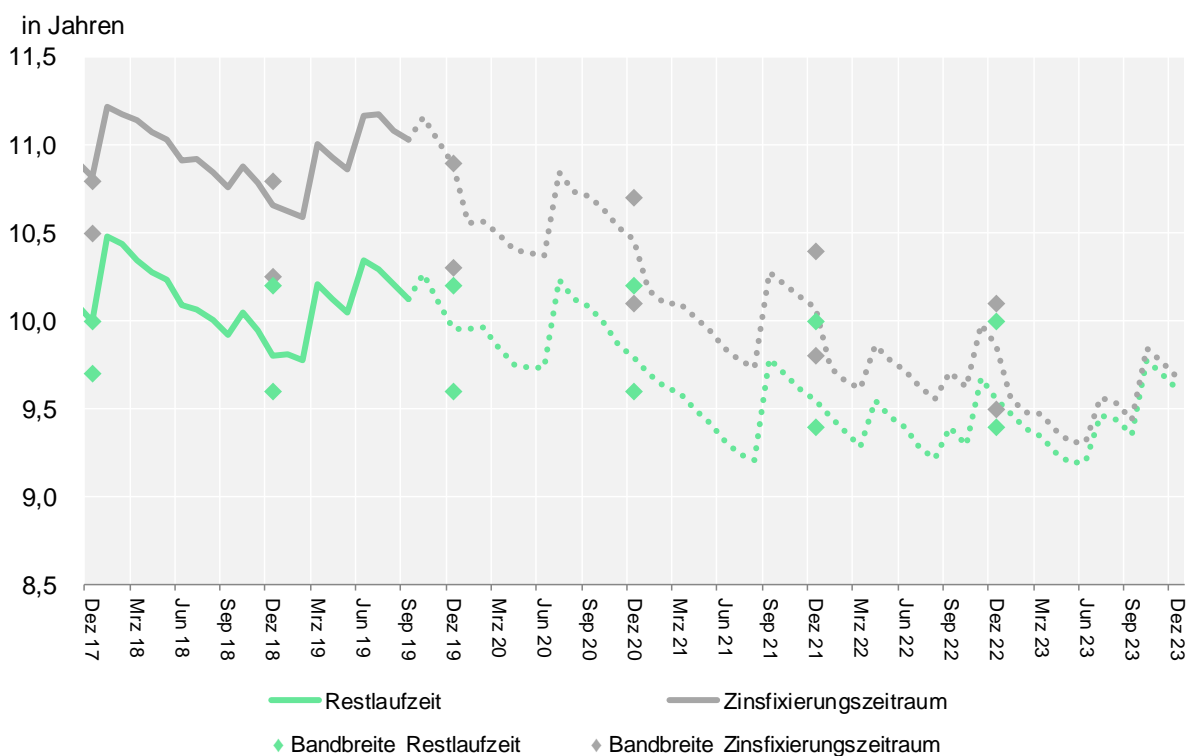
Eine zentrale Aufgabe des Finanzmanagements des Bundes ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die jederzeitige **Erfüllbarkeit** von eigenen **Zahlungsverpflichtungen** gegeben ist. Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die für die vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder nur zu schlechten Konditionen auf dem Markt beschafft werden können. Das Halten einer Liquiditätsreserve verringert das Liquiditätsrisiko. Die Liquiditätsreserve wird in Form von Kassenmitteln gehalten, die kurzfristig veranlagt werden und dadurch Kreditrisiken (und auch geringe Marktrisiken) erzeugen. Das Halten einer Liquiditätsreserve ist daher nur opportun,

32 Das von der OeBFA derzeit verwendete Zinskostenmodell geht davon aus, dass die österreichische Forward-Kurve die zukünftige Änderung der österreichischen Zinsstrukturkurve weitgehend vorhersagt.

Staatsverschuldung Österreichs

wenn diese für die Aufrechterhaltung einer definierten Liquiditätssicherheit erforderlich ist, das heißt, wenn der potenzielle Liquiditätsbedarf relativ zu den Liquiditätsquellen, die kurzfristig zu Marktkonditionen verfügbar sind, so hoch ist, dass ohne Liquiditätsreserve die gewünschte Liquiditätssicherheit nicht erreicht werden würde. Neben der Erschließung und Pflege von Liquiditätsquellen und dem Halten einer Liquiditätsreserve besteht eine weitere Maßnahme zur Minimierung des Liquiditätsrisikos darin, die Finanzierungsstrategie so zu gestalten, dass ein möglichst ausgeglichenes, „glattes“ Tilgungsprofil³³ entsteht (Grafik 27). Finanzierungen mit langer Laufzeit wirken sich ebenfalls positiv auf das Liquiditätsrisiko aus, weil dabei die Kapitaltilgungen entsprechend selten als Liquiditätsbedarf berücksichtigt werden müssen.

Grafik 29: Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum des Finanzschuldportfolios von Dezember 2017 bis Dezember 2023



Quelle: OeBFA.

5.3 Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2015 bis zum ersten Halbjahr 2019

Ausländische Gläubiger der österreichischen Staatsschuld gewinnen im Jahr 2018 etwas mehr an Bedeutung

Das Gesamtbild der **Gläubigerstruktur der Staatsschuld in Österreich** wird von der **Bundesschuld**, die im Jahr 2018 mehr als 74% (ohne Eigenbesitz, außerbudgetäre Einheiten und Rechtsträgerfinanzierung) der gesamten Staatsverschuldung Österreichs umfasste, dominiert. Nach wie vor besteht ein großes **Interesse ausländischer Investoren** an österreichischen **Staatsanleihen**.³⁴ Die Verwirklichung der

³³ Damit ist ein Tilgungsprofil gemeint, das keine extremen Spitzen oder Täler aufweist. Es soll vermieden werden, dass in einer Periode relativ wenig und in der nächsten Periode relativ viel refinanziert werden muss.

³⁴ Nicht nur Bundesanleihen, sondern auch andere bedeutende, dem Sektor Zentralstaat zuzuordnende Wertpapieremissionen (ÖBB-Infrastruktur AG, Bundesimmobiliengesellschaft) werden vorwiegend an ausländische Investoren abgesetzt.

WWU ging mit einer Diversifizierung der Veranlagungsportefeuilles der Finanzintermediäre einher, da die Portefeuilles ohne Wechselkursrisiko diversifiziert werden konnten. So ist seit der WWU die **Auslandsverschuldung** Österreichs von rund 50% auf 75% gestiegen, wenngleich in den letzten Jahren vor dem Hintergrund des Ankaufs von österreichischen Bundesanleihen durch die OeNB im Rahmen des **Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (PSPP) des Eurosystems** deren Bedeutung wieder deutlich sinkt. Im **Inland** stellten seit Ende 2017 die **sonstigen Finanzinstitute**, denen in dieser Analyse auch die **OeNB** zugeordnet ist, den bedeutendsten Gläubigersektor des Staates dar. Per Juni 2019 lag ihr Anteil an der Staatsverschuldung bei 17,9% (Tabelle 14).

Der **Anteil der Auslandsverschuldung** an der gesamten Staatsverschuldung ist seit dem Jahr 2015 tendenziell rückläufig. Am aktuellen Rand, per Juni 2019, waren rund 66,7% der Staatsschulden im Besitz ausländischer Gläubiger, während Ende 2015 der Anteil noch rund 73,9% betrug. Treibende Kraft hinter dieser Entwicklung war nicht mangelndes Interesse an österreichischen Staatsanleihen im Ausland, sondern die vom Eurosystem im Rahmen des Eurosystem-**Anleihekaufprogramms am Sekundärmarkt erworbenen Anleihen**, die den Inlandsanteil stark ansteigen ließen.³⁵ So stieg der Anteil der sonstigen (inländischen) Finanzinstitute, denen in dieser Aufstellung auch die OeNB zugerechnet wird, seit dem Jahr 2015 markant an. Im Jahr 2015 betrug dieser Anteil nur knapp 7%, stieg aber im Jahr 2016 auf 11%, 2017 auf 15,8%, 2018 auf 17,7% und per Monatsultimo Juni 2019 weiter auf 17,9% an.

Auf **Länder- und Gemeindeebene** sind inländische **Banken** die größte Gläubigergruppe. Lässt man Kreditverpflichtungen gegenüber anderen staatlichen Einheiten wie z. B. Rechtsträgerfinanzierungen (Kreditgewährungen des Bundes an Länder und die Gemeinde Wien) außer Acht, so bestanden zum Monatsultimo Juni 2019 90% der gesamten Kreditverpflichtungen dieser beiden Subsektoren gegenüber dem inländischen Bankensektor. Wertpapieremissionen der Länder- und Gemeindeebene (inklusive der Emissionen aller sonstigen Einheiten wie z. B. Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften, Landes- und Gemeindeimmobiliengesellschaften oder Veranlagungsgesellschaften) befanden sich Mitte des Jahres 2019 hingegen zu 60% im Besitz ausländischer Gläubiger.

Inländische Investmentfonds hielten Ende Juni 2019 1,5% der österreichischen Maastricht-Schuld in Form von öffentlichen Wertpapieren in ihrem Besitz. Dieser Anteil ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück.

Inländische private Anleger (Unternehmen und private Haushalte) spielen für die Finanzierung des Staates weiterhin eine untergeordnete Rolle. Sie hielten über direkten Wertpapierbesitz bzw. über den Besitz von Bundesschatzscheinen zum Ultimo 2018 rund 1,4 Mrd EUR (0,5%) und Ende Juni 2019 1,6 Mrd EUR (0,6%).

35 Anleihen, die im Rahmen des PSPP von der OeNB gehalten werden, gelten als vom Inland gehaltene Anleihen, während der von der EZB gehaltene Teil des PSPP dem Ausland zugerechnet wird.

Staatsverschuldung Österreichs

Tabelle 14: Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung 2015 bis Juni 2019 gemäß Maastricht

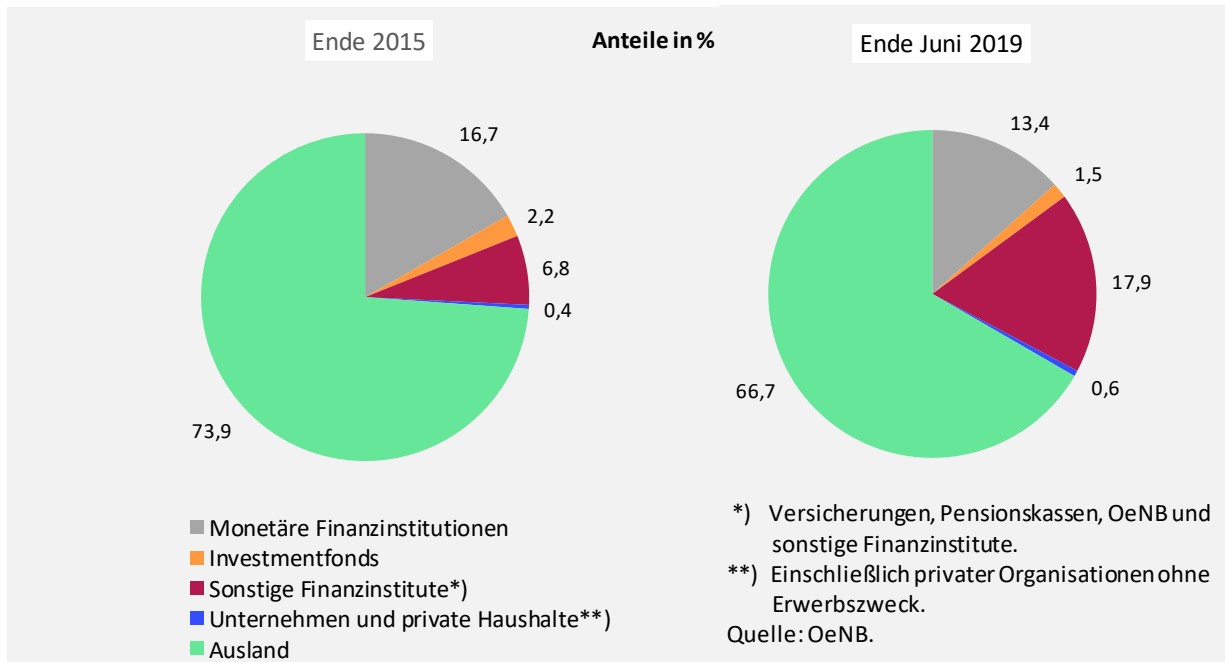
	2015		2016		2017		2018		Juni 2019	
	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %
Monetäre Finanzinstitutionen	48,9	16,7	48,1	16,2	43,2	14,9	40,8	14,3	37,7	13,4
Investmentfonds	6,4	2,2	5,8	2,0	5,0	1,7	4,8	1,7	4,3	1,5
Sonstige Finanzinstitute ¹⁾	20,0	6,8	32,6	11,0	45,9	15,8	50,6	17,7	50,4	17,9
Finanzsektor	75,3	25,8	86,5	29,2	94,0	32,4	96,2	33,7	92,4	32,8
Unternehmen	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Private Haushalte ²⁾	1,1	0,4	1,1	0,4	1,1	0,4	1,3	0,4	1,5	0,5
Privater Sektor	1,2	0,4	1,3	0,4	1,3	0,4	1,4	0,5	1,6	0,6
Inland	76,4	26,1	87,9	29,7	95,3	32,9	97,6	34,2	94,0	33,3
Ausland	215,8	73,9	208,3	70,3	194,6	67,1	187,7	65,8	187,9	66,7
Insgesamt	292,3	100,0	296,2	100,0	289,8	100,0	285,3	100,0	281,8	100,0

1) Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute.

2) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: OeNB (Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung).

Grafik 30: Gläubigerstruktur der Staatsverschuldung Ende 2015 und Ende Juni 2019



6. FISKALISCHE ENTWICKLUNGEN AUF LANDES- UND GEMEINDEEBENE 2018

Die Ausführungen zu den **regionalen Budgetentwicklungen in Österreich des Jahres 2018** basieren auf ESVG-2010-Daten von Statistik Austria, auf einer jährlichen Fragebogenerhebung des Büros des Fiskalrates zu Spezialthemen bei den Ländern und auf Zusatzrecherchen.³⁶

Die **fiskalische Bedeutung der Länder und Gemeinden für gesamtstaatliche Entwicklungen** in Österreich entspricht auf der Ausgabenseite mit einem Anteil von 32,0% (2018) an den Staatsausgaben etwa dem Durchschnitt der OECD-Staaten (2016: 31,8%). Das Ausgabenvolumen des Staates insgesamt (48,6% des BIP im Jahr 2018) verteilt sich relativ gleichmäßig zwischen den unterschiedlichen Ebenen mit Anteilen im Jahr 2018 von 36,8% für die Bundesebene, 32,0% für die Landes- und Gemeindeebene in Summe und 31,1% für die SV-Träger, sodass fiskalische Schieflogen einzelner Länder oder großer Gemeinden die gesamtstaatliche Entwicklung beeinflussen können.

6.1 Regionale Finanzierungssalden

Markante Verbesserung des Budgetsaldos 2018 auf Landes- und Gemeindeebene infolge des anhaltend starken Einnahmenwachstums

Der **Budgetsaldo laut Maastricht** verbesserte sich auf **Landes- und Gemeindeebene** im Jahr 2018 erneut beträchtlich (Tabelle 15): Die beiden Subsektoren erzielten im **Jahr 2018** in Summe einen **Überschuss** in Höhe von 0,7 Mrd EUR oder 0,2% des BIP, nachdem im Vorjahr ein nahezu ausgeglichenes Haushaltsergebnis erreicht wurde (2017: –70 Mio EUR oder 0,0% des BIP). Die Verbesserung der budgetären Lage im Jahr 2018 resultierte vorrangig aus dem **markanten Anstieg der gemeinschaftlichen Bundesabgaben** infolge der **guten Konjunktorentwicklung**. Die deutlichen Einnahmenezuwächse (2018: +4,9% bzw. +2,9 Mrd EUR) konnten folglich den **überdurchschnittlichen Ausgabenanstieg** (2018: 3,5% bzw. +2,1 Mrd EUR) klar kompensieren. Die **Ausgabenseite** wurde durch den hohen Zuwachs im Bereich der **Sozialtransfers an private Haushalte geprägt, der durch rückläufige Bruttoinvestitionen und Zinszahlungen**, zum Teil durch **strikten Budgetvollzug** abgedeckt wurde.

Innerhalb der Landesebene (ohne Wien) wiesen im Jahr 2018 nur die Steiermark und Vorarlberg ein Budgetdefizit auf, das im Falle der Steiermark nach einer deutlichen Verbesserung des Budgetsaldos äußerst gering ausfiel. Budgetverbesserungen erzielten mit Ausnahme Salzburgs und Vorarlbergs beinahe alle Länder. Insgesamt war der Finanzierungssaldo der **Landesebene** (ohne Wien) im Jahr 2018 mit +0,7 Mrd EUR oder +0,2% des BIP deutlich positiv (2017: +0,1 Mrd EUR oder +0,0% des BIP). Auch die **Gemeindeebene (inkl. Wien)** konnte im Jahr 2018 den Finanzierungssaldo markant verbessern und einen Überschuss in Höhe von 0,1 Mrd EUR oder 0,0% des BIP erzielen (2017: –0,3 Mrd EUR oder –0,1% des BIP). Zu dieser Verbesserung trug sowohl die **Stadt Wien**, die erstmals seit 2008 wieder einen Maastricht-Überschuss erreichen konnte (2018: +0,1 Mrd EUR; 2017: –0,1 Mrd EUR), als auch die **Gemeindeebene (ohne Wien)** bei (2018: –0,0 Mrd EUR; 2017: –0,1 Mrd EUR). Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung auf der Gemeindeebene (ohne Wien) waren die oberösterreichischen Gemeinden, in wesentlich geringerem Ausmaß jene des Burgenlands, Kärntens, Niederösterreichs und Salzburgs.

36 Die budgetären Ergebnisse für 2018 könnten sich noch geringfügig ändern, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: Oktober 2019) die Gebarung der außerbudgetären Einheiten durch Statistik Austria noch nicht zur Gänze aufgearbeitet ist.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Tabelle 15: Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden 2016 bis 2018 gemäß ESVG 2010 (in Mio EUR und pro Kopf in EUR)

Finanzierungssalden der Länder											
Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Länder (ohne Wien)	Wien ¹⁾	Länder (mit Wien)	
in Mio EUR											
2016	60	-1.162	-59	7	62	-153	-8	-55	-1.307	-191	-1.498
2017	65	40	53	146	69	-107	-45	-16	206	-139	67
2018	81	67	141	291	53	-4	45	-41	631	114	745
pro Kopf in EUR											
2016	207	-2.071	-36	5	113	-124	-10	-142	-189	-102	-171
2017	223	72	32	99	124	-86	-60	-40	30	-74	8
2018	274	119	84	197	95	-3	59	-105	91	60	84

Finanzierungssalden der Gemeinden											
Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Gemeinden (ohne Wien)	Wien ¹⁾	Gemeinden (mit Wien)	
in Mio EUR											
2016	-5	13	14	-36	27	43	-69	-19	-33	-191	-224
2017	-15	-5	22	-72	-7	50	-106	-3	-137	-139	-276
2018	-1	3	55	91	8	-8	-120	-41	-12	114	101
pro Kopf in EUR											
2016	-17	22	8	-25	49	34	-93	-48	-5	-102	-26
2017	-52	-9	13	-49	-13	40	-141	-8	-20	-74	-31
2018	-5	6	33	61	15	-7	-159	-104	-2	60	11

Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden											
Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	L und G (ohne Wien)	Wien	L und G (mit Wien)	
in Mio EUR											
2016	55	-1.149	-45	-29	89	-111	-77	-74	-1.341	-191	-1.532
2017	50	35	75	75	61	-58	-151	-19	69	-139	-70
2018	79	70	197	382	61	-13	-75	-82	619	114	733
pro Kopf in EUR											
2016	190	-2.049	-27	-20	162	-89	-103	-190	-194	-102	-175
2017	170	63	45	51	111	-46	-201	-48	10	-74	-8
2018	269	125	117	258	109	-10	-99	-209	89	60	83

1) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Tabelle 16: Gesamteinnahmen¹⁾ und –ausgaben²⁾ der Landes- und Gemeindeebene 2016 bis 2018

	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	in Mio EUR			Vorjahresänderung in %		
Landesebene						
Gesamteinnahmen	28.441	30.432	31.912	-0,9	7,0	4,9
Gesamtausgaben	29.695	30.201	31.256	5,0	1,7	3,5
Gemeindeebene						
Gesamteinnahmen	26.642	27.565	28.948	1,1	3,5	5,0
Gesamtausgaben	26.919	27.865	28.871	1,8	3,5	3,6
Landes- und Gemeindeebene						
Gesamteinnahmen	55.082	57.996	60.860	0,0	5,3	4,9
Gesamtausgaben	56.614	58.067	60.127	3,5	2,6	3,5

1) Konsolidierte Einnahmen plus intergovernmentaler Einnahmen abzüglich intergovernmentaler Ausgaben.

2) Konsolidierte Ausgaben.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Die **Einnahmen** (inklusive intergovernmentaler Transfers in Nettobetrachtung) der **Länder und Gemeinden** wuchsen im Jahr 2018 um 4,9% im Jahresabstand (2017: +5,3%; Tabelle 16). Damit lag der Einnahmenezuwachs deutlich über dem 5-Jahresdurchschnitt (+3,6%) sowie dem nominellen BIP-Wachstum des Berichtsjahres von 4,2%. Dieser Zuwachs um 2,9 Mrd EUR war einerseits auf **intergovernmentale Zusatzeinnahmen** von netto 1,2 Mrd EUR, die den konjunkturbedingten Anstieg der gemeinschaftlichen Bundesabgaben widerspiegeln, andererseits auf die Entwicklung der **eigenen Steuern** (+1,4 Mrd EUR) zurückzuführen. Beim Anstieg der eigenen Steuern kam die Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrags (2018: 0,8 Mrd EUR) in eine ausschließliche Landesabgabe (per 1. Jänner 2018) zum Tragen (siehe Abschnitt 6.2).

Der **Ausgabenwuchs der Landes- und Gemeindeebene** (konsolidiert) von insgesamt 3,5% im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr (Tabelle 16) lag über dem 5-Jahresdurchschnitt von +3,2%, jedoch klar unter dem nominellen BIP-Anstieg (+4,2%). Darin spiegelte sich die Dynamik der bedeutenden Ausgabenkategorie der **Transfers an private Haushalte** (26% der Gesamtausgaben) mit +5,7% gegenüber dem Vorjahr, aber auch der Transfers an Marktproduzenten (+6,8%) wider. Der **Personal- und Sachaufwand** (60% der Gesamtausgaben der Landes- und Gemeindeebene) stieg im Jahr 2018 um 3,3%, während die **Zinszahlungen** sowie **Bruttoinvestitionen** um 7,4% bzw. 1,8% zurückgingen.

Die **Transfers an private Haushalte** stiegen im Jahr 2018 um 5,7%, nachdem im Vorjahr noch ein Rückgang um 0,4% zu verzeichnen war. Für diese Entwicklung war der markante Anstieg der **sonstigen laufenden Transfers** um 12,8% gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines hohen Konsolidierungsadjustments³⁷ verantwortlich. Die Ausgabendynamik infolge der **Flüchtlingszuwanderung** blieb im Jahr 2018 – wie schon im Vorjahr – moderat: Der Anstieg der **sozialen Sachleistungen**, die einen Teil der Grundversorgung für Flüchtlinge und Asylwerber enthalten, lag im Jahr 2018 bei 2,3% im Jahresabstand. Die Ausgaben für die **bedarfsorientierte Mindestsicherung** (auf Basis administrativer Gebarungsdaten der Statistik Austria), die für Asylberechtigte im Anschluss an die Grundversorgung zum Tragen kommt,

37 Das Konsolidierungsadjustment dient zum Abgleich intergovernmentaler Zahlungsströme und wird unter dieser Transaktionsklasse verbucht.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

ging im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 3,7% zurück. Während die Dynamik bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Vorjahr zwischen den Ländern sehr unterschiedlich verlief, verzeichneten im Jahr 2018 alle Länder einen Rückgang. Von den Ausgaben im Zuge der bedarfsorientierten Mindestsicherung von rund 0,9 Mrd EUR im Jahr 2018 wurden laut Angaben der Länder inkl. Wien rund 0,4 Mrd EUR für Asylberechtigte bzw. subsidiär Schutzbedürftige aufgewendet.

Im Rahmen der **Transfers an Marktproduzenten** (2018: +6,8%) entwickelten sich im Jahr 2018 die **Subventionen** mit einem Zuwachs um 8,0% im Jahresabstand im Vergleich zum Gesamtausgabenwachstum überdurchschnittlich. Herausragend waren in diesem Zusammenhang vor allem die Transferleistungen in den Bereich des Verkehrswesens.

Der **Personalaufwand** (Ausgabenanteil von 37%) stieg im Jahr 2018 um 3,2% gegenüber dem Vorjahr. Dabei wurden überwiegend die Gehaltsabschlüsse der Bundesbediensteten (im Durchschnitt +2,33%) übernommen. Davon ausgenommen waren die Landes- und Gemeindebediensteten Kärntens, deren Gehälter nach der Nulllohnrunde für die Landesbediensteten und der moderaten Anpassung für die Gemeindebediensteten im Jahr 2017 diesjährig um durchschnittlich 3,13% bzw. 2,48% % stiegen, sowie die Landesbediensteten Vorarlbergs (+2,43%) und die Gemeindebediensteten der Steiermark (+4,51%). Zudem traten im Jahr 2017 in der Steiermark für Pflegepersonal der KAGES (zur Jahresmitte) attraktivere Gehaltssysteme in Kraft, deren budgetäre Effekte erstmals im Jahr 2018 zur Gänze wirksam wurden.

Der Rückgang der **Bruttoinvestitionen** auf Landes- und Gemeindeebene im Jahr 2018 um insgesamt 1,8% im Jahresabstand, vollzog sich auf Landesebene (-0,3 Mrd EUR; Tabelle 17), während die Gemeindeebene einen Anstieg um 0,2 Mrd EUR verzeichnete. Auf Landesebene pendelte sich das Investitionsvolumen auf den Werten der Vorjahre ein, nachdem das Jahr 2017 durch außergewöhnlich hohe Investitionen, vorrangig im Bereich der Landesspitäler, geprägt war. Der kontinuierliche Anstieg des Bruttoinvestitionsvolumens auf Gemeindeebene war vor allem auf die Bereiche Gesundheits- und Bildungswesen (z. B. weiterer Ausbau der Kindergärten und Pflichtschulen, Finalisierung des Neubaus des Krankenhauses Nord der Stadt Wien) sowie Verkehr zurückzuführen und dürfte zum Teil auch die Zusatzmittel des Bundes für das „Kommunale Investitionsprogramm“ widerspiegeln.

Tabelle 17: Bruttoinvestitionen der Subsektoren des Staates 2014 bis 2018

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		SV-Träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	% des BIP
2014	5.278	53,6	1.527	15,5	2.885	29,3	166	1,7	9.856	3,0
2015	5.575	54,3	1.445	14,1	2.981	29,1	258	2,5	10.259	3,0
2016	6.107	56,9	1.482	13,8	3.008	28,0	144	1,3	10.741	3,0
2017	6.293	54,8	1.754	15,3	3.265	28,4	181	1,6	11.494	3,1
2018	6.471	56,3	1.453	12,6	3.475	30,2	100	0,9	11.499	3,0

Quelle: Statistik Austria.

Fiskalposition der Landes- und Gemeindeebene verbesserte sich im Jahr 2018 in beinahe allen Bundesländern

Für die **Verbesserung des Haushaltsergebnisses laut Maastricht der Landes- und Gemeindeebene**³⁸ im Jahr 2018 um 0,8 Mrd EUR im Vergleich zum Vorjahr waren sieben Bundesländer verantwortlich: Allen voran Oberösterreich, aber auch Niederösterreich, Kärnten und das Burgenland konnten ihre Überschüsse aus dem Vorjahr zum Teil noch beträchtlich erhöhen, bei der Stadt Wien drehte sich das Defizit in einen Budgetüberschuss und in den Ländern Steiermark und Tirol konnten die Defizite merklich rückgeführt werden (Tabelle 15).

In **Oberösterreich** konnte im Jahr 2018 die Fiskalposition um mehr als 0,3 Mrd EUR – etwa zu gleichen Teilen auf Landes- und Gemeindeebene – verbessert werden. Insgesamt wurde im Jahr 2018 ein Maastricht-Überschuss von 0,4 Mrd EUR erzielt. Für den Konsolidierungserfolg dürften u. a. die fortwährend laufenden Verwaltungs- und Spitalsreformprojekte des Landes Oberösterreich verantwortlich sein. Dazu zählt auch das Projekt „Sozialressort 2021+“, wodurch Kostendämpfungspotenziale gehoben und der Mitteleinsatz optimiert werden sollen.

In **Niederösterreich** vollzog sich die Verbesserung des Budgetsaldos erneut zum überwiegenden Teil auf der Landesebene und resultierte vorrangig aus der guten Einnahmensituation bei striktem Budgetvollzug. Insgesamt wurde der Budgetüberschuss des Landes (einschließlich der Gemeinden) gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd EUR erhöht.

Im Maastricht-Überschuss **Kärntens** (Land und Gemeinden) spiegeln sich verschiedene Einsparungsmaßnahmen, die im Kontext des Rückzahlungsplans an die Republik Österreich bereits im Jahr 2015 vereinbart und über sämtliche Ausgabenbereiche gestreut wirksam wurden (z. B. Reduktion oder Wegfall von Förderungen, Verschiebung von Finanzierungsvorhaben), wider. Zudem tragen weitere Maßnahmen zur Ausgabendämpfung im Berichtsjahr bei, die für die Jahre 2017 bis 2019 gesetzt wurden: Investitionsfinanzierungsvertrag mit der KABEG, der die Zielsetzung einer deutlichen Reduzierung des jährlichen Investitionsvolumens verfolgt, und das „Kärntner Soziales-Zielsteuergesetz“ zur Einhaltung des Kostendämpfungspfads für Langzeitpflege.

Im **Burgenland** steuerte das Land abermals einen soliden Überschuss bei, der die Reformbemühungen der letzten Jahre (z. B. Tarifmodell der Altenwohn- und Pflegeheime, Neuorganisation des Beschaffungswesens und der Sachverständigentätigkeiten, Verwaltungsreformen im Amt der Burgenländischen Landesregierung, Straffung der „Konzernstruktur“ der Landesbeteiligungen) widerspiegelt. Die burgenländischen Gemeinden bilanzierten im Jahr 2018 nahezu ausgeglichen.

Die Verbesserung des Maastricht-Saldos von **Wien** (als Land und Gemeinde) um gerundet 0,3 Mrd EUR im Jahr 2018 im Jahresabstand resultierte vorrangig aus dem beträchtlichen Einnahmenezuwachs. Zudem wirkten u. a. Maßnahmen im KAV (Sachkostenoptimierungsprogramm „SOUND“) sowie die Auflösung und Zusammenlegung von Magistratsabteilungen (z. B. Auflösung der MA 12 Buchhaltungsabteilung, Zusammenlegung der Buchhaltungsabteilungen 30 und 5 sowie der MA 14 und KAV-IT zur neuen MA 01) ausgabendämpfend. Ferner dürften Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen durch krankenhausträger- und bundesländerübergreifende Kooperationsvereinbarungen, die z. B. mit der AUVA oder zwischen dem KH Güssing und dem AKH Wien im Vorjahr geschlossen wurden, zu wirken beginnen.

38 Angesichts unterschiedlicher Umlage- und Gemeindeförderungssysteme der Länder bieten sich regionale Vergleiche unter Bezugnahme auf die Länder und Gemeinden in Summe an (z. B. besteht in der Steiermark keine Ko-Finanzierungspflicht der Gemeinden im Zusammenhang mit den Landeskrankenanstalten, während in Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol die entsprechende Umlage 40% bis 45% des Betriebsabgangs beträgt (Mitterer et al., 2016)).

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

In der **Steiermark** ging die Verbesserung des Haushaltsergebnisses im Jahr 2018 um insgesamt rund 50 Mio EUR auf das Land zurück (+0,1 Mrd EUR), während sich jenes der Gemeindeebene um rund 50 Mio EUR verschlechterte und – analog zum Land – leicht negativ ausfiel. Neben budgetären Entlastungen im Sozialbereich dürfte dafür vor allem der konsequente und sparsame Budgetvollzug („Zwei-Prozent-Sperre“ zur Begrenzung des Ausgabenzuwachses) verantwortlich gewesen sein.

Im Jahr 2018 drehte sich in **Tirol** das Maastricht-Defizit des Vorjahres auf Landesebene in einen Überschuss, während es sich auf Gemeindeebene abermals erhöhte. Die Verbesserung des Maastricht-Saldos war vorrangig auf die gute Einnahmensituation des Landes sowie den strikten Budgetvollzug zurückzuführen. Zudem dämpften Maßnahmen im Personalbereich (u. a. Personaleinsparungskonzept mit optimierter Planstellenbewirtschaftung) die Dynamik beim Personalaufwand im Kernhaushalt des Landes nachhaltig.

Von jenen beiden Ländern, die im Jahr 2018 **keine Verbesserung des Budgetsaldos** erzielten (Burgenland und Salzburg, jeweils einschließlich ihrer Gemeinden), wies **Salzburg** im Jahr 2018 erneut einen Budgetüberschuss aus, der sich nur marginal im Jahresabstand reduzierte. In **Vorarlberg** weitete sich das Budgetdefizit des Vorjahres hingegen deutlich aus (Tabelle 15). In **Salzburg**, wo sowohl das Land als auch die Gemeinden im Jahr 2018 jeweils einen Überschuss erzielten, blieb der Überschuss nahezu unverändert. Die positive Fiskalposition ist u. a. die Folge zahlreicher Konsolidierungs- und Reformmaßnahmen. So wurde im Land Salzburg unter dem Titel „LandSalzburg@2022“ ein Reformprogramm eingerichtet, welches seit 2018 schrittweise umgesetzt wird. Derzeit gehören zu den Arbeitsschwerpunkten die Umsetzung der neuen Personalstrategie (z. B. Teilzeit- und Karenzmanagement, Überarbeitung der Recruiting-Prozesse), die Optimierung der internen Kommunikation oder die Einführung und Evaluierung eines einheitlichen Strategieentwicklungsprozesses für alle Organisationseinheiten. Zudem wurde das Reformprojekt „Deregulierung Konkret“ fortgesetzt, welches mehr als 200 Deregulierungs- und Verwaltungsreformmaßnahmen hervorbrachte, die sukzessive umgesetzt werden und im Jahr 2018 erneut zu einem Rückgang des Verwaltungs- und Betriebsaufwands führten. In **Vorarlberg** weitete sich sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene das Budgetdefizit im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr aus. Während im Bereich der Sozialtransfers die Dynamik der Vorjahre zurückging, dürften vor allem die Ausgabenzuwächse in den bedeutenden Bereichen Bildung und Gesundheitswesen für die Gesamtentwicklung verantwortlich gewesen sein.

Gemessen an der Einwohnerzahl³⁹ und bezogen auf die **Länder einschließlich ihrer Gemeinden** erzielten das **Burgenland** (269 EUR) und **Oberösterreich** (258 EUR) im Berichtsjahr 2018 die **höchsten Budgetüberschüsse pro Kopf**. Auch in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und der Stadt Wien wurden im Jahr 2018 Überschüsse pro Kopf zwischen 125 EUR und 60 EUR erreicht. **Vorarlberg** hatte mit 209 EUR das **höchste Pro-Kopf-Budgetdefizit** der Länder einschließlich der Gemeinden im Jahr 2018, gefolgt von Tirol und der Steiermark mit Werten von 99 EUR bzw. 10 EUR (Tabelle 15, Grafik 31).

6.2 Finanzausgleich 2017 und sonstige Maßnahmen

Bundesgesetzlich verankerte Maßnahmen schaffen Rahmenbedingungen für solide Fiskalposition auf Landes- und Gemeindeebene

Intergovernmentale Zahlungsströme prägen die Finanzausstattung der Länder und Gemeinden in Österreich und hängen stark von den **institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten** (Aufgabenvertei-

³⁹ Neben der Darstellung der fiskalischen Kenngrößen in Absolutwerten, die Aufschluss über die gesamtstaatliche Relevanz einzelner Gebietskörperschaften liefern sollen, erhöht die Pro-Kopf-Darstellung die regionale Vergleichbarkeit durch Bereinigung um die unterschiedliche Größe der Gebietskörperschaften.

lung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des Staates ab. Im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2020 des vorliegenden Berichts bildet weiterhin der **Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021** den finanziellen Rahmen der Gebietskörperschaften, der im Vergleich zur vorangegangenen Finanzausgleichsperiode⁴⁰ **zusätzliche Mittel** für die Länder und Gemeinden, aber auch eine **Stärkung der Abgabenautonomie** der Länder vorsieht:

- **Jährliche Zahlung** von 300 Mio EUR (ohne Zweckwidmung).
- **Verlängerung des Pflegefonds bis 2021** und **Valorisierung der Dotierung**⁴¹ ausgehend von 350 Mio EUR im Jahr 2017 mit 4,5% ab dem Jahr 2018. Damit belief sich der **Zweckzuschuss des Bundes** aus dem Pflegefonds an die Länder und Gemeinden im Jahr 2018 auf netto 244 Mio EUR.
- Zweckgebundene **Zusatzmittel des Bundes und der Sozialversicherungsträger** zur Erweiterung der **Hospiz- und Palliativversorgung** von jeweils 6 Mio EUR p. a. (Ko-Finanzierung der Länder: 6 Mio EUR).
- **Umwandlung des Wohnbauförderungsbeitrags** in eine **ausschließliche Landesabgabe** seit 1. Jänner 2018. Dies sicherte den Ländern die volle Autonomie hinsichtlich der Festlegung des Tarifs, der an der Bruttolohnsumme anknüpft, während die Gesetzgebung grundsätzlich beim Bund verblieb.⁴² Der Wohnbauförderungsbeitrag (2018: 0,8 Mrd EUR) ist weiterhin nicht zweckgewidmet, allerdings haben sich die Länder verpflichtet, Wohnbauprogramme mit verbindlicher Wohnbauleistung für zwei Jahre vorzulegen.

Ausgabenseitig sind die vereinbarten **Kostendämpfungspfade** in den Bereichen **Gesundheit und Pflege** hervorzuheben. So dürfen die Gesundheitsausgaben im Jahr 2018 maximal um 3,5% gegenüber dem Vorjahr wachsen.⁴³ In den Folgejahren wird diese Obergrenze weiter zurückgeführt, sodass 2021 der Zuwachs mit 3,2% limitiert wird. Die Kostendynamik im Pflegebereich wird seit 2017 jährlich mit 4,6% begrenzt.⁴⁴

Das Paktum über den Finanzausgleich 2017 bis 2021 enthielt auch Elemente, die **strukturelle Reformen** in Gang setzen sollen. So wurde vereinbart, eine **Bundesstaatsreform** und ein **Benchmarking-Modell** zur Identifikation der Effizienz in staatlichen Aufgabenbereichen bis Ende 2018 vorzubereiten. Ferner sollte im Rahmen von Pilotprojekten die **Aufgabenorientierung** im FAG gestärkt werden. Damit wurden zwar aus der **Sicht des FISK** wichtige Strukturreformen angesprochen, aber bislang kaum umgesetzt. So wurde beispielsweise eine erste Entflechtung der Kompetenzen (z. B. Reduktion der Zustimmungsrechte von Bund und Ländern zu Maßnahmen der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft, Änderung der Zuständigkeiten im Bereich des Datenschutzes) erreicht (BGBl. I Nr. 14/2019), wichtige Bereiche wie das Spitals- oder Bildungswesen blieben jedoch bislang ausgespart.

Abgesehen von der grundlegenden Ausgestaltung der Finanzarchitektur durch den Finanzausgleich 2017 wurden vom Nationalrat **weitere Gesetze** beschlossen, die **Auswirkungen auf die finanzielle Situation**

40 Eine ausführliche Darstellung von finanzausgleichsrechtlichen Vereinbarungen sowie von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG, die Zweckzuschüsse des Bundes oder Ausgaben der Länder und Gemeinden bis zum Jahr 2016 determinierten, findet sich in Fiskalrat, 2016. Im Jahr 2017 erfolgte eine einmalige Zahlung des Bundes in Höhe von 125 Mio EUR an die Länder (70%) und Gemeinden (30%) zur Bewältigung der besonderen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Migration und Integration.

41 Die Dotierung des Pflegefonds erfolgt zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch Länder und Gemeinden.

42 Der bisherige Anteil des Bundes am Wohnbauförderungsbeitrag wird neutral auf Basis des Jahres 2016 durch einen höheren Bundesanteil an den gemeinschaftlichen Abgaben mit einheitlichem Schlüssel ersetzt.

43 Die Dynamik der Gesundheitsausgaben der Gemeinden nach administrativen Budgetdaten (Krankenanstaltenumlage) liegt in der Regel deutlich höher als die Wachstumsbergrenze gemäß Kostendämpfungspfad.

44 Zur Evaluierung des Kostendämpfungspfads siehe Grossmann und Schuster, 2018.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

der Länder und Gemeinden im Berichtszeitraum 2018 bis 2020 haben. Dazu zählen insbesondere folgende:

- **Zweckzuschüsse** des Bundes in Summe von 175 Mio EUR für die Jahre 2017 und 2018 zur Ko-Finanzierung eines „**Kommunalen Investitionsprogramms**“ (Kommunalinvestitionsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 74/2017). Die Bundesmittel decken maximal 25% der Gesamtkosten eines (zusätzlichen) kommunalen Infrastrukturprojekts (ausgenommen Fahrzeuge und Personalkosten) ab. Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses konnten vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 an die Buchhaltungsentwurf des Bundes gerichtet werden.⁴⁵
- **Abschaffung des Pflegeregresses** per 1. Jänner 2018, der vormals den Zugriff auf das Vermögen von in stationärer Behandlung aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben oder Geschenknehmer ermöglichte (Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz, BGBl. I Nr. 125/2017). Abhängig vom tatsächlichen Mehraufwand erhielten die Länder und Gemeinden vom Bund im Jahr 2018 zusätzlich 295,5 Mio EUR über den Pflegefonds.⁴⁶ Für die Jahre 2019 und 2020 sind Zweckzuschüsse jeweils in Höhe von 300 Mio EUR vorgesehen (BGBl. I Nr. 95/2019).
- **Bildungsinvestitionsgesetz** (BGBl. I Nr. 8/2017), das Zweckzuschüsse und Förderungen des Bundes in Summe von 750 Mio EUR zum **Ausbau ganztägiger Schulformen** in den Jahren 2017 bis 2025 vorsah, deren Auszahlung nachträglich bis zum Jahr 2032 gestreckt wurde (BGBl. I Nr. 26/2018). Davon werden für schulische **Infrastrukturinvestitionen** einschließlich Personal im Freizeitbereich an allgemeinbildenden Pflichtschulen 428 Mio EUR, für **Besoldungskosten** der Lehrer für öffentliche, allgemeinbildende Pflichtschulen 248 Mio EUR sowie für Investitionen in Praxisschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen 74 Mio EUR bereitgestellt.
- Fortführung der jährlichen **Zweckzuschüsse** des Bundes im Bereich der **Elementarpädagogik** für den Ausbau der **Kinderbetreuung** (51 Mio EUR), der **sprachlichen Frühförderung** (22 Mio EUR) und für das **verpflichtende letzte Kindergartenjahr** für Fünfjährige (70 Mio EUR) in Summe von 142,5 Mio EUR in den Jahren 2018 bis 2022. Für den Ausbau der Kinderbetreuung und die sprachliche Frühförderung ist eine Ko-Finanzierung der Länder von 52,5% bzw. 38 Mio EUR vorgesehen.
- Errichtung länderspezifischer **Fonds zur Finanzierung von Investitionen in Eisenbahnkreuzungen** auf Gemeindestraßen (FAG 2017 §27 (3); BGBl. I Nr. 116/2016), die seit Inkrafttreten der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (BGBl. II Nr. 216/2012) getätigt wurden bzw. werden. Die **Dotierung** des Fonds erfolgt in den Jahren 2017 bis 2029 in jährlichen Tranchen von 9,62 Mio EUR (in Summe 125 Mio EUR), die je zur Hälfte durch den **Bund und die Gemeinden** geleistet werden. Die Länder entscheiden über die Mittelvergabe.
- Beitrag des Bundes, **25% der Strafzahlung des Landes Salzburg** an die EU in Höhe von 26,8 Mio EUR (2018) infolge falscher Schuldendarstellungen des Landes in den Jahren 2011 und 2012 zu übernehmen.

Das **tatsächliche Ausmaß der Zweckzuschüsse des Bundes** kann auch geringer als in den Vereinbarungen festgelegt ausfallen, sofern Mittel nicht abgerufen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Höhe des Zweckzuschusses in vielen Fällen in Form von Maximalbeträgen festgelegt wurde und vom

⁴⁵ Der FISK geht im Rahmen seiner Herbstprognose in diesem Kontext von Mitnahmeeffekten aus.

⁴⁶ Durch den Wegfall der Eigenleistung aus dem Privatvermögen der zu pflegenden Personen wurde mit einem merklichen Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerechnet. Daraus resultierende budgetäre Effekte unterscheiden sich in der kurzen und langen Frist sowie zwischen den Bundesländern bzw. Gemeinden. Eine ausreichende Datengrundlage dazu liegt gegenwärtig nicht vor.

realisierten Volumen der jeweiligen Ausgabenbereiche, zum Teil aber auch vom Volumen der **Ko-Finanzierung** der Länder und Gemeinden abhängt.⁴⁷ Zudem können negative Anreize hinsichtlich der Ausschöpfung gewidmeter Mittel für dauerhafte Ausgaben bestehen, wenn diese befristet gewährt oder im Wege von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG geregelt werden.

6.3 Verschuldungs- und Haftungsvolumina der Länder und Gemeinden

Leichter Anstieg der Verschuldung 2018 auf Landes- und Gemeindeebene insgesamt, deutliche Rückführung in Kärnten, Salzburg und Oberösterreich

Der **Maastricht-Schuldenstand der Landes- und Gemeindeebene** erhöhte sich im Jahr 2018 geringfügig um gerundet 0,1 Mrd EUR im Jahresabstand und erreichte zum Jahresende in Summe **37,8 Mrd EUR oder 9,8% des BIP** (2017: 37,7 Mrd EUR oder 10,2% des BIP; Tabelle 18). Rund 37% der Verschuldung der Landes- und Gemeindeebene zusammen fällt in den Bereich der **außerbudgetären Einheiten** (v. a. ausgegliederte Einheiten, Fonds und Verbände). Der **Anstieg** ist vorrangig der **Stadt Wien** sowie den **Ländern (einschließlich der Gemeinden) Tirol und Steiermark** um jeweils gerundet +0,2 Mrd EUR, in geringerem Ausmaß dem Land Vorarlberg (einschließlich der Gemeinden) um +0,1 Mrd EUR zuzuschreiben.

Im Vergleich dazu konnte in **Kärnten** und **Salzburg** (je –0,2 Mrd EUR) sowie in **Oberösterreich** (–0,1 Mrd EUR) – jeweils das Land und die Gemeinden in Summe – der **Schuldenstand reduziert** werden. In Kärnten konnte das Land die günstige Liquiditätslage, die sich zum Teil noch aus dem Liquidationserlös des Fonds „Sondervermögen Kärnten“ aus dem Vorjahr, aber auch aus Erlösen durch vorzeitige Rückzahlungen von Wohnbauförderungsdarlehen oder die Auflösung „abgereifter“ Veranlagungen ergab, zur Schuldentilgung nutzen. In Salzburg dürfte die Rückführung – abgesehen vom erwirtschafteten Maastricht-Überschuss – u. a. durch Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren finanziert worden sein (Stock-Flow-Adjustments).⁴⁸ Im **Burgenland** sowie in **Niederösterreich**, wo die Rückführung im Bereich der außerbudgetären Einheiten (v. a. Blue Danube Loan Funding) durch den Kernhaushalt überlagert wurde, blieb der Schuldenstand zum Jahresende 2018 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Der **Schuldenstand der Bundesländer in Fremdwährung**⁴⁹ – ausschließlich in Schweizer Franken – wurde im Jahr 2018 abermals **deutlich reduziert**: Während im Jahr 2017 zum Jahresende in Summe 1,7 Mrd EUR zu Buche standen, belief sich der Schuldenstand in Fremdwährung per **Ende 2018 auf 1,0 Mrd EUR**. Die Restschuld in Fremdwährung der Stadt Wien in Höhe von 0,4 Mrd EUR wurde im April 2018 getilgt, sodass sich das verbleibende Obligo zum Jahresende 2018 auf das Land Niederösterreich (1,0 Mrd EUR) beschränkte.

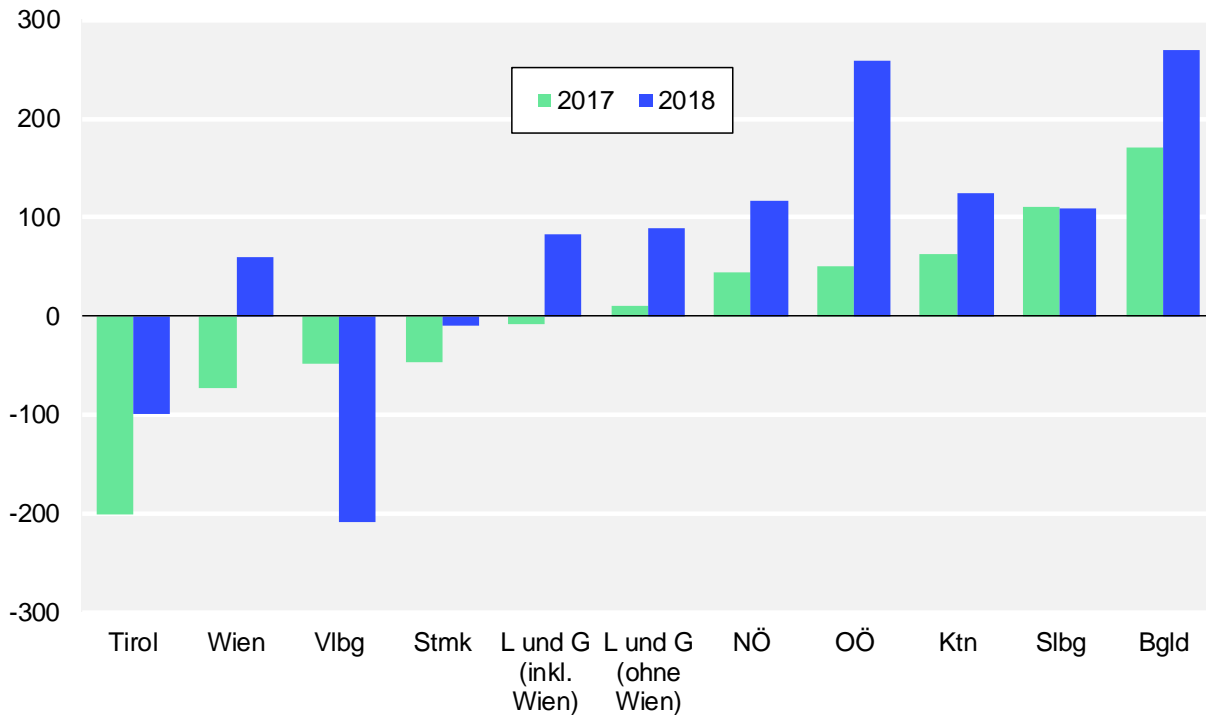
47 Beispielsweise tragen der Bund und die Länder die Kosten für Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung (bis zum festgelegten Maximalbetrag) im Verhältnis 2:1 oder verdoppelt der Bund die Förderungsausgaben der Länder im Rahmen der Erwachsenenbildung nur bis zum vereinbarten Maximalbetrag.

48 Damit setzte Salzburg den Schuldenabbau seit 2014 fort, der im Vorjahr insbesondere durch eine vorzeitige Rückzahlungsaktion von Wohnbauförderungsdarlehen finanziert wurde. Der Stand an gewährten Wohnbauförderungsdarlehen der Länder erreichte per Ende 2018 in Summe 21,2 Mrd EUR (2017: 19,5 Mrd EUR).

49 Schuldenstände laut Rechnungsabschluss bewertet mit dem jeweiligen Wechselkurs vom 31.12.

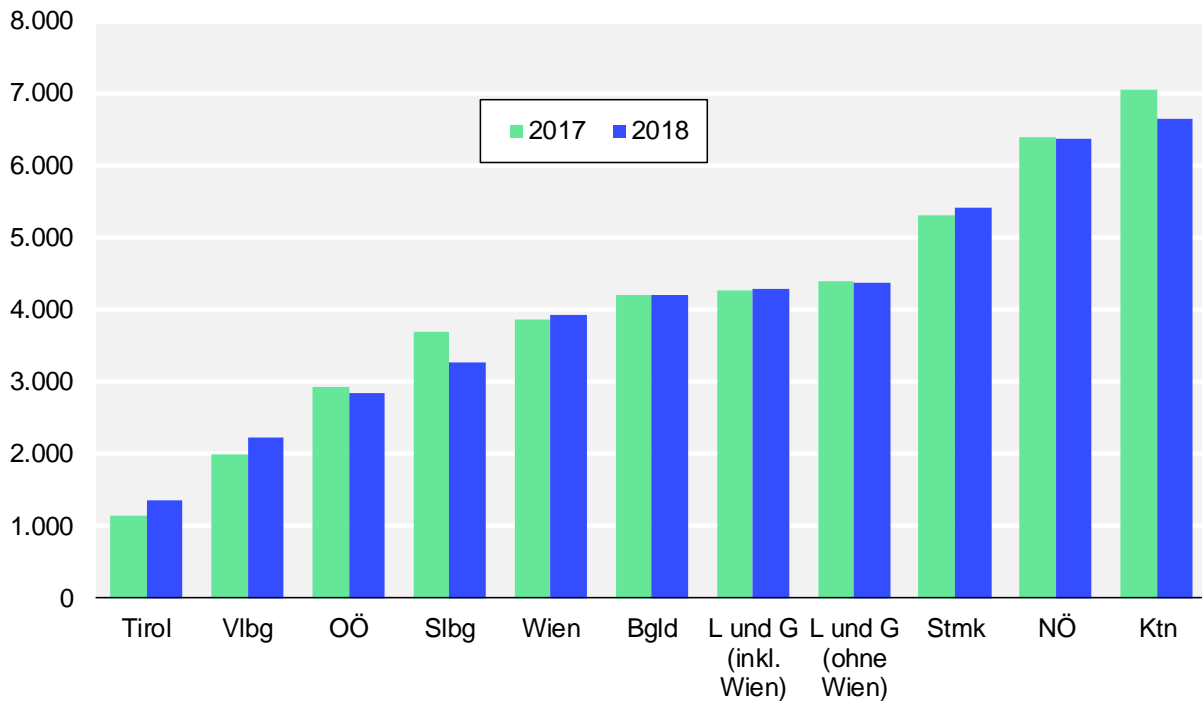
Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Grafik 31: Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden 2017 und 2018 pro Kopf (in EUR)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (September 2019).

Grafik 32: Verschuldung der Länder und Gemeinden 2017 und 2018 pro Kopf (in EUR)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (September 2019).

**Tabelle 18: Maastricht-Verschuldung der Länder und Gemeinden Ende 2016 bis 2018
(in Mio EUR, in % des BIP und pro Kopf in EUR)**

Verschuldung der Länder											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Länder (ohne Wien)	Wien ¹⁾	Länder (mit Wien)
in Mio EUR											
2016	1.030	4.203	8.681	1.955	1.932	4.381	149	161	22.492	6.955	29.447
2017	1.018	3.648	8.667	1.987	1.685	4.584	220	153	21.962	7.289	29.251
2018	1.017	3.454	8.623	1.888	1.472	4.665	255	204	21.578	7.493	29.071
in % des BIP											
2016	0,3	1,2	2,4	0,5	0,5	1,2	0,0	0,0	6,3	1,9	8,2
2017	0,3	1,0	2,3	0,5	0,5	1,2	0,1	0,0	5,9	2,0	7,9
2018	0,3	0,9	2,2	0,5	0,4	1,2	0,1	0,1	5,6	1,9	7,5
pro Kopf in EUR											
2016	3.527	7.490	5.212	1.334	3.518	3.541	200	414	3.257	3.724	3.533
2017	3.479	6.504	5.188	1.348	3.049	3.696	293	391	3.168	3.859	3.509
2018	3.458	6.161	5.141	1.275	2.649	3.758	338	517	3.112	3.930	3.488

Verschuldung der Gemeinden											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Gemeinden (ohne Wien)	Wien ¹⁾	Gemeinden (mit Wien)
in Mio EUR											
2016	212	306	2.001	2.279	341	2.079	555	596	8.369	6.955	15.324
2017	209	303	2.003	2.333	350	1.989	631	627	8.446	7.289	15.735
2018	215	274	2.060	2.313	344	2.062	766	669	8.703	7.493	16.197
in % des BIP											
2016	0,1	0,1	0,6	0,6	0,1	0,6	0,2	0,2	2,3	1,9	4,3
2017	0,1	0,1	0,5	0,6	0,1	0,5	0,2	0,2	2,3	2,0	4,2
2018	0,1	0,1	0,5	0,6	0,1	0,5	0,2	0,2	2,3	1,9	4,2
pro Kopf in EUR											
2016	725	546	1.201	1.556	621	1.680	744	1.532	1.212	3.724	1.747
2017	714	541	1.199	1.583	634	1.604	840	1.600	1.218	3.859	1.784
2018	732	489	1.228	1.563	619	1.661	1.015	1.696	1.255	3.930	1.836

Verschuldung der Länder und Gemeinden											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	L und G (ohne Wien)	Wien	L und G (mit Wien)
in Mio EUR											
2016	1.241	4.509	10.682	4.234	2.274	6.460	704	757	30.860	6.955	37.815
2017	1.227	3.952	10.670	4.320	2.035	6.573	851	780	30.408	7.289	37.697
2018	1.232	3.728	10.682	4.202	1.816	6.727	1.022	873	30.282	7.493	37.775
in % des BIP											
2016	0,3	1,3	3,0	1,2	0,6	1,8	0,2	0,2	8,7	2,0	10,6
2017	0,3	1,1	2,9	1,2	0,6	1,8	0,2	0,2	8,2	2,0	10,2
2018	0,3	1,0	2,8	1,1	0,5	1,7	0,3	0,2	7,8	1,9	9,8
pro Kopf in EUR											
2016	4.252	8.036	6.413	2.890	4.140	5.221	944	1.946	4.469	3.724	4.311
2017	4.192	7.045	6.387	2.932	3.683	5.300	1.133	1.991	4.386	3.859	4.273
2018	4.191	6.649	6.369	2.838	3.268	5.419	1.353	2.212	4.367	3.930	4.282

1) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Die Schuldaufnahme (Neuaufnahmen oder Rollierung bestehender Schuldspositionen) der Länder (inkl. Wien) erfolgte 2018 zum Teil über die **Oesterreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)** im Rahmen der **Rechtsträgerfinanzierung des Bundes**: Im Jahr 2018 erhöhten die Länder Oberösterreich und Steiermark ihre Rechtsträgerschulden in Summe um 0,3 Mrd EUR, während insbesondere Kärnten und Salzburg (in Summe –0,3 Mrd EUR), in geringerem Ausmaß Niederösterreich und das Burgenland ihre Rechtsträgerschulden reduzierten. Der Stand der Rechtsträgerschulden der Stadt Wien entsprach zum Jahresende 2018 exakt jenem des Vorjahres. In Summe blieb der Bestand an Darlehensforderungen des Bundes (nach Swaps) an die Bundesländer im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert bei 13,3 Mrd EUR. Insgesamt deckte diese Finanzierungsform mit **60%** einen bedeutenden Teil der gesamten ausgewiesenen **Finanzschuld der Länder inklusive Wien in administrativer Abgrenzung** (2018: 22,2 Mrd EUR, siehe Anhang A 6) ab. Mit Ausnahme von Vorarlberg und Tirol nahmen in der Vergangenheit alle Länder die Finanzierungsmöglichkeit über den Bund in Anspruch.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Länder und Gemeinden zusammen (im Sinne von Maastricht) lag im Durchschnitt bei rund 4.300 EUR (2018; Grafik 32). Eine überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Verschuldung wiesen im Jahr 2018 Kärnten (6.600 EUR) und Niederösterreich (6.400 EUR) aus, gefolgt von der Steiermark (5.400 EUR). Die geringste Pro-Kopf-Verschuldung verzeichneten Tirol (1.400 EUR), Vorarlberg (2.200 EUR) und Oberösterreich (2.800 EUR).

Ergänzend ist festzuhalten, dass die **Maastricht-Schuld** eine **Bruttoverschuldungsgröße zu Nominalwerten** darstellt und die unterschiedliche Vermögenssituation der Gebietskörperschaften im Sinne eines Nettoverschuldungsprinzips nicht berücksichtigt. Für einen Ausweis der Nettoverschuldung wäre die vollständige Erfassung aller Vermögenspositionen erforderlich und deren Bewertung zu klären (z. B. Buchwert, Marktwert). Ein Herausgreifen von bestimmten Vermögenswerten, wie beispielsweise der Stand gewährter Darlehen, würde zu kurz greifen und andere bedeutende Vermögenswerte (z. B. Beteiligungen, Immobilien) außer Acht lassen. Ferner hängt der Stand der Darlehensforderungen der Länder in Österreich vom jeweiligen Wohnbauförderungssystem (Darlehensvergabe vs. Zuschuss) ab. Darüber hinaus wären bei einem Nettoverschuldungskonzept auch die Werthaltigkeit, Verwertbarkeit sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Assets von Belang.⁵⁰

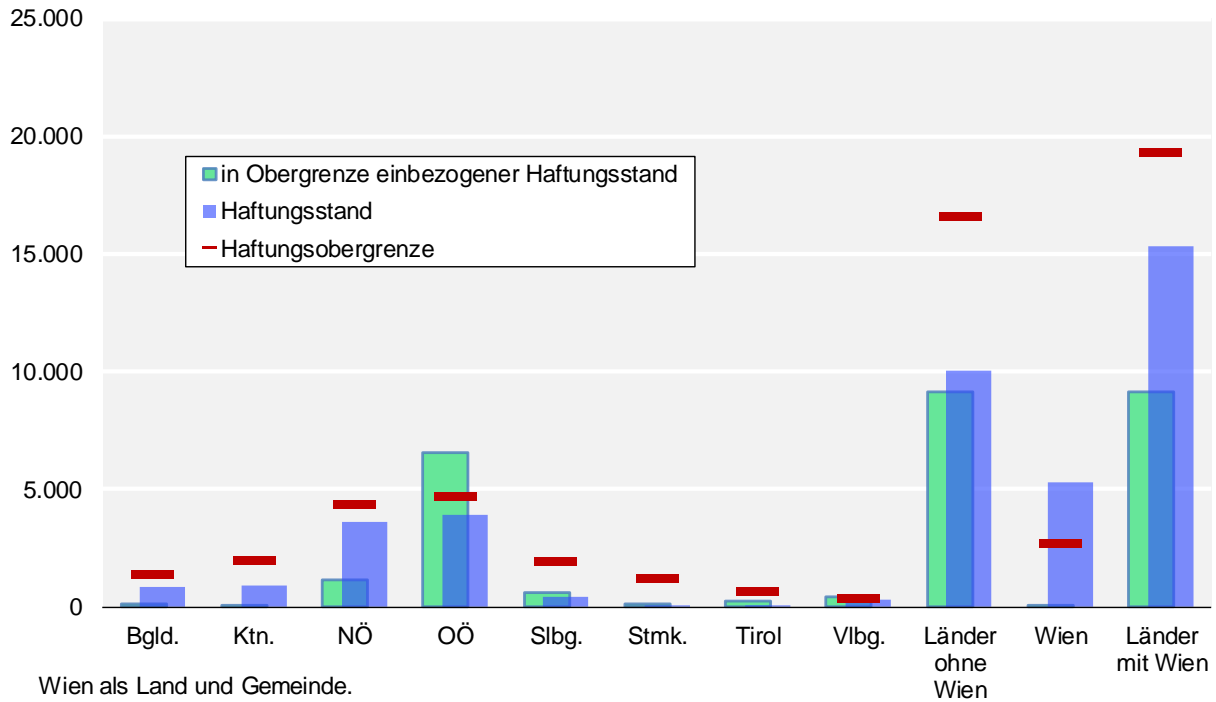
Leichter Anstieg der Haftungsstände auf Landesebene im Jahr 2018, Rückführung der Haftungsstände auf Gemeindeebene

Der **gesamtstaatliche Haftungsstand Österreichs** lag per Jahresende 2018 bei **62,7 Mrd EUR oder 16,3% des BIP** (2017: 60,0 Mrd EUR oder 16,2% des BIP) und setzte sich etwa im Verhältnis 70:30 aus Haftungen des Bundes (v. a. Exporthaftungen und Haftungen für Infrastrukturbetriebe) sowie der Länder und Gemeinden (insbesondere für außerbudgetäre Einheiten, im Rahmen der Wohnbauförderung sowie noch bestehende Bankenhaftungen der Stadt Wien) zusammen. Der ausgewiesene Haftungsstand gemäß Richtlinie 2011/85/EU („Sixpack-Meldung“) wurde im Oktober 2018 – im Auftrag von Eurostat – von Statistik Austria **revidiert und seither rückwirkend ohne Ausfall- und Gewährträgerhaftungen** im Kontext der **Landes-Hypothekenbanken** dargestellt.

Die ausgewiesenen **Haftungsstände** laut Sixpack-Meldung werden **konsolidiert** ausgewiesen, d. h. es sind keine Haftungen für Schulden enthalten, die bereits im Maastricht-Schuldenstand des Staatssektors berücksichtigt sind. Dazu zählen z. B. im Bereich der Bundeshaftungen jene für die ÖBB oder die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF). Ebenso sind Haftungen für schwer versicherbare Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) nicht enthalten.

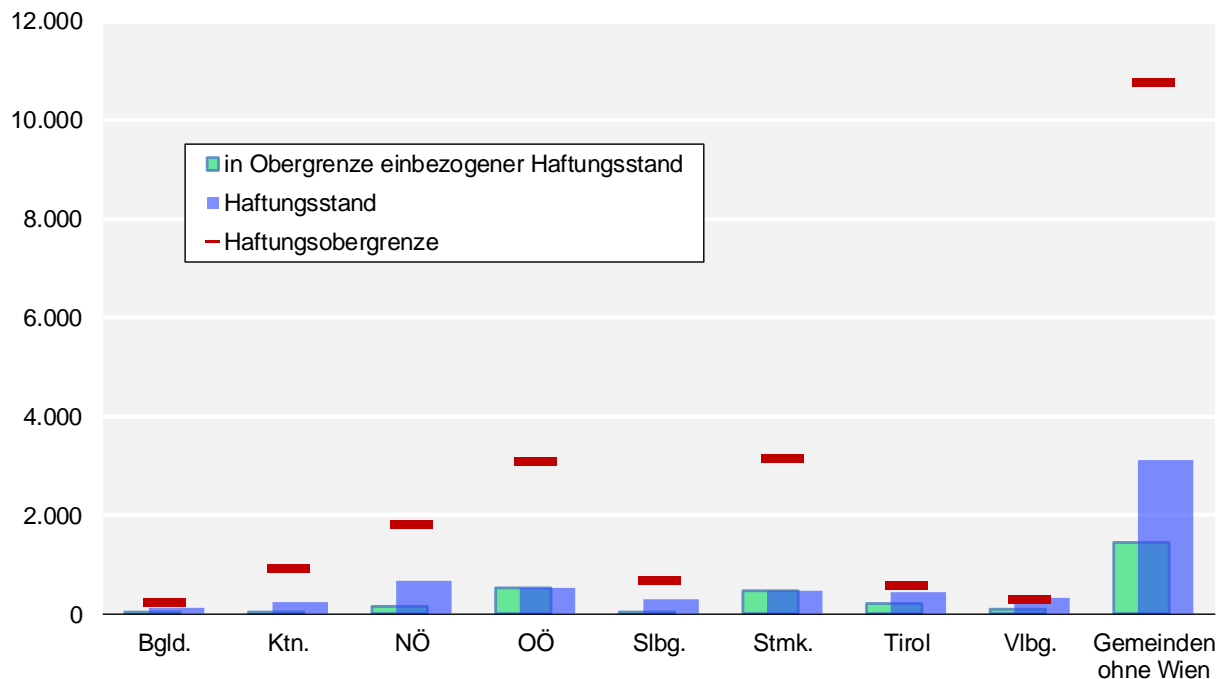
50 Näheres siehe <https://www.fiskalrat.at/workshops/verschuldungskonzepte-und-abbildung-haushaltsrecht.html>

Grafik 33: Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungswerte der Länder (mit Wien) im Jahr 2018 (in Mio EUR)



Wien als Land und Gemeinde.
 Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (Oktober 2019).

Grafik 34: Haftungsstände, Obergrenzen und risikogewichtete Haftungswerte der Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2018 (in Mio EUR)



Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen (Oktober 2019).

Fiskalposition der Länder und Gemeinden

Bei den Haftungsständen der Länder wurde im Jahr 2018 der Trend zur Rückführung der letzten Jahre durchbrochen (Tabelle 19): Der **Haftungsstand der Länder (inklusive Wien)** betrug zum Jahresende 2018 15,3 Mrd EUR oder 4,0% des BIP (2017: 15,0 Mrd EUR oder 4,1% des BIP). Der **Haftungsstand der Gemeinden (ohne Wien)** sank von 3,2 Mrd EUR (2017) auf 3,1 Mrd EUR oder 0,8% des BIP zum Jahresende 2018. Insgesamt stieg der (konsolidierte) **Haftungsstand der Landes- und Gemeindeebene** zum Jahresende von 18,3 Mrd EUR oder 4,9% des BIP (2017) auf **18,4 Mrd EUR oder 4,8% des BIP (2018)** geringfügig an. Darin waren **Haftungen gegenüber Banken** (ohne Ausfall- und Gewährträgerhaftungen sowie ohne Solidarhaftungen gegenüber der Pfandbriefstelle der Landes-Hypothekenbanken)⁵¹ in Höhe von 5,3 Mrd EUR oder 1,4% des BIP (2018) enthalten (2017: 5,4 Mrd EUR oder 1,4% des BIP).

Weiterhin klare Einhaltung der Haftungsobergrenzen, die allerdings kaum restriktiv wirken

In Summe lag die **Haftungsobergrenze für die Länder und Gemeinden** im Jahr 2018 bei 30,1 Mrd EUR oder 7,8% des BIP (Tabelle 19). Davon betrug die aggregierte Haftungsobergrenze der Länder (inkl. Wien) 19,3 Mrd EUR, jene der Gemeinden (ohne Wien) 10,8 Mrd EUR. Die Summe setzt sich aus risikogewichteten und nicht risikogewichteten Haftungslimits (Länder Oberösterreich, Tirol und Wien sowie Gemeinden Oberösterreichs und der Steiermark) zusammen und ist der Summe aus **risikogewichteten und nicht risikogewichteten Haftungswerten** (2018: 10,6 Mrd EUR oder 2,8% des BIP), die aus administrativen, **unkonsolidierten** Daten⁵² gebildet werden, gegenüberzustellen (Tabelle 19, Grafiken 33 und 34). Damit wurden im Jahr 2018 die **Haftungsobergrenzen wie schon bisher deutlich unterschritten**: Die Unterschreitung durch die Länder und Gemeinden belief sich insgesamt auf 19,5 Mrd EUR. Dies entsprach einer Ausschöpfung der Haftungsobergrenzen von 35%.

Die bislang definierten **Haftungsobergrenzen** des Bundes sowie der Länder und Gemeinden entfalten jedoch **kaum Steuerungsrelevanz** (Näheres in Hauth und Grossmann, 2013, oder Rechnungshof, 2015). Im Rahmen des **Pakts zum Finanzausgleich 2017 bis 2021** wurden **einheitliche Kriterien zur Abgrenzung der Haftungen** und **Berechnung der Haftungsobergrenzen** je Gebietskörperschaftsebene vereinbart, die erstmals für das Jahr 2019 anzuwenden sind. In Zukunft sind für alle Länder und Gemeinden die Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93 sowie für den Bund die öffentlichen Abgaben netto (Bundesanteil) nach UG 16 jeweils des Jahres t-2 als Bemessungsgrundlage für die Haftungsobergrenze von Relevanz, die mit einem Faktor (Bund und Länder: 175%, Gemeinden: 75%) multipliziert werden.

51 Diese „zur ungeteilten Hand“ bestehenden Länderhaftungen gingen von 1,9 Mrd EUR (2016) auf 0,1 Mrd EUR (2017) zurück. Im Jahr 2018 erfolgte die Liquidation der Pfandbriefstelle.

52 So kann der in die Obergrenze einbezogene Haftungsstand höher als der konsolidierte Haftungsstand sein, wenn etwa innerstaatliche Haftungen einfließen (z. B. Land Oberösterreich, Tirol oder Vorarlberg).

Tabelle 19: Haftungen¹⁾ der Länder und Gemeinden 2016 bis 2018 (in Mio EUR)

Länder ²⁾											
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Länder (ohne Wien)	Wien ³⁾	Länder (mit Wien)
Haftungsstände der Länder											
2016	950	1.031	3.075	3.960	446	55	0	196	9.714	6.248	15.961
2017	921	984	3.328	3.808	424	46	0	252	9.763	5.261	15.024
2018	853	935	3.633	3.887	406	70	0	276	10.061	5.279	15.340
Haftungsobergrenzen											
2018	1.400	1.998	4.321	4.710	1.935	1.189	686	382	16.621	2.700	19.321
In Obergrenze einbezogene risikogewichtete und nicht risikogewichtete Haftungsstände⁴⁾											
2018	102	19	1.130	6.576	581	103	237	421	9.169	0	9.169
Unterschreitung (+) bzw. Überschreitung (-) der Haftungsobergrenzen											
2018	1.298	1.979	3.191	-1.866	1.354	1.086	449	-39	7.452	2.700	10.152

Gemeinden									
	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Gemeinden (ohne Wien)
Haftungsstände der Gemeinden									
2016	129	296	564	604	369	565	406	376	3.309
2017	99	295	690	555	279	504	489	338	3.248
2018	117	239	679	533	305	467	444	326	3.109
Haftungsobergrenzen									
2018	231	916	1.829	3.088	670	3.144	572	310	10.762
In Obergrenze einbezogene risikogewichtete und nicht risikogewichtete Haftungsstände⁴⁾									
2018	24	6	140	533	6	467	201	84	1.461
Unterschreitung (+) bzw. Überschreitung (-) der Haftungsobergrenzen									
2018	207	910	1.690	2.556	664	2.677	371	226	9.300

Haftungsstand des Staatssektors S.13	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	in Mio EUR			in % des BIP		
Bundesebene	41.897	41.712	44.280	11,7	11,3	11,5
davon bezügl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)	2.425	696	687	0,7	0,2	0,2
Landesebene (ohne Wien)	9.714	9.763	10.061	2,7	2,6	2,6
davon bezügl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)	8	1	0	0,0	0,0	0,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	9.557	8.509	8.388	2,7	2,3	2,2
davon bezügl. finanzieller Kapitalgesellschaften (S.12)	6.335	5.362	5.347	1,8	1,4	1,4
Sozialversicherungsträger	0	0	0	0,0	0,0	0,0
Staat insgesamt	61.167	59.984	62.729	17,1	16,2	16,3
Memo: Solidarhaftung gegenüber Pfandbriefstelle ⁵⁾	1.912	69	-	0,5	0,0	-

1) Haftungsstände werden konsolidiert dargestellt, d. h. es sind keine Haftungen für Schulden enthalten, die bereits im Maastricht-Schuldenstand des Staatssektors berücksichtigt sind. Ohne Haftungen für schwer versicherbare Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) und für Bankeneinlagensicherungsprogramme.

2) Länder gemäß ÖStP 2012: inklusive außerbudgetärer Einheiten, ohne Landeskammern.

3) Wien als Land und Gemeinde.

4) Für Obergrenze relevanter Haftungsstand der Länder Oberösterreich, Tirol und Wien sowie für die Gemeinden Oberösterreichs und der Steiermark ohne Risikogewichtung.

5) Die Pfandbriefstelle befindet sich seit Ende Mai 2018 in Liquidation.

Quellen: Statistik Austria, Pfandbriefstelle (Jahresberichte) und eigene Berechnungen.

7. NATIONALES FISKALREGELWERK GEMÄSS ÖSTERREICHISCHEM STABILITÄTSPAKT 2012

7.1 Vorgaben und Erfüllung im Jahr 2018

Mit der Unterzeichnung des **Fiskalpolitischen Pakts** verpflichtete sich Österreich, das **mittelfristige Budgetziel (MTO)** eines gesamtstaatlichen strukturellen Defizits von maximal 0,5% des BIP in **nationalem Recht** bindend zu verankern und einen **automatischen Korrekturmechanismus** – zur Gegensteuerung bei Abweichungen vom MTO – zu implementieren. Diesen Verpflichtungen kam Österreich durch Verabschiedung des **Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2012** (BGBl. I Nr. 30/2013) nach.

Kernstück des ÖStP 2012 ist die **subsektorale und regionale Festlegung von Budgetvorgaben** zur Erreichung eines **strukturellen gesamtstaatlichen Budgetdefizits** von maximal **0,45% des BIP** (Bund und Sozialversicherungsträger: –0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: –0,10% des BIP).⁵³ Im Vollausbau handelt es sich – analog zu den EU-weiten Fiskalregeln – um ein **mehrdimensionales Fiskalregelwerk** (nominelle und strukturelle Budgetregel, Ausgaben- und Schuldenregel, Haftungsobergrenzen), das für den **Bund** (i. A. ohne Sozialversicherungsträger), die **einzelnen Länder** und die **Gemeinden pro Bundesland** anzuwenden ist. Nach Übereinkunft der Vertragspartner (Bund, Länder und Gemeinden) im Mai 2019 ist das **Jahr 2015 als Starttermin** für die Anwendung des ÖStP 2012 im **Vollausbau** anzusetzen.⁵⁴ **Abweichungen** von den jeweiligen **strukturellen Vorgaben** der Gebietskörperschaften werden in **Kontrollkonten** erfasst (Näheres siehe Box 2). Zu den gesetzlich verankerten **Aufgaben des Fiskalrates** zählt es, Umstände zu beobachten und Empfehlungen abzugeben, welche den Korrekturmechanismus gemäß Artikel 7 ÖStP 2012 („Kontrollkonten“) aktivieren, verlängern oder beenden (§1 Abs. 1 Z. 6d BGBl. I Nr. 149/2013). Unterschreiten die (negativen) Kontrollkontostände bestimmte Schwellenwerte, sind diese Beträge **konjunkturgerecht in den Folgejahren abzubauen** (automatischer Korrekturmechanismus). Zusätzlich wurde ein **Sanktionsmechanismus** verankert, der nur in bestimmten **Ausnahmefällen** (Maßnahmen zur Stabilisierung internationaler und nationaler Finanzmärkte) ausgesetzt wird.

Die **Ex-post-Evaluierung** erfolgt auf Basis des **Berichts der Statistik Austria** über die Haushaltsergebnisse im Sinne des ÖStP 2012, der jährlich im Herbst erstellt wird. Sofern **Statistik Austria** in diesem Rahmen einen **sanktionsrelevanten Sachverhalt feststellt**, erfolgt eine **abschließende Beurteilung der Regelerfüllung** mittels Gutachtens durch den **Rechnungshof** (Artikel 18 (8) ÖStP 2012).

Seit dem Berichtsjahr 2015 ist der strukturelle Saldo das für die Beurteilung der Sanktionsrelevanz maßgebliche Haushaltsziel. Dementsprechend werden zwar aus den Vorgaben für den strukturellen Budgetsaldo die Regelgrenzen für den **Haushaltssaldo gemäß ESG** abgeleitet, deren Nichterfüllung – die gemäß **aktuellem Bericht der Statistik Austria**⁵⁵ für das Haushaltsergebnis 2018 der Bundesebene und des Gesamtstaates festgestellt wurde – stellt aber keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt dar.⁵⁶

Die **Vorgaben zum strukturellen Budgetsaldo** wurden **im Jahr 2018** gemäß aktuellem Bericht der Statistik Austria aus **gesamtstaatlicher Sicht knapp erfüllt**. Mit **Ausnahme der Länder Steiermark und Vorarlberg sowie der Tiroler und Vorarlberger Gemeinden** konnten alle Gebietskörperschaften

53 Im Rahmen der Stabilitätsprogramme wurde das MTO für die Jahre 2017 bis 2019 sowie für die Jahre 2020 bis 2022 mit jeweils 0,5% des BIP festgelegt.

54 In der Übergangszeit bis zum Vollausbau des ÖStP 2012 galt den Vorgaben zur Rückführung des Maastricht-Defizits der Gebietskörperschaften besonderes Augenmerk.

55 Der Bericht wird unter <https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/veroeffentlichungen-gem-stabilitaetspakt.html> veröffentlicht.

56 Der Rechnungshof wird gemäß Artikel 18 (8) ÖStP 2012 nur dann tätig, wenn Statistik Austria bei der Erstellung des Berichts einen sanktionsrelevanten Sachverhalt feststellt.

ihre strukturellen Budgetvorgaben gemäß ÖStP 2012 einhalten. Sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene konnten in Summe die Regelgrenzen eingehalten werden und blieben die Kontrollkontostände klar über den jeweiligen Schwellenwerten, sodass trotz der Verfehlungen im Einzelfall nach Einschätzung der Statistik Austria **kein sanktionsrelevanter Sachverhalt** vorlag (siehe Artikel 20 (2) ÖStP 2012 zur Abdeckung von Verfehlungen durch Übererfüllungen anderer Länder und Gemeinden). Ungeachtet dessen muss aber der negative Kontrollkontostand im Falle der Vorarlberger Gemeinden „ohne unnötigen Verzug“ rückgeführt werden (Näheres siehe Abschnitt 7.2).

Im Rahmen der nationalen **Ausgabenregel**⁵⁷ stellte Statistik Austria für das **Jahr 2018 keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt** fest: Sowohl bei ein- als auch bei zweijähriger Betrachtung blieb im Jahr 2018 der Ausgabenzuwachs auf Bundes- und Landesebene unter der Obergrenze gemäß ÖStP 2012. Auf Gemeindeebene wurde 2018 das 1-Jahreskriterium erfüllt, während das 2-Jahreskriterium geringfügig verfehlt wurde. Nach Anwendung sämtlicher Beurteilungskriterien (z. B. Anrechnung von Flüchtlingsmehrkosten) kam es bei den Ländern Steiermark und Tirol sowie bei den Gemeinden der Steiermark und Vorarlbergs zu einer Überschreitung der Ausgabenobergrenze. Allerdings wurden auch im Rahmen dieser Fiskalregel Übererfüllungen der Länder gemäß Artikel 20 (2) ÖStP 2012 auf andere Länder bzw. auf Gemeinden übertragen.

Die **Regelgrenzen der Schuldenregel** im Sinne des ÖStP 2012 wurden im Jahr **2018** aus der Sicht von Statistik Austria – trotz gesamtstaatlicher Rückführung des Schuldenstandes – **nur teilweise eingehalten**.⁵⁸ Während die Bundesebene die Regelgrenze deutlich unterschritt, kam es in Summe sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene zu einer Überschreitung der jeweiligen Regelgrenze. Dafür waren die Länder Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Wien bzw. die Gemeinden Niederösterreichs, der Steiermark, Tirols und Vorarlbergs verantwortlich.⁵⁹ Allerdings gilt die **Schuldenregel dennoch als erfüllt**, sobald die Europäische Kommission unter Anwendung der „zukunftsgerichteten Benchmark“⁶⁰ von einer regelkonformen Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote Österreichs ausgeht (Artikel 10 (7) ÖStP 2012). Vor diesem Hintergrund stellte Statistik Austria hinsichtlich des **Schuldenkriteriums keinen sanktionsrelevanten Sachverhalt** fest (Ex-ante-Evaluierung siehe Abschnitt 7.3).

Inwiefern die **Budgetpläne** von Bund, Ländern und Gemeinden **im Einklang mit den strukturellen Budgetvorgaben** des ÖStP 2012 stehen, wird im Abschnitt 7.2 des vorliegenden Berichts detailliert untersucht (**Ex-ante-Evaluierung**).⁶¹ Dafür werden die **Kontrollkontostände für die Jahre 2015 bis 2020** dargestellt und **Risiken** für die **Überschreitung der Schwellenwerte** abgeleitet.

7.2 Evaluierung der Kontrollkontostände 2018 bis 2020 gemäß §1 (1) Ziff. 6 FISK-Gesetz

Der **FISK** hat **per Gesetz** das Vorliegen von **Umständen**, welche den **Korrekturmechanismus** gemäß Artikel 7 ÖStP 2012 („Kontrollkonten“) **aktivieren, verlängern oder beenden, zu beobachten** und diesbezügliche **Empfehlungen** abzugeben (§ 1 Abs. 1 Z. 6 BGBl. 149/2013). Vor diesem Hintergrund wird eine **Darstellung der Kontrollkonten** für Bund, Länder und Gemeinden pro Bundesland vorgenommen, die die **Abweichungen** zwischen den realisierten strukturellen Budgetsalden der Gebietskörperschaften

57 Die anzuwendende Ausgabenobergrenze ist für alle Subsektoren des Staates gleich hoch.

58 Durch den fixen Anpassungspfad und die Koppelung an das nominelle BIP ist es möglich, dass eine Gebietskörperschaft trotz Erhöhung/Senkung des nominellen Schuldenstandes gegenüber dem Vorjahr die Regelgrenze einhält/verfehlt. Bei Abweichungen in einem Jahr entsteht ein „kumuliertes Anpassungserfordernis“ in den Folgejahren.

59 Bei dieser Darstellung blieb die Reklassifikation der VRV-Ansätze 87 bis 89 in den Staatssektor außer Ansatz.

60 Dazu wird die seitens der EK prognostizierte Schuldenquote Österreichs des Jahres t+2 der „zukunftsgerichteten Benchmark“ gegenübergestellt, die einen angemessenen Rückgang der Verschuldungsquote in zwei Jahren repräsentiert.

61 Diese Fokussierung auf die strukturellen Budgetsalden trägt auch dem Umstand Rechnung, dass laut ÖStP 2012 für das Budgetdefizit laut Maastricht ab dem Jahr 2015 ausschließlich der gesamtstaatliche Referenzwert in Höhe von 3% des BIP im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU als Obergrenze gilt.

und den jährlichen Vorgaben **erfasst**. Dabei wird unterstellt, dass im Fall von Unterschreitungen der Regelgrenzen oder der Schwellenwerte keine Gegenmaßnahmen unternommen werden, die entsprechenden Einfluss auf die Folgejahre hätten.

Box 2: Führung von Kontrollkonten gemäß Artikel 7 ÖStP 2012

Die **Kontrollkonten** (jeweils für den Bund, die Länder und die Gemeinden landesweise) dienen der **Erfassung von Abweichungen** zwischen den realisierten **strukturellen Budgetsalden** der Gebietskörperschaften und den jeweiligen jährlichen Vorgaben (Bund und Sozialversicherung: $-0,35\%$ des BIP; Länder und Gemeinden: $-0,1\%$ des BIP). Dabei sind sowohl positive (Gutschriften) als auch negative Abweichungen (Belastungen) zu erfassen bzw. über die Jahre gegenzurechnen. Übertragene Haushaltsergebnisse von Ländern auf Gemeinden oder vice versa gemäß Artikel 20 ÖStP 2012 verbessern den Kontrollkontostand nicht. Revisionen bezüglich des strukturellen Budgetsaldos aufgrund von systemischen Änderungen bzw. Interpretationen des ESG sowie Revisionen der Outputlücke bleiben ohne Auswirkung auf das Kontrollkonto.

Unterschreitet die Gesamtbelastung des Kontos bestimmte **Schwellenwerte** (Bund und Sozialversicherungsträger in Summe: $-1,25\%$ des BIP; Länder und Gemeinden in Summe: $-0,367\%$ des BIP), liegt ein **sanktionsrelevanter Sachverhalt** vor und diese Beträge sind **konjunkturgerecht in den Folgejahren abzubauen** (automatischer Korrekturmechanismus). Im Detail gestaltet sich die **Rückführung** von saldierten, negativen Abweichungen – je nach Ausmaß – für die Gebietskörperschaften wie folgt (Tabelle 20):⁶²

Tabelle 20: Konsequenzen bei negativen Salden auf den Kontrollkonten

Regeln für den Kontrollkontostand (KKS) ¹⁾	Rückführungserfordernis ²⁾	Sanktionen
Bundesebene (inkl. Sozialversicherung)		
Fall 1: $KKS \geq -0,35\%$ des BIP	kein Handlungsbedarf	nein
Fall 2: $-1,25\%$ des BIP $\leq KKS < -0,35\%$ des BIP	Rückführung unter $-0,35\%$ des BIP ohne unnötigen Verzug	nein
Fall 3: $KKS < -1,25\%$ des BIP	konjunkturgerechte Rückführung unter $-0,35\%$ des BIP	ja
Landes- und Gemeindeebene³⁾		
Fall 1: anteiliger KKS \geq Anteil an $-0,1\%$ des BIP	kein Handlungsbedarf	nein
Fall 2: Anteil an $-0,367\%$ des BIP \leq anteiliger KKS $<$ Anteil an $-0,1\%$ des BIP	Rückführung unter Anteil an $-0,1\%$ des BIP ohne unnötigen Verzug	nein
Fall 3: $-0,367\%$ des BIP \leq KKS und Überschreitung der Anteile einzelner Länder an $-0,367\%$ des BIP	Rückführung unter Anteil an $-0,1\%$ des BIP ohne unnötigen Verzug	nein
Fall 4: $KKS < -0,367\%$ des BIP	konjunkturgerechte Rückführung unter Anteil an $-0,1\%$ des BIP	ja

1) Unter der Annahme, dass Regimewechsel erst bei Unterschreitung der Regelgrenzen bzw. Schwellenwerte erfolgen.

2) Fälle 2 bis 4: jeweils Rückführung bei allen betroffenen Ländern und Gemeinden, die über anteiliger Regelgrenze liegen.

Ohne unnötigen Verzug heißt Beginn der Rückführung im Jahr $t+1$ (= Jahr nach Feststellung einer Abweichung aus Jahr $t-1$) und Abschluss im Jahr $t+2$.

Konjunkturgerecht bedeutet eine positive Veränderung der Outputlücke im Jahr $t+1$; vollständige Rückführung im Jahr $t+1$.

3) Der Schwellenwert von $0,367\%$ des BIP verteilt sich auf die Länder und Gemeinden zu $0,25\%$ bzw. $0,117\%$ des BIP.

Quelle: Österreichisches Koordinationskomitee und eigene Darstellung.

Das bedeutet, dass eine konjunkturgerechte Rückführung des Kontrollkontostandes bis oberhalb der Regelgrenze ($-0,35\%$ bzw. $-0,10\%$ des BIP) bei **positiver Veränderung der Outputlücke** im Jahr $t+1$, wobei das Jahr t dem Jahr der Feststellung einer Schwellenunterschreitung aufgrund des Fiskaljahres $t-1$ entspricht, bereits im Jahr $t+1$ vollständig erfolgen muss.

62 Näheres siehe Richtlinien gemäß Art. 5 (2) ÖStP 2012 zur Berechnung des strukturellen Budgetsaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten gemäß Art. 7 (7) ÖStP 2012 (Österreichisches Koordinationskomitee, 2014).

Kontrollkontostände 2015 bis 2020 gemäß „Freeze“-Szenario

Ausgangslage stellen jene Kontrollkontostände (Tabelle 21) für die **Jahre 2015 bis 2017** dar, die seitens des BMF berechnet und im Rahmen des Österreichischen Koordinationskomitees im Mai 2019 beschlossen wurden. Die Berechnungen basieren auf den durch Statistik Austria ermittelten Haushaltsergebnissen (Stand: Oktober 2018; Statistik Austria, 2018) unter Berücksichtigung des damals aktuellen BIP-Standes.⁶³ In diesem sogenannten „Freeze“-Szenario bleiben auch in Zukunft die Jahre 2015 bis 2017 mit dem Stand vom Herbst 2018 „eingefroren“. Mit jedem weiteren Bericht der Statistik Austria, der regelmäßig im Herbst des Jahres t erstellt wird, wird der Kontrollkontostand für das Vorjahr t-1 hinzugefügt und „eingefroren“. So wurden im Herbst 2019 auf Grundlage der seitens Statistik Austria ermittelten Haushaltsergebnisse für 2018 die Kontrollkontostände für 2018 berechnet und „eingefroren“ (**Ex-post-Evaluierung**).⁶⁴

Der (vorläufige)⁶⁵ **Kontrollkontostand zum Jahresende 2018** war für alle drei gebietskörperschaftlichen Ebenen positiv: Der negative Kontostand der **Bundesebene** zum Jahresende 2017 (-0,07% des BIP) drehte in einen positiven Kontostand per Ende 2018 in Höhe von 0,05% des BIP. Auf **Landes- und Gemeindeebene** erhöhte sich jeweils der positive Kontostand (2017: +0,73 bzw. +0,10% des BIP; 2018: +0,92 bzw. +0,12% des BIP). Diese Verbesserung der Kontrollkontostände ging 2018 auch mit der **Erfüllung der strukturellen Zielvorgaben**, die in Summe durch die Regelgrenzen von -0,35% des BIP (Bundesebene und Sozialversicherungsträger) sowie von -0,1% des BIP (Landes- und Gemeindeebene) determiniert sind, einher (siehe Abschnitt 7.1).

Aufgrund der positiven Kontrollkontostände wurden auch **nicht die Schwellenwerte (Sanktionsgrenzen) auf gebietskörperschaftlicher Ebene tangiert**. Vor diesem Hintergrund bleiben **Unterschreitungen im Einzelfall**, die sich bei Betrachtung der einzelnen Bundesländer sowie der Gemeinden pro Bundesland zeigen, **ohne Sanktionen**. Zum Jahresende **2018** fielen die **jeweiligen Kontrollkontostände der einzelnen Länder und Gemeinden pro Bundesland überwiegend positiv** aus. Nur das **Land** als auch die **Gemeinden Vorarlbergs sowie die Tiroler Gemeinden verzeichneten negative Kontrollkontostände**. Während im Fall Vorarlbergs (Land und Gemeinden) dennoch die Regelgrenzen eingehalten wurden, lag der Kontrollkontostand der **Tiroler Gemeinden unterhalb des anteiligen Schwellenwertes**. In diesem Fall muss – auf Basis der Rückführungsregeln für die Kontrollkontostände – „ohne unnötigen Verzug“ bereits im Jahr 2020 mit der Rückführung unter die anteilige Regelgrenze begonnen werden und die Rückführung bis Ende 2021 abgeschlossen sein (Fall 3 der Landes- und Gemeindeebene laut Tabelle 20).

Für die **Ex-ante-Evaluierung der Jahre 2019 und 2020**⁶⁶ wurde die **Datengrundlage** wie folgt ergänzt:

- WIFO-Konjunkturprognose vom September 2019 für das nominelle BIP
- Haushaltsplanung 2020 des BMF vom Oktober 2019 für den Budgetpfad des Bundes
- Mittelfristige Haushaltsplanung der Länder und Gemeinden (pro Bundesland) gemäß Art. 15 ÖStP 2012 vom Herbst 2019

63 Siehe <https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/veroeffentlichungen-gem-stabilitaetspakt.html>.

64 Für die Berechnung der Kontrollkontostände 2018 bis 2020 wurde die Produktionslücke gemäß EK-Frühjahrsprognose 2019 herangezogen. Die zwischenzeitlich vorliegenden Schätzungen (FISK-Herbstprognose 2019, Update zur WIFO-Mittelfristprognose vom Oktober 2019, EK-Herbstprognose 2019) weichen kaum davon ab.

65 Die Kontrollkontostände werden im Rahmen der Sitzung des Österreichischen Koordinationskomitees jeweils im Frühjahr des Folgejahres zur Beschlussfassung vorgelegt. Vor diesem Hintergrund sind noch geringfügige Änderungen möglich.

66 Der betrachtete Zeithorizont stützt sich auf das Europäische Semester: Im Rahmen des FISK-Jahresberichts (Herbst) entspricht dieser jenem der Haushaltsplanung der Bundesregierung (im Fall eines Provisoriums des BMF) bis zum Jahr t+1, im Rahmen des FISK-Fiskalregelberichts (Frühjahr) jenem des Stabilitätsprogramms bis zum Jahr t+4.

Tabelle 21: Kontrollkontostände¹⁾ „Freeze“-Szenario (Kontostände der Jahre 2015 bis 2018 jeweils „eingefroren“ per Herbst 2018 bzw. 2019)

in % des BIP	Schwellenwert ²⁾	Regelgrenze ²⁾	Kontrollkonto ³⁾					
			2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bund	-1,250	-0,562	0,262	-0,053	-0,069	0,046	0,235	0,422
Länder	-0,250	-0,196	0,281	0,512	0,725	0,919	0,723	0,673
Gemeinden	-0,117	-0,013	0,060	0,090	0,102	0,116	-0,057	-0,095
Länder und Gemeinden	-0,367	-0,209	0,341	0,602	0,827	1,035	0,666	0,578
Länder								
Burgenland	-0,008	-0,003	0,040	0,069	0,086	0,105	0,113	0,122
Kärnten	-0,016	-0,006	0,034	0,066	0,099	0,113	0,108	0,107
Niederösterreich	-0,048	-0,027	0,027	0,061	0,096	0,120	0,124	0,144
Oberösterreich	-0,042	-0,017	0,016	0,059	0,106	0,160	0,160	0,181
Salzburg	-0,016	-0,008	0,039	0,080	0,107	0,121	0,108	0,087
Steiermark	-0,035	-0,024	0,084	0,066	0,056	0,044	0,009	-0,001
Tirol	-0,021	-0,017	0,029	0,050	0,053	0,065	0,033	0,006
Vorarlberg	-0,011	-0,011	0,000	-0,001	0,003	-0,006	-0,017	-0,033
Wien	-0,053	-0,083	0,010	0,061	0,119	0,198	0,087	0,060
Summe der Länder	-0,250	-0,196	0,281	0,512	0,725	0,919	0,723	0,673
Gemeinden								
Burgenland	-0,005	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Kärnten	-0,010	0,000	0,008	0,012	0,012	0,014	0,014	0,014
Niederösterreich	-0,028	-0,002	0,009	0,015	0,021	0,038	-0,049	-0,049
Oberösterreich	-0,025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,024	0,015	0,015
Salzburg	-0,009	-0,001	0,017	0,026	0,027	0,030	0,003	-0,003
Steiermark	-0,021	0,000	0,017	0,028	0,037	0,037	0,037	0,037
Tirol	-0,012	-0,005	0,005	0,005	0,001	-0,024	-0,056	-0,060
Vorarlberg	-0,006	-0,003	0,004	0,004	0,004	-0,003	-0,020	-0,048
Summe der Gemeinden	-0,117	-0,013	0,060	0,090	0,102	0,116	-0,057	-0,095

Legende: "grün" ... Kontrollkontostand (KKS) >= Regelgrenze; "orange" ... Schwellenwert <= KKS < Regelgrenze; "rot" ... KKS < Schwellenwert

1) Abweichung der realisierten strukturellen Budgetsalden der Gebietskörperschaften von den jeweiligen Regelgrenzen.

2) Schwellenwerte gemäß Art. 7 (4) i.V.m. Art. 8 (4) u.(5), deren Überschreitung Sanktionen auslöst, und Regelgrenzen gemäß Art. 11 ÖStP 2012 (nach Berücksichtigung europarechtlicher Ausnahmen). Um die Übersichtlichkeit der Tabelle zu gewährleisten, werden nur die Grenzen für das Jahr 2018 angeführt. Bei der farblichen Hervorhebung wurden jedoch die für das jeweilige Jahr gültigen Grenzen verwendet.

3) Stand der Datengrundlage: Jahre 2015 bis 2017 gemäß Österreichischem Koordinationskomitee (Beschluss vom Mai 2019); Jahre 2018 bis 2020 WIFO (BIP: Konjunkturprognose September 2019), BMF (Haushaltsplanung Oktober 2019), Länder und Gemeinden (mittelfristige Haushaltsplanung gem. Art. 15 ÖStP 2012, Herbst 2019).

Quelle: BMF und eigene Darstellung.

In den Jahren 2019 und 2020 zeichnet sich auf dieser Datengrundlage für den **Bund sowie die Länder insgesamt kein Handlungsbedarf** im Kontext der Kontrollkontostände ab (jeweils Fall 1, Tabelle 20), während die **Gemeindeebene** ab dem Jahr 2019 mit einer **Unterschreitung der Regelgrenze** (gemäß Artikel 11 ÖStP 2012) konfrontiert ist. Diese Unterschreitung würde eine **Rückführung „ohne unnötigen Verzug“ ab dem Jahr 2021**, aber **keine Sanktionen** für die betroffenen Länder und Gemeinden auslösen.⁶⁷

Auf **Landesebene** bleiben im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme Vorarlbergs alle Bundesländer über den jeweiligen Regelgrenzen, meist sogar deutlich. Sollte sich das Haushaltsergebnis **Vorarlbergs** entsprechend des Haushaltsplans realisieren, müsste mit einer **Rückführung des per Ende 2019 negativen Kontrollkontostandes**, der sowohl die anteilige Regelgrenze als auch den anteiligen Schwellenwert un-

67 Eine Verfehlung im Jahr 2019 müsste im Herbst 2020 endgültig festgestellt und ab dem Jahr 2021 korrigiert werden.

terschreitet, **„ohne unnötigen Verzug“ ab dem Jahr 2021** begonnen werden (Fall 3, Tabelle 20). Positive Kontrollkontostände (bis zu 0,2% des BIP per Ende 2020 im Falle Oberösterreichs) stellen hingegen entsprechende Puffer für die Zukunft dar.

Auf **Gemeindeebene** zeichnen sich **negative Kontrollkontostände in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg** ab, die jeweils per Jahresende 2019 den anteiligen Schwellenwert unterschreiten. Auch in diesen Fällen müsste mit einer **Rückführung „ohne unnötigen Verzug“ ab dem Jahr 2021** begonnen werden (Fall 3, Tabelle 20), sofern sich diese geschätzten Haushaltsergebnisse materialisieren. Bei den Salzburger Gemeinden wird gegenwärtig von einem leicht negativen Kontrollkontostand per Ende 2020 ausgegangen, der knapp unter der Regelgrenze zu liegen kommt. Entsprechend der Rückführungsregeln gemäß ÖStP 2012 würde dies einen Handlungsbedarf ab dem Jahr 2022 auslösen (Fall 2, Tabelle 20). In den Gemeinden der Länder Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark werden in den Jahren 2019 und 2020 durchgehend positive Kontrollkontostände ausgewiesen.

Zusammenfassend sind aus der Sicht des FISK auf Grundlage der **Kontrollkontostände 2018 keine Sanktionen** gemäß Art. 19 ÖStP 2012 anzuwenden. Für die **Tiroler Gemeinden** besteht aber die Notwendigkeit, den per Ende 2018 negativen **Kontrollkontostand „ohne unnötigen Verzug“** im Sinne des Artikels 7 ÖStP 2012 **zurückzuführen**, sodass beginnend mit 2020 bis zum Jahresende 2021 die Regelgrenze eingehalten wird. Vor diesem Hintergrund werden auch die in den Jahren 2019 und 2020 angezeigten Verfehlungen im Fall der Tiroler Gemeinden bereits adressiert. Ferner unterschreiten ab dem **Jahr 2019** die vorläufigen Kontrollkontostände gemäß Mittelfristiger Haushaltsplanung in Einzelfällen (**Land Vorarlberg und Gemeinden Vorarlbergs, Gemeinden Niederösterreichs**) die anteiligen Schwellenwerte. Sollten diese Haushaltsergebnisse im Herbst 2020 bestätigt werden, muss eine **Rückführung der negativen Kontrollkontostände „ohne unnötigen Verzug“ ab 2021** einsetzen. Daran sind keine Sanktionen geknüpft, solange der Schwellenwert von $-0,367\%$ des BIP von den Ländern und Gemeinden zusammen nicht unterschritten wird. Wenn auch in der verbleibenden Zeit des laufenden Jahres 2019 kaum noch gegengesteuert werden kann, sollte das Jahr 2020 genutzt werden, durch **strikten Budgetvollzug** und **rechtzeitige Gegensteuerungsmaßnahmen** die **Ausgangssituation** für etwaige Rückführungserfordernisse zu **verbessern**.

7.3 Rückführung der Staatsschulden bis Jahresende 2020 gemäß Schuldenregel des ÖStP 2012

Bei der Schuldenregel gemäß ÖStP 2012 resultiert aus der Vorgangsweise, einen einmalig **fixierten Schuldenrückführungspfad** für die Berechnungsroutinen festzulegen, eine „Neudefinition“ der Schuldenregel im Vergleich zum EU-Regelwerk: Ausgehend vom Basisjahr 2013 ist die Schuldenquote um jährlich 5% jenes Wertes zurückzuführen, um welchen die Obergrenze von 60% des BIP überschritten wurde. Entsprechend dieser Auslegung folgt die Schuldenobergrenze gemäß ÖStP 2012 einem fixierten, stetigen, asymptotischen Verlauf, während bei der Schuldenregel der EU die „zukunftsgerichtete Benchmark“ stets anhand der aktuellen Realisierungen der Staatsschuldenquote angepasst wird. Vor diesem Hintergrund wirkt die nationale Schuldenregel weitaus strenger als die EU-Regel, da aus Überschreitungen ein „kumuliertes Anpassungserfordernis“ in den Folgejahren resultiert.

Auf dieser Grundlage ergibt sich ein erforderlicher Schuldenrückführungspfad, der ausgehend von einer gesamtstaatlichen Schuldenquote von 81,0% im Jahr 2013⁶⁸ **Schuldenobergrenzen von 76,1% des BIP**,

68 Stand: Statistik Austria, Budgetäre Notifikation vom September 2016.

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

75,3% des BIP sowie 74,5% des BIP für die Jahre 2018 bis 2020 vorgibt (Tabelle 22). Daran anknüpfend ergeben sich die Vorgaben für die einzelnen Gebietskörperschaften aus dem jeweiligen Anteil am Gesamtschuldenstand laut ESVG 2010 zum Jahresende 2011 (Artikel 10 (2) b ÖStP 2012).

Die **Vorgaben zur Schuldentrückführung** wurden im **Jahr 2018 auf Bundesebene eingehalten**, während sowohl die **Landesebene als auch die Gemeindeebene die Obergrenzen überschritt** (siehe Ex-post-Evaluierung Abschnitt 7.1). In den **Jahren 2019 und 2020** wird die nationale Schuldenregel – auf Basis der jeweiligen Finanzplanungen – von **allen drei subsektoralen Ebenen erfüllt**. Allerdings entsprechen die geplanten **Schuldentrückführungspfade einzelner Länder** im Beobachtungszeitraum nicht immer den Vorgaben. So **überschreiten** in den Jahren 2019 und 2020 insbesondere die **Stadt Wien sowie die Steiermark** die Schuldenobergrenzen um rund 0,3 bzw. 0,2 Prozentpunkte, in deutlich geringerem Ausmaß die Länder Kärnten und Tirol, während die Bundesebene sowie sämtliche Gemeinden (jeweils pro Bundesland) die Obergrenze zum Teil deutlich unterschreiten.

Tabelle 22: Rückführung der Staatsschuldenquoten gemäß Artikel 10 ÖStP 2012

in % des BIP	2018			2019			2020		
	Vorgabe	Schuldenstand ²⁾	Differenz ³⁾	Vorgabe	Schuldenstand ²⁾	Differenz ³⁾	Vorgabe	Schuldenstand ²⁾	Differenz ³⁾
Bund	66,27	63,83	2,44	65,57	60,39	5,18	64,91	58,23	6,68
Länder	7,39	7,54	-0,15	7,30	7,27	0,03	7,22	7,10	0,11
Gemeinden	2,10	2,26	-0,16	2,08	1,09	0,99	2,06	0,99	1,07
SV-Träger, Kammern¹⁾	0,36	0,36	0,00	0,36	0,36	0,00	0,36	0,36	0,00
Gesamtstaat	76,11	73,98	2,13	75,30	69,11	6,20	74,54	66,69	7,85
Länder									
Burgenland	0,31	0,26	0,05	0,31	0,25	0,06	0,30	0,25	0,06
Kärnten	0,88	0,90	-0,02	0,87	0,90	-0,03	0,86	0,91	-0,05
Niederösterreich	2,24	2,24	0,00	2,21	1,99	0,22	2,18	1,90	0,29
Oberösterreich	0,54	0,49	0,05	0,53	0,49	0,04	0,53	0,48	0,05
Salzburg	0,62	0,38	0,24	0,61	0,37	0,24	0,60	0,35	0,25
Steiermark	1,05	1,21	-0,16	1,04	1,22	-0,18	1,03	1,22	-0,19
Tirol	0,07	0,07	0,00	0,06	0,07	0,00	0,06	0,08	-0,02
Vorarlberg	0,05	0,05	-0,01	0,05	0,05	0,00	0,04	0,04	0,00
Wien	1,63	1,94	-0,31	1,62	1,94	-0,32	1,60	1,88	-0,27
Summe der Länder	7,39	7,54	-0,15	7,30	7,27	0,03	7,22	7,10	0,11
Gemeinden									
Burgenland	0,06	0,06	0,00	0,06	0,04	0,01	0,06	0,04	0,02
Kärnten	0,09	0,07	0,02	0,09	0,07	0,02	0,09	0,06	0,03
Niederösterreich	0,51	0,53	-0,02	0,51	0,26	0,25	0,50	0,24	0,26
Oberösterreich	0,59	0,60	-0,01	0,58	0,13	0,46	0,58	0,12	0,46
Salzburg	0,09	0,09	0,00	0,09	0,08	0,01	0,08	0,07	0,02
Steiermark	0,50	0,53	-0,04	0,49	0,33	0,16	0,49	0,31	0,18
Tirol	0,12	0,20	-0,08	0,12	0,06	0,06	0,12	0,05	0,06
Vorarlberg	0,14	0,17	-0,03	0,14	0,12	0,02	0,14	0,10	0,04
Summe der Gemeinden	2,10	2,26	-0,16	2,08	1,09	0,99	2,06	0,99	1,07

1) Konstante Fortschreibung der Verschuldungsquote im Prognosezeitraum. Vorgabe entspricht dem Schuldenstand, da diese Einheiten nicht dem ÖStP 2012 unterliegen.

2) Unter Berücksichtigung der Re-Klassifikation der VRV-Ansätze 87 bis 89 in den Staatssektor.

3) Ein negatives/positives Vorzeichen stellt eine Verfehlung/Erfüllung der Schuldenregel dar.

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

Trotz der Verfehlung der Schuldenregel im Einzelfall gilt sie in den Jahren 2018 bis 2020 als **erfüllt**, da in diesem Zeitraum aus gesamtstaatlicher Sicht die „**zukunftsgerichtete Benchmark**“ der **EU-Schuldenregel** auf Basis der EK-Prognose **eingehalten** wird (Artikel 10 (7) ÖStP 2012). Wenn auch die grundlegende Intention des ÖStP 2012 darin besteht, Beiträge der subsektoralen Ebenen zu definieren, um die Einhaltung der gesamtstaatlichen Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu gewährleisten, **konterkariert diese Bestimmung die Evaluierung regionaler Schuldenentwicklungen**. Zudem gibt der **ÖStP 2012 keine klare Anleitung**, inwieweit ein Erfüllungstatbestand gemäß Artikel 10 (7) nur Sanktionen verhindert, oder bei einzelnen Überschreitungen der Obergrenzen auch eine grundsätzlich erforderliche Herstellung regelkonformer Schuldenquoten im Folgejahr gemäß Artikel 10 (4) ausgesetzt wird.

8. ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG DER EU-FISKALREGELN FÜR ÖSTERREICH 2018 BIS 2020

8.1 Fiskalposition Österreichs auf Basis der EU-weiten Fiskalregeln

Der folgende Abschnitt liefert Informationen über die Einhaltung der mehrdimensionalen EU-Fiskalregeln im korrektiven und präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) für Österreich für die Jahre 2018 bis 2020.⁶⁹

Bei der Anwendung numerischer Fiskalregeln und deren Interpretation sind einige **Aspekte** zu beachten:

- Angesichts vorgegebener, **numerischer Schwellenwerte** können bei knappen Ergebnissen bereits **geringe Datenrevisionen** zu unterschiedlichen Beurteilungen führen.
- Für die Interpretation der Ergebnisse sind **Detailkenntnisse zur Konzeption der einzelnen Fiskalregeln** erforderlich. So können z. B. buchungstechnische Veränderungen (Übergang von einer Brutto- zu einer Nettobuchung von einnahmen- und ausgabenseitigen Zahlungsströmen) das Ergebnis der Ausgabenregel verzerren oder ein Aufbau von finanziellen Aktiva die Verschuldungsentwicklung überhöht erscheinen lassen.
- **Änderungen bei den Wachstumsaussichten** im Sinne einer Trendbetrachtung wirken sich auf das **aktuelle Potenzialwachstum** und die Outputlücke auch ex post aus. So können z. B. zukünftige Wachstumsperioden ceteris paribus die aktuelle Outputlücke erhöhen und bei gleichbleibendem Budgetsaldo in weiterer Folge den **strukturellen Budgetsaldo** reduzieren (und vice versa).⁷⁰

Regeln des korrektiven Arms des SWP in den Jahren 2018 bis 2020 klar erfüllt

Um ein „Übermäßiges-Defizit-Verfahren“ (ÜD-Verfahren) zu vermeiden, muss die **gesamtstaatliche Maastricht-Defizitquote** von 3% des BIP unterschritten und die **gesamtstaatliche Maastricht-Schuldenquote** im Einklang mit der Schuldenregel auf unter 60% des BIP rückgeführt werden.

Ausgehend von einem **Maastricht-Saldo** in Höhe von 0,2% des BIP im **Jahr 2018** wird auf Basis der FISK-Herbstprognose im **Jahr 2019** ein **gesamtstaatlicher Maastricht-Überschuss von 0,6%** und im **Jahr 2020** von 0,4% des BIP erreicht, sodass die **Defizitobergrenze** von 3% des BIP im Betrachtungszeitraum – wie bereits in den Jahren seit 2011 – **klar eingehalten** wird (Tabelle 23). Auch werden **in den Jahren 2019 und 2020 alle Kriterien** der „dreigliedrigen“ **Schuldenregel**⁷¹ des präventiven Arms, die für Österreich seit 2017 anzuwenden ist, **erfüllt**. Der prognostizierte **gesamtstaatliche Rückgang der Staatsverschuldung** von 74% (2018) auf 66,8% des BIP (2020) **übersteigt die Vorgaben der EU-Schuldenregel**. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind neben dem weiterhin robusten, wenn auch sich abschwächenden konjunkturellen Umfeld auch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie Stock-Flow-Anpassungen vor allem aus der Rückführung der Verbindlichkeiten der verstaatlichten Banken.

69 Details zum EU-Fiskalregelwerk siehe Box 8 sowie Europäische Kommission, 2019a oder Fiskalrat, 2019a. Näheres zur Einhaltung der nationalen Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012 siehe Abschnitt 7.1.

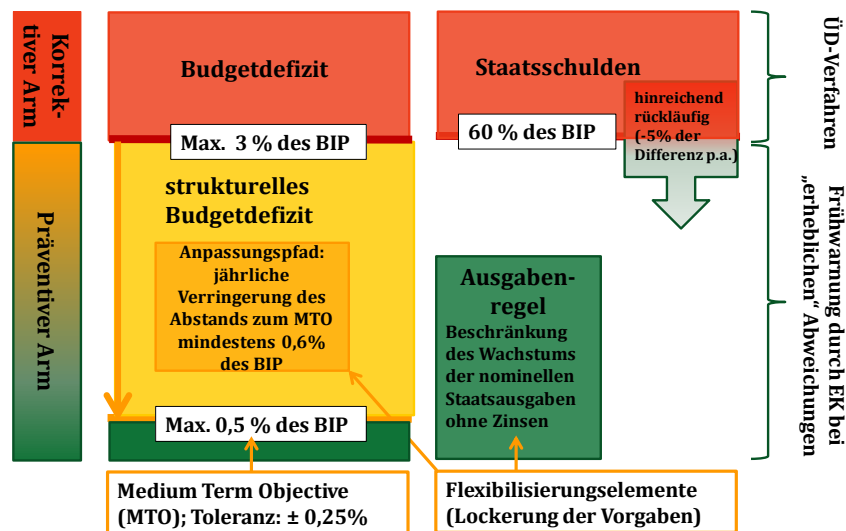
70 Eine Analyse zu den Revisionen der Komponenten des strukturellen Budgetsaldos findet sich in Hauth et al., 2018.

71 Zur Erfüllung der EU-Schuldenregel müsste nur ein Kriterium – entweder die vergangenheitsbezogene, die zukunftsgerichtete oder die konjunkturbereinigte Benchmark – erfüllt werden (siehe Europäische Kommission, 2019a).

Box 3: Fiskalpolitischer Rahmen der Europäischen Union

Budgetdisziplin kann durch unterschiedliche Formen der Budgetsteuerung gefördert werden. Darunter fallen neben stabilitätsorientierten **Budgetprozessen** (z. B. mittelfristige Finanzplanung) insbesondere auch **numerische Fiskalregeln** und **unabhängige Monitoring-Institutionen** zur Überwachung der Regeleinhaltung. **Fiskalregeln** verfolgen im Regelfall das Ziel, die **Staatschuldenquote** auf ein **langfristig tragfähiges Niveau** zurückzuführen, um über einen **budgetären Handlungsspielraum** im Falle von Krisen und zur Glättung von Konjunkturschwankungen zu verfügen. Der budgetäre **Konsolidierungspfad** zur Erreichung der angestrebten Schuldenquote sollte dabei möglichst **abhängig von der Konjunkturlage** (antizyklisch) ausgerichtet sein.

Grafik 35: Überblick über die Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts



Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Zielvorgaben geben den Rahmen für das **geltende EU-Fiskalregelwerk**⁷² vor, das gesamtstaatliche **Obergrenzen** für (i) die Höhe des **Budgetdefizits**, (ii) die Entwicklung und Höhe des **strukturellen Budgetdefizits**, (iii) die Entwicklung der **nominellen Ausgaben** des Staates sowie für (iv) die Entwicklung und den Stand der **Staatsverschuldung** festlegt (Grafik 35). Diese Vorgaben wurden seit 1997 mehrfach weiterentwickelt und verfügen nunmehr über ein breites Spektrum an **Flexibilisierungsmechanismen**, die temporäre Abweichungen zulassen und länderspezifische Gegebenheiten beachten. So wurden beispielsweise Flexibilisierungsmechanismen, wie z. B. **Konsolidierungsvorgaben** in Abhängigkeit von der **Konjunkturlage** und den **Nachhaltigkeitsrisiken**, **Ausnahmetatbestände** in Bezug auf spezielle Ereignisse (z. B. Zusatzausgaben für Flüchtlinge) sowie temporäre Abweichungen bei wachstumsfördernden **Investitionen** oder **Strukturreformen** eingeführt.⁷³

Die **Evaluierung der Regeleinhaltung** auf **EU-Ebene** erfolgt durch die **EK** und **in weiterer Folge durch den ECOFIN bzw. Europäischen Rat** im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses, der für Mitgliedstaaten des Euroraums bei „erheblichen Verfehlungen“ **finanzielle Sanktionen** vorsieht. Auf **nationaler Ebene** wurden zusätzlich **unabhängige Fiskalräte**⁷⁴ eingerichtet. Sie sollen die Einhaltung der **EU-weiten** und diesbezüglicher **nationaler Fiskalregeln** überwachen. Die nationalen Fiskalregeln wurden in Österreich durch den **Österreichischen Stabilitätspakt 2012** rechtlich verankert (Abschnitt 7.1).

⁷² Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ergänzt mit dem „Sixpack“, der Fiskalpolitische Pakt als Teil des völkerrechtlichen Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU sowie der „Twopack“.

⁷³ Näheres in Fiskalrat, 2019a bzw. Europäische Kommission 2019a.

⁷⁴ In Österreich wurde Anfang November 2013 der Fiskalrat im Sinne des „Twopack“ ((EU-VO Nr. 473/2013) etabliert.

Tabelle 23: Fiskalposition Österreichs vor dem Hintergrund der EU-Fiskalregeln

Staat insgesamt	2018	FISK-Schätzung		BMF-Schätzung		EK-Schätzung	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
Maastricht-Defizit von max. 3% des BIP	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
MTO (inkl. anrechenbarer Klauseln) ¹⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ausgabenwuchs des Staates ²⁾	⊗	⊗ ³⁾	✓	⊗ ³⁾	✓	⊗	✓
Rückführung der Schuldenquote	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gesamtstaatliche Fiskalindikatoren Österreichs (in % des BIP)							
Finanzierungssaldo laut Maastricht	0,2	0,6	0,4	0,3	-0,1	0,4	0,2
Struktureller Budgetsaldo	-0,3	0,1	0,2	-0,2	-0,3	0,0	0,0
Struktureller Budgetsaldo inklusive anrechenbarer Klauseln	0,0	0,1	0,2	-0,2	-0,3	0,0	0,0
Gesamtausgaben (nominell, adaptiert, ohne Einmalmaßnahmen, Veränderung in %)	4,3	3,5	3,6	3,7	3,7	.	.
Verschuldung (Jahresendstände)	74,0	69,7	66,8	70,0	67,5	69,9	67,2

Legende: ✓ ... Fiskalregel erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt, ⊗ ... Fiskalregel nicht erfüllt und erhebliche Abweichung⁴⁾

1) Erlaubte Abweichungen, z. B. im Ausmaß der Flüchtlingszusatzkosten. Kein Toleranzbereich bei der Anwendung der Klauseln.

2) Solange das MTO erreicht wird, führt eine Verfehlung der Ausgabenregel zu keinem Verfahrensschritt.

3) Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Ex-Post-Evaluierung 2020 aufgrund des deutlich geringeren strukturellen Budgetdefizits im Jahr 2018 (als bisher zugrundegelegt) die Vorgabe für das Ausgabenwachstum gelockert und folglich die Erheblichkeitsgrenze unterschritten wird.

4) Eine Abweichung ist erheblich, wenn das strukturelle Defizit in einem Jahr oder kumuliert über zwei Jahre zumindest um 0,5% des BIP vom strukturellen Anpassungspfad bzw. MTO abweicht.

Quellen: FISK-Herbstprognose 2019, EK-Herbstprognose (November 2019), BMF-Haushaltsplanung 2020 (Oktober 2019),

WIFO-Prognose (September 2019) und eigene Berechnungen.

MTO 2019 und 2020 erreicht; keine „Frühwarnung“ der EK trotz möglicher „erheblicher“ Überschreitung der Ausgabenobergrenze 2019 zu erwarten

Die Bestimmungen des präventiven Arms des SWP sehen die nachhaltige Einhaltung eines länderspezifischen strukturellen Defizitziels („Medium Term Objective“ – MTO) vor, das in Österreich sowohl für den Zeitraum 2017 bis 2019 als auch für 2020 bis 2022 mit –0,5% des BIP festgelegt wurde.⁷⁵ Bei Abweichungen vom MTO ist der strukturelle Budgetsaldo jährlich anzupassen. Die Rückführung eines über dem MTO liegenden strukturellen Defizits hat **0,6% des BIP** p. a. bei normaler Konjunkturlage und vor Anwendung von Flexibilisierungsklauseln zu betragen. Ist die Abweichung vom MTO geringer als 0,6% des BIP, verkürzt sich die erforderliche Anpassung entsprechend.⁷⁶ Durch das **außergewöhnliche Ereignis der hohen Flüchtlingszuwanderung** und der **Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung** werden die strukturellen Budgetvorgaben für Österreich im Beobachtungszeitraum noch für die Jahre 2018 und 2019 vorübergehend gelockert.

Laut **FISK-Herbstprognose** verbessert sich der **strukturelle Budgetsaldo (ohne Anwendung anrechenbarer Klauseln) vor allem im Jahr 2019 markant**: Ausgehend von –0,3% des BIP im Jahr 2018 auf 0,1% bzw. 0,2% des BIP in den Jahren 2019 und 2020. Diese Schätzung unterscheidet sich stark von jener im Haushaltsplan (Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020; HHP), die in beiden Jahren von einem negativen strukturellen Saldo ausgeht (–0,2% bzw. –0,3% des BIP für 2019 bzw. 2020). Nach Einschätzung des FISK und des BMF wird folglich das **MTO in den Jahren 2019 und 2020 bereits ohne „Klauseln“ (Flüchtlinge, Terrorismus) erreicht**. Davon unterscheiden sich die **strukturellen Budgetsalden „inklusive anrechenbarer Klauseln“** nur marginal, da nur noch im Jahr 2019 eine Anrechnung der Flüchtlingszusatzkosten (im Ausmaß von 0,03% des BIP) möglich ist. Durch das Erreichen

75 Das MTO gilt – ohne Berücksichtigung der „Klauseln“ – innerhalb einer Toleranzgrenze von 0,25 Prozentpunkten („margin of tolerance“) als erreicht.

76 Zur Bestimmung des Abstands zum MTO für die Vorgabe des Jahres t wird seit dem Jahr 2018 der Wert des strukturellen Budgetsaldos des Jahres t-1 laut EK-Frühjahrs- oder Herbstprognose t-1 mit dem „most favourable value“ eingefroren und gegebenenfalls noch einmal im Frühjahr t+1 angepasst.

Anwendung der EU-Fiskalregeln

des MTO in den Jahren 2019 und 2020 gemäß FISK-Herbstprognose rücken Vorgaben zur Entwicklung des strukturellen Budgetsaldos in den Hintergrund.

Der jährliche **nominelle Ausgabenzuwachs** des Staates wird mit der **mittelfristigen Wachstumsrate** des **Potenzialoutputs** (Umrechnung in nominelle Referenzrate anhand des BIP-Deflators) begrenzt. Dieser Ausgabenregel wird ein **adaptiertes Ausgabenaggregat** zugrunde gelegt, das u. a. ohne Zinszahlungen, ohne zyklische Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen, ohne Einmalmaßnahmen sowie abzüglich diskretionär bedingter Zusatzeinnahmen/zuzüglich diskretionär bedingter Einnahmehausfälle ermittelt wird. Solange das **MTO** (ohne Toleranzbereich) nicht erreicht wird, reduziert sich die **zulässige Ausgabenobergrenze** und ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen, während eine **Übererfüllung des MTO im Vorjahr** zusätzlichen **Spielraum beim Ausgabenzuwachs des Jahres t** eröffnet (**Ab- bzw. Zuschlag**). Analog zu strukturellen Anpassungsvorgaben verringern (erhöhen) bei der Ausgabenregel die abzugsfähigen Zusatzkosten infolge der Flüchtlingszuwanderung und der Terrorismusbekämpfung die Abschläge (Zuschläge). Diese temporäre Lockerung der Vorgaben läuft ab dem Jahr 2020 aus.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Potenzialwachstumsrate von 1,3% für 2018, 1,7% für die Jahre 2019 und 2020 und unter Berücksichtigung von Zuschlägen bzw. Abschlägen ergibt sich **laut EK für 2018 eine Obergrenze für den realen Ausgabenzuwachs von 1,8 %** (unter Berücksichtigung eines Zuschlags von 0,5 Prozentpunkten, da die Abweichung zum MTO 2017 geringer als das Ausmaß anrechenbarer Klauseln ausfiel). Für **2019** ergibt sich ein vorläufiger Wert von **1,2%** unter Berücksichtigung eines Abschlags von 0,6 Prozentpunkten. Allerdings ist von einer nachträglichen Anhebung der Ausgabenobergrenze im Rahmen der Ex-post-Beurteilung des Jahres 2019 durch die EK im Frühjahr 2020 auszugehen.⁷⁷ Die Obergrenze für den realen Ausgabenzuwachs für **2020** entspricht laut EK **2,7%** (unter Berücksichtigung eines Zuschlags von 1,1 Prozentpunkten). Dies entspricht **zulässigen nominellen Ausgabenwachsen von 3,3 % für 2018, von 2,9 % für 2019 und von 4,6 % für 2020.**

Nach den **Ergebnissen der FISK-Herbstprognose**, die einen nominellen Zuwachs des (adaptierten) Ausgabenaggregats von 4,3% (2018), 3,5% (2019) und 3,6% (2020) widerspiegeln, können diese **Vorgaben nur im Jahr 2020 eingehalten** werden. In den Jahren **2018 und 2019 übersteigt** der prognostizierte **Ausgabenzuwachs** von 4,3% und 3,5 % die **Obergrenzen deutlich**. Im Jahr 2019 wird bei der 2-Jahresbetrachtung (durchschnittlicher Ausgabenzuwachs der Jahre 2018 und 2019) auch die „**Erheblichkeitsgrenze**“ im Sinne der EU-Definition **überschritten**.⁷⁸ Durch die bereits beschriebene nachträgliche Anhebung der Ausgabenobergrenze für das Jahr 2019 infolge der Ex-post-Evaluierung im Frühjahr 2020 kann davon ausgegangen werden, dass eine entsprechend geringere, nicht erhebliche Verfehlung der Vorgabe – ceteris paribus – resultieren wird.

Im Vergleich zur FISK-Herbstprognose geht das BMF **gemäß HHP 2020** vom Oktober 2019 von strukturellen Budgetdefiziten in Höhe von –0,2% (2019) und –0,3% des BIP (2020) aus. Unabhängig von der Berücksichtigung der erlaubten Abweichungen im Ausmaß der Zusatzkosten für Flüchtlinge und zur Terrorismusbekämpfung, die im Jahr 2019 zum letzten Mal zum Tragen kommen, wird **in den Jahren 2019 und 2020 das mittelfristige Budgetziel erreicht**. Auch die Haushaltsplanung 2020 geht von einer „erheblichen“ Verfehlung der Ausgabenregel für das Jahr 2019 aus (2-Jahreskriterium).

77 Durch das deutlich geringere strukturelle Budgetdefizit im Jahr 2018, das sich im Vergleich zum zugrunde gelegten „eingefrorenen“ Defizit gemäß EK-Frühjahrsprognose 2018 aus gegenwärtiger Sicht ergibt, wird das MTO erreicht und in weiterer Folge dreht sich bei der Ausgabenregel der Abschlag für die Vorgabe 2019 in einen Zuschlag.

78 Eine Abweichung von der Vorgabe bzw. vom MTO ist „erheblich“, wenn sie 0,5 Prozentpunkte in einem Jahr oder kumulativ über zwei Jahre beträgt.

Auf Grundlage der aktuellen FISK-Prognose dürfte **kein Frühwarnmechanismus („Significant Deviation Procedure“)**⁷⁹ ausgelöst werden, da das MTO im Prognosezeitraum durchwegs klar erreicht werden sollte und folglich Verfehlungen der Ausgabenregel, selbst wenn sie „erheblich“ im Sinne der EU-Definition ausfallen würden, nicht zum Tragen kommen. Die Budgetdaten des BMF bestätigen die **Einschätzung des FISK**, wonach in den Jahren 2019 und 2020 die **Einhaltung der EU-Ausgabenregel die größte Herausforderung darstellt**.

8.2 Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Österreich

Dem Ablauf des „Europäischen Semesters“ folgend, führte die EK **im Juni 2019** eine **Bewertung**⁸⁰ des aktuellen **österreichischen Stabilitätsprogramms** für die Jahre 2018 bis 2023 (vom April 2019) gemeinsam mit dem **Nationalen Reformprogramm Österreichs 2019**⁸¹ durch. Auf dieser Grundlage **formulierte der Rat der Europäischen Union** folgende **Empfehlungen**⁸² für den Budgetpfad Österreichs, die sich weitgehend mit den letztjährigen Ratsempfehlungen deckten:

- die **föderalen Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen** in Österreich zu **vereinfachen** – wenngleich das FAG 2017 dazu beigetragen hat, die Komplexität des Finanzausgleichssystems in Teilbereichen zu reduzieren – und besser **aufeinander abzustimmen**
- die **Nachhaltigkeit des Gesundheits-, Langzeitpflege- und Pensionssystems sicherzustellen** (v. a. durch Verringerung der Anzahl der Krankenkassen, um Steuerungs- und Verwaltungskosten zu reduzieren; durch Kopplung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung und Begrenzung der Anzahl an Frühpensionierungen)
- Maßnahmen zur **Erhöhung der Erwerbsbeteiligung** von Frauen und zur **Anhebung des Bildungsniveaus benachteiligter Kinder**, insbesondere jener mit Migrationshintergrund, zu forcieren
- **Produktivitätswachstum** durch **Aufhebung von Zugangs- und Ausübungsbeschränkungen** für Dienstleistungsanbieter und im Bereich freier Berufe sowie durch **Förderung von Geschäftsgründungen und Digitalisierung** im KMU-Bereich zu **unterstützen**

Zur **Einhaltung des SWP** sollte Österreich aus der Sicht des Rats der Europäischen Union **strukturelle Reformen** forcieren. Die EK weist insbesondere darauf hin, das fiskalische Nachhaltigkeitsrisiko in der mittleren bis langen Frist durch die alterungsspezifischen Ausgabenbereiche (Gesundheit, Pflege, Pensionen) zu adressieren und weitere Schritte zur Reduktion der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit – etwa durch Umschichtung zu weniger wachstumshemmenden Steuergegenständen – zu setzen. Im Rahmen der **Stellungnahme der EK zum Haushaltsplan 2020** (Europäische Kommission, 2019d) wurde Österreich erneut aufgefordert, die Umsetzung dieser strukturellen Reformen voranzutreiben. Ein Überblick über den Status struktureller Reformmaßnahmen der Bundesregierung befindet sich im Abschnitt 4.1.

Die **EK** geht im Rahmen ihrer **aktuellen Herbstprognose** (November 2019) von einem **ähnlichen strukturellen Budgetpfad wie der FISK** aus. Ausgehend von einem strukturellen Defizit (ohne anrechenbare

79 Die diesbezügliche Entscheidung über eine Aktivierung des Frühwarnmechanismus wird im Frühjahr 2021 auf Basis der Gesamtbeurteilung der EK anhand realisierter Daten durch den Rat der Europäischen Union getroffen.

80 Siehe https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/20_at_sp_assessment_0.pdf.

81 Im Nationalen Reformprogramm werden die inhaltliche Ausgestaltung der Reformmaßnahmen auf nationaler Ebene zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele gemäß „Europa 2020-Strategie“ (Hebung der Beschäftigungsquote, der F&E-Quote und des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch sowie Verringerung der Anzahl der Schulabbrecher und jener der Armutsgefährdeten) konkretisiert und der aktuelle Umsetzungsgrad der länderspezifischen Ratsempfehlungen dargestellt (siehe https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2019-european-semester-national-reform-programme-austria_en.pdf).

82 Siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1560256438669&uri=CELEX%3A52019DC0520>.

Anwendung der EU-Fiskalregeln

Klauseln) von $-0,3\%$ des BIP im Jahr 2018 rechnet die EK für das Jahr **2019** ebenfalls mit einer starken Verbesserung des strukturellen Saldos auf **$-0,0\%$** des BIP. Für **2020** prognostiziert die EK einen **ausgeglichenen strukturellen Budgetsaldo** von $0,0\%$ des BIP. Diese Entwicklung entspricht den Vorgaben des SWP: Das **MTO** wird **gemäß EK-Prognose** in den Jahren **2019 und 2020** – bereits ohne Anrechnung der „Klauseln“ – **erreicht**. Dies ist laut Stellungnahme der EK zum aktuellen Haushaltsplan vom Oktober 2019 auch dafür entscheidend, dass die „erhebliche“ Abweichung 2019 (2-Jahresbetrachtung) im Kontext der Ausgabenregel nicht zum Tragen kommt.

9. TÄTIGKEITSBERICHT 2019 DES FISKALRATES

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Aktivitäten des Fiskalrates im Jahr 2019 erstmals übersichtlich in einem **Tätigkeitsbericht** zusammengefasst. Dieser spiegelt das **Arbeitsprogramm des Fiskalrates sowie seines Büros für das Jahr 2019** wider: Neben der gesetzlich verankerten Berichterstattung und Verabschiedung von Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen findet sich hier eine Zusammenstellung ausgewählter Publikationen, Vorträge und Veranstaltungen (Workshops, Pressekonferenzen) sowie nationaler und internationaler Arbeitsgruppen und Netzwerke. Ferner wird ein Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse der aktuellen Studien gegeben. **Internet-Verlinkungen** zu den jeweiligen Inhalten sind **unterstrichen** dargestellt. Während den Berichten und Empfehlungen des Fiskalrates eine Beschlussfassung in den Sitzungen des Fiskalrates zugrunde liegt, werden Studien – zum Teil im Auftrag des Fiskalrates – im Namen und in Verantwortung der Mitarbeiter des Büros erstellt.

9.1 Berichte und Empfehlungen des Fiskalrates

Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2018–2023

(Mai 2019)

Der „**Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2018 bis 2023**“ analysiert den mittelfristigen Budgetkurs gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm (BMF, 2019), informiert über die Einhaltung der EU-weiten Fiskalregeln Österreichs und weist auf kritische Aspekte des nationalen Fiskalregelwerks hin. Die Budgetanalysen werden zusätzlich durch eine eigene FISK-Budgetprognose für die Jahre 2019 und 2020 untermauert. Daran anknüpfend werden **Empfehlungen** an den Bundesminister für Finanzen gerichtet.

Bericht über die öffentlichen Finanzen 2018–2020

(Dezember 2019)

Der **Jahresbericht 2019** über die öffentlichen Finanzen Österreichs in den Jahren 2018 bis 2020 trägt dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Rechnung. Er gibt einen Gesamtüberblick über die öffentlichen Finanzen (u. a. Budgetausrichtung, budgetäre Entwicklungen im Zeitvergleich, Reformprojekte) aller öffentlichen Haushalte in Österreich für die Jahre 2018 bis 2020. Er stützt sich dabei auf eigene Fiskalprognosen für die Jahre t und $t+1$. Zudem werden die Ergebnisse über die Fiskalregel Einhaltung in Österreich gemäß dem EU-Fiskalregelwerk und gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 dargestellt und **Empfehlungen** an den Bundesminister für Finanzen verabschiedet.

9.2 Studien und Informationen des Büros des Fiskalrates

Budgetäre Kosten der Bankenstabilisierung in Österreich

(Holler J. und L. Reiss. Konjunktur aktuell 09/2019)

Dieser Beitrag aktualisiert die 2017 in einem Beitrag in den Wirtschaftspolitischen Blättern veröffentlichten Schätzungen zu den Kosten des österreichischen Bankenpakets (Holler und Reiss, 2017). Unter Berücksichtigung aller derzeit verfügbaren Informationen sind für die Republik Österreich Kosten im Zusammenhang mit dem österreichischen Bankenpaket von etwa 10 bis 11 Mrd EUR entstanden (inklusive Zinszahlungen für die gestiegene Staatsschuld bis einschließlich 2018). Diese Kosten sind im internationalen Vergleich hoch, liegen aber deutlich unter den in der Vergangenheit kolportierten Zahlen.

Strengthened EU fiscal framework: fiscal discipline versus economic stabilization

(Grossmann B. und G. Haber. SUERF Policy Note, Issue No 97)

Tätigkeitsbericht

After a peak in 2014, the continuous reduction of general government's gross debt to GDP ratios within the euro area and the EU-28 and the improvement of the structural budget balance during the last decade might be linked – among others – to the evolvement and strengthening of EU's fiscal framework in the aftermath of the crisis. Numerical fiscal rules and Independent Fiscal Institutions to monitor the compliance with fiscal rules are main features of an effective surveillance mechanism. However, the legally based requirement of fiscal discipline in the EU might have reduced macroeconomic stabilization facilities of general governments. Fiscal sustainability on the one hand and fiscal space, both on the national levels and the EU level, on the other hand have led to a discussion about the design of fiscal rules and the pros and cons of a (central) fiscal capacity.

Das Mikrosimulationsmodell des Büros des Fiskalrates (FISKSIM): Interaktionseffekte ausgewählter Transferleistungen in Österreich

(Bachleitner A. und S. Maidorn. Oktober 2019)

Die Studie stellt FISKSIM – das neue Mikrosimulationsmodell des Büros des Fiskalrates – als zukünftiges Costing-Tool vor. Dabei wird auf dessen Annahmen und Besonderheiten, wie der Gewichtsanzpassung zur Erhöhung der Schätzgenauigkeit eingegangen. In einer Anwendung von FISKSIM werden die Interaktionen ausgewählter Transfers analysiert, um die Relevanz der Interaktionseffekte im österreichischen Steuer- und Transfersystem aufzuzeigen. Im aggregierten Nettoeffekt einer Leistung auf die gesamtstaatlichen Ausgaben muss die Interaktion zwischen verschiedenen Transferleistungen berücksichtigt werden. Durch die Simulation des vorhandenen Systems und eines hypothetischen Szenarios ohne diesen Transfer (What-if-Analyse) wird der aggregierte Nettoeffekt als Differenz der entsprechenden Ausgaben berechnet. Dieser kann in einen Interaktions- und Transfereffekt aufgeteilt werden. Der Interaktionseffekt entspricht der Verringerung der Ausgaben für andere Transferleistungen durch den betrachteten Transfer; der Transfereffekt ergibt sich durch die direkten Transferauszahlungen. Durch die Miteinbeziehung des Interaktionseffekts ist es möglich, die für budgetäre Entscheidungen relevante Größe des fiskalischen Impulses zu schätzen. Im Zentrum der Analyse steht die Interaktion mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung, da sie auf Grund der Bedürftigkeitsprüfung stark mit dem gesamten Transfersystem interagiert.

Fiskalmultiplikatoren in Österreich

(Holler J. und P. Schuster. Oktober 2019)

Die Studie greift die aus der ökonomischen Literatur abgeleitete Tatsache, dass es *den* „richtigen“ Fiskalmultiplikator nicht gibt, als Ausgangspunkt auf und versucht die Summe der in der Literatur verfügbaren Resultate in einem konsistenten Rahmen zu replizieren. Dies ermöglicht das Herausarbeiten wichtiger Schlüsselp Parameter und möglicher Bandbreiten in der Abschätzung von Fiskalmultiplikatoren. Dabei zeigt sich, dass die Wirkung von fiskalpolitischen Maßnahmen auf die gesamtwirtschaftliche Leistung einer Ökonomie neben wirtschaftstheoretischen Annahmen von der Bestimmung, Art, Dauer und Finanzierung des fiskalpolitischen Impulses und verschiedenen länderspezifischen Faktoren abhängt. Zusätzlich werden die Resultate der im Rahmen des FISK-Projektes umgesetzten empirischen und modellbasierten Abschätzung der Fiskalmultiplikatoren in Österreich zusammengefasst und in einen Kontext zur bestehenden Literatur gestellt.

On fiscal multipliers in New Keynesian small open economy models

(P. Schuster. Oktober 2019)

This paper uses a medium-sized New Keynesian general equilibrium model of a small open economy in a monetary union to systematically quantify the sensitivity of various fiscal multiplier measures to the model's key assumptions and parameters for an array of fiscal instruments. Using a unified framework circumvents the typical problems of diverging parameterizations, model extensions, shock definitions,

fiscal reaction functions or multiplier measurements that come with inference from cross-study comparison and make results hard to compare. Linearity of multipliers in most parameters allows us to quickly compute rough multiplier estimates for alternative parameterizations by simply using our reported local sensitivities and a pocket calculator. Reflecting the synthesis character of the New Keynesian paradigm, the key parameters that quantitatively determine the size of multipliers differ considerably between the short and the long run. We show that ex-post multipliers should be preferred over ex-ante multipliers when ranking fiscal instruments. Rankings are sensitive to the considered time horizon, shock persistence and anticipation assumptions.

Fiscal multipliers in a small open economy: the case of Austria

(Čapek J., J. Crespo Cuaresma, J. Holler und P. Schuster. Oktober 2019)

We estimate fiscal multipliers for Austria in a framework of model uncertainty emanating from the choice of a particular econometric model to obtain point estimates of the reaction of GDP to shocks in fiscal variables. We present a comprehensive framework which allows to assess the effects of different multiplier definitions and choices related to the data, the model employed, and further technical choices associated with the specification of the model exert on fiscal multiplier estimates. The mean present-value government spending multiplier over all models entertained, based on around 3000 estimates, is 0.68. Estimates of the peak spending multiplier for Austria tend to be larger than present-value spending multipliers, with a mean value of 0.85. The magnitude of the present-value tax multiplier is relatively high, with an average value across specifications of -1.12 and the mean peak tax multiplier is -0.54 for all specifications used. In absolute value, multiplier estimates tend to be larger if they are estimated using the subset of models with the best out-of-sample predictive ability.

Erste Einschätzung der budgetären Wirkung der Steuerreform 2019/20 und der geplanten Gegenfinanzierungsmaßnahmen

(Information des Büros des Fiskalrates. Mai 2019)

Einschätzung zur budgetären Wirkung der Nationalratsbeschlüsse vom 2. und 3. Juli sowie 19. September 2019

(Information des Büros des Fiskalrates. Oktober 2019)

9.3 Pressemitteilungen und Pressegespräche

Pressegespräch	Präsentation Fiskalregelbericht	Juni
Pressemitteilung	<u>Interaktionseffekte im Steuer- und Transfersystem sowie Bandbreite fiskalischer und makroökonomischer Effekte bei komplexen Reformvorhaben</u>	Juni
Pressemitteilung	<u>Österreich erfüllt EU-Fiskalregeln 2019 und 2020</u>	Oktober
Pressegespräch	Bericht über die öffentlichen Finanzen 2018–2020 und Empfehlungen 2020	Dezember

9.4 FISK-Sitzungen

Budgetprognose des FISK-Büros	Mai
Fiskalregelbericht 2018 bis 2023	Mai
Zwischenergebnisse Sonderthemen des FISK-Büros	Juni
Pressemitteilung Sonderthemen	Oktober
Konstituierung, Budgetprognose des FISK-Büros und Bericht über die öffentlichen Finanzen 2018–2020 (FISK-Jahresbericht Teil 1)	November
Bericht über die öffentlichen Finanzen 2018–2020 (FISK-Jahresbericht Teil 2) und Empfehlungen 2020	Dezember

9.5 Workshops und Veranstaltungen des FISK

EK-Ageing Report 2018 – Pensionsprojektion für Österreich

(FISK-Workshop, März 2019)

Die voranschreitende Alterung der österreichischen Gesellschaft wird in den nächsten Jahrzehnten vor allem in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Bildung, Arbeitslosigkeit und Pensionen zu einem deutlichen Anstieg der Staatsausgaben führen. Im Rahmen des alle drei Jahre von der Europäischen Kommission publizierten Ageing Reports wird die erwartete Entwicklung dieser Ausgaben bis 2070 dargestellt. Im Rahmen eines mit nationalen Experten besetzten Workshops wurden die von der EK vorgegebenen Methoden und Annahmen und die in Österreich verwendeten Modelle der Pensionsprojektion näher dargestellt und analysiert.

Public Debt Through the Ages, Vortragende: Asmaa El-Ganainy, Internationaler Währungsfonds

(FISK-Veranstaltung in Kooperation mit der OeNB, Mai 2019)

We consider public debt from a long-term historical perspective, showing how the purposes for which governments borrow have evolved over time. Periods when debt-to-GDP ratios rose explosively as a result of wars, depressions and financial crises also have a long history. Many of these episodes resulted in debt-management problems resolved through debasements and restructurings. Less widely appreciated are successful debt consolidation episodes, instances in which governments inheriting heavy debts ran primary surpluses for long periods in order to reduce those burdens to sustainable levels. We analyze the economic and political circumstances that made these successful debt consolidation episodes possible.

Fiscal multipliers and transfer payments

(FISK-Workshop, Oktober 2019)

Impact-oriented budget management, mandatory in Austria at the federal government level since 2013, supports evidence-based policy decision-making and effective impact monitoring. However, impact assessment reports have varied greatly in terms of their informative value and the verifiability of results. The Austrian Fiscal Advisory Council intends to revive the discussion on how the estimations of fiscal and economic effects of complex reform plans under the fiscal impact assessment exercise might become more comprehensive and transparent by applying well-established methods:

Quantification of the static budgetary effect of new measures is an important aspect of policy costing. Two microsimulation models, both designed for cost estimation of reforms of the tax and transfer system, will be presented. One focus will be given on the calibration of sample weights to achieve more accurate estimates of aggregated transfers to and tax payments by households. Moreover, various tool boxes for policy costing will be discussed. For example, the use of microsimulation models in order to compute the net costs of a specific transfer (i.e. aggregated transfer payments) and the associated reduction in other transfers' costs - mainly in the costs of the means - tested minimum income benefit.

The influence of fiscal policy on GDP dynamics is a crucial element of optimal policy design. Triggered by the recent financial crisis a large variety of studies produced important new insights but missed to quantitatively narrow down the interval of the size of fiscal multipliers. The used variety of approaches has often been an obstacle to cross-study comparison and generalization of the results. Our project tries to quantify the key drivers of multiplier estimates in a consistent unified framework for Austria. Our framework allows us to analyze theoretical, methodological, data driven, country specific and multiplier measurement issues (Ramey, 2019). We calculate/simulate thousands of different VAR models and calibrated D(S)GE models to derive an interval of fiscal multipliers for Austria and to identify the “true” key drivers within commonly used calculation methods.

9.6 Vorträge

FISK autumn fiscal forecast & recent developments	Standard & Poor's Ratingagentur	Schuster
FISK autumn fiscal forecast & recent developments	Moody's Rating-agentur	Schuster
Jahresbericht des Fiskalrates 2018 und Empfehlungen	Budgetausschuss, Parlament	Haber
Makroprognoseevaluierung für Österreich 2005–2017	BMF	Schuster
Pensionsprojektionen für Österreich – Einleitung	FISK-Workshop	Haber
EK-Ageing Report 2018 - Pensionsprojektion für Österreich: Annahmen und methodische Aspekte der Pensionsprojektion	FISK-Workshop	Holler
Aufgabenwahrnehmung des FISK im Kontext des ÖStP	ÖKK	Grossmann
FISK autumn fiscal forecast & recent developments	EK	Holler, Schuster
FISK autumn fiscal forecast & recent developments	Fitch Ratingagentur	Holler, Schuster
Strengthened EU fiscal framework: fiscal discipline versus economic stabilization	OeNB Economics Conference in cooperation with SUERF	Haber
FISK-Frühjahrsprognose	FISK	Grossmann, Holler, Maidorn, Schuster
Ist ein Nulldefizit für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nötig?	Ringvorlesung der OeNB	Holler
FISK spring forecast: budgetary developments 2019 and 2020	IWF, Art 4 consultations	Schuster, Holler, Grossmann
Sonderthema: Multiplikatoren I	FISK	Holler
Sonderthema: Multiplikatoren II	FISK	Schuster
Sonderthema: Anwendung Mikrosimulation	FISK	Bachleitner, Maidorn
Kommentar: Umverteilung durch den Staat in Österreich (Rocha-Akis et al.)	WIFO	Maidorn
Variable rate debt to insure the government budget against macroeconomic shocks	OECD Public Debt Management Research Conference	Holler
Monitoring of expenditure rules: the Austrian case	EK, EU-NIFI	Grossmann
Forecast evaluation	EK	Holler
FISK autumn fiscal forecast & recent developments	EK	Holler, Bachleitner
What do we know about fiscal multipliers?	FISK-Workshop	Holler
On fiscal multipliers in New Keynesian small open economy models	FISK-Workshop	Schuster
The FISK microsimulation model	FISK-Workshop	Bachleitner, Maidorn
FISK autumn fiscal forecast & recent developments	Fitch Ratingagentur	Holler, Bachleitner
Austrian Fiscal Advisory Council: fiscal monitoring	Audit Board und Botschaft von Indonesien	Grossmann
Fiskalmultiplikatoren in Österreich	WIFO	Holler
On fiscal multipliers in New Keynesian small open economy models	WIFO	Schuster
Aspekte zur Rückführung negativer Kontrollkontenstände gemäß Artikel 7 ÖStP 2012	ÖKK	Grossmann

Tätigkeitsbericht

Legende:

- BMF: Bundesministerium für Finanzen
- EK: Europäische Kommission
- EU-NIFI: EU Network on Independent Fiscal Institutions
- OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
- OeNB: Oesterreichische Nationalbank
- ÖKK: Österreichisches Koordinationskomitee
- SUERF: The European Money and Finance Forum
- WIFO: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

9.7 Nationale und internationale Arbeitsgruppen und Netzwerke mit Beteiligung des FISK

Der Präsident des Fiskalrates und/oder die Mitarbeiter des Büros des Fiskalrates nahmen im Jahr 2019 an Sitzungen der folgenden Gremien teil:

Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG)

Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) wurde zur Stärkung der Zusammenarbeit in makroprudenziellen Fragen und zur Förderung der Finanzmarktstabilität eingerichtet. Zentrale Aufgabe des FMSG ist es, in Anlehnung an das Instrumentarium des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) in einem transparenten Verfahren den auf Grund der laufenden Überwachung der Finanzmarktstabilität durch die OeNB identifizierten Gefahren mit Empfehlungen an die Finanzmarktaufsicht (FMA) und Risikohinweisen entgegenzuwirken. Dabei wird die institutionalisierte Verzahnung der laufenden makroprudenziellen Überwachung durch die OeNB mit den Aufsichtsgremien der FMA und dem für den Regulierungsrahmen zuständigen Bundesministerium für Finanzen (BMF) gewährleistet. Die Einbindung von Mitgliedern des Fiskalrates stellt die Berücksichtigung der allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen und der Ziele nachhaltiger öffentlicher Haushalte sicher.

Österreichisches Koordinationskomitee

Gremium auf Basis Artikel 14 ÖStP 2012 zur Koordinierung der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Gegenstand der Haushaltskoordinierung ist u. a. die gegenseitige Information, Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

EU Network of Independent Fiscal Institutions (EU-NIFI)

Die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (DG ECFIN) der Europäischen Kommission organisiert Treffen für unabhängige Einrichtungen (IFI's) der EU-Mitgliedstaaten, die im Zusammenhang mit dem EU-Fiskalrahmen spezifische Aufgaben übernommen haben. Dazu zählen die Überwachung der Einhaltung der nationalen Fiskalregeln, die Bereitstellung oder Billigung makroökonomischer Prognosen, die als Grundlage für die Budgeterstellung dienen, und/oder Fiskalprognosen. Der Hauptzweck dieses Netzwerks besteht darin, eine aktive Kommunikation zwischen den IFI's und der Europäischen Kommission zu etablieren, aber auch den horizontalen Austausch (z. B. Diskussion von „best-practice“-Ansätzen oder gemeinsamen Herausforderungen) zwischen den IFI's zu unterstützen.

Network of EU Independent Fiscal Institutions

Das Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss unabhängiger Einrichtungen (IFI's), die in den EU-Mitgliedstaaten mit Überwachungsagenden ausgestattet worden sind. Es stellt eine Plattform zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch, aber auch zur Zusammenführung von Ressourcen für gemeinsame Anliegen bereit. Das Netzwerk unterstützt die Bemühungen, den EU-Fiskalrahmen zu stärken und weiter zu entwickeln, Synergieeffekte zwischen Fiskalregeln und Institutionen bzw. unterschiedlichen Verwaltungsebenen besser zu nutzen. Der Vorsitzende vertritt die gemeinsamen Interessen der Netzwerk-Mitglieder gegenüber externen Interessengruppen (z. B. der Europäischen Kommission).

Output Gap Working Group (als Ersatzmitglied)

Die Output Gap Working Group ist eine Untergruppe des „Economic Policy Committee (EPC)“, eines Gremiums, das Beratungsleistungen und Vorarbeiten für den ECOFIN und die EK bereitstellt und wird derzeit vom BMF und von der OeNB beschiedt. Dieses Gremium diskutiert die Methoden zur Schätzung von Produktionslücken (Output Gaps) und Budgetelastizitäten, die im Rahmen der European Fiscal Governance verwendet werden.

OECD Network of Parliamentary Budget Officials and Independent Fiscal Institutions

Das Netzwerk wurde zur Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle des Budgetprozesses sowie zur Weiterentwicklung der Rolle unabhängiger Fiskalräte etabliert. Es unterstützt den Austausch zwischen Mitarbeitern des Parlaments, der Parlamentarischen Budgetdienste und Fiskalräte, um budgetrelevante Themen zu diskutieren, Erfahrungen bezüglich angewandter Methoden zu teilen, das Mandat neuer Institutionen sowie Mandatsänderungen bereits etablierter Institutionen zu verfolgen sowie „best practices“ zur Entwicklung von Standards zu identifizieren.

OECD Working Party on Government Debt Management (WPDM)

Diese Subgruppe des „Committee on Financial Markets“ dient als Forum für Staatsschuldenmanager aus OECD-Mitgliedsstaaten, um Erfahrungen auszutauschen sowie Strategien und Politikmaßnahmen zu diskutieren, die den Bereich des Schuldenmanagements bzw. der Finanzmärkte tangieren.

9.8 Forschungsaufenthalte

Marie-Luise Schmitz, Europäische Kommission	Aufenthalt im Büro des FISK	18.3.–22.3.2019
Snezana Ugrinov, Fiskalrat Serbien	Aufenthalt im Büro des FISK (Forschungsstipendium des „European Fund for the Balkans“)	16.9.–8.11.2019
Philip Schuster, Büro des FISK	Aufenthalt an der Technischen Universität Wien, Institut für Stochastik und Wirtschaftsmathematik (Forschungsgruppe Ökonomie)	1.9.2019– 29.2.2020

10. LITERATUR

Internet-Verlinkungen zu den jeweiligen Inhalten sind unterstrichen dargestellt.

Bachleitner, A. und S. Maidorn (2019). Das Mikrosimulationsmodell des Büros des Fiskalrates (FISKSIM): Interaktionseffekte ausgewählter Transferleistungen in Österreich. Studie des Büros des Fiskalrates.

Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates. BGBl. I Nr. 149/2013.

Bundeskanzleramt (2019). Nationales Reformprogramm Österreich 2019. Wien.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2018). Bericht über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2018 bis 2023 gemäß §2 Abs. 1 Z1 Alterssicherungskommissions-Gesetz. Mimeo. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2016). Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017.

Bundesministerium für Finanzen (2019). Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2020. Wien.

Čapek, J., J. Crespo Cuaresma, J. Holler und P. Schuster (2019). Fiscal multipliers in a small open economy: the case of Austria. Studie des Büro des Fiskalrates.

Europäische Kommission (2019a). Vade Mecum on the Stability and Growth Pact, European Economy. Institutional Paper 101/April 2019. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b). Assessment of the 2019 Stability Programme for Austria. June 5, 2019. Brüssel.

Europäische Kommission (2019c). European Economic Forecast. Autumn 2019. European Economy, Institutional Paper 115/November 2019. Brüssel.

Europäische Kommission (2019d). Commission staff working document. Analysis of the draft budgetary plans of Austria. Accompanying the document Commission opinion on the draft budgetary plan of Austria. November 20, 2019. Brüssel.

Europäische Kommission (2015a). Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Central Bank, the Economic and Social Committee, the Committee of the Regions and the European Investment Bank. Making the Best Use of the Flexibility within the Existing Rules of the Stability and Growth Pact. January 13, 2015. Straßburg.

Europäische Kommission (2015b). Communication from the Commission. 2016 Draft budgetary plans: overall assessment. November 16, 2015. Brüssel.

European Fiscal Board (2019). Assessment of the fiscal stance appropriate for the euro area in 2020. Brüssel.

Internationaler Währungsfonds (2019). World Economic Outlook: Global Manufacturing Downturn, Rising Trade Barriers. Oktober 2019, Washington, DC.

Fiskalrat (2019a). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2018–2023. Wien.

- Fiskalrat (2019b). Einschätzung zur budgetären Wirkung der Nationalratsbeschlüsse vom 2. und 3. Juli sowie 19. September 2019. Information des Büros des Fiskalrates.
- Fiskalrat (2018). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2017–2019. Wien.
- Grossmann, B. und P. Schuster (2018). Fiskalische Herausforderungen des österreichischen Systems der Altenpflege. In: WKO (Hrsg.). Wirtschaftspolitische Blätter 1/2018 „Zukunft des Wohlfahrtsstaates“. Wien.
- Hauth, E. und B. Grossmann (2013). Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko? Studie im Auftrag des Staatsschuldenausschusses. Wien.
- Hauth, E., J. Holler und P. Schuster (2018). Prognosegüte der Budgetprognosen des Fiskalrates für den Gesamtstaat Österreich. Studie im Auftrag des Fiskalrates. Wien.
- Holler, J. und L. Reiss (2019). Budgetäre Kosten der Bankenstabilisierung in Österreich. In: OeNB (Hrsg.). Konjunktur aktuell 09/19.
- Holler, J. und P. Schuster (2019). Fiskalmultiplikatoren in Österreich. Studie des Büros des Fiskalrates.
- Mitterer, K., P. Biwald und A. Haindl (2016). Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen. Status und Reformoptionen der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. Endbericht des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. Wien.
- Oesterreichische Nationalbank (2019). Inflation aktuell Q3/19. Wien.
- Österreichischer Stabilitätspakt (2012). Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012. BGBl. I Nr. 30/2013.
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO (2019). Prognose für 2019 und 2020: Abschwächung der Konjunktur, aber keine Rezession. Wien.
- Österreichisches Koordinationskomitee (2014). Österreichischer Stabilitätspakt (2012). Richtlinien gemäß Art. 5 Abs. 2 ÖStP zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden gemäß Art. 7 Abs. 7 ÖStP 2012.
- Rat der Europäischen Union (2019). Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2019 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2019. 5. Juni 2019. Brüssel.
- Rechnungshof (2019). Bundesrechnungsabschluss 2018. Wien.
- Rechnungshof (2018). Bericht des Rechnungshofs: Österreichische Breitbandstrategie 2020 (Breitbandmilliarde). Reihe Bund 2018/46. Wien.
- Rechnungshof (2015). Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden. Reihe Bund 2015/7. Wien.
- Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.
- Schuster, P. (2019). On fiscal multipliers in New Keynesian small open economy models. Studie des Büros des Fiskalrates.

Literatur

Statistik Austria (2019). Bericht im Rahmen der Vereinbarung gemäß Artikel 18 Absatz 12 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012. 30. September 2019. Wien.

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV (2015). BGBl. II Nr. 313/2015.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Amtsblatt der EU Nr. C 115 vom 9. Mai 2008.

Vertrag über die Europäische Union. Amtsblatt der EU Nr. C 191 vom 29. Juli 1992 sowie Nr. C 83/01 vom 30.3.2010 (konsolidierte Fassung). Brüssel.

Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion. 2. März 2012. Brüssel.

VO (EG) Nr. 1055/2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EG) Nr. 1056/2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EU) Nr. 1173/2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum.

VO (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der VO (EG) 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

VO (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.

VO (EU) Nr. 1177/2011 zur Änderung der VO (EG) 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

VO (EU) Nr. 473/2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet.

11. STATISTISCHER ANHANG

A1	Fiskalindikatoren laut Maastricht 2002 bis 2020: Budgetsaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, struktureller Budgetsaldo, Ausgaben, Einnahmen und Abgaben des Staates sowie Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilsektoren 2017 und 2018	104
A2	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1975 bis 2018.....	108
A3	Zins-, Tilgungs- und sonstiger Aufwand für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2018....	109
A4	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand 1980 bis 2018 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 2001 bis 2018	110
A5	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2018	114
A6	Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2016 bis 2018	115
A7	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2009 bis 2018).....	116
A8	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2009 bis 2018).....	117
A9	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2011 bis 2020.....	118

A 1 FISKALINDIKATOREN

Öffentlicher Budgetsaldo nach Sektoren¹⁾

	Bundessektor		Länder und Gemeinden		SV-Träger		Staat insgesamt	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP
2002	-2.970	-1,3	-330	-0,1	-86	0,0	-3.132	-1,4
2003	-3.985	-1,7	120	0,0	-129	-0,1	-4.142	-1,8
2004	-11.088	-4,6	-154	-0,1	-201	-0,1	-11.645	-4,8
2005	-6.112	-2,4	352	0,1	-60	0,0	-6.373	-2,5
2006	-5.790	-2,2	-364	-0,2	-3	0,0	-6.791	-2,5
2007	-3.151	-1,1	101	0,0	-254	-0,1	-3.847	-1,4
2008	-3.906	-1,3	-216	-0,1	147	0,1	-4.393	-1,5
2009	-12.337	-4,3	-2.913	-1,0	202	0,1	-15.352	-5,3
2010	-9.786	-3,3	-3.634	-1,2	553	0,2	-13.142	-4,4
2011	-7.074	-2,3	-1.037	-0,4	633	0,2	-7.919	-2,6
2012	-6.810	-2,1	-236	-0,1	542	0,2	-6.976	-2,2
2013	-6.488	-2,0	325	0,1	418	0,1	-6.317	-2,0
2014	-9.388	-2,8	-7	0,0	303	0,1	-9.092	-2,7
2015	-4.120	-1,2	368	0,1	275	0,1	-3.477	-1,0
2016	-4.397	-1,2	-1.532	-0,4	441	0,1	-5.488	-1,5
2017	-3.156	-0,9	-70	0,0	472	0,1	-2.754	-0,7
2018	-542	-0,1	733	0,2	571	0,1	763	0,2
2019	2.210	0,6
2020	1.689	0,4

1) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2019 und 2020).

Öffentliche Verschuldung¹⁾ nach Sektoren

	Bundessektor		Länder und Gemeinden		SV-Träger		Staat insgesamt	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP
2002	138.538	61,1	11.478	5,1	1.280	0,6	151.296	66,7
2003	140.576	60,6	11.003	4,7	1.109	0,5	152.688	65,9
2004	144.523	59,6	12.061	5,0	1.402	0,6	157.985	65,2
2005	157.906	62,1	14.731	5,8	1.767	0,7	174.403	68,6
2006	161.991	60,5	16.418	6,1	1.861	0,7	180.270	67,3
2007	164.934	58,1	18.389	6,5	1.352	0,5	184.675	65,0
2008	179.550	61,1	20.544	7,0	1.716	0,6	201.810	68,7
2009	202.278	70,2	25.183	8,7	2.554	0,9	230.015	79,9
2010	211.735	71,6	31.011	10,5	1.951	0,7	244.697	82,7
2011	219.981	70,9	33.912	10,9	1.791	0,6	255.684	82,4
2012	225.932	70,9	33.359	10,5	1.750	0,5	261.041	81,9
2013	228.692	70,6	32.847	10,1	1.690	0,5	263.230	81,3
2014	244.904	73,5	33.773	10,1	1.325	0,4	280.001	84,0
2015	255.441	74,2	35.763	10,4	1.060	0,3	292.265	84,9
2016	257.283	72,0	37.815	10,6	1.105	0,3	296.203	82,9
2017	251.245	67,8	37.697	10,2	901	0,2	289.843	78,3
2018	246.190	63,8	37.775	9,8	1.322	0,3	285.287	74,0
2019	278.642	69,7
2020	275.653	66,8

1) Gemäß Maastricht (EU-VO Nr. 220/2014).

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP) und FISK-Herbstprognose (2019 und 2020).

A 1 FISKALINDIKATOREN (Fortsetzung)
Budget-, Primärsaldo, Zinszahlungen und struktureller Budgetsaldo des Staates

	Budgetsaldo ¹⁾		Zinszahlungen ¹⁾		Primärsaldo ¹⁾		Struktureller Budgetsaldo	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	laut FISK	laut EK ²⁾
2002	-3.132	-1,4	7.809	3,4	4.677	2,1	-1,3	.
2003	-4.142	-1,8	7.373	3,2	3.231	1,4	-1,0	.
2004	-11.645	-4,8	7.285	3,0	-4.359	-1,8	-4,4	.
2005	-6.373	-2,5	8.187	3,2	1.814	0,7	-2,0	.
2006	-6.791	-2,5	8.398	3,1	1.608	0,6	-2,8	.
2007	-3.847	-1,4	8.902	3,1	5.056	1,8	-2,6	.
2008	-4.393	-1,5	8.657	2,9	4.264	1,5	-2,6	.
2009	-15.352	-5,3	9.052	3,1	-6.300	-2,2	-2,9	.
2010	-13.142	-4,4	8.568	2,9	-4.574	-1,5	-3,3	.
2011	-7.919	-2,6	8.643	2,8	724	0,2	-2,5	.
2012	-6.976	-2,2	8.656	2,7	1.680	0,5	-1,8	-1,8
2013	-6.317	-2,0	8.435	2,6	2.118	0,7	-1,0	-1,0
2014	-9.092	-2,7	8.119	2,4	-973	-0,3	-0,6	-0,6
2015	-3.477	-1,0	8.029	2,3	4.552	1,3	0,2	0,1
2016	-5.488	-1,5	7.445	2,1	1.957	0,5	-1,0	-1,1
2017	-2.754	-0,7	6.782	1,8	4.027	1,1	-0,8	-0,9
2018	763	0,2	6.253	1,6	7.015	1,8	-0,3	-0,3
2019	2.210	0,6	5.788	1,4	7.999	2,0	0,1	0,0
2020	1.689	0,4	5.305	1,3	6.994	1,7	0,2	0,0

1) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Herbstprognose 2019 der EU-Kommission.

Quellen: Statistik Austria, BMF, WIFO (BIP), EU-Kommission und FISK-Herbstprognose (2019 und 2020).

Ausgaben, Einnahmen und Abgabenquote des Staates

	Staatsausgaben ^{1) 2)}		Staatseinnahmen ¹⁾		Abgabenquote	
	Mio EUR	% des BIP	Mio EUR	% des BIP	national ³⁾	international ⁴⁾
2002	115.758	51,1	112.626	49,7	42,9	44,1
2003	118.878	51,3	114.736	49,5	42,6	43,8
2004	130.153	53,7	118.509	48,9	42,2	43,3
2005	129.973	51,2	123.600	48,6	41,2	42,2
2006	134.930	50,4	128.139	47,8	40,6	41,5
2007	139.842	49,2	135.996	47,9	40,7	41,6
2008	146.511	49,9	142.118	48,4	41,5	42,4
2009	155.961	54,1	140.609	48,8	41,1	42,0
2010	156.351	52,8	143.210	48,4	41,1	41,9
2011	157.846	50,9	149.927	48,3	41,2	42,0
2012	163.192	51,2	156.216	49,0	41,9	42,6
2013	167.292	51,6	160.976	49,7	42,7	43,4
2014	174.672	52,4	165.580	49,7	42,8	43,5
2015	176.030	51,1	172.553	50,1	43,2	43,9
2016	179.059	50,1	173.571	48,6	41,9	42,5
2017	181.844	49,1	179.089	48,4	41,8	42,4
2018	187.648	48,6	188.410	48,8	42,3	42,8
2019	192.368	48,1	194.579	48,7	42,2	42,7
2020	198.369	48,1	200.058	48,5	42,1	42,6

1) Zinsaufwand ohne Berücksichtigung von Derivaten (Swaps).

2) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (Pflichtbeiträge); ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.

4) Nationale Abgabenquote zuzüglich imputierte Sozialversicherungsbeiträge.

Quellen: Statistik Austria, WIFO (BIP), FISK-Herbstprognose (2019 und 2020).

A 1 FISKALINDIKATOREN (Fortsetzung)

Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilsektoren 2017 (unkonsolidiert)¹⁾

2017	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
A u s g a b e n										
Vorleistungen	9.490	41,2	5.473	23,7	7.098	30,8	1.001	4,3	23.063	100,0
Arbeitnehmerentgelt	15.702	40,2	11.859	30,4	9.498	24,3	2.009	5,1	39.068	100,0
Gezahlte Steuern ²⁾	712	42,3	475	28,2	429	25,5	67	4,0	1.684	100,0
Sach- und Personalaufwand	25.904	40,6	17.807	27,9	17.026	26,7	3.077	4,8	63.814	100,0
Monetäre Sozialleistungen	18.439	27,4	3.538	5,3	2.663	4,0	42.746	63,4	67.386	100,0
Soziale Sachleistungen ³⁾	4.672	48,1	3.113	32,1	1.890	19,5	36	0,4	9.711	100,0
Sonstige laufende Transfers ⁴⁾	594	4,1	2.073	14,3	1.698	11,7	10.127	69,9	14.493	100,0
Transfers an private Haushalte	23.705	25,9	8.725	9,5	6.252	6,8	52.908	57,8	91.591	100,0
Subventionen	3.754	71,4	899	17,1	472	9,0	133	2,5	5.258	100,0
Vermögenstransfers ⁴⁾	1.367	46,4	771	26,1	805	27,3	7	0,2	2.949	100,0
Transfers an Marktproduzenten	5.121	62,4	1.670	20,3	1.277	15,6	139	1,7	8.207	100,0
Intergovernmentale Transfers	51.589	80,2	3.670	5,7	3.141	4,9	5.947	9,2	64.347	100,0
Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	6.478	95,5	248	3,7	55	0,8	1	0,0	6.782	100,0
Bruttoinvestitionen	6.293	54,8	1.754	15,3	3.265	28,4	181	1,6	11.494	100,0
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁶⁾	-31	69,5	-4	8,5	-10	21,6	0	0,4	-44	100,0
Sonstige Ausgaben	12.740	69,9	1.999	11,0	3.311	18,2	182	1,0	18.231	100,0
A u s g a b e n i n s g e s a m t	119.059	48,4	33.871	13,8	31.007	12,6	62.254	25,3	246.191	100,0
E i n n a h m e n										
Produktions- und Importabgaben	47.128	90,5	554	1,1	4.415	8,5	0	0,0	52.097	100,0
Einkommen- und Vermögensteuern	46.734	97,1	1.320	2,7	84	0,2	0	0,0	48.138	100,0
Steuern	93.862	93,6	1.873	1,9	4.499	4,5	0	0,0	100.235	100,0
Tatsächliche Sozialbeiträge	8.038	14,8	487	0,9	258	0,5	45.452	83,8	54.235	100,0
Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	843	46,6	537	29,7	368	20,3	59	3,3	1.807	100,0
Sozialbeiträge	8.881	15,8	1.025	1,8	626	1,1	45.511	81,2	56.042	100,0
Intergovernmentale Transfers	1.433	2,2	27.276	42,4	19.046	29,6	16.591	25,8	64.347	100,0
Produktionserlöse ⁸⁾	8.201	52,3	2.437	15,5	4.906	31,3	139	0,9	15.683	100,0
Vermögenseinkommen	1.607	51,8	717	23,1	687	22,1	93	3,0	3.103	100,0
Transfers ^{4) 9)}	1.919	47,6	774	19,2	942	23,4	392	9,7	4.027	100,0
Sonstige Einnahmen	11.727	51,4	3.927	17,2	6.535	28,6	624	2,7	22.813	100,0
E i n n a h m e n i n s g e s a m t	115.903	47,6	34.101	14,0	30.706	12,6	62.726	25,8	243.436	100,0
F i n a n z i e r u n g s s a l d o	-3.156	.	231	.	-301	.	472	.	-2.754	.

1) Gemäß ESVG 2010.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Produktion für die Eigenverwendung (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

Quelle: Statistik Austria (September 2019).

A 1 FISKALINDIKATOREN (Fortsetzung)
Struktur der Staatsausgaben und -einnahmen nach Teilsektoren 2018 (unkonsolidiert)¹⁾

2018	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
A u s g a b e n										
Vorleistungen	9.954	41,5	5.553	23,2	7.431	31,0	1.031	4,3	23.968	100,0
Arbeitnehmerentgelt	16.183	40,2	12.261	30,4	9.789	24,3	2.053	5,1	40.286	100,0
Gezahlte Steuern ²⁾	717	41,7	478	27,8	455	26,5	69	4,0	1.720	100,0
Sach- und Personalaufwand	26.854	40,7	18.292	27,7	17.675	26,8	3.152	4,8	65.974	100,0
Monetäre Sozialleistungen	18.412	26,7	3.660	5,3	2.665	3,9	44.225	64,1	68.962	100,0
Soziale Sachleistungen ³⁾	5.635	49,8	3.719	32,8	1.924	17,0	47	0,4	11.324	100,0
Sonstige laufende Transfers ⁴⁾	524	3,5	2.108	14,0	1.750	11,6	10.698	70,9	15.080	100,0
Transfers an private Haushalte	24.571	25,8	9.487	9,9	6.339	6,6	54.970	57,6	95.366	100,0
Subventionen	4.281	72,3	1.007	17,0	474	8,0	158	2,7	5.920	100,0
Vermögenstransfers ⁴⁾	1.023	37,9	791	29,3	876	32,5	7	0,2	2.696	100,0
Transfers an Marktproduzenten	5.304	61,6	1.797	20,9	1.349	15,7	165	1,9	8.616	100,0
Intergovernmentale Transfers	52.466	80,4	3.450	5,3	3.148	4,8	6.158	9,4	65.222	100,0
Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	5.971	95,5	223	3,6	58	0,9	1	0,0	6.253	100,0
Bruttoinvestitionen	6.471	56,3	1.453	12,6	3.475	30,2	100	0,9	11.499	100,0
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁶⁾	-39	64,3	3	-5,6	-25	40,9	0	0,4	-60	100,0
Sonstige Ausgaben	12.402	70,1	1.680	9,5	3.508	19,8	101	0,6	17.692	100,0
A u s g a b e n i n s g e s a m t	121.598	48,1	34.705	13,7	32.019	12,7	64.547	25,5	252.869	100,0
E i n n a h m e n										
Produktions- und Importabgaben	48.234	90,3	569	1,1	4.612	8,6	0	0,0	53.415	100,0
Einkommen- und Vermögensteuern	49.674	95,1	2.196	4,2	355	0,7	0	0,0	52.225	100,0
Steuern	97.909	92,7	2.764	2,6	4.967	4,7	0	0,0	105.641	100,0
Tatsächliche Sozialbeiträge	8.312	14,6	476	0,8	253	0,4	47.960	84,1	57.001	100,0
Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	824	46,9	517	29,4	361	20,5	56	3,2	1.757	100,0
Sozialbeiträge	9.136	15,5	992	1,7	614	1,0	48.016	81,7	58.758	100,0
Intergovernmentale Transfers	1.460	2,2	27.543	42,2	19.745	30,3	16.473	25,3	65.222	100,0
Produktionserlöse ⁸⁾	8.504	52,3	2.522	15,5	5.091	31,3	146	0,9	16.263	100,0
Vermögenseinkommen	1.706	52,7	719	22,2	714	22,1	96	3,0	3.236	100,0
Transfers ^{4) 9)}	2.342	51,9	820	18,2	965	21,4	387	8,6	4.513	100,0
Sonstige Einnahmen	12.551	52,3	4.062	16,9	6.769	28,2	629	2,6	24.012	100,0
E i n n a h m e n i n s g e s a m t	121.056	47,7	35.362	13,9	32.096	12,7	65.118	25,7	253.632	100,0
F i n a n z i e r u n g s s a l d o	-542	.	656	.	76	.	571	.	763	.

1) Gemäß ESVG 2010.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Produktion für die Eigenverwendung (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduktion (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

Quelle: Statistik Austria (September 2019).

A 2 BEREINIGTE FINANZSCHULD¹⁾ UND NETTODEFIZIT DES BUNDES

	Euroschuld ²⁾		FW-Schuld ³⁾		Gesamt		Euroschuld ²⁾	FW-Schuld ³⁾	Gesamt	Finanz-	Netto-
	Nettoveränderung						Stand	Jahresende		schuld	defizit
	Mio EUR	%	Mio EUR	%	Mio EUR	%	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR		
1975	1.486	42,7	1.346	136,8	2.832	63,5	4.964	2.330	7.294	15,3	4,5
1976	2.218	44,7	210	9,0	2.428	33,3	7.182	2.540	9.722	17,5	4,5
1977	1.332	18,5	906	35,7	2.238	23,0	8.514	3.447	11.961	19,5	3,6
1978	1.598	18,8	916	26,6	2.513	21,0	10.112	4.362	14.474	22,3	4,1
1979	2.042	20,2	264	6,0	2.306	15,9	12.154	4.626	16.780	23,6	3,4
1980	182	1,5	653	14,1	2.201	13,1	13.702	5.279	18.981	24,9	2,9
1981	885	6,5	1.593	30,2	2.478	13,1	14.586	6.872	21.459	26,4	2,5
1982	2.363	16,2	1.002	14,6	3.365	15,7	16.950	7.874	24.824	28,4	4,0
1983	4.169	24,6	1.253	15,9	5.422	21,8	21.119	9.127	30.246	32,5	5,3
1984	4.377	20,7	-482	-5,3	3.895	12,9	25.496	8.645	34.141	34,9	4,4
1985	4.075	16,0	-17	-0,2	4.057	11,9	29.570	8.628	38.198	37,0	4,4
1986	6.204	21,0	428	5,0	6.632	17,4	35.774	9.055	44.830	41,2	5,1
1987	5.852	16,4	10	0,1	5.862	13,1	41.626	9.065	50.691	44,9	4,7
1988	3.131	7,5	441	4,9	3.572	7,0	44.757	9.506	54.263	45,8	4,1
1989	4.249	9,5	-361	-3,8	3.888	7,2	49.006	9.145	58.150	45,9	3,6
1990	3.773	7,7	692	7,6	4.465	7,7	52.779	9.837	62.616	46,0	3,4
1991	4.581	8,7	952	9,7	5.533	8,8	57.360	10.789	68.149	46,7	3,1
1992	2.221	3,9	1.721	16,0	3.942	5,8	59.581	12.510	72.091	46,8	3,1
1993	5.471	9,2	2.959	23,7	8.430	11,7	65.052	15.469	80.521	50,6	4,5
1994	5.052	7,8	3.494	22,6	8.547	10,6	70.104	18.963	89.068	53,3	4,6
1995	6.295	9,0	2.193	11,6	8.488	9,5	76.400	21.156	97.556	55,2	4,9
1996	3.602	4,7	356	1,7	3.958	4,1	80.001	21.512	101.514	55,6	3,6
1997	5.099	6,4	647	3,0	5.746	5,7	85.100	22.160	107.260	56,8	2,6
1998	-1.366	-1,6	5.709	25,8	4.343	4,0	83.734	27.869	111.603	56,8	2,4
1998 ⁴⁾	97.939	13.664	111.603	56,8	2,4
1999	3.257	3,3	3.115	22,8	6.372	5,7	101.196	16.778	117.974	57,9	2,4
2000	2.788	2,8	-56	-0,3	2.731	2,3	103.984	16.722	120.705	56,5	1,3
2001	1.236	1,2	-529	-3,2	707	0,6	105.220	16.193	121.413	55,1	0,6
2002	3.028	2,9	-487	-3,0	2.541	2,1	108.248	15.705	123.953	54,7	1,1
2003	4.730	4,4	-1.806	-11,5	2.924	2,4	112.979	13.899	126.878	54,7	1,5
2004	9.460	8,4	-787	-5,7	8.673	6,8	122.439	13.112	135.550	55,9	1,9
2005	7.256	5,9	-1.477	-11,3	5.779	4,3	129.694	11.635	141.329	55,6	1,8
2006	7.252	5,6	-3.316	-28,5	3.936	2,8	136.946	8.319	145.265	54,2	1,6
2007	3.136	2,3	-1.025	-12,3	2.111	1,5	140.082	7.294	147.376	51,9	1,0
2008	14.019	10,0	576	7,9	14.595	9,9	154.102	7.869	161.971	55,1	3,3
2009	9.521	6,2	-2.777	-35,3	6.744	4,2	163.623	5.092	168.715	58,6	2,5
2010	9.291	5,7	-1.236	-24,3	8.055	4,8	172.914	3.856	176.770	59,7	2,7
2011	7.637	4,4	-1.232	-31,9	6.405	3,6	180.551	2.624	183.176	59,1	1,4
2012	8.999	5,0	-2.624	-100,0	6.375	3,5	189.550	-	189.550	59,5	2,2
2013	4.392	2,3	-	-	4.392	2,3	193.942	-	193.942	59,9	1,3
2014	2.269	1,2	-	-	2.269	1,2	196.211	-	196.211	58,9	1,0
2015	2.901	1,5	-	-	2.901	1,5	199.113	-	199.113	57,8	0,5
2016	8.639	4,3	-	-	8.639	4,3	207.751	-	207.751	58,3	1,4
2017	3.489	1,7	-	-	3.489	1,7	211.240	-	211.240	57,1	1,9
2018	415	0,2	-	-	415	0,2	211.655	-	211.655	54,8	0,3

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps) seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

4) Rückrechnung.

Quelle: OeBFA und eigene Berechnungen.

A 3 AUFWAND FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES¹⁾

Zins-, Tilgungs- und sonstiger Aufwand (in Mio EUR)

	Zinsen	Sonstiger Aufwand ²⁾	Summe	Tilgung	Aufwand insgesamt
1970	198	16	214	362	576
1971	213	22	235	440	675
1972	218	24	242	454	696
1973	235	26	261	412	673
1974	265	15	280	500	780
1975	343	85	428	545	973
1976	572	84	656	780	1.436
1977	717	64	781	871	1.652
1978	937	65	1.002	1.146	2.148
1979	1.089	55	1.144	1.307	2.451
1980	1.239	56	1.294	1.321	2.615
1981	1.460	49	1.509	1.756	3.265
1982	1.798	69	1.867	1.832	3.699
1983	1.913	78	1.991	1.857	3.848
1984	2.363	90	2.453	2.386	4.839
1985	2.666	96	2.761	2.301	5.062
1986	2.952	106	3.058	2.444	5.502
1987	3.427	93	3.519	2.551	6.070
1988	3.653	107	3.760	2.853	6.613
1989	3.865	93	3.958	2.522	6.480
1990	4.305	99	4.404	2.392	6.796
1991	4.829	117	4.946	2.376	7.322
1992	5.230	121	5.351	3.068	8.418
1993	5.464	48	5.512	3.986	9.498
1994	5.476	153	5.629	4.875	10.504
1995	5.946	164	6.109	8.617	14.726
1996	6.259	175	6.434	7.820	14.254
1997	6.381	67	6.448	6.982	13.430
1998	6.549	-295	6.254	10.995	17.249
1999	6.641	4	6.646	11.559	18.205
2000	6.761	231	6.993	13.320	20.313
2001	6.560	-96	6.463	11.357	17.820
2002	6.577	-9	6.569	14.435	21.003
2003	6.302	-46	6.256	16.269	22.525
2004	6.362	-131	6.231	15.056	21.288
2005	6.789	-323	6.466	19.561	26.027
2006	6.920	-75	6.846	18.076	24.922
2007	6.642	114	6.757	19.935	26.691
2008	6.632	70	6.702	10.421	17.123
2009	6.749	-30	6.718	25.264	31.983
2010	6.938	-1.209	5.729	17.426	23.155
2011	7.202	-397	6.805	14.580	21.385
2012	7.533	-917	6.615	19.301	25.916
2013	7.303	-907	6.397	22.779	29.176
2014	7.308	-605	6.703	25.757	32.460
2015	6.732	-1.482	5.251	20.254	25.504
2016	7.535	-1.643	5.893	19.481	25.373
2017	6.449	-1.127	5.322	26.401	31.723
2018	5.963	-508	5.455	22.797	28.252

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps) seit 1989 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998. Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien. Seit 2013 gemäß Finanzierungsrechnung.

2) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

Quellen: OeBFA, BMF.

A 4 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

Euroschild ²⁾										
Titrierte Euroschild					Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonst. Kredite	Notenbankschuld	Summe		
1980	5.100	3.823	2.252	11.175	682	1.596	53	196	2.527	13.702
1981	5.379	3.921	2.336	11.636	742	1.990	71	149	2.951	14.586
1982	5.967	4.207	3.028	13.202	788	2.732	65	162	3.748	16.950
1983	7.073	5.079	3.425	15.577	1.196	4.103	56	187	5.542	21.119
1984	7.555	5.250	3.574	16.380	1.721	7.137	53	205	9.116	25.496
1985	8.316	5.609	3.655	17.580	2.228	9.566	44	152	11.990	29.570
1986	9.096	6.869	3.886	19.850	2.924	12.885	28	87	15.924	35.774
1987	10.024	8.479	4.437	22.940	3.416	15.208	21	42	18.686	41.626
1988	11.010	9.237	5.175	25.422	3.765	15.526	14	30	19.335	44.757
1989	13.353	8.746	6.633	28.732	4.219	16.019	9	27	20.274	49.006
1990	15.530	8.364	8.406	32.300	4.503	15.938	6	32	20.479	52.779
1991	19.408	7.773	8.903	36.085	5.160	16.076	5	33	21.275	57.360
1992	23.035	7.141	7.835	38.010	5.828	15.701	5	37	21.571	59.581
1993	28.718	6.222	8.801	43.742	6.057	15.212	5	37	21.310	65.052
1994	34.274	5.428	8.820	48.522	7.055	14.397	88	43	21.583	70.104
1995	39.788	4.885	7.870	52.543	9.065	14.788	4	-	23.857	76.400
1996	43.951	4.182	7.934	56.066	10.514	13.417	3	-	23.935	80.001
1997	50.588	2.478	9.126	62.192	10.358	12.547	3	-	22.908	85.100
1998	55.935	1.602	5.943	63.480	9.883	10.324	47	-	20.254	83.734
1998 ³⁾	68.120	1.482	7.631	77.233	9.883	10.776	47	-	20.706	97.939
1999	75.095	1.294	5.988	82.377	9.382	9.196	241	-	18.819	101.196
2000	79.796	856	5.241	85.892	8.928	9.161	2	-	18.092	103.984
2001	85.532	1.461	1.585	88.578	8.302	8.339	2	-	16.642	105.220
2002	90.470	951	681	92.103	7.586	7.458	1.101	-	16.146	108.248
2003	96.744	835	608	98.187	6.863	6.802	1.127	-	14.792	112.979
2004	104.647	1.718	692	107.057	6.065	8.541	776	-	15.382	122.439
2005	108.813	3.336	264	112.412	4.919	11.938	426	-	17.282	129.694
2006	115.711	5.441	256	121.407	3.134	12.357	48	-	15.539	136.946
2007	121.478	4.357	639	126.475	2.099	11.508	1	-	13.608	140.082
2008	129.339	3.607	8.198	141.144	1.828	10.921	208	-	12.958	154.102
2009	140.922	2.648	6.016	149.587	1.626	12.346	65	-	14.037	163.623
2010	152.323	2.503	4.274	159.100	1.197	12.612	5	-	13.815	172.914
2011	160.194	2.203	3.894	166.291	1.026	13.180	55	-	14.261	180.551
2012	168.367	1.953	4.796	175.116	961	13.464	10	-	14.434	189.550
2013	173.212	1.618	5.151	179.982	912	13.038	10	-	13.960	193.942
2014	173.899	1.618	6.656	182.174	892	13.135	10	-	14.037	196.211
2015	179.092	1.384	4.780	185.256	892	12.955	10	-	13.857	199.113
2016	186.490	1.325	6.088	193.903	892	12.878	79	-	13.848	207.751
2017	193.077	1.267	3.600	197.943	5.573	7.553	171	-	13.297	211.240
2018	191.311	1.267	5.958	198.535	5.499	7.467	154	-	13.120	211.655

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps) seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

Quelle: OeBFA.

A 4 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

 Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamtschuld				
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW- Schuld	bereinigt	Eigenbesitz			un- bereinigt
	Anleihen	Schuld- verschrei- bungen	Summe				in EUR	in FW	Summe Eigenbesitz	
1980	1.024	1.758	2.781	2.498	5.279	18.981	-	-	-	-
1981	1.230	2.098	3.328	3.545	6.872	21.459	-	-	-	-
1982	1.336	2.464	3.800	4.074	7.874	24.824	-	-	-	-
1983	1.739	2.778	4.516	4.611	9.127	30.246	-	-	-	-
1984	2.064	2.430	4.494	4.151	8.645	34.141	-	-	-	-
1985	2.809	2.253	5.061	3.566	8.628	38.198	-	-	-	-
1986	4.446	1.552	5.997	3.058	9.055	44.830	-	-	-	-
1987	5.424	1.332	6.755	2.310	9.065	50.691	-	-	-	-
1988	7.143	1.093	8.237	1.269	9.506	54.263	-	-	-	-
1989	7.723	770	8.493	652	9.145	58.150	-	-	-	-
1990	8.595	685	9.279	558	9.837	62.616	-	-	-	-
1991	9.200	998	10.198	591	10.789	68.149	-	-	-	-
1992	10.679	878	11.558	952	12.510	72.091	-	-	-	-
1993	13.810	910	14.719	750	15.469	80.521	77	-	77	80.598
1994	16.126	750	16.876	2.087	18.963	89.068	202	-	202	89.269
1995	18.308	861	19.170	1.986	21.156	97.556	178	401	579	98.134
1996	18.955	916	19.871	1.642	21.512	101.514	1.440	33	1.473	102.987
1997	19.816	833	20.650	1.510	22.160	107.260	1.436	-	1.436	108.696
1998	24.169	2.264	26.433	1.436	27.869	111.603	1.986	718	2.704	114.307
1998 ³⁾	11.983	696	12.679	984	13.664	111.603	2.674	30	2.704	114.307
1999	14.722	800	15.523	1.256	16.778	117.974	4.822	40	4.862	122.836
2000	14.717	892	15.609	1.113	16.722	120.705	6.239	38	6.277	126.983
2001	14.356	805	15.161	1.032	16.193	121.413	7.451	35	7.486	128.898
2002	13.976	773	14.748	957	15.705	123.953	8.200	33	8.233	132.187
2003	12.414	715	13.129	770	13.899	126.878	9.043	30	9.073	135.951
2004	11.908	703	12.611	501	13.112	135.550	9.309	29	9.338	144.889
2005	10.572	703	11.275	360	11.635	141.329	9.976	-	9.976	151.305
2006	7.678	385	8.064	255	8.319	145.265	10.020	-	10.020	155.285
2007	6.806	367	7.173	121	7.294	147.376	9.924	-	9.924	157.301
2008	7.231	480	7.711	159	7.869	161.971	5.952	-	5.952	167.923
2009	4.638	454	5.092	-	5.092	168.715	9.362	-	9.362	178.077
2010	3.580	276	3.856	-	3.856	176.770	9.972	-	9.972	186.742
2011	2.525	100	2.624	-	2.624	183.176	10.435	-	10.435	193.610
2012	-	-	-	-	-	189.550	12.121	-	12.121	201.671
2013	-	-	-	-	-	193.942	13.691	-	13.691	207.633
2014	-	-	-	-	-	196.211	11.431	-	11.431	207.642
2015	-	-	-	-	-	199.113	11.427	-	11.427	210.539
2016	-	-	-	-	-	207.751	11.899	-	11.899	219.650
2017	-	-	-	-	-	211.240	11.984	-	11.984	223.225
2018	-	-	-	-	-	211.655	12.888	-	12.888	224.544

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps) seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

Quelle: OeBFA.

A 4 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Euroschuld ²⁾										
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
2001	5,8	5,4	2,1	5,8	4,4	5,8	4,1	-	5,1	5,7
2002	5,7	6,9	12,4	5,8	3,7	5,8	0,8	-	4,5	5,6
2003	6,5	8,8	7,0	6,5	3,2	5,4	1,2	-	4,1	6,2
2004	6,8	7,5	5,8	6,8	2,6	7,9	1,1	-	5,5	6,7
2005	7,3	10,0	12,5	7,4	2,3	15,5	0,8	-	11,4	7,9
2006	7,6	6,1	25,5	7,6	2,5	17,9	0,6	-	14,7	8,4
2007	8,6	6,6	24,5	8,6	2,6	19,5	2,3	-	16,9	9,4
2008	7,9	7,1	6,3	7,8	4,5	20,2	0,1	-	17,7	8,6
2009	7,8	8,4	4,3	7,7	7,8	19,7	0,2	-	18,2	8,6
2010	7,6	7,6	4,4	7,5	9,6	19,5	0,4	-	18,6	8,4
2011	7,4	7,5	4,5	7,3	10,9	19,7	0,1	-	19,0	8,2
2012	7,9	7,4	3,0	7,7	10,6	18,5	10,0	-	17,9	8,5
2013	8,1	7,9	2,8	7,9	9,8	18,5	9,2	-	18,0	8,6
2014	8,3	6,9	2,1	8,0	8,7	17,4	8,3	-	16,9	8,7
2015	8,0	6,9	2,3	7,8	7,7	16,8	7,7	-	16,2	8,4
2016	8,4	6,2	2,4	8,2	6,7	15,8	45,6	-	15,4	8,7
2017	9,8	5,5	3,8	9,7	11,2	17,6	7,6	-	14,8	10,0
2018	9,8	4,5	2,7	9,5	10,4	16,5	6,5	-	13,8	9,8

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Euroschuld ²⁾										
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
2001	5,3	6,2	3,7	5,3	6,6	6,2	0,1	-	6,4	5,5
2002	5,2	6,2	2,5	5,2	6,6	5,9	2,9	-	6,1	5,3
2003	4,9	6,4	2,2	4,9	6,6	5,8	2,2	-	5,9	5,1
2004	4,9	4,8	2,5	4,8	6,7	5,5	2,2	-	5,8	5,0
2005	4,7	4,1	2,2	4,7	6,7	4,7	2,5	-	5,2	4,8
2006	4,6	3,2	3,2	4,5	6,7	4,5	3,4	-	4,9	4,5
2007	4,4	3,7	4,2	4,4	6,6	4,4	2,4	-	4,7	4,4
2008	4,4	3,7	2,8	4,3	6,3	4,2	1,8	-	4,5	4,3
2009	4,3	3,9	1,0	4,2	5,5	4,1	0,9	-	4,3	4,2
2010	4,2	3,9	0,8	4,1	5,0	4,1	0,7	-	4,1	4,1
2011	4,1	3,7	1,3	4,1	4,5	4,0	0,5	-	4,1	4,1
2012	4,0	3,7	0,1	3,9	4,4	3,8	2,6	-	3,9	3,9
2013	3,8	3,7	0,1	3,7	4,4	3,9	2,5	-	3,9	3,7
2014	3,5	3,7	0,0	3,4	4,4	3,8	2,5	-	3,8	3,4
2015	3,4	3,7	-0,2	3,3	4,4	3,8	2,4	-	3,9	3,3
2016	3,1	3,7	-0,5	3,0	4,4	3,8	0,3	-	3,8	3,0
2017	2,8	3,6	-0,4	2,8	4,2	3,8	4,4	-	4,0	2,8
2018	2,6	3,6	-0,5	2,5	4,2	3,8	4,4	-	4,0	2,6

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps), von im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuld kategorien sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden.

Quelle: OeBFA.

A 4 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

 Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Fremdwährungsschuld ²⁾						
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	Gesamt
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
2001	4,5	7,5	4,7	4,9	4,7	5,5
2002	4,5	6,4	4,6	3,9	4,5	5,5
2003	4,2	5,4	4,3	2,7	4,2	5,9
2004	4,1	4,3	4,1	2,7	4,0	6,4
2005	3,6	3,3	3,5	2,7	3,5	7,6
2006	3,6	4,2	3,6	2,3	3,5	8,1
2007	2,8	3,2	2,9	3,6	2,9	9,1
2008	2,2	2,2	2,2	0,1	2,1	8,3
2009	2,6	1,2	2,5	-	2,5	8,4
2010	2,7	0,7	2,5	-	2,5	8,3
2011	1,6	0,7	1,5	-	1,5	8,1
2012	-	-	-	-	-	8,5
2013	-	-	-	-	-	8,6
2014	-	-	-	-	-	8,7
2015	-	-	-	-	-	8,4
2016	-	-	-	-	-	8,7
2017	-	-	-	-	-	10,0
2018	-	-	-	-	-	9,8

 Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Fremdwährungsschuld ²⁾						
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	Gesamt
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
2001	3,6	2,6	3,5	3,2	3,5	5,2
2002	3,3	1,9	3,2	3,2	3,2	5,0
2003	2,9	1,6	2,8	2,8	2,8	4,8
2004	2,8	2,6	2,8	4,4	2,8	4,8
2005	2,6	2,8	2,6	4,2	2,6	4,6
2006	2,5	2,5	2,5	4,3	2,6	4,4
2007	2,5	2,5	2,5	3,8	2,5	4,3
2008	2,6	2,6	2,6	3,8	2,7	4,2
2009	2,6	2,6	2,6	-	2,6	4,1
2010	3,1	3,3	3,1	-	3,1	4,1
2011	3,2	3,2	3,2	-	3,2	4,1
2012	-	-	-	-	-	3,9
2013	-	-	-	-	-	3,7
2014	-	-	-	-	-	3,4
2015	-	-	-	-	-	3,3
2016	-	-	-	-	-	3,0
2017	-	-	-	-	-	2,8
2018	-	-	-	-	-	2,6

1) Unter Berücksichtigung von Derivaten (Swaps), von im Eigenbesitz befindlichen Bundes-schuld-kategorien sowie von Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos.

Quelle: OeBFA.

A 5 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES

Stand (in Mio EUR) und Anteile der bereinigten Fremdwährungsschuld nach Währungen¹⁾

	USD		DEM		CHF		NLG		JPY		BEF		FRF		XEU	
	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil	Mio EUR	% Anteil
1980	267	5,1	2.136	40,5	2.435	46,1	327	6,2	89	1,7	24	0,5	-	-	-	-
1981	301	4,4	2.048	29,8	3.872	56,3	315	4,6	314	4,6	23	0,3	-	-	-	-
1982	189	2,4	2.579	32,8	4.477	56,9	304	3,9	325	4,1	-	-	-	-	-	-
1983	208	2,3	2.831	31,0	5.069	55,5	520	5,7	499	5,5	-	-	-	-	-	-
1984	144	1,7	2.800	32,4	4.465	51,6	707	8,2	529	6,1	-	-	-	-	-	-
1985	104	1,2	3.218	37,3	3.815	44,2	760	8,8	730	8,5	-	-	-	-	-	-
1986	76	0,8	3.546	39,2	3.420	37,8	874	9,7	1.139	12,6	-	-	-	-	-	-
1987	56	0,6	3.174	35,0	3.749	41,4	600	6,6	1.486	16,4	-	-	-	-	-	-
1988	38	0,4	3.479	36,6	3.282	34,5	491	5,2	2.215	23,3	-	-	-	-	-	-
1989	34	0,4	3.690	40,3	2.851	31,2	478	5,2	2.093	22,9	-	-	-	-	-	-
1990	8	0,1	3.440	35,0	3.503	35,6	479	4,9	2.407	24,5	-	-	-	-	-	-
1991	84	0,8	3.039	28,2	4.237	39,3	479	4,4	2.950	27,3	-	-	-	-	-	-
1992	6	0,0	3.653	29,2	5.048	40,3	341	2,7	3.461	27,7	-	-	-	-	-	-
1993	6	0,0	3.879	25,1	5.484	35,5	798	5,2	5.302	34,3	-	-	-	-	-	-
1994	4	0,0	5.066	26,7	6.749	35,6	903	4,8	6.242	32,9	-	-	-	-	-	-
1995	2	0,0	5.921	27,5	7.947	36,9	822	3,8	6.866	31,8	-	-	-	-	-	-
1996	2	0,0	6.378	29,6	7.352	34,1	1.503	7,0	6.311	29,3	-	-	-	-	-	-
1997	0	0,0	6.163	27,8	6.741	30,4	1.952	8,8	6.538	29,5	-	-	765	3,5	-	-
1998	-	-	8.496	29,7	7.210	25,2	2.520	8,8	6.483	22,7	-	-	1.219	4,3	2.658	9,3
1998 ²⁾	-	-	-	-	7.210	52,8	-	-	6.453	47,2	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	7.479	44,6	-	-	9.299	55,4	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	7.836	46,9	-	-	8.886	53,1	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	8.049	49,7	-	-	8.144	50,3	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	8.602	54,8	-	-	7.103	45,2	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	8.341	60,0	-	-	5.558	40,0	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	7.800	59,5	-	-	5.312	40,5	-	-	-	-	-	-
2005	-	-	-	-	7.196	61,8	-	-	4.439	38,2	-	-	-	-	-	-
2006	-	-	-	-	4.737	56,9	-	-	3.581	43,1	-	-	-	-	-	-
2007	-	-	-	-	4.225	57,9	-	-	3.069	42,1	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	4.546	57,8	-	-	3.323	42,2	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	2.476	64,2	-	-	1.380	35,8	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	2.155	82,1	-	-	470	17,9	-	-	-	-	-	-
2012	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden; unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien sowie von Derivaten (Swaps) seit 1982.

2) Rückrechnung.

Quelle: OeBFA.

A 6 ABLEITUNG DER ÖFFENTLICHEN VERSCHULDUNG 2016 BIS 2018

in Mio EUR	2016	2017	2018
Bereinigte Finanzschuld des Bundes	208.751	212.240	212.655
+ ÖBFA-Darlehen für Rechtsträger und Länder	12.305	19.206	17.012
+ ÖBB-Schulden	20.913	21.699	22.345
+ EFSF	5.266	5.266	5.266
+Verbindlichkeiten aus EURO-Scheidemünzen	1.523	1.594	1.650
+ BIG	3.605	3.379	3.534
+ KA Finanz AG	11.118	9.432	6.969
+ HETA inkl. bundesgarantierte Nachranganleihe HETA	19.686	10.668	5.284
+ Bundesfonds	97	98	99
+ Ausgegliederte Bundeseinheiten	22	22	20
+ Hochschulen	90	89	84
+ Bundeskammern	0	0	0
+ Sonstige außerbudgetäre Einheiten	2.482	8.354	5.069
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	1.846	1.838	1.890
- Intrasubsektorale Konsolidierung	12.464	23.567	15.993
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes	14.266	15.398	15.916
Schuldenstand des Bundessektors	257.283	251.245	246.190
Finanzschuld der Länder ohne Wien	13.988	14.910	15.506
+ Landesfonds	952	837	805
+ Landeskammern	41	42	43
+ Ausgegliederte Landeseinheiten	11.961	11.299	10.694
davon Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften der Länder	2.191	1.717	1.676
GESPAG (Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals-AG)	332	356	317
KABEG (Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft)	1.303	1.305	1.303
KAGes (Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H.)	503	3	3
KRAGES (Burgenländische Krankenanstaltenges.m.b.H.)	43	46	53
TILAK (Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH)	10	8	0
davon Landesimmobiliengesellschaften der Länder	1.692	1.682	1.506
LIG Steiermark	452	428	408
LIG Kärnten	135	131	0
LIG Niederösterreich	302	286	278
LIG Oberösterreich	640	675	653
LIG Burgenland (BELIG)	164	163	168
+/- Sonstiges ¹⁾	666	141	107
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Länder ²⁾	4.926	5.086	5.402
- Intrasubsektorale Konsolidierung	190	181	174
Schuldenstand der Landesebene (ohne Wien)	22.492	21.962	21.578
Finanzschuld der Gemeinden ohne Wien³⁾	5.332	5.434	6.092
Finanzschuld von Wien	6.001	6.411	6.700
+ Außerbudgetäre Einheiten, davon	854	800	741
Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV)	455	439	423
Wiener Linien GmbH & Co KG	200	160	110
+/- Sonstiges ⁴⁾	287	268	239
Verschuldung von Wien	7.142	7.480	7.680
+ Gemeindefonds und -verbände	470	480	501
+ Ausgegliederte Gemeindeeinheiten (v. a. Krankenanstalten)	3.012	2.870	2.461
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Gemeinden ⁵⁾	29	14	14
- Intrasubsektorale Konsolidierung	603	515	524
Schuldenstand der Gemeindeebene (einschließlich Wien)	15.324	15.735	16.197
Schuldenstand der Sozialversicherungsträger	1.105	901	1.322
Schuldenstand (Gesamtstaat)	296.203	289.843	285.287
<i>Schuldenstand (Gesamtstaat) in % des BIP</i>	<i>82,9</i>	<i>78,3</i>	<i>74,0</i>

1) Periodenabgrenzung, Fremdwährungskorrektur, Abgleich mit Bund-Rechtsträgerfinanzierung für die Länder.

2) Darlehensvergaben an Gemeinden.

3) Ohne Unterabschnitt 85-86.

4) Kurzfristige Darlehen des Bundes an Wien.

5) Darlehensvergaben an andere Subsektoren.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

A 7 FINANZSCHULD DER LÄNDER¹⁾

Stand der Finanzschuld der Länder (in Mio EUR)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ²⁾
Burgenland	207	232	252	266	275	278	278	276	274	272
Kärnten	1.159	1.341	1.506	1.543	1.627	1.714	1.908	3.008	2.640	2.565
Niederösterreich	3.271	4.136	3.647	3.504	3.477	3.533	3.714	3.904	4.641	4.835
Oberösterreich	92	165	222	321	425	410	397	382	368	465
Salzburg	550	778	2.129	2.457	1.284	1.290	1.394	1.933	1.684	1.466
Steiermark	988	1.343	1.596	1.561	1.904	2.869	3.324	3.454	4.143	4.616
Tirol	175	234	266	221	181	141	110	82	156	197
Vorarlberg	73	96	113	112	103	102	102	100	99	99
Wien ³⁾	1.874	3.070	4.027	4.350	4.635	4.893	5.422	6.001	6.411	6.700
Summe Bundesländer	8.389	11.396	13.758	14.333	13.911	15.231	16.649	19.140	20.417	21.214

Stand der Finanzschuld der Länder (%-Anteile)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ²⁾
Burgenland	2,5	2,0	1,8	1,9	2,0	1,8	1,7	1,4	1,3	1,3
Kärnten	13,8	11,8	10,9	10,8	11,7	11,3	11,5	15,7	12,9	12,1
Niederösterreich	39,0	36,3	26,5	24,4	25,0	23,2	22,3	20,4	22,7	22,8
Oberösterreich	1,1	1,5	1,6	2,2	3,1	2,7	2,4	2,0	1,8	2,2
Salzburg	6,6	6,8	15,5	17,1	9,2	8,5	8,4	10,1	8,2	6,9
Steiermark	11,8	11,8	11,6	10,9	13,7	18,8	20,0	18,0	20,3	21,8
Tirol	2,1	2,1	1,9	1,5	1,3	0,9	0,7	0,4	0,8	0,9
Vorarlberg	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5
Wien ³⁾	22,3	26,9	29,3	30,3	33,3	32,1	32,6	31,4	31,4	31,6
Summe Bundesländer	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Finanzschuld der Länder zum Vorjahr (in %)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ²⁾
Burgenland	0,0	11,9	8,6	5,6	3,6	1,1	0,0	-0,7	-0,7	-0,7
Kärnten	17,1	15,7	12,3	2,4	5,5	5,4	11,3	57,7	-12,2	-2,8
Niederösterreich	27,9	26,4	-11,8	-3,9	-0,8	1,6	5,1	5,1	18,9	4,2
Oberösterreich	.	79,8	34,2	4,0	5,0	5,0	5,0	5,0	6,0	7,0
Salzburg	5,6	41,3	173,7	15,4	-47,7	0,5	8,0	38,7	-12,9	-13,0
Steiermark	123,5	35,9	18,8	-2,2	22,0	50,7	15,9	3,9	19,9	11,4
Tirol	3,9	34,1	13,7	-16,9	-18,2	-22,2	-21,4	-26,2	91,8	26,0
Vorarlberg	0,0	31,7	18,1	-0,9	-8,3	-0,8	-0,5	-1,4	-1,1	0,0
Wien ³⁾	28,4	63,8	31,2	8,0	6,6	5,6	10,8	10,7	6,8	4,5
Summe Bundesländer	30,7	35,8	20,7	4,2	-2,9	9,5	9,3	15,0	6,7	3,9

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Länder (in EUR)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ²⁾
Burgenland	729	813	880	926	957	964	955	945	936	925
Kärnten	2.077	2.410	2.709	2.777	2.927	3.074	3.404	5.361	4.707	4.576
Niederösterreich	2.037	2.570	2.259	2.165	2.139	2.159	2.246	2.344	2.778	2.883
Oberösterreich	65	117	157	226	298	285	273	261	250	314
Salzburg	1.045	1.474	4.020	4.618	2.403	2.396	2.553	3.519	3.048	2.637
Steiermark	820	1.113	1.320	1.289	1.567	2.349	2.698	2.792	3.341	3.718
Tirol	248	331	374	309	250	193	149	109	208	261
Vorarlberg	197	259	305	301	274	269	264	257	253	251
Wien ³⁾	1.109	1.803	2.345	2.498	2.624	2.723	2.946	3.213	3.394	3.514
Summe Bundesländer	1.004	1.361	1.636	1.696	1.635	1.774	1.914	2.182	2.314	2.405

1) Schuldenstand laut Rechnungsabschluss.

2) Vorläufige Daten (Stand: Mitte Oktober 2019).

3) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

A 8 FINANZSCHULD DER GEMEINDEN¹⁾

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (in Mio EUR)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ²⁾
Burgenland	371	365	350	332	319	313	312	312	309	310
Kärnten	712	716	678	675	646	664	650	627	617	599
Niederösterreich	3.706	3.786	3.750	3.679	3.637	3.576	3.542	3.525	3.521	3.486
Oberösterreich	2.561	2.731	2.807	2.740	2.674	2.617	2.664	2.584	2.548	2.514
Salzburg	663	645	633	616	587	578	566	538	535	513
Steiermark	2.008	1.960	1.960	1.879	2.034	2.045	2.021	1.991	1.853	2.370
Tirol	815	806	784	772	779	790	815	838	906	1.029
Vorarlberg	654	676	680	666	674	688	687	724	745	783
Summe ohne Wien	11.491	11.684	11.641	11.359	11.351	11.271	11.256	11.138	11.034	11.605
Wien ³⁾	1.874	3.070	4.027	4.350	4.635	4.893	5.422	6.001	6.411	6.700
Summe mit Wien	13.365	14.755	15.668	15.708	15.987	16.165	16.678	17.138	17.445	18.305

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (%-Anteile)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ²⁾
Burgenland	2,8	2,5	2,2	2,1	2,0	1,9	1,9	1,8	1,8	1,7
Kärnten	5,3	4,9	4,3	4,3	4,0	4,1	3,9	3,7	3,5	3,3
Niederösterreich	27,7	25,7	23,9	23,4	22,7	22,1	21,2	20,6	20,2	19,0
Oberösterreich	19,2	18,5	17,9	17,4	16,7	16,2	16,0	15,1	14,6	13,7
Salzburg	5,0	4,4	4,0	3,9	3,7	3,6	3,4	3,1	3,1	2,8
Steiermark	15,0	13,3	12,5	12,0	12,7	12,7	12,1	11,6	10,6	12,9
Tirol	6,1	5,5	5,0	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9	5,2	5,6
Vorarlberg	4,9	4,6	4,3	4,2	4,2	4,3	4,1	4,2	4,3	4,3
Summe ohne Wien	86,0	79,2	74,3	72,3	71,0	69,7	67,5	65,0	63,2	63,4
Wien ³⁾	14,0	20,8	25,7	27,7	29,0	30,3	32,5	35,0	36,8	36,6
Summe mit Wien	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Finanzschuld der Gemeinden zum Vorjahr (in %)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ²⁾
Burgenland	0,6	-1,5	-4,2	-5,3	-3,7	-1,9	-0,4	-0,1	-0,8	0,3
Kärnten	3,7	0,5	-5,3	-0,4	-4,2	2,7	-2,0	-3,6	-1,5	-2,8
Niederösterreich	1,7	2,1	-1,0	-1,9	-1,1	-1,7	-1,0	-0,5	-0,1	-1,0
Oberösterreich	7,0	6,6	2,8	-2,4	-2,4	-2,1	1,8	-3,0	-1,4	-1,3
Salzburg	-0,1	-2,8	-1,8	-2,8	-4,6	-1,5	-2,1	-4,9	-0,6	-4,1
Steiermark	-0,9	-2,4	0,0	-4,1	8,3	0,5	-1,2	-1,5	-7,0	27,9
Tirol	1,1	-1,1	-2,8	-1,5	0,9	1,4	3,1	2,9	8,1	13,6
Vorarlberg	2,2	3,4	0,6	-2,1	1,2	2,1	-0,2	5,4	2,9	5,1
Summe ohne Wien	2,4	1,7	-0,4	-2,4	-0,1	-0,7	-0,1	-1,1	-0,9	5,2
Wien ³⁾	28,4	63,8	31,2	8,0	6,6	5,6	10,8	10,7	6,8	4,5
Summe mit Wien	5,3	10,4	6,2	0,3	1,8	1,1	3,2	2,8	1,8	4,9

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Gemeinden (in EUR)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ²⁾
Burgenland	1.307	1.284	1.225	1.157	1.111	1.086	1.072	1.067	1.057	1.055
Kärnten	1.276	1.286	1.219	1.215	1.163	1.190	1.160	1.117	1.100	1.069
Niederösterreich	2.308	2.352	2.322	2.273	2.237	2.185	2.142	2.116	2.107	2.078
Oberösterreich	1.817	1.936	1.985	1.932	1.876	1.821	1.833	1.764	1.729	1.698
Salzburg	1.259	1.221	1.196	1.157	1.099	1.074	1.037	980	968	923
Steiermark	1.666	1.624	1.621	1.551	1.674	1.674	1.640	1.609	1.494	1.909
Tirol	1.157	1.140	1.101	1.079	1.080	1.085	1.102	1.123	1.206	1.363
Vorarlberg	1.775	1.831	1.834	1.788	1.796	1.818	1.788	1.862	1.902	1.985
Summe ohne Wien	1.725	1.751	1.740	1.693	1.684	1.661	1.641	1.613	1.591	1.674
Wien ³⁾	1.109	1.803	2.345	2.498	2.624	2.723	2.946	3.213	3.394	3.514
Summe mit Wien	1.600	1.762	1.863	1.859	1.879	1.883	1.917	1.954	1.977	2.075

1) Schuldenstand laut Rechnungsabschluss inklusive Unterabschnitte 85-89.

2) Vorläufige Daten (Stand: Mitte Oktober 2019).

3) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

A 9 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VErGLEICH

Öffentlicher Schuldenstand (in % des BIP)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belgien	103,5	104,8	105,5	107,0	105,2	104,9	101,8	100,1	99,5	99,6
Deutschland	79,8	81,1	78,7	75,7	72,1	69,2	65,3	61,9	59,2	56,8
Estland	6,1	9,8	10,2	10,6	10,0	10,2	9,3	8,4	8,7	8,4
Finnland	48,3	53,6	56,2	59,8	63,0	62,7	60,9	59,0	59,2	59,3
Frankreich	87,8	90,6	93,4	94,9	95,6	98,0	98,4	98,4	98,9	98,9
Griechenland	172,1	159,6	177,4	178,9	175,9	178,5	176,2	181,2	175,2	169,3
Irland	111,1	119,9	119,9	104,4	76,7	73,9	67,8	63,6	59,0	53,9
Italien	119,7	126,5	132,4	135,4	135,3	134,8	134,1	134,8	136,2	136,8
Lettland	43,1	41,6	39,4	40,9	36,7	40,3	38,6	36,4	36,0	35,3
Litauen	37,2	39,8	38,7	40,6	42,7	39,9	39,3	34,1	36,3	35,1
Luxemburg	18,7	22,0	23,7	22,7	22,0	20,1	22,4	21,0	19,6	19,2
Malta	70,2	67,7	68,4	63,4	57,8	55,5	50,3	45,8	43,3	41,0
Niederlande	61,7	66,2	67,7	67,9	64,6	61,9	56,9	52,4	48,9	47,1
Österreich	82,4	81,9	81,3	84,1	84,9	82,9	78,3	74,0	69,9	67,2
Portugal	114,4	129,0	131,4	132,9	131,2	131,5	126,0	122,2	119,5	117,1
Slowakei	43,5	51,8	54,7	53,5	51,9	52,0	51,3	49,4	48,1	47,3
Slowenien	46,5	53,6	70,0	80,3	82,6	78,7	74,1	70,4	66,7	63,1
Spanien	69,9	86,3	95,8	100,7	99,3	99,2	98,6	97,6	96,7	96,6
Zypern	65,9	80,3	104,0	109,2	107,5	103,4	93,9	100,6	93,8	87,8
Euro-19-Aggregat	88,4	92,7	94,9	95,2	93,0	92,2	89,8	87,9	86,4	85,1
Bulgarien	15,2	16,7	17,1	27,1	26,0	29,3	25,3	22,3	21,1	19,9
Dänemark	46,1	44,9	44,1	44,3	39,8	37,2	35,5	34,2	33,0	32,3
Kroatien	64,3	70,1	81,1	84,7	84,4	81,0	78,0	74,8	71,2	67,7
Polen	54,1	53,7	55,7	50,4	51,3	54,2	50,6	48,9	47,4	45,5
Rumänien	34,0	37,0	37,6	39,2	37,8	37,3	35,1	35,0	35,5	37,2
Schweden	37,4	37,7	40,5	45,2	43,9	42,3	40,7	38,8	34,6	33,4
Tschechien	39,8	44,5	44,9	42,2	40,0	36,8	34,7	32,6	31,5	30,7
Ungarn	80,8	78,6	77,4	76,8	76,1	75,5	72,9	70,2	68,2	66,7
EU-27-Aggregat	82,4	86,4	88,4	88,6	86,6	85,8	83,3	81,4	79,8	78,4
Großbritannien	80,1	83,2	84,2	86,2	86,9	86,8	86,3	85,9	85,2	84,7
USA	99,7	103,2	104,8	104,4	104,7	106,8	106,0	108,3	110,8	113,6
Japan	222,1	229,0	232,5	236,1	231,6	236,3	235,0	236,9	236,8	237,3
Schweiz	29,8	30,6	30,3	30,6	30,0	28,9	29,3	27,6	26,8	25,7

Quellen: Europäische Kommission (November 2019); Schweiz: nationale Daten (September 2019).

A 9 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

(Fortsetzung)

Öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung (in EUR)¹⁾

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Belgien	35.300	36.400	37.100	38.500	38.900	39.800	39.900	40.200	40.900	41.900
Deutschland	26.500	27.700	27.400	27.400	26.700	26.300	25.600	25.000	24.400	24.100
Estland	800	1.300	1.500	1.600	1.600	1.700	1.700	1.600	1.800	1.800
Finnland	17.700	19.900	21.100	22.700	24.300	24.800	24.900	25.100	25.800	26.600
Frankreich	27.800	28.900	30.000	30.800	31.600	32.800	33.800	34.600	35.600	36.400
Griechenland	32.100	27.600	29.200	29.300	28.800	29.200	29.500	31.200	31.100	31.200
Irland	41.400	45.700	46.600	43.700	42.900	42.200	41.900	42.300	41.300	39.400
Italien	33.200	34.500	35.500	36.200	36.900	37.700	38.500	39.400	40.100	40.800
Lettland	4.200	4.500	4.500	4.900	4.500	5.100	5.300	5.500	5.800	6.000
Litauen	3.800	4.400	4.600	5.100	5.500	5.400	5.900	5.500	6.300	6.500
Luxemburg	15.600	18.300	20.300	20.400	20.100	18.900	21.300	20.700	19.900	19.900
Malta	11.500	11.600	12.300	12.400	12.600	12.600	12.100	11.600	11.500	11.400
Niederlande	24.000	25.800	26.600	27.000	26.300	25.700	24.500	23.500	22.800	22.400
Österreich	30.500	31.000	31.000	32.800	33.800	33.900	32.900	32.300	31.400	31.000
Portugal	19.100	20.700	21.400	22.100	22.800	23.700	24.000	24.200	24.500	24.800
Slowakei	5.700	7.000	7.500	7.500	7.600	7.800	8.000	8.100	8.300	8.600
Slowenien	8.400	9.400	12.400	14.700	15.600	15.400	15.400	15.500	15.400	15.300
Spanien	15.900	19.000	21.000	22.400	23.000	23.800	24.600	25.100	25.500	26.000
Zypern	15.300	18.100	21.700	22.300	22.600	22.900	21.900	24.400	23.600	22.800
Euro-19-Aggregat	25.800	27.200	28.000	28.600	28.900	29.300	29.500	29.800	30.000	30.300
Bulgarien	900	1.000	1.000	1.600	1.700	2.000	1.900	1.800	1.800	1.800
Dänemark	20.500	20.400	20.300	20.900	19.100	18.300	18.000	17.600	17.500	17.600
Kroatien	6.600	7.200	8.300	8.700	8.900	9.000	9.300	9.400	9.500	9.500
Polen	5.000	5.600	5.800	5.300	5.700	6.000	6.300	6.300	6.600	6.700
Rumänien	2.200	2.500	2.700	2.900	3.000	3.200	3.300	3.600	4.100	4.600
Schweden	16.500	17.200	18.100	19.800	20.700	19.700	19.000	18.000	15.900	15.300
Tschechien	5.900	6.800	6.400	6.200	6.400	6.100	6.500	6.300	6.400	6.500
Ungarn	7.300	7.800	8.000	8.100	8.500	8.900	9.300	9.500	10.000	10.200
EU-27-Aggregat	21.200	22.300	23.000	23.500	23.800	24.200	24.400	24.600	24.800	25.000
Großbritannien	25.100	27.400	28.100	31.900	34.900	30.800	30.500	30.900	31.900	32.800
USA	38.400	40.400	40.300	47.300	54.600	58.600	53.000	59.100	63.900	68.300
Japan	85.400	78.300	63.500	65.700	74.000	81.000	75.000	81.900	85.800	88.700
Schweiz	20.700	21.300	21.200	21.600	21.000	20.300	20.600	19.900	19.300	18.900

1) Die Verschuldungsdaten wurden zu Devisenmittelkursen der jeweiligen Jahresultimos in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

Quellen: Europäische Kommission (November 2019); Schweiz: nationale Daten (September 2019).